



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 154

1. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidgen. Tagsatzung. 3te Sitzung den 27. Juni.

Fortsetzung der Diskussion über die Intervention. Nach Verlesung mehrerer Bittschriften von Unterwallisern, (u. a. vom Sekretär des gewesenen Martinacher-Comites, Abbt) erhielt Zug das Wort. Es sei unzulässig, Wallis ferner zu einem Gegenstande eidg. Verhandlungen zu machen oder in dessen Souveränitätsrechte einzugreifen, um so mehr, da auch die Zeit zur Intervention vorüber sei, auch könne die Anregung dieser Fragen weder dem betreffenden Kantone noch der Eidgenossenschaft von Nutzen sein. Von Glarus sei es nicht sehr consequent, auf Amnestie zu dringen, da es selbst die überwältigten Vertheidiger seiner rechtmässigen Verfassung mit unerbittlicher Strenge verfolgt habe. — Freiburg äusserte sich dahin: Im Wallis seien nicht zwei Parteien, sondern eine rechtmässige Regierung und Rebellen. Nur der Art. IV der Bundesakte, nicht der Art. VIII sei hier anwendbar, da jede Gefährdung der Schweiz durch die Herstellung der Ordnung aufgehoben sei. Eine Intervention auf blosses Ansuchen einzelner Individuen, nicht der Behörden, wäre völlig widerrechtlich. Schon die bloße Aufstellung einer Kommission aber, wie Glarus sie verlange, und die Einladung zur Amnestie seien eine unbefugte Intervention, und letztere würde die noch keinesweges reuigen Empörer nur zu neuem Troze reizen. — Solothurn fand, man dürfe das Ende eines so heillosen Zustandes nicht beklagen, bei welchem Jedermann regierte, nur die Regierung nicht, bis sie sich am Ende den Oberwallisern in die Arme warf. Für die Eidgenossenschaft habe sich bei dem Umschwung nichts geändert, da Wallis auch ferner für das Princip des Fortschrittes einsehen werde. In Betreff der Intervention theilte Solothurn die Ansichten Zürichs; auch möchte es dieses zweischneidige Schwert nicht der Tagsatzung in die Hände geben. — Baselland berief sich auf den Wortlaut der Art. I und VIII der Bundesakte, wonach der Bund in den einzelnen Kantonen Recht und Gerechtigkeit zu schütten und die Verfassungsverletzungen zu ahnden habe, und also je nach Bedürfnis intervenieren müsse. Die öffentliche Meinung sei eine hinlängliche Abwehr gegen Mißbrauch dieses Rechtes. Auch sei Wallis noch keinesweges beruhigt und fräube sich gerade deshalb gegen jede Untersuchung. — Baselladt äusserte sich dahin: Wenn die Eidgenossenschaft schon beim

ersten Verlangen nach Hülfe sich dadurch verfehlt habe, daß sie keine Hülfe leistete, so möge sie wenigstens jetzt den zweiten Fehler vermeiden, durch Intervention den Bürgerkrieg neu zu organisiren, wozu auch jeder Schein von Recht fehle. Die Walliser-Regierung, unterstützt von der großen Mehrheit ihres Volkes, sei noch dieselbe wie vor dem Sturm. Die Gewaltthaten der Minderheit, welche Hr. Barmann selbst mißbillige, haben die Mehrheit empört; 8—10,000 Mann zogen der bedrohten Regierung zu Hülfe und diese stellte sich an deren Spitze. So gebe es, wenn Troz und Ungehorsam eine solche Höhe erreicht haben, die den gesunden Rechtsinn eines Volkes empören müsse. Man spreche von Verfassungsverletzungen; aber die Ueberwachung der Verfassungen stehe der Tagsatzung nur etwa dann zu, wenn sich bei einem Ansuchen um Bundeshülfe die Frage ergäbe: Ob nicht die um Hülfe rufende Regierung durch Verfassungsbruch ihre Noth selbst verschuldet habe? Wallis aber begreife keine Hülfe. Gegen eine anbefohlene Amnestie gelte was gegen die Intervention überhaupt gelten müsse: schon der bloße Ausspruch von Wünschen dieser Art sei bedenklich, weil er Parteibestrebungen ermutige und den Regierungen Verlegenheiten bereite. Die Milde gegen die Besiegten überlasse Basel-Stadt vertrauensvoll der Regierung von Wallis, welche Beweise von ihrer Mäßigung abgelegt habe. Basel-Stadt habe sich übrigens auch in andern Fällen des Aussprechens solcher Wünsche enthalten. — Schaffhausen berief sich darauf, die Intervention sei bereits eingetreten, es Frage sich also, ob sie fortzusetzen sei. Der Staatsrath von Wallis konnte die Militärmacht anbieten; daß er es nicht gethan, beweise, daß keine genügenden Gründe dafür vorlagen. Warum Hr. Meyer nicht sofort bei seiner Ankunft, sondern erst nach den Ereignissen als Kommissär anerkannt worden sey? Die Centralgerichte vollends seien der Verfassung und dem Recht völlig zuwider, die Besetzung des Zehntens Montbey wegen bloßer Nichtbeschickung des gr. Rathes sei wahrhaft unerhört; der Stand Schaffhausen stimme daher für eine Untersuchungskommission. Appenzel A. Ob. klagte über das Mißtrauen der Walliser gegen ihre Nachbarkantone, über den Gang der Ereignisse, welcher nicht eine Bestrafung der Schuldigen, sondern einen Landsturm und grausenhaften Jammer herbeigeführt u. s. w. Die Regierung, welche allerdings die Mehrheit für sich habe, solle durch die beabsichtigte Intervention nicht gestürzt sondern in ihrem Streben nach Beruhigung des

Landes unterstützt werden unbeschadet ihrer Kantonsouveränität. Appenzel A. O. bedauerte das Geschehene, fand aber jede Intervention unzulässig, da die Mehrheit sich für den jetzigen Zustand erklärt habe. St. Gallen sprach sich ebenfalls gegen die Intervention aus, und zwar aus demselben Grunde, nur glaubte es die Unterwalliser verteidigen zu müssen, weil ihnen der Widerstand gegen den zwar nicht zu mißbilligenden aber doch durch Parteimittel in Bewegung gesetzten Landsturm rechtmäßig scheinen mußte, zumal da sie wahrscheinlich das vom Widerstand abmahrende Schreiben des Staatsraths zu spät erhielten. Das Centralgericht mit seiner rückwirkenden Kompetenz sei eine höchst bedenkliche Maßregel, da aber jede Einmischung in diese Verhältnisse bei den schwerfälligen Formen der Tagsatzung doppelt unräthlich sei, so stimme es den Ansichten Zürichs bei. Graubünden suchte der Tagsatzung das Recht der Intervention zu vindiciren, insofern solche zur Erhaltung der Ruhe notwendig seien. Indes seien die Walliser Ereignisse als fait accompli zu betrachten und deshalb bloß eine Amnestie zu empfehlen und die Abstellung der exceptionellen Gerichte zu verlangen. — Nargau behielt sich sein Votum vor. — Thurgau rügte einige scharfe Ausdrücke des Kommissariatsberichtes und suchte die gute Absicht der Unterwalliser zu retten, stimmte übrigens gegen die Intervention und für Anempfehlung der Amnestie, sowie für Aufstellung einer Tagsatzungskommission zu Prüfung der verschiedenen Voten. Tessin sprach sich ebenfalls für die Nichtintervention aus, als für das Princip, welches es seit 1830 immer festgehalten, Freunden und Gegnern gegenüber. Tessin habe die außerord. Tagsatzung in einem ganz andern Momente verlangt, da es die Pflicht des Vororts gewesen, sie von sich aus einzuberufen. Die Mehrheit der Walliser sei für den gegenwärtigen Zustand, somit die Intervention unstatthaft, sowie auch das Anbefehlen einer Amnestie, was nichts Anderes als auch eine Art von Intervention sei. Schließlich tadelte der Redner die Verfolgungen gegen Ehrenmänner, welche an die Stelle der bloßen bestrafung der Schuldigen getreten sei. Waadt fand wie Bern die Intervention völlig unstatthaft und erkannte den Mehrheitswillen im Wallis an, suchte aber zu beweisen, daß der Name Revolution gerade der Bewegung von Oberwallis am ehesten zukomme. Die Absendung des Hrn. Meyer, der den Oberwallisern seinen Rath erteilte, habe das Gleichgewicht gekört. Waadt stimme auch aus Achtung vor der Kantonsouveränität nicht für anbefohlene Amnestie, trete aber den Wünschen Zürichs zur Milde bei. Neuenburg erinnerte an die von Zürich ausgeschriebene außerord. Tagsatzung im Jahr 1840, welche nach dem Siege der Unterwalliser und zwar ehe die Eidgenossenschaft die dortige neue Regierung anerkannt hatte, ohne Widerrede abbestellt wurde. Jetzt habe eine rechtmäßige Regierung gesetzt über eine frevelerische Partei; die Einberufung einer außerordentl. Tagsatzung sei daher als der Würde der Eidgenossenschaft zuwiderlaufend tief zu bedauern. In Betreff der Intervention äußerte der Gesandte: nicht die Tagsatzung sondern die betreffenden Kantone hätten Verfassung und Gesetz zu interpretiren und jede unberufene Einmischung sei höchst gefährlich; dann wies er die völlige Rechtmäßigkeit der oberwallisischen Bewegung nach; die Oberwalliser hätten sich gerücket weil die Präcedentien sie dazu aufriefen; glücklich sei das Land wo das ganze Volk sich erhebe zur

Erhaltung der Ordnung. Auch die Amnestie, als über welche Wallis selbst allein zu entscheiden habe, wollte Neuenburg nicht anbefohlen wissen. Genf stimmte ebenfalls gegen die Intervention und berichtete die irrige Meinung, als hätte Wallis auf österreichische Weisung hin einzelne Individuen in ihren Pässen als Mitglieder der jungen Schweiz bezeichnet. Man habe nur, um einzelnen Wegreisenden Verlegenheiten zu ersparen, in deren Pässen erklärt, daß sie nicht zur jungen Schweiz gehörten. Die jetzige wallisische Regierung sei im Rechte und genieße den Beifall der großen Majorität, zudem verwerfe sie die Intervention. Wenn nun auch Genf nicht alles Geschehene billige, so vertraue es doch auf die erwiesene Mäßigung der Walliser; ja sogar auf die besetzte Partei. Daß dieselbe nicht unter einem ungeseglichen Drucke schmachte, beweise die Wahl des liberalen Hrn. Torrent in Montbey. Doch verlange Genf, daß Wallis ausdrücklich Amnestie gebe*). Luzern endlich stimmte gegen jede Intervention, schon weil die übergroße Mehrheit des Walliser Volkes mit dem jetzigen Zustande zufrieden sei und weil Wallis keine Intervention verlange. Letztere sei weder im Interesse der Freiheit noch des Fortschrittes wünschenswerth. Ueber die vorgeblichen Verfassungsverletzungen lauteten die Erklärungen des wallisischen Gesandten ganz genügend und beruhigend. Amnestie anzupfehlen sei Angesichts der von Wallis bewiesenen Mäßigung ganz überflüssig. Mehrere Gesandtschaften begehrt hierauf noch das Wort; der vorgerückten Zeit wegen (es war 3 Uhr) wurde jedoch die Fortsetzung auf den folgenden Tag verschoben.

Basel. Sonntag 30. Juni. Schön und unter glücklichen Auspicien hat sich unsere Festwoche eröffnet. Schon gestern war die ganze Stadt in Bewegung, Fremde und Schweizer füllten die Gassen in buntem Gedränge; ein prachtvoller Mondschein lockte Alles in's Freie. Gegen zehn Uhr kam die Berner Militärmusik; sie wurde von unserm Musikkorps vor dem St. Alban Thore empfangen und dann mit Fackelbeleuchtung durch die mit Guirlanden geschmückten Gassen geleitet. Heute Morgen verkündeten Kanonensalven den Anbruch des doppelt festlichen Tages; um 6 Uhr tönte dann von der Höhe des Münsters in prächtigen, getragenen Posaunenklängen das Lied Dr. Martin Luthers: „Ein feste Burg ist unser Gott.“ Eine Stunde später fanden die Morgengottesdienste Statt und gegen neun Uhr waren die in der Gegend des Münsterplatzes versammelten Zünfte, Behörden und Comités zum Auszug nach St. Jakob bereit; Trommelwirbel, Musik und das Brausen einer unermesslichen Menschenmenge begleiteten sie. Die Gassen waren aufs anmuthigste mit Kränzen und Festons verziert an welchen Wappen und Inschriften hingen, hoch über den Häuptern der festlich Dahinziehenden schwebend. Den Zug beschloß die akademische Zunft und eine große Anzahl schweizerischer Studirender. Vom reichgeschmückten Eschenthor wehte eine große eidgenössische Fahne; der Weg bis zum Denkmal war mit hohen Masken besetzt, welche die Fahnen der Kantone trugen und, durch Guirlanden verbunden, der Straße eine Art von heiterer

*) Durch ein Versehen ist in dem Art. „Neuestes“ unserer Nummer vom Freitag Genf auch unter denjenigen Ständen aufgeführt, welche im Sinne Nargau's sprachen, während das hier mitgetheilte treffliche Votum, wie man sieht, ganz anders lautet.

Pracht verliehen. Bei der Ankunft des Zuges in St. Jakob donnerten am Abhang gegen die Birs, acht Zwölfpfünder ihre Salven, daß der Dampf hoch emporstieg und sich in den düftigen Flor verlor, welcher den Jura bedeckte. Schon antworteten auch von jenseits der Birs wiederholte Kanonenschüsse; die eidg. Schützenfahne nahte. Man ordnete sich, sie zu erwarten, auf der Festwiese, wo bald auch die Schützengesellschaften der einzelnen Kantone, voran die von Graubünden, mit ihren Bannern eintrafen. Herr Stadtraths-Präsident Heusler trat dem Herrn Landammann Brogi als Präsidenten des eidg. Centralcomité's entgegen und bewillkommte ihn und die Schützen in bewegter Rede, welche Dr. Landammann Brogi mit herzlichen, kraftvollen Worten erwiderte. Hierauf freisten die Ehrenfahne, welche vom Hrn. Stadtraths-Präsidenten mit den Worten: „Die Basel, die Schweizerboden!“ und einem Toaste auf das Wohl des Vaterlandes überreicht wurden. Endlich betrat Dr. Pfarrer Preiswerk die mit Blumen und Kränzen geschmückte Rednerbühne, an welcher die als Denkmal dieser Säcularfeier gearbeitete Marmortafel lehnte. Seine schöne und poetische Rede, welche zu allgemeinem Beifall hinriß, behandelte im Hinblick auf die Ahnen welche „die Seele Gott, den Leib den Armagnaken gaben“, die Pflicht des Schweizers, die Seele Gott und Leib und Leben dem Vaterlande zu widmen. Es war gegen Mittag, als der Zug sich wieder in Bewegung setzte, während der starke Männerchor und die Blechmusik die von Hrn. Cand. Neber gedichteten, von Kalliwoda componirten Lieder vortrugen. Unter fortwährendem Kanonendonner fand der Einzug durch das Eschenthor statt, weiter ging es durch die bekränzten Gassen hinab nach dem festlich geschmückten Markt. Die Präsidenten der sämtlichen Schützengesellschaften traten in das ehrwürdige, mit jungem Grün decorirte Rathhaus und wurden in dem prachtvollen gothischen Saale des Stadtrathes von den Mitgliedern des kl. Rathes und des höhern Offizierskorps empfangen. Dr. Amtsbürgermeister Frei hieß sie mit herzlichen Worten willkommen und bot ihnen in dem kolossalen Wettstein'schen Lokal den Ehrenwein dar, worauf Dr. Landammann Brogi den Gruss im Namen der Schützen erwiderte. Auch eine Reihe prächtiger Gefässe von den Zünften dienten zur Credenzung des Ehrenweins. Darauf reihete sich E. K. Rath selbst hinter der eidg. Schützenfahne in den Zug ein, welcher sich nun zum Spalenthor hinaus nach dem Schützenplatz bewegte. Hier, Angesichts der völlig von der wogenden Menschenmenge gefüllten Räume, ward deren ungeheure Größe erst recht anschaulich. Das Centralcomité und die Behörden bestiegen das Pokament der Fahnenburg, während der Zug sich vor deren Front ordnete. Dr. Landammann Brogi als abtretender Präsident übergab nun mit einer von rauschendem Beifall unterbrochenen Rede die eidgen. Fahne und die Charpe an den neuen Präsidenten Hrn. Rathsherrn Minder, welcher unter lautem Beifallsruf mit bewegten Worten antwortete. Hierauf, nachdem die sämtlichen Fahnen auf der Fahnenburg angebracht waren, begaben sich Zünfte, Schützen, Behörden und Comite in die Speisehütte, die letztern an die ihnen reservirten Tische vor der Tribüne, und das Mittagessen begann. Das kolossale Lokal, von 5000 Menschen in freudigster Stimmung angefüllt, bot einen unbeschreiblichen Anblick dar; es war nur Eine wogende Menschenfluth, in einem Raum welcher an Größe den bedeutendsten Kathedralen gleichkömmt. Der antretende Prä-

sident erklärte nun mit feierlichem Grusse das eidg. Freischießen für eröffnet. Zwei Orchester, an den beiden Enden der Hütte, spielten abwechselnd; Fröhlichkeit und Jubel herrschten überall. Eine Aufforderung des Hrn. Rathsherrn Oswald an die appenzeller Säger, ihren von 1827 her noch unvergessenen Ruhm durch neuen Gesang zu vermehren, wurde bei der riesigen Ausdehnung des Gebäudes leider überhört, wie es denn überhaupt unmöglich ist und bleiben wird, sich in einem mit Menschen gefüllten Raum von solcher Größe über die nächste Umgebung hinaus hörbar zu machen. Dafür ließ sich aber der Männerchor mit herrlichen Liedern hören und kaum minder sangreich waren die Tische der Waadtländer-Schützen, deren fröhlicher Gesang eine Masse von Zuhörern herbeizog. Nach und nach zerstreute man sich auf dem Plage und in den Kaffeehäusern, welche sich bis oben hinauf füllten. Ein starker Regen, gegen welchen sich die Bedachung der Speisehütte nicht völlig nach Wunsch bewährte, trieb viele Zuschauer in die Stadt, nach welcher sich auch die Zünfte mit klingendem Spiel zurückbegaben. — Abends ließ das Einquartierungscomité durch Trommelschlag ankündigen, es seien noch etwa 1000 Schützen ohne Quartiere, worauf sogleich zahlreiche Meldungen einliefen. Die projekirte Illumination konnte des schlechten Wetters wegen nur äußerst unvollständig Statt finden. Die sehr thätige und energische Polizei hat gestern das Fest durch 30 Verhaftungen von einiger Gefahr befreit. — Heute Morgen 6 Uhr begann nun das Freischießen selbst.

Frankreich.

Einige weitere Details über das Treffen bei Salla Magania finden sich in einem Brief aus Algier vom 20. Juni. Die Unterredung der beiderseitigen Heerführer fand in Gegenwart starker Eskorten von beiden Seiten Statt. Bedeau und Lamoricière verlangten sofortige und ewige Verbannung Abdel-Kaders aus Marokko und Abtretung des linken Tafnaufers an Frankreich; ersteres wurde bewilligt, über letzteres wollte man an die marokkanische Regierung berichten. Da ließ sich auf einmal Gewehrfeuer vernehmen; 5000 Marokkaner stürzten sich plötzlich auf die franz. Eskorte los und brachten sie einen Augenblick zum Wanken, drangen aber so weit vor daß sie auf Marschall Bugeaud's schlachtfertige Colonnen (4 Bataillone und die Cavallerie des Obersten Jussuf) stießen, welche ihnen nun eine furchtbare Lektion gaben. Dreihundert Marokkaner blieben, diejenigen ungerechnet welche noch von den Ibrigen weggeschafft wurden. Die Spahis allein kamen mit 110 Köpfen an der Spitze ihrer Säbel zurück. Die Franzosen hatten 30 Verwundete und 6 (n. a. Berichten 7) Tödt. Der marokkan. General heißt El-Guenaboui. — Prinz Numale ist noch immer in Constantine und wird vielleicht Afrika bald auf einige Zeit verlassen. — Eine Probeflottille, welche von London aus unter Segel gegangen ist, vorgeblich zu Prüfung einiger neuen Erfindungen, wird von den franz. Zeitungen mit argwöhnischen Blicken verfolgt, als sei sie eventuell zu Beobachtung der marokkan. Ereignisse bestimmt. — Die Verhaftungen und Hausdurchsuchungen bei den Legitimisten dauern fort und erstrecken sich auch auf die Provinz.

Pariser Börse.

28. Juni. Français 50/122.90 50/ Fr. 81.95. Banque de France 5027.50. Esp. activ 50 3/4. Naples 99.15. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1455. —. 4 Can. 1280. —.

29. Juni. Français 5% 122.50. 5% Fr. 82.10. Banque de France 5027.50. Esp. activ 50 3/4. Naples 99.10. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1457.50. 4 Can. —. —.

Eisenbahnen.

28. Juni. St. Germain —. —. Versailles Uter rechts 585.—. Ufer links 257.50. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 992.50. Paris à Rouen 981.25. Havre à Rouen 755.—. Avignon 761.25.
29. Juni. St. Germain —. —. Versailles Uter rechts 580 fin cour. Ufer links 257.50. Strassburg nach Basel 245.75. Obligations 1210.—. Paris à Orléans 995.—. Paris à Rouen 987.50. Havre à Rouen 755.75. Avignon 760.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

28. und 29. Juni. Comp. roy. 150%. Comp. gén. 520%. Union 51%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

24. Juni. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 1/2; Bankactien 1625, Nordbahn 151.

Frankfurter-Börse.

28. Juni. Integrale 60. — 29. Juni. 60 1/16.

Londoner-Börse.

27. Juni. Consols: 98 5/8, —

Anzeigen.

Zu haben bei Neukirch, Buchhldr.:
Grundriß der Stadt Basel
gezeichnet und herausgegeben 1844
von **Heinrich Keller.**
Preis 10 Baten.

En vente chez Neukirch, libraire à Bâle:
PLAN DE LA VILLE DE BALE
dessiné et publié en 1844 par **Henry Keller.**
Prix 10 Batz.

Die verehrlichen Mitglieder des Kunstvereins werden hiemit auf Montag den 1. Juli Nachmittags 5 Uhr zu einer allgemeinen Sitzung in das Locale der Ausstellung eingeladen, um über die von der Kommission vorgeschlagenen Ankäufe im Betrag von circa 3000 Fr. zu beschließen.

Die öffentliche Kunstsammlung auf der Bibliothek wird während des Schützenfestes, vom 1—7. Juli, täglich von 10—12 Uhr dem Publikum geöffnet seyn, die übrige Tageszeit dagegen gänzlich geschlossen bleiben.

Ein ganz solider Geschäftsmann in Würtemberg sucht zu billigen Zinsen fl. 7 000, aufzunehmen, er besitzt beinahe 4 mal soviel reines eigenes Vermögen; er kann daher genügende Sicherheit stellen. Zur Vermeidung unnöthiger Unkosten bedarf es der Vermittlung eines Commissionäres nicht. Die Expedition sagt Näheres.

Allen Fremden, welche auf ihrer Tour Mülhausen besuchen, empfehlen wir, das schöne und elegante Caffee Altemberger, welches gegenwärtig Herr Hanhard, der bekannte lustige Tapetenhandler inne hat, zu besuchen und sich an seinen guten Weinen und vortreflichen Glaces zu erfreuen. Einige Reisende.

Wir beehren uns den Herren Wirthen hiermit bekannt zu machen, daß wir über die Dauer des eidgenössischen Schießens von dem rühmlichst bekannten Champagner „Duc de Montebello“ ein Lager bei Hrn. Simon Deneraz in Basel halten und empfehlen denselben bei Abnahme eines Korbes zu den Originalpreisen bestens.
Zürich im Juni 1844.

Die Agenten
des Herrn Alfred von Montebello
Landsmann und Duder.

Güter-Verkauf.

Die Erbschaft des Herrn G. Rohr, Vater, im Bad Schinznach bietet den sogenannten Aarhof in der Gemeinde Billnachern, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, in der Schweiz, zum Verkaufe an. Diese Besitzung ist sehr schön und gesund gelegen, besteht in einem ganz neuen, sehr soliden Gebäude von etwa 200 Schuh Länge und 45 Schuh Breite, mit geräumiger Wohnung, sehr geräumiger Stallung, Scheuerwiesen und Kellern; ferner befindet sich in diesem Gebäude eine Einrichtung zur Amlungfabrikation, zu welchem Zwecke ein starker laufender Brunnen in dasselbe geleitet ist. Die Lokalität würde sich auch zu einer Bierbrauerei oder zu einem andern derartigen Gewerbe vorzüglich eignen. Circa 30 Fucharten jezt mit Gras bepflanzt Land gehören zu dieser Begangenschaft. Man bietet billige Zahlungsbedinge an, und würde in dieser Hinsicht den Wünschen eines Käufers gerne Rechnung tragen. Nähere Auskunft ist zu erhalten bei Wittve Rohr im Bad Schinznach und G. Jäger, Fürsprech in Brugg.

Das seit 13 Jahren, durch seine Wirksamkeit in ganz Europa rühmlichst bekannte und immer mehr geschätzte

Schweizer-Kräuteröl,

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare, von K. Willer, in Zurzach, ist zu haben das Fläschchen à 30 Baten, und das halbe Fläschchen à 15 B., in der Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwei altmodische Lieder aufs St. Jakobs- und Schützen-Fest gesungen von einem Volksfreunde. Mit 2 schönen Abbildungen. Preis: 1 Baten; auf Schreibpapier: 1 1/2 Baten; Colorirt: 7 Baten.

Führer durch Basel und dessen Umgebung. Den Besuchern des eidgenössischen Schützenfestes gewidmet. Mit einem Plan der Stadt, der Ansicht von St. Jakob und der Fahnenburg auf der Schützenmatte. Preis, brochirt 7 Baten.

Felix Schneider's Buchhandlung.

Straßburg-Basler Eisenbahn.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen.
Die Convois von Basel nach Straßburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 57	7. 37
		Morg.			Abends	
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
Straßburg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—
Ankunft						Halt

Die Convois von Straßburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Straßburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
				Abends		
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	—
			Abends			
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—
(Ankunft)						(Halt)

Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Festlichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfinden, wovon die eine von Mülhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mülhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 155

2. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidgen. Tagsatzung. Ate Sitzung den 28. Juni.

Nach Vorlesung mehrerer Bittschriften, worunter sich eine von Hrn. Morand, Redakteur des Echo des Alpes, befand, hielt der Gesandte von Bern einen langen Vortrag über die Verhandlungen am 6. Sept. 1839 wegen Bürgerm. Hess und über Garantie positive und négative, wobei manches nicht hieher Gehörende mit besprochen wurde. Zürich kam nun auch auf den 6. Sept. zu sprechen und gab die äußere Rechtswidrigkeit jener Bewegung zu, vindicirte ihr aber eine innere Berechtigung. Auch Clarus kam auf seine eigene Verfassungsänderung zurück, bis endlich Schaffhausen daran erinnerte, daß nicht die Umwälzungen von Zürich und Clarus, sondern die Walliserfrage an der Tagesordnung sei. Der Gesandte von Wallis beleuchtete nun nochmals die Entstehung der letzten Ereignisse und äußerte: die Einrichtung eines Centralgerichtes widerspreche der Verfassung nicht, deren Interpretation übrigens nicht der Tagsatzung zustehe. Die Wahl des Hrn. v. Kalbermatten in den Staatsrath sei ganz geseglich, da er zwar wohl Bürger von Visp, aber seit 12 Jahren in St. Maurice domicilirt sei. Die Besetzung des Zehnten Monthey rechtfertige sich durch die Drohungen der Tagsatzung gegen Neuenburg im Jahr 1833 in ähnlichem Falle. Als der Staatsrath den 7. Mai die Occupation von St. Maurice beschloß, welche durch die Greuel der jungen Schweiz eine Nothwendigkeit geworden war, konnte man, als heftiger Widerstand vorausgesehen wurde, sich mit Aufbieten des Kantonalcontingentes begnügen? Man bedurfte mehr, der Landsturm war nothwendig. Der Gesandte erklärte sich für besonders ermächtigt, den Aussagen der Herrn Amaker, Ducrey (Nro. X der Barmann'schen Schrift) und Torrent (Nro. XII) zu widersprechen. Der Staatsrath hatte verboten, der Kolonne Kalbermatten Widerstand zu leisten, damit kein Unglück entstehe; nun mochten manche dieß in der That nicht wissen, aber Barmann wußte es gar wohl. Die dem Staatsrath beigegebene Großrathscommission war nicht verfassungswidrig, sie hatte nur beratende Stimme und hörte überhaupt sehr bald auf. Ueber die Amnestie bemerkte der Gesandte, daß derartige Wünsche den Betheiligten leicht mehr Schaden als Nutzen dürften, da das Walliser Volk darin nicht Milde, sondern ein Versprechen künftiger Straflosigkeit finden würde; man möge daher der Regierung von Wallis

lieber die ganze Ehre der Milde überlassen, wie solche durch die bisherige Mäßigung garantirt sey. Das Centralgericht urtheile nicht nach den strengen Militärgesetzen, auch spreche es weder infamirende noch afflictive Strafen aus, sondern bloß correctionelle und Verkälungen in Schadenersatz, besonders für die verbrannten Häuser in Bernavaz und für die zerstörte Brücke von Riddes. Schließlich verwahrte sich der Gesandte nochmals gegen jede Intervention. Nach einem längern Wortwechsel über Seitenfragen, in welchem Waadt von neuem seine Ansicht geltend machte, die oberwallisische Bewegung sei eine Revolution gewesen, schritt man zur Abmehrung. Es stimmten: 1) für eine Commission zur Untersuchung der Frage, ob die Verfassung von Wallis verletzt und was deshalb vorzukehren sei: Schaffhausen, Thurgau, Appenzell a. Rh., Glarus, $3\frac{1}{2}$ Stde. 2) a. Gegen eine solche Intervention unter gegenwärtigen Verhältnissen: Zürich, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Genf, Waadt, 6 Stde. b. gegen eine Intervention überhaupt: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Tessin, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselsadt, Freiburg, Schwyz, Luzern, sodann noch Waadt, Genf, St. Gallen mit Bezug auf ihre Voten, $13\frac{1}{2}$ Stde. 3) a. für dringende Einladung zur Amnestie: Thurgau, Graubünden, 2 Stde. b. für einfache Einladung dazu: Genf, Thurgau, Graubünden, Glarus, Bern, 5 Stde. (Schaffhausen behielt das Protokoll offen, Zürich bezog sich auf sein Votum.) 4) a. für die Aufforderung, das Spezialgericht einzustellen: Thurgau, Graubünden, Appenzell a. Rh., Glarus, $3\frac{1}{2}$ St. b. für den Wunsch dazu: Graubünden, Glarus, Bern, Thurgau, Appenzell a. Rh., $4\frac{1}{2}$ St. (Schaffhausen behielt das Protokoll offen.) 5) für Abordnung eidgen. Commissarien nach Wallis: Aargau, 1 St. (Basellandschaft war abwesend.) Die Erörterung der übrigen Fragen, sowie die Vorlesung des Protokolls wurde auf die ordentliche Tagsatzung verschoben und die außerordentliche Tagsatzung für aufgelöst erklärt. (Nachm. 2 Uhr.)

In einem derben Artikel an die Katholiken der Schweiz über die Wegführung des Abbe Marilley aus Genf läßt sich die schweizerische Kirchenzeitung also vernehmen: „Auch diese Angelegenheit wird der dießjährigen Tagsatzung anhängig gemacht werden. Die hohen Repräsentanten des h. Stuhles und des Königs von Sar-

dinien führen Klage über Verletzung der Verträge von Wien und Turin, der Hochw. Bischof über Verletzung seiner Rechte und über Bedrückung der feierlich garantierten katholischen Religion im Kanton Genf, die Regierung von Freiburg endlich noch über konfordswidrige, gewaltsame Fortweisung eines Bürgers des Kantons Freiburg.“

Schaffhausen. Die Defizit's der beiden entwickelten Kassenbeamten belaufen sich nicht auf 300,000 fl. wie in mehreren öffentlichen Blättern zu lesen ist, sondern das des Staatskassiers Schalch auf 19,000, das des Stadtkassiers Imthurn schwerlich auf mehr als 60,000 fl.

Zesslin. Der Staatsrath hat vor kurzem ein Kreis Schreiben an sämtliche Mitstände erlassen, worin er diese ersucht, den auf der nächsten Tagung von der tessinischen Gesandtschaft zu stellenden Antrag für Befreiung des Salzes von jeder Transit- und andern Staatsabgaben in Hinsicht der Durchfuhr von einem Kanton in den andern zu unterstützen. — Der fast anderthalb Monate hindurch mit wenigen Unterbrechungen versammelte gr. Rath hat eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse gefaßt: Die Errichtung einer weltlichen Kantonalakademie (fast völlig nach dem vorgelegten Entwurf) verbunden mit einer Architekturschule (die Ticinesen sind bekanntlich geborene Baumeister); sodann die bei der nächsten Sitzung vorzuliegende Revision des Pressgesetzes; die Correction der Straße über den Monte Cenere u. s. w.; endlich das Wichtigste und hoffentlich Heilsamste: Die Amnestierung der polit. Flüchtlinge und die Aufhebung der Vermögensbeschlagnahme der polit. Verurtheilten von 1839 und 1840, mit Ausnahme der im Jahr 1843 neu compromittierten. — Ueber das Projekt des Umbaues der Festungswerke von Bellinzona verlautet noch nichts Näheres.

F r a n k r e i c h.

Die Deputirtenkammer hat den 28. d. den Gesetzesentwurf über die Eisenbahnen nach Belgien angenommen. Gegen Ende der Sitzung äußerte sich Hr. Maleville beiläufig, als würde auch in Frankreich das Briefgeheimniß nicht immer respektirt, ein Punkt, worüber sich schon vor etwa 2 Jahren die Journale heftig stritten. Guizot trat auf und versicherte, daß sowohl faktisch als grundsätzlich das Briefgeheimniß in Frankreich heilig gehalten werde. — Aus Afrika nichts Neues von Bedeutung. — Aus Anlaß der legitimistischen Umtriebe in der Armee hat Marschall Soult einen Tagesbefehl erlassen, welcher Offiziere und Gemeine an ihren Fahnen eid erinnert. — Der Kommissionsbericht der Paris-Strasburger Eisenbahn, welcher den Deputirten vertheilt worden ist, billigt die von der Regierung vorgeschlagene Linie mit Seitenbahnen nach Rheims und Metz, wobei der Marnekanal aufgegeben würde. Die Ausführung würde einer Compagnie auf 41jährige Ausbeutung überlassen werden.

Es heißt, die drei legitimistischen Blätter Gazette de France, Quotidienne und France welche bisher drei verschiedene Nuancen darstellten, sollen in ein Blatt verschmolzen werden.

E n g l a n d.

Das Unterhaus schloß den 24. Juni die Brieföffnungsfrage mit einer ziemlich stürmischen Abstimmung über die Motion Duncombes, wobei eine Majorität von 44 Stimmen dahin entschied, daß derselben keine Folge zu geben und daß das Ministerium des Innern in sei-

nem Rechte sei. — In der Sitzung vom 25. d. interpellirte Lord John Russell das Ministerium wegen des Krieges zwischen Frankreich und Marokko und der für England vielleicht höchst bedenklichen Folgen. Peel antwortete: Die franz. Regierung habe der englischen völlig beruhigende Eröffnungen über ihre Absichten in Betreff Marokko's gemacht, welche durchaus Zutrauen verdienen, die er aber vor der Hand dem Hause mitzutheilen nicht für gut finde; übrigens sei der Angriff von Seite der Mauren eine bloß zufällige „rencontre“ gewesen, welche nicht nach europäischem Kriegs- und Völkerrecht beurtheilt werden dürfe.

Es ist noch nicht gewiß, ob Ludwig Philipp die Königin auf der Insel Wight besuchen oder bis nach London vordringen wird. — Im Unterhause, welches den 26. d. wieder die Kornfrage berieth, erklärte Sir Robert Peel wiederum, die jetzigen Korngesetze durchaus aufrecht halten zu wollen.

S p a n i e n.

Seit ein strenger königl. Befehl die vier noch in Madrid gebliebenen Minister nach Barcelona gerufen hat, geht das Gerücht von einem nahe bevorstehenden Staatsstreich. Eine Meuterei unter den Offizieren in Sevilla ist entdeckt und durch deren Verhaftung unterdrückt worden. Die Umgegend von Madrid ist mit zahlreichen und grausamen Räuberbanden heimgesucht.

Die Schritte Lord Aberdeens in Betreff des spanischen Prätendenten finden in der spanischen Journalistik keinen Anklang. Die Madrider Journale vom 19. d. behaupten eine Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Königin könne für Spanien nur unheilbringend ausfallen.

Der „Constitutionnel“ gibt folgende Aufschlüsse über die Lage Spaniens: Die Minister Narvaez und Biluma, welche bei der Königin Christine in Barcelona sind, wünschen ein diktatorisches Gewaltregiment, während von den 4 übrigen wenigstens Mon und Pidal konstitutionell gesinnt sein sollen. Christine ließ nun auch sie für einige Tage nach Barcelona kommen um eine Vereinigung zu stiften. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Einberufung oder Nichteinberufung der Cortes, welche seit Olozaga's Sturz nicht mehr beisammen waren, und seit Espartero sogar kein Budget votirt haben, so daß alle seitherigen Regierungsakte, und auch die ganze Abgabenerhebung nur auf ungesetzliche Weise in Kraft getreten sind. Auflösung der alten Cortes wollen alle Minister, aber der Einberufung einer neuen Kammer widersehen sich Narvaez und Biluma. — Endlich wird versucht zu beweisen, daß weder der Prinz von Asturien noch der Duc d'Almale (für welchen übrigens Christine noch immer im Geheimen hoffe) Isabella's Gemahl werden könnten, sondern daß die Wahl nur zwischen dem Sohn des Don Francesco de Paula und dem (von den meisten Blättern längst aufgegebenen) Grafen von Trapani schwanken könne.

I t a l i e n.

Es heißt, die vor vier Jahren in Rom verstorbene Fürstin Guendaline Borgese, Tochter des Lord Esbrowburn, solle selig gesprochen werden, um später die förmliche Canonisation zu erhalten. Das Volk hatte sie schon bei der Beerdigung im J. 1840, ja schon bei ihren Lebzeiten als Santa bezeichnet. — Der heil. Vater ist von einer leichten Krankheit völlig hergestellt.

D e u t s c h l a n d.

In der Provinz preuß. Polen ist nun durch eine

Oberpräsidialverordnung vom 18. d. befohlen, jeden russischen oder polnischen Ueberläufer sogleich in sicherer Begleitung über die russische Grenze zurückzuschaffen.

Auch Nürnberg feiert dieses Jahr, und zwar Ende Juli, ein Säcularfest, nämlich das des weiland in der Poesie berühmten „Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz“, welcher 1644 von Joh. Clajus und Georg Phil. Harsdörffer als Colonie der damaligen schlesischen Dichterschule gestiftet wurde und seine Existenz durch eine junftartige Verfassung bis heute gefristet hat.

Auch in und um Prag sind den 18. Juni bedenkliche Arbeiteraufstände erfolgt, welche vor der Hand sich auf Zerstörung der Maschinen beschränkten, da das Militär sogleich einschritt. Es betraf wie in Schlessen, die Kattunfabriken. Ob bloß das dortige Beispiel oder direkte Einverständnisse den Ausbruch hervorriefen, ist noch nicht ermittelt; den Anlaß gab auch hier die Herabdrückung der Arbeitslöhne. — Die Inhaber westphälischer Staatsschuldscheine haben einen letzten vergeblichen Schritt gethan, die preussische Regierung zur Bezahlung derselben zu bewegen und werden sich nun an den deutschen Bund wenden.

Griechenland.

Es scheint, das russische Cabinet bereite sich auf einen neuen Staatsstreich in Athen vor. Das im russischen Interesse stehende Blatt „Aeon“ nimmt ungeschweht für den Rebellen Grivas Partei und nennt ihn (den sog. Gendarmenbrater) jetzt einen der edelsten Söhne Griechenlands. Auch läßt sich Fürst Katafazi, der bekanntlich den 15. Sept. v. J. eine so zweideutige Rolle spielte, unter Vorwand von Familienangelegenheiten wieder in Constantinopel sehen. Ueberhaupt werden allmählig auch den Schwergläubigsten darüber die Augen aufgehen, daß Rußland, um zu seinen Zwecken zu gelangen, im Nothfall auch Pöbelherrschaft, Militäreinheiten und jede Art von Anarchie begünstigt, so sehr sie seinem Staatsprincip zu widersprechen scheint. — Als sein Gesandter in Athen ist ein Hr. von Daskhoff, bisheriger Generalconsul in den Donauländern, designirt.

Amerika.

Der „Moniteur“ zeigt an, die franz. Regierung habe die offizielle Nachricht erhalten, daß der englische Admiral auf Befehl seiner Königin den Hafen von S. Juan de Nicaragua in Blokadezustand erklärt habe. Die Anzeige davon sei den 11. März dem franz. Generalconsul in Guatemala übermacht worden. — Auf Hayti herrscht die gräßlichste Anarchie. Der Präsident Gerard ist durch einen alten General Guerrier aus der Zeit Kaiser Christoph's verdrängt worden, und auch gegen diesen hat sich nun ein General Acaan empört, der in der Stadt Cayes mit seinen Banden eine entsetzliche Wirthschaft führt. Er ermüthet die Gefangenen eigenhändig und ist dabei Trunkenbold. Die Fremden haben bis jetzt persönlich noch nichts zu leiden gehabt, nur ist ihr Eigenthum nicht immer sicher. Acaan hat sich, den letzten Nachrichten zufolge, in Santo-Domingo eingeschlossen und scheint sich gegen Guerrier aufs äußerste verteidigen zu wollen.

Neuestes.

Basel. Montag 1. Juli. Morgens um 8 Uhr, nachdem schon lange die Stuger geknallt, rückte die Cantonalabtheilung von Bern, umgeben von 6 Löcherfabriken heran; Hr. Oberst Geiser aus Langenthal übergab dieselbe mit

einigen herzlichem, zur Eintracht mahnenden Worten dem Comite, worauf Hr. Gymnasiallehrer Schmidlin in Abwesenheit des bestimmten Redners die Gäste bewillkomnte. Bald darauf nahen auch die Waadtländer Schützen, an ihrer Spitze Staatsrath Druetz; sie wurden bewillkomnt durch Hrn. E. W. Oswald dahier. Dann folgten die Schützen von Thun und Siebenthal (Redner: Herr Scherer, von hier: Herr Pfarrer Münch), ferner die Schützen von Obwalden (Redner: Hr. Landammann Hermann, von hier: Hr. Em. Hofmann) und die von Nidwalden, (Redner: Fürsprech Foller, von hier: ebenfalls Hr. Hofmann). Auch die Gesellschaften von Zürich und Neuenburg und nach dem Mittagessen auch jene von Zug, dem Berner Oberland und die Schweizer aus London rückten heran und wurden festlich empfangen. — Das Schießen begann nun im größten Style; auf die Minute mochten etwa 100 Schüsse kommen. Der Zustrom von allen Seiten her dauerte ungeschwächt, so daß die eltsässische Eisenbahn allein gestern über 5000 Billets ausgegeben haben soll. — Bei Tisch wurden eine Reihe von Toasten und Reden gesprochen (u. a. eine von Hrn. Dr. Brenner alhier) über welche wir keine nähere Rechenschaft geben können; auch zwei weitbekannte Mitglieder der badischen Kammer, Gottschalk und Welcker sprachen, der letztere mit großem Feuer. Der Nachmittag ging ohne alle Störung vorbei; das Wetter war äußerst angenehm, ohne Regen, wie ohne Staub und Hitze. Ein Résumé in der „Schützenzeitung“ von Abends 6 Uhr gibt als Gewinner von Bechern folgende Schützen an: Ringger von St. Gallen; Benziger und Kohler aus Appenzell; Lord Vernon. Bis in die späte Nacht hinein blieb der Platz belebt, Speisehütten und Caffeehäuser voll heiterer Menschen; mancher fröhliche Gesang ließ sich vernehmen. Am Haupte des Hrn. Legend war ein schönes Transparent von Künstlerhand angebracht: die Freiheit, vor ihr in Begeisterung knieend ein Hirt und ein Schütze. Auch der Garten des Besitzers war auf das Schönste illuminiert, während die Illumination in der Stadt auch diesmal nicht viel besagen wollte. Heute (Dienstag) früh ließ sich das Wetter zu einem anscheinend dauernden Landregen an, verspricht aber jetzt glücklicher Weise einen ganz erträglichen Tag. Gestern kam wieder eine ganze Anzahl von Verhaftungen vor, wobei zu bemerken, daß dieselben nicht lauter Beutelschneider u. s. w. sondern auch Schwerbetrunkene u. dgl. betrafen.

Luzern. 1. Juli. Heute wurde die ordentl. Tagssagung mit den üblichen Gottesdiensten in den Kirchen beider Confessionen feierlich eröffnet.

Wiener-Börse.

26 Juni. Metall. 5 $\frac{1}{2}$ 110 $\frac{7}{8}$; 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$; Bankactien 1626, Nordbahn 129 $\frac{1}{2}$.

Anzeigen.

Hiermit zeige ich den H. Liebhabern von Antiquitäten an, daß ich eine bedeutende Anzahl silberner und goldener Gegenstände aus frühern Jahrhunderten, sowie auch eine reiche Sammlung schweizerischer, französischer und anderer Silber- und Goldmünzen zum Verkauf besitze. Zugleich mache ich einem E. Publikum die ergebene Anzeige, daß mein Gold- und Silberwaarenlager stets mit den neuesten Artikeln in größter Auswahl versehen ist.

Samuel Burckhardt,
Nachfolger von J. Fried. Burckhardt,
Goldschmidt.

Gräfl. Castel Ditchingen'sches Anlehn.

Man beliebe die in meinem Domicile zahlbaren und heute fälligen Zins-Coupons obigen Anlehns bei mir einziehen zu lassen.
Basel den 1. Juli 1844. Bischoff zu St. Alban.

Allen Fremden, welche auf ihrer Tour Mülhausen be-
rühren, empfehlen wir, das schöne und elegante Caffee
Altenberger, welches gegenwärtig Herr Sanhard,
der bekannte lustige Tapetenhändler inne hat, zu besuchen
und sich an seinen guten Weinen und vortrefflichen Glaces
zu erfreuen. Einige Reisende.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonn-
tag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von
10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Ein-
tritt kostet 5 Baten, an den Sonntag Nachmittagen nur
3 B.; der Cataloge 2 B. Schweizer-Aktien sind zu
4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse
zu haben. Gene geben Antheil an den Ankäufen der 3
Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober
durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben die-
sem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur
Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den
besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre,
welche eine 2^{te}, 3^{te} Basleraktie nehmen, können für
jede derselben 1 Person frei einführen.

A l'occasion du 4^e. jubilé centenaire, on trouve chez
J. G. Neukirch, libraire:

La Bataille de St. Jacques, en 1444.

Exposé historique.

Avec une belle lithographie, et une carte géographique
des lieux.

Prix: grav. noire 7 Btz., gr. s. pap. de Chine 8 Btz.

**Versteigerung
einer Conchilien- und Gemälde-Sammlung
sowie zweier Tabaksdosen**

welche im Einverständnis mit dem löbl. Bezirksgericht,
behufs Liquidation am 22. July d. J. in Luzern in
dem Hause N^o. 393 an der Neufbrücke abgehalten wird und
zu welcher Liebhaber und Kunstfreunde eingeladen werden
recht zahlreich zu erscheinen.

Die Conchilien-Sammlung, geordnet in 18
Glastischen, ist eine der reichhaltigsten, gesammelt durch
Dr. Besora in Barcelona und enthält viele sehr seltene
und werthvolle Exemplare, daher besonders löbliche Erzie-
hungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden.

Der Gemälde sind über 200 an Zahl, welche mit
Ausnahme einiger von der Meisterhand des jetzt lebenden
Landschaft-Malers Zelger von Stans aus der alten spani-
schen Schule herrührend und worunter sich nach Gutachten
von Kennern Meisterwerke befinden sollen: ein großer
Theil derselben ist in Goldrahmen eingefasst und mehrere
davon würden sich vorzüglich zu Altarblättern eignen.

Die Dosen sind: 1) eine solche in schwarzer Schild-
kröten-Schale mit Gold gefüttert und auf dem Deckel ein
Miniatur-Gemälde Ludwigs des XIV von Petiteau.

2) Eine Spieldose in Email und Gold; im Innern
einen sich bewegenden Vogel, Wasserfall und Schäfer, sehr
künstlich und mit ächten orientalischen Perlen reich garnirt.

Behufs näherer Auskunft beliebe man sich an die Un-
terzeichneten zu wenden, bei welchen auch von Sämmtli-
chem Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme von Sonn-

und Feiertagen, Einsicht genommen werden kann.

Die Massa-Curatoren
De laquis & Blankart.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen:

Abbildung der Festbauten auf der Schützenmatte
in Basel, nebst einer ausführlichen gedruckten Beschrei-
bung (deutsch und französisch.) Preis 3 B.
Constructions festales sur l'emplacement du
tir fédéral à Bâle avec description. Prix 5 Btz.
IV Schützenmärsche für das Pianoforte. Preis 4 B.
Schützengalopp für das Pianoforte comp. v. J. Stieler.
Preis 4 B.

(Diese Musikstücke werden bei dem Feste von der Bas-
ler Blechmusik aufgeführt.)

IV Schützenlieder, welche bei dem Feste gesungen werden.
Preis 4 B.

F. Segar,

Blumenrain Nro. 109.

Auch zu haben bei den H. Schopp & Comp., Scha-
belik, Fuchs, Wölflin, Wiesler, Gessler, West u. s. w.

Straßburg-Basler Eisenbahn.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen.
Die Convois von Basel nach Straßburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 57	7. 37
	Morg.			Abends		
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
						Halt
Straßburg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—
Ankunft						

Die Convois von Straßburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Straßburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
				Abends		
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
						(Halt)
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	—
			Abends			
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—
(Ankunft)						

Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Fest-
lichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfin-
den, wovon die eine von Mülhausen nach Basel
Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mül-
hausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.

Zu haben bei Neukirch, Buchhdlr.:

Grundriß der Stadt Basel
gezeichnet und herausgegeben 1844
von Heinrich Keller.

Preis 10 Baten.

En vente chez Neukirch, libraire à Bâle:

PLAN DE LA VILLE DE BALE

dessiné et publié en 1844 par Henry Keller.

Prix 10 Batz.

Christoph von Christoph Burckhardt N^o. 1640 untere Freiestraße in Basel

erhielt in Pariser Quincaille- und Parfümerie-Artikeln aus der berühmten Fabrik von Naquet, nebst
vielen andern Gegenständen,
eine reichhaltige Auswahl, und empfiehlt sich hiemit E. E. hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit der
Versicherung der billigsten Preise, höflichst.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 156

3. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Ordentl. Tagsatzung. Ite Sitzung den 1. Juli.

Nach dem üblichen Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen begaben sich die sämtlichen Gesandten in feierlichem Zuge nach der Kirche zu St. Franz Xaver, wo der Bundespräsident Siegwart-Müller die ordentliche Tagsatzung mit einer Rede eröffnete. Derselbe suchte besonders nachzuweisen, daß der Bundesvertrag von 1815 den Anforderungen, welche an ihn gemacht werden könnten, entspreche, und daß namentlich die in demselben garantierte gleiche Berechtigung aller Stände durch Geschichte, Sitten, Confession und Lage begründet sei. Hierauf wurde der Bundeseid geleistet und die ordentl. Tagsatzung für eröffnet erklärt.

In dem SitzungsSaale angelangt hörte man die Vorlesung der Creditive und des vorörtl. Berichtes über die Geschäftsführung an, und ging dann zu den Traktanden über. §. 2 betraf die Wahl des Kanzlers auf die nächste Amtsdauer; Hr. Am Rhyn erhielt 21, Hr. von Sontzenbach 1 Stimme. §. 3. Der Bericht über Verwaltung des eidg. Archivs durch Hrn. Wild in Bern wurde ohne weitere Bemerkung dem Protokoll einverleibt. Hr. Wild wurde mit 21 Stimmen wieder zum Verwalter erwählt. (Basel stimmte nicht). §. 4. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrathes der eidg. Kriegsgelder fiel in's Protokoll. — Der Präsident zeigte an, die Sitzungen würden an den 4 üblichen Wochentagen gehalten werden. Für die laufende Woche wurde auf den Wunsch Schaffhausens festgesetzt, die drei ersten Tage Sitzung zu halten und die drei spätern zu ferieren.

Einige Blätter aus der Briefftasche eines eidgen. Offiziers — im Mai bis Juni 1844 im Wallis flüchtig aufgezeichnet von J. U. v. Salis-Soglio. — Bloß ein Bogen stark, aber reich an wichtigen Aufschlüssen über den Gang der Ereignisse im Wallis, gibt dieß Schriftchen allein eine genügende Anschauung von dem militärischen Theile derselben. Die kurzen Abschnitte: „das Heer der Altschweizer“, „General von Kalbermatten u.“, „der Unterkommandant Taffner“ genügen für sich schon, die absurden Darstellungen des Oberwalliser Landsturmes auf ihren Werth zu reduciren und eine neue Anschauungsweise dieser Dinge zu verbreiten; Ordnung und Mäßigung herrschte in dem Heere der Alt-

Schweizer wie selten in einem regelrecht disciplinirten. Auch ist es erst jetzt möglich, sich von dem Operationsplan Kalbermatten's, welchen der jedenfalls competente Verfasser für ein Meisterstück erklärt, genauer Rechenschaft zu geben. Die Gefechte von Ardon, La Balma und Orient, welche man bisher nur in den widersprechenden Relationen von Freund und Feind kannte, sind hier zuerst mit strategischer Kaltblütigkeit und Unparteilichkeit erläutert. Von letzterer nur folgende Beispiele: S. 13. „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die beiden Anführer Joris und Moriz Barmann mit dem größten, einer bessern Sache würdigen Muth gefochten haben. Dieser Joris, welcher in der französischen Schweizergarde die edelsten Offiziere unter seine vertrauten Freunde zählte, soll einen originellen aber geraden, ritterlichen Charakter haben.“ Ober die schöne Stelle über das Hospital im Bade Lavay (S. 14.) „Hier schweigt aller Parteibiß. Eine reine Alpenluft durchzieht die beiden hohen geräumigen Säle, wo sie liegen, die armen muthigen Kinder eines selbst im Faktionsfieber kreisenden Vaterlandes. . . . Es waren 16 meist Schwerblestirte; unter ihnen ein sechzehnjähriger Jungschweizer (Cassignol von St. Moriz), der trotz zwei gefährlichen, bei la Balma erlittenen Schußwunden durch's Bein mittelst einer Krücke zu den Betten seiner bleichen Kameraden munter hintritt, um ihnen Arznei zu reichen.“ Der ganze Schluß der Schrift ist vorzüglich geeignet, eine milde, versöhnliche Betrachtungsweise dieser traurigen Begebenheiten hervorzurufen, gerade weil es weder Raisonnements noch Phrasen sind, sondern nur klare, handgreifliche Thatfachen. Mit solchen Schriften allein wird dereinst die Nachwelt etwas anfangen können, wenn sie sich über den wahren Hergang der Dinge unterrichten will.

Basel. Die Red., durch ihre laufenden Geschäfte verhindert, dem gestrigen Schützenfeste beizuwohnen, sieht sich genöthigt auf die mit Umsicht redigirte, auf Vollständigkeit ausgehende „Fest- und Schützenzeitung“ zu verweisen. Die 16te Nummer derselben, welche die Ereignisse des Dienstags beschreiben wird, soll spätestens Donnerstags früh erscheinen. Eines müssen wir freilich befürchten, daß der schon erwähnte Landregen uns wiederholte Besuche abstatte. (Der Anfang des Juli ist in Basel von jeher häufig regnerisch gewesen.)

Zürich. Die schon seit sechs Jahren wiederholt geprüften und wieder geprüften Finanzverhältnisse der Stadt Zürich sollen nächste Woche wieder vor die Bür-

gergemeinde gebracht werden. Das unumstößliche Resultat ist, daß die regelmäßigen Ausgaben die regelmäßigen Einnahmen um circa 17000 fl. überschreiten. Wie dieser Ausfall zu decken sei, ist die Hauptfrage, welche nach geschriebener Vorberathung durch die Behörden demnächst vor die Bürgergemeinde gebracht werden soll.

Bern. Bruntrut, 28. Juni. Gestern Nacht, zwischen 1 und 2 Uhr, ertönte der Ruf: „Feuer!“ es läutete die Sturmglocke und der Generalmarsch wurde geschlagen. Es war in Bressaucourt, einem Dorfe eine Stunde von der Stadt, Feuer ausgebrochen; 3 Häuser und 2 Scheunen sind durch die Flammen zerstört und einige Stücke Vieh zu Grunde gegangen. Die Wache des Brandkorps von Bruntrut bemerkte den Brand zuerst und leistete schnelle und tüchtige Hülfe.

Luzern. Der „Eidgenosse“ wird seine Redaktion wechseln. Hr. J. N. Steiger tritt wegen vermehrter Berufsgeschäfte zurück und Hr. Fürsprech Ed. Schnyder in Luzern übernimmt seine Stelle.

Lessin. Bei dem glänzenden und stark besuchten Kantonalschützenfest in Lugano (den 22—24. v. M.) hieß eine Scheibe „Unterwallis.“ Es fielen über 32 000 Schüsse. — Der „Republicano“ enthält das Kreis Schreiben an die Kantone in Betreff der Befestigung Bellinzona's. Die Regierungen werden darin gebeten ihre Tagungs gesandten darüber zu instruiren.

Waadt. Zwischen Waadt und Freiburg hat sich ein Streit über die Gebietseinteilung des Murtensees erhoben. Waadt weigerte sich sogar, die Streitfrage durch ein eidgenössisches Schiedsgericht austragen zu lassen, welches Freiburg an der Tagung für seine Ansprüche auf den ausschließlichen Besitz des Sees anrufen will. Die waadtländische Gesellschaft ist bevollmächtigt, die durch Art. 1 des Bundesvertrags gewährleistete Souveränität des Kantons Waadt, um deren Integrität es sich hier handle, gegen jede Einmischung der Tagung oder eines eidg. Schiedsgerichtes zu verwahren.

Die N. Zürch. Z. und der Berner Verff. bringen ein Schreiben des Staatschreibers Meyer von Luzern, d. d. Sitten 18. Mai, mit der Bemerkung: Der „Träger des Berichtes wurde zu Siders, von wo er über die Gemmi eilen wollte, durch die Oberwalliser angehalten; durch Zufall wurde die Depesche wieder aufgefunden.“ Wir halten dieses Schreiben bis auf Weiteres für echt, sehen aber nicht ein, was jene beiden Zeitungen eigentlich damit für ihre Ansicht der Dinge beweisen wollen. Daß ein Formfehler in der bloßen „Privatversammlung der Mehrheit des gr. Rathes“ lag, wird Niemand läugnen wollen, aber neben dem, was in den Jahren 1831 u. f. geschah, war es gewiß noch keiner von den Schlimmen. Die Stelle lautet:

„Die Mehrheit des großen Rathes war in einer Privatversammlung übereingekommen, den gr. Rath zu dem Beschlusse zu veranlassen, militärische Besetzung von einem Theile von Unterwallis vorzunehmen, eine Kommission des gr. Rathes mit außerordentlichen Vollmachten dem Staatsrathe beizugeben, und einen Truppenkommandanten zu erwählen. Da man von der Werwegenheit der Anhänger der jungen Schweiz durch vielfache Erfahrungen überzeugt war, und bei Erlaß einer solchen Schlußnahme einen Gewaltstreich befürchten mußte, so waren schon am 16. Expreß nach dem Oberwallis abgegangen, um Freiwillige zum Aufbruche zu mahnen. Von dieser

Verabredung muß die Opposition Wind bekommen haben, und dieses führte zu heftigen Austritten im großen Rathe. Als es zur Ernennung eines Truppenkommandanten kommen sollte, brach der Sturm in seiner ganzen Wuth los. Die Opposition stürmte fort, mit ihr einige Mitglieder der Mehrheit aus Feigheit oder gänzlicher Kopfsichtigkeit und so war einige Zeit der gr. Rath wie aufgelöst. Die Behörde sammelte sich aber bald wieder und setzte in reglementarischer Mehrheit ihre Beratungen fort. Das Resultat war die gestern mitgetheilte Schlußnahme“ u. s. w.

Das Eine Argument was auf der außerordentlichen Tagung allen Interventionsgelüsten u. s. w. ein Ende gemacht hat, nämlich die Zustimmung der großen Mehrheit der Walliser zu dem Geschehenen, d. h. die Popularität desselben, wird durch diesen Brief doch nur bestätigt.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Auch jetzt aus Afrika nichts Neues. — Der Proceß Donon-Cadot absorbiert alle Interessen dergestalt, daß den Blättern gar kein Raum bleibt für andere Dinge. Es ist nicht ganz unmöglich, daß derselbe eine andere Wendung nehme, als man nach der Anklageakte vermuthete. So hat sich z. B. ergeben, daß das Vermögen, um dessentwillen Eduard Donon-Cadot seinen Vater durch Roufflet soll haben ermorden lassen, schon längst und mit Wissen des Sohnes auf einen ziemlich geringen Rest herabgeschmolzen war. Ohne Zweifel liegt zwischen Eduard und Roufflet noch ein Geheimniß, das die Untersuchung noch nicht entdeckt hat. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. d. kam endlich auch die Paris-Strasburger Eisenbahn zur Sprache. Zwei Militärs, Houffau-Muiron und General Paigbans, rückten dem Regierungsprojekt vom strategischen Standpunkte aus gewaltig zu Leibe; der Erstere schlug für das Tracé in der Nähe von Paris statt des Marne thals das Disethal vor; der Letztere meinte, die längst zusammengetretene Paris-Strasburger Aktiencompagnie habe die Regierung über die Massen pressirt, das Projekt baldmöglichst vorzulegen, so daß man nicht einmal das Geniecorps um seinen guten Rath gefragt habe. Es heiße leider: die Regierung denkt, die Aktiencompagnie lenkt. Schließlich verlangte der General eine direkte Bahn von Chalons s. M. nach Metz.

Dem bekannten und beliebten Bischof von Evreux, Olivier (ehemals Pfarrer zu St. Roch in Paris) ist es begegnet, daß sein Domkapitel sich in einer Adresse vom 23. v. M. an die Maßregeln der französischen Bischöfe im Kampfe gegen die Universität angeschlossen und seine Nichttheilnahme ausdrücklich mißbilligte. Letzten Sonnabend (29. v. M.) hat der päpstl. Nuntius in einer Kirche zu Paris eine Messe gelesen, zu welcher der „Univers“ alle diejenigen einlud, welche für den „Triumph der kathol. Kirche in Frankreich“ beten wollten.

Das israelitische Generalkonfistorium hat kraft seiner ihm zugesicherten Machtvollkommenheit beschlossen, die Feier des Sabbaths von Sonnabend auf den Sonntag zu verlegen.

Der „ewige Jude“ von Eugen Sue läßt sich bis jetzt als ein Schauderroman à la Fürk in Nordhausen mit gräueltastigen Bösewichtern, Gebrüll wilder Thiere und Kettengerassel, nebst Einmischung einer tüchtigen Dosis Erinnerungen an die Kaiserzeit, an.

Mühlhausen hat endlich die schon lange eifrig erbetene Garnison erhalten. Zwei Compagnien vom 9ten Linienregiment sind den 1. d. eingezogen und vom Offizierskorps der Nationalgarde mit den üblichen Honneurs empfangen worden. — Die Postmeister auf der Route von Straßburg nach Hünningen, welcher die Deputirtenkammer unlängst jede Entschädigung für den durch die Eisenbahn entstehenden Ausfall verweigert hat, nehmen nun einer nach dem andern ihren Abschied; der von Kolmar hat den Anfang gemacht.

Ein Brief aus dem Lager von Salla Magania vom 20. d. bestätigt es, daß der marokkan. Chef El-Guena-houi gegen die franz. Generale einen ganz schänden Verrath beabsichtigte. — Den 21. sollte eine franz. Colonne, 8000 Mann und 700 Pferde, nach der marokkanischen Grenzstadt Dusbab oder Duschdab aufbrechen, um selbige zu zerstören. (Der Krieg ist also trotz den „Debats“ doch im Gange). Die Hitze war furchtbar; vier Tage wehte der Scirocco.

Von den Pariser Journalen vom 1. d. ist uns bloß der Galign. Mess. gekommen, welcher nichts von Wichtigkeit enthält. — Der „Moniteur“ hatte wieder von der Dotation des Duc de Nemours gesprochen; nun fallen die Journale drüber her und geben zu verstehen, das Cabinet, welches so eben bei weitem die Mehrzahl der Eisenbahnen der Privatindustrie und direkter oder indirekter Weise der Kammer überlassen und dieser den Mund gestopft habe, wolle jetzt billiger Weise auch der Dynastie das Übrige auswerfen. Der „National“ bringt wieder eine seiner unverschämten Berechnungen der königlichen Hauseinkünfte und behauptet, dieselben hätten seit 14 Jahren nicht weniger als 385 Mill. Fr. betragen.

England.

Die außerordentlich hohen Fahrpreise der englischen Eisenbahnen, welche die der Fahrposten bei weitem überstiegen und das Erstaunen aller Ausländer erregten, werden vielleicht bald einem Parlamentsbeschlusse weichen müssen. Der Präsident des Handelsbureau's, Gladstone, hat nämlich eine Bill in's Parlament gebracht, welche nächst einem sehr bald (vom 1sten Jahr an) beginnenden Ankaufsrechte von Seiten des Staates, folgende Bedingung vorschlägt: Alle künftig concessionirte Eisenbahncompagnieen müssen eine dritte Wagenklasse für unvermögende Passagiere einführen; dieser wohlfeile Bahnzug muß 12 englische Meilen in der Stunde durchlaufen und auf jeder Station der Linie anhalten; das Fahrgehalt soll einen Penny per Meile nicht übersteigen; Kinder sind ganz umsonst mitzunehmen; jeder Passagier hat 50 Pfund Bagage frei. Diese für die unvermögende Classe vorsorgende Clausel findet ganz besondern Beifall im Publikum. Da nun bald wohlfeile Parallelbahnen neben den bisherigen theuern (und dem nicht rückwirkenden Gesetz nicht unterworfenen) entstehen müßten, so werden diese ebenfalls ihre Preise herabsetzen müssen.

Sieben katholische Erzbischöfe und Bischöfe der irischen Sprengel haben den 24. Juni O'Connell im Gefängniß besucht und auf den 28. Juni feierliche Gebete für sein Wohlergehen angesagt.

Bombai. 20. Mai. Da das Land Pendjab in Indien völliger Anarchie anheimgefallen ist, soll Sir C. Napier, welcher mit 80,000 Mann am Sutledgessuffe steht, dasselbe erobern. Noch vor 14 Tagen fand zwischen Peera-Singh und seinen Mitprätendenten unweit

Labore eine blutige Schlacht Statt, in welcher er verwundet wurde.

Italien.

Ueber die von Corfu abgesetzten italienischen Revolutionäre ist noch nichts Neues bekannt; man weiß nicht wo sie landeten oder landen werden. Ihr Haupt soll ein gem. Ricciotti sein, welcher vor Kurzem große Geldsummen aus London nach Corfu brachte. Vor einem Vierteljahr war er in Marseille unter dem Namen Perez verhaftet wurde aber auf Verwenden des englischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, freigegeben. Es wird behauptet, auch der Lordoberkommissär der ionischen Inseln habe von der in Corfu projektirten Expedition gewußt und sie trotz der Vorstellungen zweier fremden Consuln dennoch gestattet.

Portugal.

Lissabon. 20. Juni. Costa Cabral, der Minister des Innern, hat wegen anhaltender Krankheit Urlaub genommen; sein Portefeuille wurde einstweilen dem Ministerpräsidenten, Herzog v. Terceira, übertragen. — Die Hauptschwierigkeit der Regierung bilden noch immer die Finanzen. Alle Versuche, Geld aufzubringen, sind dem Finanzminister mißlungen. — Die Weinausfuhr liegt in Porto und Madeira tief darnieder.

Griechenland.

Eine Correspondenz aus Athen (10. v. M.) in der Köln. Z. stellt die Rückkehr der alten Basilarenherrschaft in Griechenland in die nächste Aussicht. Grivas „der Gensdarmenbrater“ naht mit einem sog. Nationalheere von 1000 Mann, welche von Raub und Plünderung leben; im Peloponnes stehen Nikitas, Kolototroni, Plaputas u. a. unter den Waffen und befinden sich schon fast in offenem Aufruhr, während Grifiotis jeden Augenblick von Euböa nach Attika einbrechen würde, wenn nicht europäische Schiffe in der Meerenge von Chalcis ständen. Die Regierung, ohne Geld und Truppen, sucht in ihrer Noth vergebens Koletti zur Bildung eines neuen Ministeriums zu bewegen. In einem Ministerrathe erklärten die Gesandten von England und Frankreich, sie seien zu keiner Intervention bevollmächtigt, sondern bloß zur Aufnahme des Königs auf den Schiffen ihrer Nationen im Fall einer persönlichen Gefahr. — Es wird eine Zeit kommen, welche diejenigen richten wird, die jetzt das zur Ordnung, Freiheit und Bildung heranwachsende Griechenland durch ihre scheußlichen Intriguen wieder in das alte Chaos zu stürzen suchen. Man mordet die heiligsten Besitztümer eines Volkes nicht ungekräft.

Türkei.

Nachrichten aus Constantinopel vom 17. v. M. berichten die Rückkehr des Großherrn in seine Residenz. Die in Salonichi gefangen gesetzten albanesischen Häuptlinge sind zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, werden aber ohne Zweifel mit milderer Strafe wegkommen. (Wahrscheinlich auf Verwendung des franz. Gesandten, welcher sie nach andern Berichten im Gefängnisse besucht und mit vieler Rücksicht behandelt hat). Seitdem der Kapudan Pascha mit der Flotte nach der syrischen Küste abgegangen ist um den Streit zwischen Drusen und Maroniten zu schlichten, hat auch der engl. Gesandte ein Dampfboot mit einem seiner Sekretäre dahin abgeben lassen. Die großen Mächte sollen beschloffen haben, den Emir Beschir zum unabhängigen Herrn des Libanon zu machen.

Pariser-Börse.

1. Juli. Français 50/100 122.05. 50/100 Fr. 81.85. Banque de France 5020.—. Esp. activ 50 3/4. Naples 98 65. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1455.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

1. Juli. St. Germain —. —. Versailles Uter rechts 372.50. Ufer links 250.—. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 985.—. Paris à Rouen 987.50. Havre à Rouen 757.50. Avignon 767.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

1. Juli. Comp. royale 150/100. Comp. générale 520 0/100. Union 51 0/100. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28 0/100. Urbaine —. —.

Frankfurter-Börse.

1. Juli. Integrale 60 3/16.—

Londoner-Börse.

29. Juni. Consols 98 1/2.—

Anzeigen.

Gräflich Castel Dischingen'sches Anlehn.

Man beliebe die in meinem Domicile zahlbaren und heute fälligen Zins-Coupons obigen Anlehns bei mir einzuziehen zu lassen.

Basel den 1. Juli 1844. Bischoff zu St. Alban.

Berichtigung.

Unterzeichneter findet sich verpflichtet hiemit zu erklären, daß sein Gasthof HOTEL WEBER heißt, und mithin mit dem in den Schaffhauser Blättern zum Verkauf ausgeschriebenen Gasthaus zum Rheinfluss, keine Gemeinschaft hat. Hôtel Weber am Rheinfluss den 1. Juli 1844.

J. J. Weber.

Ludwigshafen am Rhein. 1. Juli. Das Dampfschleppboot „der Pfalzgraf“ ist mit zwei Anhängen, nemlich:

dem eisernen Schlepplahn:

Ludwigshafen No. 1 von Amsterdam mit 4165 Str. desgleichen

Ludwigshafen No. 2 von Rotterdam mit 5961 Str. am 22. Juni in Holland abgefahren und gestern Mittag glücklich dahier angelangt.

Das Hafen-Commissariat.

Bei Höhr in Zürich ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen (Basel bei Neukirch):

Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs 1444.

Festgabe zur vierten Säcularfeier der Schlacht von Heinrich Cramer.

Mit allegor. Titelbild 4. Preis 40 fr.

So eben ist bei Fr. Schultheß in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Heilkräfte der Alpenziegen-Molken

und des

Molkenkurort Gais

von Dr. J. S. Heim.

8. mit Titeltupfer broch. fl. 1. 36 fr.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem E. S. Publikum seine reichhaltigen optischen **Panoramas und Ansichten der Schweiz und dem Orient**, nebst einigen sich auf das Fest beziehenden Gegenständen, welche in zwei Salons und zwar zu dem niedrigen Entrée von 3 Bazen zu sehen sind, Kinder und Dienstboten die Hälfte.

Die obigen Cabinets werden sammt und besonders, von Stunde an, oder nach dem Fest, zum Verkauf angeboten.

Carl Schmid, Kunstmaler
an der Schützenplatzstrasse.

Die öffentliche Kunstsammlung auf der Bibliothek wird während des Schützenfestes, vom 1—7. Juli, täglich von 10—12 Uhr dem Publikum geöffnet seyn, die übrige Tageszeit dagegen gänzlich geschlossen bleiben.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwei altmodische Lieder aufs St. Jakobs- und Schützen-Fest gesungen von einem Volksfreunde. Mit 2 schönen Abbildungen. Preis: 1 Bazen; auf Schreibpapier: 1 1/2 Bazen; Colorirt: 7 Bazen.

Führer durch Basel und dessen Umgebung. Den Besuchern des eidgenössischen Schützenfestes gewidmet. Mit einem Plan der Stadt, der Ansicht von St. Jakob und der Fahnenburg auf der Schützenmatte. Preis, brochirt 7 Bazen.

Felix Schneider's Buchhandlung.

SCÈNES

DE LA VIE BALOISE

pendant la semaine de la bataille de St. Jaques

par

C. F. GIRARD

gr. 12. 158 pag. Prix 12 Batz

Zu haben in Basel bei J. G. Neukirch und den übrigen Buchhandlungen.

Zahnärztliches.

Selbstbehandlung cariöser und schmerzhafter Zähne mit dem, von Unterzeichnetem erfundenen und durch lange Erfahrung erprobten und untrüglichen Mittel, dessen schätzbare Wirkung durch vielfältige ärztliche und andere Zeugnisse vollkommen erwiesen und bestätigt ist. — Die heftigsten Schmerzen der Zähne werden durch dieses Mittel augenblicklich gestillt und bei fortgesetzter Anwendung wird die Fäulniß derselben gänzlich aufgelöst, ohne daß die gesunde Substanz im Geringsten angegriffen wird. Die so gereinigte Höhle der Zähne wird hierauf mit einer Masse (Kitt), die nach Vorschrift von Jedermann selbst zubereitet werden kann, ausgefüllt, die durch ihre Härte die verlorene Substanz wieder ersetzt, die Zähne vor neuer Ansteckung und Schmerzen schützt und sie noch viele Jahre zum Gebrauche tauglich macht. — Wer dieses Mittel und Verfahren einmal geprüft und kennt, wird es für völlig unentbehrlich betrachten.

Das Fläschlein mit dem dazu gehörenden Zahnpulver und ausführlicher Gebrauchsanweisung kostet 4 Fr. und ist zu haben bei F. G. Halbmeier in Aarau, bei F. C. Hirzel in Zürich, bei Jungfr. Charl. Carrard in Bern, bei Frau Peter-Kern in Solothurn, bei Joh. Sommer in Langenthal und bei

B. Siegmund, Dr. med. und Zahnarzt in Basel.

Im Depot zu Bern, Aarau und bei Unterzeichnetem sind auch Fläschchen mit Zahnpulver zu 30 Bz. zu haben.

Maquet-Seife

gereinigt von allen alkalischen Salztheilen, welche der Weiße und Geschmeidigkeit der Haut nachtheilig werden können.

Die Hauptbestandtheile der Maquet-Seife unterliegen einer dreifachen Reinigung: nachdem sie gekocht ist, werden die gewonnenen Seifentheile durch eine besondere Operation von allen der Haut nachtheiligen Säuren gereinigt, so daß sich kein hafterweichendes Mittel außer dieser Seife finden läßt. Auch erweicht sie den Bart, ohne die Oberhaut zu reizen, schützt vor Flechten und Finnen, welche oft nur eine Folge des Gebrauchs schlechter Seife sind.

Preis der Tablette 10 Bazen.

Oben angekündigter Artikel ist jederzeit zu haben bei **Christoph von Christoph Burckhardt**, in Basel, welcher stets mit einer großen Auswahl seiner Parfümerie-Artikel und chemischen Produkten, aus der berühmten Fabrik von Maquet, in Paris, zum Gebrauch der Toilette versehen ist.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 157

4. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Ordentl. Tagssatzung. 2te Sitzung den 2. Juli.

Das Protokoll der letzten Sitzung der außerordentl. und das der ersten Sitzung der ordentl. Tagssatzung wurde genehmigt und dann einige Petitionen aus dem Kanton Waadt, die Walliser Sache betreffend, vorgelegt; auch hatte Moriz Barmann seine Broschüre übersandt. Es folgten Petitionen der aargauischen und thurgauischen Klöster, und eine von Glarus mit dem Ansuchen, die Tagssatzung möge Experten nach Algerien und Amerika schicken um die angemessensten Plätze für Anlegung von Colonien auszumitteln. Letztere wurde der vom Präsidium zu ernennenden Petitionscommission überwiesen; die Klosterpetitionen sollen bei den betreffenden Verhandlungen in Erörterung kommen. Nun ging man zu den Traktanden über. Der §. 6 behandelte die Militärschule zu Thun. A. Der Bericht über den dortigen Lehrkurs erheischte keine Discussion. B. Das Programm über die Vorkenntnisse der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten wurde nach mehrfachen Einwendungen von Baselstadt und Aargau auf den Antrag des erkern hin mit 18½ St. an den Kriegsrath zu nochmaliger Begutachtung zurückgewiesen. Ein ähnliches Schicksal hatte C., der Credit für die Stallungen der Militärschule. D., der 2ste Lehrkurs derselben, wurde ohne Bemerkung in's Protokoll aufgenommen. §. 7 bespricht den Lehrkurs für Militärintstruktoren, dessen Abhaltung gegen die Anträge auf Begutachtung durch den Kriegsrath und auf Verschiebung, mit 16 St. auf das J. 1845 festgesetzt wurde. §. 8. A. Nach dem Bericht des eidg. Kriegsrathes über die 1843 vorgenommenen trigonometrischen Vermessungen legte Zürich einen Bericht über die entsprechenden Arbeiten in seinem Kanton auf den Kanzleitisch. Freiburg referirte, daß bei ihm die Arbeiten begonnen hätten; Aargau meldete, daß in Paris die Unterhandlungen über den Stich schon eingeleitet seien. B. Uri und Schaffhausen erklärten ihre Zustimmung zu dem vorjährigen Tagssatzungs-Beschluß über Aufnahme des Kant. Waadt. C. Freiburg berichtete über Grenzansprüche mit Waadt in Bezug auf den Murtener-See, welche zu eidg. Verhandlungen führen dürften. St. Gallen machte aufmerksam auf die höchst schwierige Bestimmung von Seegrenzen und erinnerte an seine Rheingrenze gegen Vorarlberg. Waadt erinnerte an verschiedene Grenzschwierigkeiten, u. a. an das Dappenthal, und bemerkte dann, daß in Betreff des

Murtener-Sees nicht es, sondern Freiburg der verlangende Theil sei, dessen Prätionen auf faktisch Waadtländischen Besitz es abweisen müsse. Nun erklärte auch Freiburg, es sei im Besitze der streitigen Grenze, habe aber öfter vergeblich darauf angetragen, diese Frage dem eidg. Rechte zu unterwerfen. Waadt bemerkte dagegen, es halte dafür, daß diese Frage nicht vor das eidg. Recht gehöre. Sämmtliche Stände stimmten nun dafür, die beiden Stände zu Beilegung dieser Grenzfrage einzuladen. D. Das Legat von Hrn. Collet in Vitis wurde einfach vermerkt. — Morgen werden die §§. 9—14, einschließl. die Befestigung von Bellinzona, behandelt werden.

Walliser Angelegenheit.

* Man hat sich nicht gescheut, auch in den Walliser-Angelegenheiten konfessionelle Animosität auszubenten. Schweres Unglück war auf dem Punkte zu folgen. Hätten die Waadtländer-Freiwilligen sich am 21. Mai Morgens in den Kampf gemischt, würden vollends (immerhin aus ganz unstatthaften, bundesverletzenden Gründen, wie es die Minorität im gr. Rathe von Waadt selbst treffend nachgewiesen hat) reguläre Truppen dieses Kantons eingerückt sein, so wäre ein allgemeiner Konflikt in der Eidgenossenschaft unvermeidlich gewesen. Wollte man nicht übersehen, daß am 20. Abends der bekannte bundeswidrige Beschluß von Waadt gefaßt ward, daß am 21. Vormittags die Regierung von Bern zwei Stunden lang deliberirte und sofort, auf eigenen Antrieb, mehrere Bataillone auf das Piset stellte, während sie zehn Tage früher dem Vorort die geforderte Artilleriekompagnie verweigert hatte. Wozu dergleichen Verfügungen? und ist es so unglaublich, daß über Nacht vom 20. auf den 21. Mai ein Eilbote aus Lausanne die Regierung von Bern oder doch einzelne ihrer Mitglieder von den Verfügungen des waadtländischen gr. Rathes in Kenntniß gesetzt hätte? Man entfesselt sich über keineswegs aus der Luft gegriffene Kombinationen, die sich an solchen Zusammenhang der Tagesereignisse nothwendiger Weise knüpfen. Darum ist der Rath nicht am unrechten Orte, daß man hinsür weniger an die Leidenschaften, als an den gesunden friedlichen Sinn der Schweizerischen Völkerschaften appellire. Dieser letztere ist, wie wir schon angedeutet, auch in der Walliser Sache mißbraucht, unterdrückt worden. Man schrie laut auf in Duzenden von Zeitungen über den Immunitätenkampf mit der Geistlichkeit von Wallis, als strecke

hier ein Ungethüm ganz unbekannter Gattung seinen gierigen Rachen auf, während der Stand der Dinge auch in dieser Beziehung eben der war, welchen die Walliser-Verfassung von 1839, nicht zwar hervorgerufen, aber doch feierlich sanktirt hatte. Als die vom Landrath im Dezember 1838 dekretirte Verfassungsrevision durch den Rücktritt der Kommissionsmitglieder aus dem Oberwallis sich gelähmt fand, jedenfalls aber eine Staatsveränderung vor der Thüre war, tagete die Geistlichkeit in Sitten, und jene von Unterwallis führte das Wort in allgemeiner Konferenz. Sie selbst war einverstanden mit den Bestrebungen der Reformer im untern Land für gleichmäßige Repräsentation aller Zehnen nach der Volkszahl, im Gegensatz zu der Repräsentation mit vier Stimmen für jeden Zehnen, versäumte aber nicht, allem Uebergreifen in ihre bisher innegehabten Befugnisse in Zeiten zuvorzukommen. Die Unterwalliser-Geistlichkeit brachte sechs Punkte in Antrag, die sofort die allgemeine Genehmigung erhielten, und die Grundlage von zwei wichtigen spätern Verfassungsartikeln wurden. Sie waren: 1. ausschließliche Anerkennung der römisch-katholischen Kirche und ihres Kultus; 2. Handhabung der Rechte und der Immunitäten der Geistlichkeit, Garantie für die geistlichen Güter und die frommen Stiftungen, dann für die bestehenden religiösen Körperschaften, so wie „der Rechte der Kirche über die Schulen“; 3. Begehren einer Repräsentation für die Geistlichkeit im Landrathe; 4. Erklärung, daß sie nützlichen Verbesserungen im Lande willfährig sei; 5. Herausgabe eines Manifestes in diesem Sinn und dessen Mittheilung an die Landesbehörden; 6. Ernennung eines Zentralkomitee aus der Geistlichkeit der drei verschiedenen Landestheile, Ober-, Mittel- und Unterwallis (ohne Zweifel, zu fortgesetzter Wahrung der angesprochenen Rechte). Für den Bischof endlich wollte die Beibehaltung der vier Stimmen im Landrathe verlangt werden. Das Manifest erschien am 7. Januar 1839 und unter den Unterzeichnern findet man auch den als Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hochgereierten Domherrn Berchtold. — Wenige Tage später (15. Januar) konstituirte sich unter Hrn. Dr. Joseph Barmann der Verfassungsrath aus den nach der Volkszahl gewählten Repräsentanten der untern Zehnen mit einigen vereinzelt Mitgliedern aus Mittelwallis, — während die Deputirten von Oberwallis sich zurückgezogen, der Landrath selbst sich vertaget hatte. Die Staatsveränderung war damit faktisch eingeleitet, faktisch die Verfassung von 1815 aufgehoben. Aber die Leiter der konstituierenden Versammlung waren weit entfernt, sich gegenüber der Geistlichkeit in Opposition zu setzen. Man darf gegentheils volles Einverständnis in Bezug auf die Hauptfragen voraussetzen. Hr. Dr. Joseph Barmann war und ist zu sehr Staatsmann, um nicht zu wissen, daß die Stellung und Handlungsweise der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen eine den Begriffen und Kulturzuständen jedes gegebenen Volkes ganz angepasste sein muß, wenn sie nicht Gefahr laufen will, verderbliche, endlose Händel und Rückschritte aller Art zu veranlassen. Im gleichen Geiste handelte der Verfassungsrath, eine nach den Begriffen von Oberwallis illegitime und revolutionäre Behörde, der man kaum Vorliebe für Stabilität zur Last legen kann. Unbedenklich und gewiß nicht ohne die gute und redliche Absicht, nur das zu thun, was eben für das Wallis zuträglich oder in Wallis möglich sei, nahm

jener Verfassungsrath folgende Artikel in die neue Verfassung vom 30. Jänner 1839 auf: „Art. 2. La religion catholique, apostolique et romaine est la religion de l'Etat; elle seule y à un culte, la loi lui assure son appui.“ Dann: „Art. 3. Les droits du clergé, séculier et régulier, sont maintenus.“ Was heißt das anders, als Genehmigung dessen, was die Geistlichkeit in ihrem Manifeste vom 7. Jänner verlangt hatte? War doch die Geistlichkeit von Wallis von jeher im Besitze der Immunitäten, und wer eine neue Verfassung mit der wichtigen Repräsentationsveränderung durchsetzen wollte, durfte sich nicht einfallen lassen, mit der Geistlichkeit sogar von Unterwallis in Krieg zu treten. Einzig in Hinsicht des Bischofes trat eine Veränderung ein: man ließ ihm noch eine Stimme, und gab eine zweite der Geistlichkeit des andern Landestheiles, in welchem der Bischof nicht verbürgert ist. Verdeutsch will dies so viel heißen, als: auch der Klerus von Unterwallis soll im gr. Rath seinen Repräsentanten haben, nicht bloß jener von Oberwallis, aus dessen Mitte gewöhnlich der Bischof gewählt wird. Auch dies bestätigt wieder, daß jene Immunitäten-Garantie im vollsten Einverständnis zwischen dem Verfassungsrath und namentlich dem Klerus von Unterwallis gewährt worden ist. Die Tagsatzung hat später Rekonstitution angeordnet; ein zweiter Verfassungsrath trat zusammen (Ende Juli 1839) und publicirte die Verfassung vom 3. August gl. J. Er war komponirt wie der erste, da Oberwallis wieder nicht Theil nahm. Wir lesen in dieser zweiten Auflage der Verfassung die gleichen Artikel über Religiöses und Kirchliches. Gesamte Eidgenossenschaft hat diese Verfassung garantirt (7. Juli 1840.) Somit stehen selbst die Walliser Immunitäten unter eidgenössischer Garantie. Hat man es gewußt, oder nicht gewußt? Jedenfalls hätte man erfahren können, wie jener Art. 3 entstanden und was er bedeute. Hr. Dr. Jos. Barmann hat ihn so gut unterschrieben, wie der jetzige erste Gesandte des Standes Wallis an der Tagsatzung, jener war Präsident, dieser zweimal zweiter Sekretär des Verfassungsrathes. Seltsam nun — wir kehren dorthin zurück, von wo wir ausgegangen — nehmen sich die Klagen der Alt- oder Ex-Jungenschweiz aus, daß Wallis könne nicht länger solche Immunität der Geistlichkeit ertragen und die Pflicht, jenem Verfassungsartikel Genüge zu leisten, dürfe und solle umgangen werden; noch seltsamer und verkehrter aber das Noth- und Hülfsgeschrei der ganzen radikalen Presse über jenen (vom Walliser Verfassungsrath!) aufgestellten Immunitäten-Artikel. Aber item! Es hilft dies immer etwas: man schürt damit die konfessionelle Glut an; man erregt das Bedauern, vielleicht selbst den Aberglauben, vielleicht selbst noch mehr, der reformirten Bevölkerung; man rüttelt etwa halb eingeschlafene Sympathien von Freunden der Aufklärung und Emancipation in ecclasiasticis heilsam wieder auf; man bringt damit für den Radikalismus eine Armee aus Mannschaft zusammen, die ihm sonst entschieden den Rücken kehren würde; man jagt ein halb Duzend Grosträthe in Alarm und endlich eine außerordentliche Tagsatzung zusammen, die wenigstens so außerordentlich ist, als die hellleuchtende Staatsweisheit von Glarus, Schaffhausen und Comp., u. s. w. Doch, wird man uns einwenden, wie kann ein Mann von nur einiger Bildung den Immunitäten das Wort reden? Das thun wir nicht; weit gefehlt! wir wollten nur ein halbes Stündchen dafür verwenden, die Wahrheit an das

Sicht zu ziehen, die andere verläugnen oder missbrauchen. Der Radikalismus lebt fortan von den Mitteln der Täuschung.

Basel. Die beiden im Laufe des heutigen Tages (den 3.) erschienenen, reichhaltigen Nummern der „Fest- und Schützenzeitung“ setzen uns in den Stand das Wesentliche der letzten Tage in Kürze nachzutragen. Montag Vormittags schos die meisten Nummern K. Ringger von St. Gallen, Nachmittags J. J. Bänziger von Wald (Appenzell a. Rh.), Koller von St. Gallen und Lord Vernon. Doppeln wurden gelöst 1369. — Dienstag Morgens wurden die Schützen von Genf, Glarus, St. Gallen und Schaffhausen empfangen; die von Nidwalden nahmen Abschied. Bei dem des Regens wegen weniger besetzten Mittagsmahle sprachen Dr. Kasimir Wysser von Luzern, Dr. Feierabend von Hochdorf, Dr. Kaiser von Zug, Chorherr Underfinger aus Beromünster, E. Krager aus Neuenburg und J. N. Keller von Diefenbosen. Nachmittags zogen die Schützen von Zug und Zürich ab und jene von Uri, Aargau, Unterlaken und Olten wurden empfangen. Der strömende Regen vermochte nicht die allgemeine Heiterkeit des fröhlichen Abends zu hemmen. Nummernbeher gewannen die H. Hirsbrunner, Grutter, Egger und Bourgunt; einen fast unerhörten Meisterschuss that Kaspar Hoß aus Saar. Doppeln wurden 2137 gelöst. — Heute (Mittwoch) Vormittag begann schon frühe trotz alles Regens das lebhafteste Feuer; die Schützen von Thurgau, Tessin, und Baselstadt wurden empfangen, die von Moutiers Grandval nahmen Abschied. Ringger schos nicht, weil das Glück ihm abhold sei, wie er sagte. Bänziger hatte Vormittag schon über 100 Nummern, Lord Vernon etwa 80. Nachmittags klärte sich das Wetter auf's Schönste auf, der Platz wurde trocken und auf den dahinführenden Straßen begann wieder das Gedränge vom Montag. Die Speisehütte füllte sich mit Besuchern und bis jetzt, in die Nacht hinein, dauert lautes, fröhliches Treiben. — Die Verhaftungen von Dieben und Diebstahlsverdächtigen betragen schon gegen 100 Köpfe, so daß unsere Gerichte die nächste Woche keine Ferien haben werden. — Am vergangenen Sonntag sind in der Speisehütte ungefähr 21,000 Flaschen Wein getrunken worden.

Luzern. Die Instruktion wegen Entlassung der H. H. Gebrüder Barmann aus dem eidgenössischen Stabe ging von der Instruktionskommission aus und wurde dahin gestellt und vom gr. Rathe angenommen: daß, falls von Seite des eidgen. Kriegsrathes der Antrag auf deren Entlassung gestellt werde, die Gesandtschaft diesen Antrag unterstützen, widrigenfalls von sich aus auf Entlassung antragen soll.

Uri. Wie eben doch in den bei den Radikalen so verschrienen Urkantonen ein, das wahrhaft Gute und Nützliche anstrebender, Gemeinfinn herrscht, davon als Beweis, daß in kurzer Zeit bei den Bewohnern Altdorfs auf dem Wege freiwilliger Sammlung zu Erbauung eines Arbeitshauses für liederliche Arme die Summe von 20,000 Franken zusammengebracht wurde, und die dortige Armenpflege nun wirklich in den Stand gesetzt worden ist, den Bau zu unternehmen.

St. Gallen. Wie man vernimmt, ist vor der Hand die versuchte Verständigung mit Glarus wegen der linksseitigen

Wallenseefraße, in Folge freitiger Ausmündung derselben bei Weesen, ohne Erfolg geblieben.

Frankreich.

General Court, welcher ähnlich wie einst Allard, Milizorganisator Kundjet Sing's, des Königs von Lahore gewesen, ist nach Frankreich zurückgekehrt und hat seine Gemahlin, eine indische Prinzessin, in Marseille durch den Bischof taufen und sich dann nach kathol. Ritus mit ihr trauen lassen, worauf auch ihre 3 Kinder getauft wurden.

In Pontivy, wo unlängst die städtische Octroigebühr den trotigen Widerstand der Bauern hervorrief, ist seit drei Markttagen kein Stück Vieh auf den Markt gebracht worden. Herbeigerufenes Militär, Gensdarmen und Nationalgarde haben die Bauern noch nicht von dem Gedanken abbringen können, die verhasste Municipalität durch Aushungerung der Stadt zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

England.

Die „Times“ spricht sich in einem großen halb ironischen Artikel dahin aus, Frankreich werde nun immer tiefer in Afrika hineingreifen, bis man am Ende sage: das Arrondissement von Timbuctu u. dgl. Inzwischen betrage die Zahl der Colonisten in Algerien 2000, die der See-Resmannschaft 100,000, so daß 50 Soldaten zum Schutze eines Colonisten dienen.

Italien.

Die päpstliche Regierung hat an die Höfe von Wien, Paris und London ein Memorandum gesandt, worin sie zu beweisen sucht, daß nicht schlechte Administration von ihrer Seite an den neulichen Unruhen in Italien Schuld sei, indem sie seit Jahren rastlos bemüht sei, den ganzen Staatsorganismus zu verbessern. (Bekanntlich hatten die großen Mächte schon seit der Restauration den ital. Fürsten mehrmals die eindringlichsten Vorstellungen gemacht, ihre Verwaltung zu verbessern, indem man nicht immer bewaffnet für sie interveniren könne wie Anno 21. Die päpstl. Regierung ist indes wirklich seit Jahren im Fortschritt begriffen, soweit ihre innern Bedingungen es zulassen.)

Deutschland.

München. 28. Juni. Im Herbst oder überhaupt nach seiner Rückkehr aus Italien wird der ehemalige Antistes Dr. Purter allem Vernehmen nach seinen Aufenthalt unter uns nehmen, wo er seit Jahren eine namhafte Zahl von Verehrern und Freunden gefunden hat.

Triest. 25. Juni. Kaiser Ferdinand wird Istrien besuchen; ja man behauptet selbst der heilige Vater und einige italienische Fürsten und — Mehemed Ali würden hierher kommen, um den Kaiser hier zu begrüßen.

Pariser Börse.

2. Juli. Français 5% 122.10. 5% Fr. 81.80. Banque de France 5010.—. Esp. activ ——. Naples 98.70. Haïti 445.—. Oblig. de Paris 1455.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

2. Juli. St. Germain 895.—. Versailles Uter rechts 575.—. Ufer links 250.—. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations 1220.—. Paris à Orléans 995.—. Paris à Rouen 997.50. Havre à Rouen 770.—. Avignon 772.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

2. Juli. Comp. royale 150%. Comp. générale 520%. Union 51%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —.—. France 28%. Urbaine —.—.

Wiener-Börse.
 28. Juni. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{3}{4}$; 4% 100 $\frac{1}{2}$; Bankactien
 1627; Nordbahn 129 $\frac{1}{4}$.
Frankfurter-Börse.
 2. Juli. Integrale 60 $\frac{1}{4}$.

Anzeigen.

Wo ein gewandter und erfahrener Färber, hauptsächlich auf Wolle, in einigen Monaten eine dauernde Anstellung finden kann, ist beim Verleger der Basler-Zeitung in portofreier Anfrage zu vernehmen. — Ohne gute Atteste ist jede Anfrage überflüssig.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem G. E. Publikum seine reichhaltigen optischen **Panoramas und Ansichten der Schweiz und dem Orient**, nebst einigen sich auf das Fest beziehenden Gegenständen, welche in zwei Salons und zwar zu dem niedrigen Entree von 3 Batzen zu sehen sind, Kinder und Diensthofen die Hälfte.
 Die obigen Cabinets werden sammt und besonders, von Stunde an, oder nach dem Fest, zum Verkauf angeboten.
 Carl Schmid, Kunstmaler
 an der Schützenplatzstraße.

Zu haben bei Neukirch, Buchhldr.:
Grundriß der Stadt Basel
 gezeichnet und herausgegeben 1844
 von **Heinrich Keller.**
 Preis 10 Batzen.

En vente chez Neukirch, libraire à Bâle:
PLAN DE LA VILLE DE BALE
 dessiné et publié en 1844 par **Henry Keller.**
 Prix 10 Batz.

Strasbourg-Basler Eisenbahn.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen.
 Die Convois von Basel nach Strasbourg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
Basel	—	Morg. 5. 30	7. 40	11. —	Abends 3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	Morg. 6. 58	9. 17	12. 37	Abends 4. 57	7. 37
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
Strasbourg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—

Die Convois von Strasbourg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
Strasbourg	—	Morg. 5. 45	9. 10	12. 30	Abends 4. 15	6. 40
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	(Halt)
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel (Ankunft)	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—

Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Festlichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfinden, wovon die eine von Mülhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mülhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.

Allen Fremden, welche auf ihrer Tour Mülhausen berühren, empfehlen wir, das schöne und elegante Caffee Altenberger, welches gegenwärtig Herr Sanhard, der bekannte lustige Tapetenhändler inne hat, zu besuchen und sich an seinen guten Weinen und vortrefflichen Glaces zu erfreuen.
 Einige Reisende.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen:
Abbildung der Festbauten auf der Schützenmatt in Basel, nebst einer ausführlichen gedruckten Beschreibung (deutsch und französisch.) Preis 3 Bz.
 Constructions festales sur l'emplacement du tir fédéral à Bâle avec description. Prix 3 Btz.

IV **Schützenmärsche** für das Pianoforte. Preis 4 Bz.
Schützengalopp für das Pianoforte comp. v. J. Stieler. Preis 4 Bz.
 (Diese Musikstücke werden bei dem Feste von der Basler Blechmusik aufgeführt.)

IV **Schützenlieder**, welche bei dem Feste gesungen werden. Preis 4 Bz.
 F. Hegar,
 Blumenrain No. 109.
 Auch zu haben bei den Hh. Eschopp & Comp., Schabelih, Fuchs, Wölflin, Wiesler, Gessler, Best u. s. w.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittve, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das Vermögen eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiele: Vermittelt eine jährlichen Prämie von fr. Fr. 283. 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465. 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von Fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu ziehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit, ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalien oder Renten für den Fall wo der Versicherte nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar i. B. Im 50sten Jahre garantiert sie einen Zins von 7,46 pCt. Im 55ten 8,40 pCt. Im 60sten 9,51 pCt. Im 65ten 10,68 pCt. Im 70sten 12 pCt. und im 80sten 14,89 pCt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pCt. an den Gewinnsen der Gesellschaft.

Die besonderen Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureaux in Paris, rue de Ménars No. 6 erteilt; in Basel bei dem Hauptagenten W. Klenck, Blumenrain 112.

LA FRANCE Anonyme Versicherungsgesellschaft gegen Feuer-schaden und gegen Gas-Explosionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzen. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Polizen verkauft welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungsverträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken.

Ihre Garantien bestehen:
 aus dem Gesellschaftscapital 10,000,000 —
 aus dem Reservefond 554,749 —
 aus dem Betrage der einzugehenden Prämien 5,769,139 —
 Haupt-Agent in Basel W. Klenck. 16,320,888 —



Basler Zeitung.

Bierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 158

5. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel, 5. Juli. Die Gesellschaft der Bööde in Zürich hat am Vorabend der Säcularfeier der Schlacht bei St. Jakob dem Präsidenten der Festkommission, Hrn. Bürgermeister Frei, durch drei Deputirte, die H. H. Obst. v. Muralt, Obst. Bürklin und Hans C. Stocker, Artilleriehauptmann, eine goldene Medaille und einen schriftlichen Gruss überbringen lassen. Die hochherzige Gesinnung die aus beiden spricht, machte hierorts einen tiefen und freudigen Eindruck. Die Kommission wird nicht ermangeln, diesem sinnreichen Festgeschenk den wärmsten Dank folgen zu lassen, so wie sie denn auch beschlossen hat, die Medaille (ein Meisterwerk des bedeutenden Graveurs Hrn. Aberli in Winterthur) sammt dem auch kalligraphisch ausgezeichneten Schreiben auf der Münze dem Publikum sehen zu lassen, was täglich zwischen 10 und 12 Uhr geschehen kann.

Das Begleitschreiben lautet wörtlich wie folgt:

Th eure Eidgenossen!

Der Ruf Eurer Mitbürger stellt Euch an die Spitze einer Festfeier, die in den Jahrbüchern unseres Vaterlandes eine ehrenvolle Stelle einzunehmen bestimmt ist. Im Kreise eines großen Theiles seiner kräftigsten Bevölkerung, an der Stätte, wo die Heldenschaar, auch zum Tode verbunden, die Treue am Vaterlande mit ihrem Blute besiegelte, sich ein Denkmal erhebt, soll nach vier vollen Jahrhunderten das Gedächtniß eines Kampfestages erneuert werden, der groß und eigenthümlich unter denjenigen hervortritt, denen die Eidgenossenschaft das Glück ihrer Freiheit zu danken hat. In jener verhängnißvollen Zeit, wo bereits sieben Jahre hindurch ein beklagenswerther Bürgerkrieg des Landes blühendste Fluren verheert und manche Stelle mit Bruderblut gefärbt hatte, stand Zürich gegen alle so oft erprobte Bundesgenossen unter Waffen. Eine Schaar seiner kühnsten Söhne — sie wären würdig gewesen, in den Reihen derer zu fallen, deren Ihr heute bewundernd und liebend gedenket — ging damals voran, wenn unsere Väter auszogen, diejenigen abzuhalten von Zürichs Mauern, welche voll schwerer Gedanken der Rache dieselben bedrohten. Ihr kennet sie, Ihr übtet sie selbst die Pflicht gegen die Vaterstadt, die um so größer ist, je verlässener diese dasteht. Der Einzelne kann es bedauern, wenn er von denen sich getrennt sieht, mit welchen er sonst durch heilige Bande vereinigt war; er wird sich vielleicht sogar sagen: Nicht alle Schuld ist nur auf Seite der Gegner. Aber zu solcher Ueberlegung ist keine Zeit mehr, wenn der Kampf zum wüthenden Ausbruch gekommen. Das Haus, die Gattin, die Wiege der Kinder, sie müssen geschützt sein, und dieses vor allem zu thun ist ja der Edelsten Pflicht. Das Andenken solcher verdient bei der Nachwelt zu leben. Das bedachten die Söhne, die Enkel jener

Männer, die Vorkämpfer Zürichs, die Bööde, wie sie sich nannten. Sie stellten die Wappenschilder ihrer Väter zusammen, bildeten eine Gesellschaft in der Zahl, wie jene sie geschlossen hatten, und versammelten sich zu jährlicher Erneuerung des Gedächtnisses ihrer That. Vierhundert Jahre hat diese Gesellschaft bestanden, und im Laufe des gegenwärtigen durch eine geprägte Denkmünze ihrer 4ten Säcularfeier höhere Weihe ertheilt; denn in demselben Jahre 1444, wo durch die Helden von St. Jakob das eidgenössische Vaterland erhalten ward, wurde durch die Tapferkeit der Bööde auch Zürich gerettet.

Wir senden Euch als Geschenk diese Denkmünze. Weiset ihr selbst die geeignete Stelle in Eurer Stadt zur Aufbewahrung an.

Nach jenem verhängnißvollen Jahre dauerte noch einige Zeit mit geschwächten Kräften der Bürgerkrieg, aber ermüdend immer mehr und im Rückblick auf alte bessere Zeiten, sehnten die getrennten Eidgenossen sich wieder nach Frieden. Ihn nicht zu hindern wählten die Bööde bis zur Ausöhnung aller Gemüther freiwillige Verbannung. Ihr seht auf der Denkmünze den Schildträger derselben am Fuße des schwäbischen Schlosses, ihrer Zufluchtsstätte, den Blick voll wehmüthiger Erinnerung dem geliebten Vaterlande zuwenden. Auch ihnen aber schlug sie, die Stunde der Wiedervereinigung.

Th eure Eidgenossen! Wie oft haben seither Eure Fahnen und diejenigen Zürichs in Treue und Ehre verbunden auf Schlachtfeldern und Siegeszügen gewallt! Welch wechselvolles Geschick, welche Stunden des Verständnisses und des Mißverständnisses zeigt nicht durch diese vier Jahrhunderte hindurch die Geschichte des Vaterlandes! Aber sagt nicht der einen Stadt wie der andern die blaue Woge der Eimmat, mit dem Rheine vermählt, daß sie für Alles Edle und Nützliche verbunden sein sollten? Auf die Kraft dieser Verbindung deutet die Rückseite unserer Denkmünze hin. Wir, die Enkel jener Vorkämpfer Zürichs, beim gegenwärtigen Anlaß auch im Sinne der theuren Vaterstadt handelnd, legen an der Ehrensäule, welche die Stätte der schweizerischen Thermopylen-Schlacht ziert, unsern Schild an der Seite des Eurigen nieder. Zwischen und über denselben erhebt sich vereinigend und schützend das eidgenössische Kreuz! Möge sie nicht fern sein die Stunde, wo aus den Wolken, die um unsere Berge sich noch ziehen, segnend und erwärmend die Sonne wieder emporsteigt, und in den Herzen aller Schweizer der alte Glaube wieder erwacht, und durch die That sich bewährt. — Nur in vereinigter Kraft Aller liegt des Vaterlandes Heil.

Die Gesellschaft der Bööde. Zürich den 29. Juni 1844.

In deren Namen der Obmann:

C. v. Muralt

d. J. Argmsr. des eidg. Kantons Zürich.

Der Gesellschaftsschreiber:

Hs. Conrad Stocker,

Hauptmann der Artillerie.

Ordentl. Tagſagung. 3te Sitzung den 3. Juli.

Die (ſeit her auch im „Nouv. Vaudois“ erſchienene) Erwiederung des Hrn. Caſ. Duſour auf das Kreiſſchreiben der Regierung von Wallis iſt eingelaufen. — Traktanden. §. 9. Die eidg. Inſpektionen wurden im Detail beraten. §. 10. Ueber die Feldbefestigungen ward ein Bericht des Kriegsrathes angenommen und im Protoſolle vermerkt. Zürich erklärte ſeine Zuſtimmung zur Anlegung von Blockhäuſern am Luzienſteig. Die Geſandtschaft von Teſſin entwickelte nun die Motive des Kreiſſchreibens ihres Standes vom 18. v. M. über die Befestigung von Bellinzona. Sie leitete dieſelben aus der Wichtigkeit dieſes Poſtens für die Eidgenoffenſchaft im Falle eines äußern Angriffs her. Zürich ſtellte den Antrag, es ſolle dieſes Begehren dem Kriegsrathe überwiefen werden, um daſſelbe vom allgemeinen Geſichtspunkte der Zweckmäßigkeit aus, und in wie weit ſolches ohne beträchtliche Koſten im Einzelnen geſchehen könne, zu prüfen, und über das Ergebnis der Unterſuchung zu berichten. Einige Stände wollten den Gegenſtand aus dem Grunde ad inſtruendum nehmen, weil das Kreiſſchreiben zu ſpät erſchienen ſei. Mit 13 Stimmen wurde jedoch der Antrag von Zürich zum Beſchluss erhoben. §. 11. Eidgenöſſiſcher Generalſtab. Die H. Zünd in Luzern und Blöſch von Biel wurden — erſterer als eidgen. Kriegskommiſſarius, letzterer als eidgen. Oberauditor — beſtätigt. §. 12. Eidgenöſſiſche Kriegsverwaltung. Wurde an den Kriegsrath zurückgewieſen. — E. O. der nächſten Sitzung (Dienſtag 9. Juli): die rückſtändigen Fragen hiñſichtlich der Angelegenheit des Kant. Wallis.

Basel. 4. Juli. Wir haben von geſtern noch nachzutragen, daß bei Liſche folgende Redner auftraten: die H. Rathſchreiber Baubofer von Glarus, Reg. Rath Waller aus Aargau, Fürſprecher Imoberſteg aus dem Kant. Bern, Major Fauch aus Teſſin, Landammann Munzinger von Solothurn, Rathsherr Oswald von hier, Advokat F. Zſchoffe von Bieſtal und Reg. Rath Zehender von Zürich. — Hr. Joh. Braun, Sohn, von Baſel war der zweite welcher an dieſem Tage einen Becher gewann; Hr. Major Hünerrwadel that einen totalen Zweckſchuß. Abſchied nahmen Nachmittags die Schützen von Glarus, Thun, Solothurn, Schaffhauſen und die Amtſchützen von Bern. Die H. Rathsherrn Oswald und Minder erhielten ſchöne Serenaden. Die meiſten Nummern hatten: Koller (46) und Bänziger (41) Bis zum Abend fielen 2642 Doppel. Becher erhielten außer Hrn. F. Braun noch Schreiner Hubel von Baſel, Bogt, Stähli und Gygaz. Heute (Donnerſtag) war der Morgen ſchön, der Nachmittags regneriſch. Bänziger hatte Vormittags in den 140, Lord Vernon zwifchen 130 und 140 Nummern. Die Schützen von Genf, Appenzella. Ab., Waadt, Freiburg und Uri nahmen Abſchied, die von Surfee wurden empfangen. Bald nachdem auch die Schützen von Winterthur Abſchied genommen, begann das Mittagessen. (Bis dahin hatten Koller 145, Bänziger 149, Lord Vernon 135 Nummern.) Bei Liſche hörten wir die Reden der H. Landammann Broſi von Chur, Pfr. Kälin von Zürich (dieſe eine der beſten), Battaglini und Pioda aus Teſſin, Kaiſer von Zug, Hug von Bieſtal, Staatsrath Druy (als nachdrückliche Er-

wiederung auf die vorhergehende), Landammann Sidler, Fürſprecher Febr von Aarau, Schenker von Dornach und Reg. Rath Labhardt aus Thurgau. Nachmittags wurde das Wetter immer ſchlechter. (Heute, Freitag Morgens, dauert der Regen leider fort.)

— Durch ein Verſehen iſt die Ehrengabe Fellenberg's in unſerer Zeitung vergeſſen worden. Wir befehlen uns um ſo mehr, ſie hier nachzuholen, da ſie den hohen, edeln Sinn des Gebers ſo klar und deutlich ausdrückt. Es ſind 1) drei (untrennbare) Maſchinen: der vollkommenſte Pflug, der vollkommenſte Exſtirpator und die vollkommenſte Säemaſchine (zuſammen 383 Fr. an Werth.) 2) Zwei unentgeltliche Freiplätze in der Realschule zu Hofwyl für Söhne trefflicher und dabei unvermöglicher Schützen, welche ſich zugleich durch Charakter, echte Religioſität und Patriotismus auszeichnen. Die Gaben ſind einer den nothleidenden Unterwalliſern gewidmeten Scheibe beſtimmt.

St. Gallen. Der kl. Rath hat gänzliche Aufhebung der Viehſperre gegen Graubünden beſchloſſen, nur müſſen die Viehgeſundheitsſcheine attefiren, daß die Seuche in der betreffenden Gemeinde gar nicht oder wenigſtens ſeit 8 Wochen nicht graſſirt habe.

Wallis. Der „Nouv. Vaudois“ vom 2. d. bringt folgende Inhaltsangabe des neuen Walliſiſchen Schulgeſetzes: Jeder Walliſer iſt verpflichtet, ſeinen Kindern und Mündeln die Bildung der Primärſchule zu geben, doch ſteht es ihm frei, die öffentliche Primärſchule dabei zu benützen oder nicht. Biſchof, Pfarrer und Gemeinderäthe haben folgende Rechte: Der Biſchof erlaubt oder verwirft die einzuführenden Schulbücher je nach ihrem moraliſchen und religiöſen Inhalt. Die Pfarrer haben die Viſitation der Schulen und ſollen drüber wachen, daß nichts gegen Religion und gute Sitten vorgehe. Klagen dieſes Inhalts über die Schullehrer werden vor den Biſchof gebracht, welcher nach Anhörung des Verklagten und der Schulkommiſſion entſcheidet. Der Staatsrath hat die Oberauſſicht über das ganze Schulweſen und ernennt im Einverſtändniß (conjointement) mit dem Biſchof den Präſidenten und die Mitglieder des Erziehungs Rathes. Der Lehrkurs der Normalſchule enthält nächſt den für einen Lehrer weſentlichſten Kenntniſſen auch einen Kurs über Pädagogik und wird deutſch und franzöſiſch ertheilt. Kein Schüler wird zum Examen zugelaffen ohne ein von Pfarrer und Gemeinderath ausgeſtelltes Sittenzeugniß. Der vierte Theil der Schüler, und zwar die fähigſten werden vom Staat unterſtüzt. Die Beſoldung der Lehrer ſoll ſieſen: 1) Aus den Schulfonds; 2) aus den Gemeindefonds; 3) in deren Ermangelung aus dem Schulgeld und andern billigen Quellen.

— Hr. Torrent drückt in einem Briefe d. d. Monthey 27. Juni im Courrier du Val, ſeine Verwunderung darüber aus, daß der Nouv. Vaud. von ihm behauptet habe: die Prieſter ſeien ſehr unzufrieden, daß nicht auch auf ihn gefahndet worden ſei, da er ebenfalls eine Colonne geführt habe. Er erklärt, daß er die Geiſtlichen immer verehrt und die ſchriftlichen und thätlichen Angriffe der „Jungen Schweiz“ auf dieſelben von tiefer Seele bedauert habe. Auch ſei er, um dergleichen zu hintertreiben, mehrmals nach St. Gingolph und nach Ardon gegangen und habe theils einzelnen, theils der ganzen Bevölkerung Vorſtellungen gemacht, welche nicht ganz ohne Erfolg blieben.

F r a n k r e i c h.

Paris. 2. Juli. Gestern ging nun auch in der Deputirtenkammer der Pader los über die vom Moniteur in Aussicht gestellte Neudotation des Herzogs v. Nemours. Auf eine Interpellation Eherbette's hin erklärte Guizot: das Ministerium stehe für den Artikel des Moniteur ein, die Dotation der jüngern Zweige der königl. Familie sei eine Sache von nationalem Interesse und die Regierung werde dieselbe im ersten günstigen Augenblick der Kammer vorlegen. Eherbette replizierte mit folgendem Vorschlag: Die Kammer möge über den gen. Artikel ihre Mißbilligung aussprechen und zur Tagesordnung übergeben. Die Kammer verwarf dieß jedoch mit großer Mehrheit. Gestern ging das Gerücht, eingelassenen Depeschen zufolge sei Bugeaud auf marokkan. Boden angelangt und finde größern Widerstand als er erwartet.

Die Pairskammer will sich auf das Crémieux'sche Amendement, daß kein Deputirter noch Pair Beamter oder Unternehmer an einer Eisenbahn sein dürfe, nicht recht einlassen; es wird sich nun zeigen, ob sie Energie genug hat, dasselbe völlig abzuweisen. — Die Deputirtenkammer beräth noch über die Paris-Strasburger Bahn. Mehrere Deputirte, welche zugleich Mitglieder der Administration derselben sind, haben in Rücksicht auf jenes Amendement der letztern Eigenschaft entsagt.

Man eilt dem Ende der Kammeression mit gewohnter, unverbehlter Hast entgegen. Schon die letzten Eisenbahnprojekte (mit Ausnahme des Strasburger) wurden nach den so bestigen, unter sich widersprechenden langen Debatten und Beschlüssen über die zuerst vorgeschlagenen mit unverhältnismäßiger Eile abgethan, und das Budget wird nun vollends in dem gewohnten Sturmschritt votirt werden. Die Journale werden dem entsetzten Publikum wieder vorrechnen, wie viel Millionen auf jede Minute der Beratung gekommen.

E n g l a n d.

Die Brieföffnungs-geschichte ist nun auch vor das Oberhaus gekommen und daselbst von Brougham u. a. mit sehr gelehrten historischen Parallelen erläutert worden. Der Erfolg wird trotz der Billigung im Unterhause doch der sein, daß man sich ein wenig in Acht nehmen und nicht auf Requisition jeder beliebigen ausländischen Regierung gleich ganze Massen von Briefen aufbrechen wird. (In Berlin existirt seit langen Zeiten ein völlig organisirtes, als Collegium eingerichtetes „schwarzes Cabinet“ mit 2 juridischen Beisitzern, dessen Dasein selbst die Regierung nicht total in Abrede stellen konnte. Mögen wenigstens unsere Radikalen sich es merken, daß sie ihre Adressaten je nach Inhalt ihrer Briefe in große Noth und Verlegenheit bringen können!) Die Untersuchung über die Erbschaft der Kinder des Herzogs von Sussex steht nun in Folge einer Kommissions-Sitzung vom 28. auf einem solchen Punkte, daß man die Behörde von Rom wird um ein Gutachten angeben müssen, ob die daselbst schon vor der Revolution geschlossene Ehe des Herzogs gültig und legal gewesen sei. — Man erwartet in allen drei Königreichen eine sehr gute Ernte.

Lord Devesbury soll nun wirklich Lordstatthalter von Irland geworden sein.

B e l g i e n.

Für das von der Kammer beschlossene Anleihen von 84 Mill. Franken zum Loßkauf Belgiens von der holländischen Staatsschuld sind, einer Anzeige des belgischen

Finanzministers zufolge, schon 195,125,000 Fr. gezeichnet, so daß auf jeden Unterzeichner nur 45 pCt. kommen.

D e u t s c h l a n d.

Die Bundesversammlung hat den 19. d. entschieden, daß die von Joh. Phil. Wagner von Frankfurt a. M. konstruirte elektromagnetische Maschine denjenigen Bedingungen nicht genüge, auf deren Erfüllung der deutsche Bund einen Preis von 100,000 fl. gesetzt hatte. Es ist zu vermuten, daß die Benützung des Elektromagnetismus als Triebkraft den Scharfsinn vieler Mechaniker in Thätigkeit setzen werde, ebe es gelingen dürfte, die unbändige Naturkraft der Lokomotion und den Fabriken dienstbar zu machen. J. Ph. Wagner's Magnete bogen armsdicke Eisenbarren um. (So sagt man; wir geben das Gerücht wieder.)

Der Duc de Bordeaux soll nun die Absicht geäußert haben, den nächsten Herbst im Großherzogthum Baden zuzubringen. Das Cabinet der Tuilerien soll schon durch mehrere Noten dieß zu hintertreiben gesucht haben. Wenn nun auch das Schicksal Enghien's für den Prinzen nicht zu befürchten ist, so würde er doch wohl thun, seinen Aufenthalt anderswo als in den Gränzländern Frankreichs und zwar in der höchst wahrscheinlichen Absicht zu suchen, eine zweite Wallfahrt von Belgrave-Square, wenn nicht Schlimmeres, zu provociren.

Vom Mittelrhein wird geschrieben, Getreide und Kartoffeln versprechen den reichsten Ertrag.

R u ß l a n d.

Man wird sich des von St. Petersburg ausgegangenen Projektes erinnern, die Donaufürstenthümer (Serbien, Wallachei und Moldau) in ein Königreich unter türkischer Hoheit und russischem Schutze vereinigt, dem Herzog von Leuchtenberg zu übergeben. Gegenwärtig ist wiederum von diesem Projekte die Rede, nur will Rußland die Wahl des Königs gänzlich der Pforte und den Großmächten überlassen. — Der Krankheitszustand der Großfürstin Alexandra hat sich wiederum verschlimmert.

N o r d a m e r i k a.

Vereinigte Staaten. Die Einverleibung von Texas ist den 8. Juni von dem Senat der Verein. St. mit 35 gegen 16 Stimmen verworfen worden und wird nun, vielleicht erst in der nächsten Session, vor die zweite Kammer kommen.

Die Pariser Blätter vom 3. d. enthalten nichts Wichtiges aus Afrika. Die Nachricht von der Landung und Niederlage der ital. Flüchtlinge unweit Cosenza in Calabrien gehen wir morgen umständlicher.

P a r i s e r - B ö r s e.

5. Juli. Français 50/100 122.25. 50/100 Fr. 82.05. Banque de France 5015.—. Esp. activ ——. Naples 98.90. Haïti 455.—. Oblig. de Paris 1455.—. 4 Can. —.

E i s e n b a h n e n.

5. Juli. St. Germain 892.50 au 15. courant. Versailles Uter rechts 580 au 15. courant. Uter links 248.75. Strassburg nach Basel 242.50. Obligations 1222.50. Paris à Orléans 1002.50. Paris à Rouen 1002.50. Havre à Rouen 772.50. Avignon 775.—.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

5. Juli. Comp. royale 150 0/100. Comp. générale 520 0/100. Union 51 0/100. Phénix 5930.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28 0/100. Urbaine 17 1/2.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

5. Juli. Intégrale 60 3/8.—

Londoner-Börse.
1. Juli. Consols: 98 1/2. —

Anzeigen.

Wo ein gewandter und erfahrener Färber, hauptsächlich auf Wolle, in einigen Monaten eine dauernde Anstellung finden kann, ist beim Verleger der Basler-Zeitung in portofreier Anfrage zu vernehmen. — Ohne gute Attestate ist jede Anfrage überflüssig.

Hiermit zeige ich den H. Liebhabern von Antiquitäten an, daß ich eine bedeutende Anzahl silberner und goldener Gegenstände aus frühern Jahrhunderten, sowie auch eine reiche Sammlung schweizerischer, französischer und anderer Silber- und Goldmünzen zum Verkauf besitze. Zugleich mache ich einem E. Publikum die ergebene Anzeige, daß mein Gold- und Silberwaarenlager stets mit den neuesten Artikeln in größter Auswahl versehen ist.

Samuel Burckhardt,
Nachfolger von F. Fried. Burckhardt,
Goldschmidt.

Sommer-Tivoli in Mülhausen.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt daß seine Wirthschaft sowie das Pistolenschießen alle Tage für Jedermann eröffnet ist, auch wird alle Sonntage ein öffentlicher Ball und nächsten Sonntag ein brillantes Feuerwerk gehalten, wozu höflichst einladet

Xavier Halter.

Zum Verkauf wird angetragen:
ein gutes und schön gelegenes Landgut in Weisfirk im Reimenbaum,

bestehend in ungefähr 38 Fucharten guten Mattlands theils zum wässern, 69 1/4 Fucharten Acker im Französischen, 13 3/4 Fucharten Acker im Kant. Solothurn, 1 1/2 Fucharten Neben, 2 Fucharten Wald; dazu gehört:

Ein großes Wohnhaus ganz von Stein gebaut, enthaltend 13 Zimmer 2 Küchen 2 Keller 1 Bauchhaus.

Eine Scheune 2 Ställe, ein Futtergang, eine Dresch-Scheune, eine Fruchtwalmen, 1 Holzschopf und 1 Wagenschopf.

Noch ein Haus mit Zimmer, Scheune, Stallung, Schopf, Bauch- und Bauchhaus.

Noch ein Haus mit Zimmer Scheune und Stallung, Schopf und eine ehemalige Schmiede.

Bei jedem Haus sind die gehörigen Schweinställe, schöne Gemüßgärten, auch viele Obstbäume aller Art, und was sonst der Augenschein zeigen wird.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem E. Publikum seine reichhaltigen optischen Panoramas und Ansichten der Schweiz und dem Orient, nebst einigen sich auf das Fest beziehenden Gegenständen, welche in zwei Salons und zwar zu dem niedrigen Entrée von 3 Bahen zu sehen sind, Kinder und Diensthoten die Hälfte.

Die obigen Cabinets werden sammt und besonders von Stunde an, oder nach dem Fest, zum Verkauf angeboten.

Carl Schmid, Kunstmaler
an der Schützenplatzstraße.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Bahen, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bh.; der Cataloge 2 Bh. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Gene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Voos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur

Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2te, 3te Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

**Versteigerung
einer Conchilien- und Gemälde-Sammlung
sowie zweier Tabaksdosen**

welche im Einverständnis mit dem löbl. Bezirksgericht, behufs Liquidation am 22. July d. J. in Luzern in dem Hause No. 393 an der Neußbrücke abgehalten wird und zu welcher Liebhaber und Kunstfreunde eingeladen werden recht zahlreich zu erscheinen.

Die Conchilien-Sammlung, geordnet in 18 Gläsern, ist eine der reichhaltigsten, gesammelt durch Dr. Besora in Barcelona und enthält viele sehr seltene und werthvolle Exemplare, daher besonders löbliche Erziehungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden.

Der Gemälde sind über 200 an Zahl, welche mit Ausnahme einiger von der Meisterhand des jetzt lebenden Landschaft-Malers Zelger von Stans aus der alten spanischen Schule herrührend und worunter sich nach Gutachten von Kennern Meisterwerke befinden sollen: ein großer Theil derselben ist in Goldrahmen eingefast und mehrere davon würden sich vorzüglich zu Altarblättern eignen.

Die Dosen sind: 1) eine solche in schwarzer Schildkröten-Schale mit Gold gefütert und auf dem Deckel ein Miniatur-Gemälde Ludwigs des XIV von Petitjean.

2) Eine Spieldose in Email und Gold; im Innern einen sich bewegenden Vogel, Wasserfall und Schäfer, sehr künstlich und mit ächten orientalischen Perlen reich garnirt.

Behufs näherer Auskunft beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden, bei welchen auch von Sämmtlichem Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme von Sonntag und Feiertagen, Einsicht genommen werden kann.

Die Massa-Curatoren
De laquis & Blankart.

Das seit 13 Jahren, durch seine Wirksamkeit in ganz Europa rühmlichst bekannte und immer mehr geschätzte

Schweizer-Kräuteröl,

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachstum der Haare, von K. Wiler, in Surzach, ist zu haben das Fläschchen à 30 Bahen, und das halbe Fläschchen à 15 Bh., in der Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.



Elsässische

Eisenbahnen.

Abfahrten von Basel nach Straßburg um 5 Uhr 30 Min. 7 U. 40 M., 11 U. und 3 U. 30 M.

in Verbindung mit

der Rheinischen Dampfschiffahrt

(Kölnische Gesellschaft.)

Täglich zwei Abfahrten von Straßburg.

In einem Tag

von Basel nach Mainz

mit dem Eisenbahnzug von Basel 5 Uhr 30 M. Morgens und dem von Straßburg um 11 Uhr Vormittags abfahrenden Dampfschiff.

In einem Tag

von Straßburg nach Köln

mit dem von Straßburg um 5 Uhr Morgens abfahrenden Dampfschiff.

Befreiung von jeder Mauthrevision für die mit Billeten auf die Eisenbahn und die Dampfschiffe versehenen Passagiere, welche ertheilt werden in Basel bei

Wierz und Klend,
dem Gasthof der 3 Königen gegenüber.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 159

6. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Unsere Kunstausstellung ist bei weitem am reichsten im Fache der Landschaft; hier allein kann auch von einer schweizerischen Schule die Rede sein, während die übrigen Gattungen mehr von der Richtung abhängen, welche die deutsche und französische Kunst ihnen vorzeichnen. Diese Schule verdanken wir zwei großen Künstlern, Calame und Diday in Genf, und es ist schon deshalb nichts als billig, daß wir mit ihren Bildern diese kurze Anzeige eröffnen.

Calame's Landschaft ist eines der vorzüglichsten Werke, welche die jetzige Kunst in diesem Fache aufzuweisen hat, wie wir denn überhaupt neben ihm und Nöthenbach keinen Dritten zu nennen wüßten. Das Bild wirkt geheimnisvoll, beruhigend; dieser prachtvolle Abenddunst, der von den Hochgebirgen im Hintergrunde herkommend über dem See zwischen den hohen steilen Bergen hindurch mit geisterhafter Gewalt einberzieht und sich an der mächtigen Waldgruppe und dem melancholischen Schiffe im Vordergrunde nur sanft bricht — er strömt auch noch aus dem Bilde heraus dem Beschauer süß und erquickend entgegen. Das Gemälde mag einzelne Fehler haben, etwa im Tone des obern Himmels, vielleicht selbst in der Vertheilung der Massen — wir sehen sie nicht, weil das Ganze so groß gedacht und die Ausführung so überwiegend vollkommen ist. Wer sich von letztem überzeugen will, der betrachte irgendwelche Details, etwa das Schiff mit seiner unvergleichlichen Abkufung in Farbe und Schatten, oder die in die Bäume gestreuten Lichter, oder die Linie welche Fels und See scheidet — er wird überall staunen müssen. — Die große Landschaft von F. Diday „der Morgen am See“ theilt mit der erwähnten die Vorzüge der Technik und der Composition; das Wasser, der feuchte Bergwald, die Ferne sind von außerordentlicher Schönheit, nur hat der Künstler einen minder gewaltigen Licht- und Dufteffekt malen wollen; auch ist der Vordergrund minder fantastisch, obwohl ebenfalls mit der höchsten Virtuosität gemalt. Die kleinere Landschaft desselben Künstlers ist etwas flüchtiger ausgeführt und in Betreff der Ferne vielleicht nicht ganz untadelhaft, doch noch immer hinreichend durch die Wärme des Tons und die Schönheit des Einzelnen. L. Georges in Genf ist, wie wir vermüthen, ein Schüler Diday's und macht seiner Schule jedenfalls große Ehre. Hier wird es uns möglich, dem Wesen der Genfer Landschaft näher auf die Spur zu

kommen und sie mit der französischen zu vergleichen. In der ersten finden wir nun nichts von der bizarren Manier in Colorit und Composition, wie sie nicht selten selbst in den bedeutendsten Bildern von Roqueplan, Lepoittevin, Bertin u. a. Pariser-Künstlern spukt, sondern ein klares, treues Eingehen auf die Natur in all ihren Nuancierungen und Momenten. Weit das vorzüglichste von den hier vorhandenen Bildern des Malers ist der „Handegletscher“, wo wir auch die Tannen wiederfinden wie sie, man möchte fast sagen, nur in Genf gemalt werden. Die „Bergstraße“ und „Ruine im Sturm“ sind im Einzelnen schön und tüchtig, im Ganzen nicht bedeutend. Keck, obwohl etwas kühl gemalt, ist das „Genfer Bauernhaus“ von Deriaz; effektiv und fleißig die Landschaften der beiden Dunant, alle aus der Umgebung von Genf. Ein Bild von E. Frégoize in Genf „der Waldstrom im Abendlicht“ beleidigt fast durch mürrischen grünen Ton und herbe Formen; erst allmählig findet sich der Blick darin zurecht und begreift den edeln, poetischen Gedanken, der sich durch das Ganze zieht; auch sind besonders die Felsen vortrefflich gemalt. Die Bilder von De Masséy sind ungleich, aber mit vielem Studium gemalt; der „Schiffbruch des Ariel“ ist trotz der schwercolorirten, allzubunten Wolken ein bedeutendes Werk. — Höchst vollendet und gewissenhaft sind die 4 Landschaftchen von B. Müngberger in Genf, dessen klarer, etwas niederländischer Ton und schöner, gründlicher Baumschlag wahre Bewunderung erregen müssen; seine „Waldgegend“, seine „Abendlandschaft“ sind reizende Cabinetstücke. — Auch das Bild von Sutter in Lyon und noch mehr die von P. Motu in Genf zeugen von tüchtiger Schule und poetischer Auffassung. — Endlich hat A. de Regny in Genf ein Architekturbild mit reicher Staffage, den „Titusbogen in Rom“ geliefert, welcher mit größter Leichtigkeit und Weichheit gemalt ist, aber in der Abkufung des Tones nicht völlig befriedigt. Die Staffage ist trefflich geordnet und ausgeführt. (Fortsetzung folgt.)

Die Staatsz. der kathol. Schweiz berichtet: Die Erfindung einiger Blätter, als hätte der Gesandte von Bern, Dr. Neuhaus, die allen Ständen übliche Diste Sr. Exc. dem Hrn. Bundespräsidenten C. Siegwartmüller versagt, ist, wie deren Quellen gewöhnlich, unlauter und unwahr. Es walten unter den Ehrengesandtschaften sämmtlicher Stände, äußerlich wenigstens, die gebührende Freundschaft, Anstand und Achtung.

Basel. Donnerstags (4.) hatten die meisten Nummern: F. J. Koller (42) und Lord Vernon (40). Doppel wurden bis auf den Abend gelöst: 3178. Becher erhielten Gais, Sylvier, Pellaton, Eugnier, Ducommun, Lehmann, König, Nägeli und Bösch. Die Schützen von Aargau, Interlaken und Oberland nahmen Abschied, die von Lausanne wurden empfangen. — Freitag's (5.) wurden die von Aarberg, Schwyz und Saanen und gegen 11 Uhr die von Wallis empfangen, letztere bloß 3 Oberwalliser und ein Unterwalliser (Schwager von Joris) mit einer Fahne, von welcher noch nicht ganz sicher ist, ob sie eine Cantons- oder Schützenfahne war. Adv. Berrig aus Brieg führte das Wort und entwickelte in kräftiger aber auf keine Weise aufregender Rede aus, weshalb ihrer nur so wenige seien und welches die Gesinnung sei welche sie hiehergeführt. Ihm antwortete in passender Weise Hr. Rathsherr Minder. Bei dem nur spärlich besuchten Mittagsmahl hatten schon Landrathspräsident Uenishänkli, Rathsherr Oswald, Hauptmann Caselli von Schwyz und Reg. Rath Felber von Solothurn Toaste ausgebracht, als Hr. Reg. Rath Curti von St. Gallen die Tribüne betrat und in übel ausgedachten, scheinbar gelinden Worten gegen die Oberwalliser aufreizte. Einen Theil des Eindrucks verwischte die besänftigende Rede des Präsidenten des Central-Comites, Rathsherr Minder wieder, aber der Brand war in die Gemüther hineingeworfen. Den Nachmittag und Abend hindurch dauerte in den Caffeehäusern eine bald dumpfe, bald laute Gährung — nicht in der Schießhütte, denn die wahren Schützen sind des vielen Redens längst müde und nehmen den tüchtigen Oberwalliser so gern in ihre Mitte auf als den Aargauer und Berner. In den Caffeehäusern nun hieß es: herunter mit der Walliserfahne! Andere fügten bei: oder wir holen die unfrigen! Einige Basler erwiederten: „Thut was ihr wollt, aber die Walliserfahne bleibt oben! Basel hat Alle eingeladen und seine erste Pflicht ist, sein Gastrecht zu wahren.“ — So weit gestern Abend. Wir fordern Jeden auf, die Curti'sche und Beerig'sche Rede zu lesen und ein unparteiisches Resultat zu ziehen. Man hat uns auf diese Tage einen Staatscoup geweissagt — die Schützen zerstreuten sich mehr und mehr und der Staatscoup wollte noch immer nicht erscheinen. Jetzt, heute früh, ist etwas dergleichen erfolgt. Die Walliser Schützen haben erklärt, sie wollten, um das Fest nicht zu stören, wieder abreisen, was Morgens um neun Uhr nach einer herzlichen Abschiedsrede des Hrn. Rathsherrn Minder auch geschah, und zwar im Geleit einer großen Anzahl hiesiger Bürger. Wir werden wieder hierauf zurückkommen.

Wallis. Am 30. Juni fand in Sitten die Einweihung des Bischofes Petrus Josephus statt. Der Feierlichkeit wohnte der Bischof von Lausanne, Tobias Jenni aus Freiburg, sowie der Abt von St. Moriz, Bischof von Betslehem, auch der Propst vom St. Bernhard, nebst mehreren andern Gliedern der hohen Geistlichkeit bei. Beim Zuge aus dem bischöflichen Schlosse nach der Kathedrale waren 86 Geistliche anwesend; das weltliche Gefolge bildeten der Staatsrath, fast sämmtliche Mitglieder des gr. Rathes, der Stadtrath nebst den angeesehensten Männern der Einwohnerschaft von Sitten. Der Zubrang der Menge war außerordentlich.

— Auf den 2. d. hat der Bischof ein Dankfest für

den errungenen Sieg und die gerettete Religion in allen Pfarrkirchen seines Sprengels ausgeschrieben.

— Es hat sich ein Verein, den Chorberrn de Rivaz an der Spitze, zur Sammlung von Gaben an die Wittwen und Waisen der in Folge der Ereignisse im Mai Gefallenen und Verstümmelten gebildet. Wer immer durch jene gelitten, wird eingeladen, seine motivirten Reklamationen einzugeben.

Frankreich.

In der Sitzung der Seineassisen vom 3. d. ist Eduard Donon-Cadot freigesprochen, Rousselet zu ewiger Zwangsarbeit und öffentlicher Ausstellung verurtheilt worden. — Eine Depesche Marschall Bugeaud's, datirt aus der marokkan. Grenzstadt Douchab vom 19. v. M. berichtet, er sei an diesem Tage daselbst eingezogen ohne Schwertstreich, nachdem die marokkan. Truppen die Stadt schon den 17. in größter Unordnung, Zwietracht und Zuchtlosigkeit verlassen hatten. Die kleine marokkan. Armee scheint sich völlig aufgelöst zu haben. Er wolle Douchab nicht zerstören, sondern den 21. wieder abreisen mit 1500 Einwohnern von Tlemecen. (Wohin? nach Algerien oder weiter nach Marokko hinein?)

Auf telegraphischem Wege ist die Nachricht nach Straßburg gelangt, daß der Gesetzesentwurf der Regierung in Betreff der Paris-Strassburger Bahn von der Deputirtenkammer angenommen worden ist, und zwar nach dem Wunsche der Elsässer in der direkten Linie durch das Thal der Marne. — (Für uns ist der Unterschied nicht sehr groß, da auch bei Verlegung des Tracé in's Thal der Dife jedenfalls der Weg von Straßburg nach Paris zwischen Morgen früh und Abend spät wäre zurückgelegt worden.)

Ein Brief aus Tanger gibt über Muley Abderrhaman und sein Haus folgende Aufschlüsse: der ehemalige Zoll-einnehmer von Mogador, der durch (wahrscheinlich) Vergiftung seines Veters Soliman Kaiser gewordene, schon 60jährige Abderrhaman fürchtet beständig ein ähnliches Schicksal und läßt sich deshalb nur von seinen Söhnen bedienen. Diese sind von einer Engländerin Rhamouna geboren, was auch die blauen Augen und der schöne (wahrscheinlich rotbe) Bart des ältesten, jetzt 33jährigen Sidi Mohammed hinsichtlich bezeugen. Dieser soll der eigentliche Gönner Abdel-Kaders am marokkan. Hofe sein; er befehligte bei der unglücklichen Affaire von Salla Magania.

England.

Während 100,000 Franzosen in Afrika stehen und der marokkanischen Crisis warten, hat England 80,000 Mann am Sutletschflusse versammelt um sich des Pendsjabs wenigstens theilweise zu bemächtigen; eine Heeresmasse wie sie Albion überhaupt noch gar nicht beisammen hatte. Man hat von den Seikhs die Abtretung des ganzen südlichen Sutletschufers verlangt, d. h. die Strecke von Kurnaul bis Bahawulpore, welche jährlich 170,000 Pf. St. abwirft; hiemit will man sich begnügen bis auf die nächste Gelegenheit, ein Mehreres zu erlangen. (Das betreffende Land ist ein Stück von dem jetzt zerrissenen Königreich Labore; der Sutletsch ist einer der östlichsten Nebenflüsse des Indus.) — Im Unterhause erkundigte sich den 1. d. Lord Palmerston, ob man sich denn rein auf die beruhigenden Versicherungen des Tuileriencabinet's in Betreff Marocco's verlassen und nicht wenigstens ein Observationschiff an jene Küste schicken wolle? Peel antwortete ausweichend.

S p a n i e n.

Der französische Gesandte in Spanien, Graf Bresson, (früher lange Zeit in Berlin, einer der gewandtesten jetzt lebenden Diplomaten) reist nächstens von Barcelona nach Neapel. Man glaubt, er sei beauftragt, den Grafen von Trapani, jüngsten Bruder des Königs von Neapel, zur Werbung um die Hand Isabella's aufzufordern.

I t a l i e n.

Endlich ist nun die seit acht Tagen erwartete Landung der italienischen Flüchtlinge von Corfu in Calabrien erfolgt und gescheitert. Die „Zeitung beider Sicilien“ vom 22. v. M. erzählt Folgendes: Die neapolit. Regierung hatte erfahren, daß etwa 30 Personen, worunter die beiden Söhne des Admirals Bandiera und Domenico Moro, alle 3 Marineoffiziere, nach Corfu gelangt seien und eine Landung in Italien vorbereiteten; eine Depeche des Intendanten von Otranto hatte sogar ihre Abfahrt von Corfu schon gemeldet. Sie landeten in der Nacht vom 16. Juni an der Küste von Calabrien; an ihrer Spitze stand ein calabresischer Bandit, der nach Corfu geflohen war. Als einige Patrouillen von Stadtgarden und Gensdarmen gegen sie auszogen, wußten sie denselben 3 Tage lang auszuweichen. (Ob das Volk ihnen anhing? wie stark diese gegen sie ausgesandten Patrouillen waren? warum man ihnen überhaupt drei Tage Zeit ließ? dieß alles ist einstweilen noch unklar.) Den 19. Abends ward man sie gewahr in Belvedere (Provinz Catanzaro), auf der Straße nach Cosenza. Man setzte ihnen nach und um Mitternacht begann das Feuer von beiden Seiten, auch gab es auf beiden Seiten einige Verwundete; der Chef der Stadtgarde und ein Gensdarme fielen. Die Flüchtigen (?) ließen nun Waffen, Mäntel u. s. w. im Stich und zogen sich gegen San Giovanni in Fiore. Der dasige Richter, von den Vorfällen in Kenntniß gesetzt, versammelte nun eine größere Anzahl von Stadtgarden, Ehrengarden und Honoratioren und zog mit denselben rasch hinaus an den Canal della stragola, wo ein neues Gefecht Statt fand. Drei der Insurgenten fielen, zwei wurden verwundet und 14 gefangen; die übrigen flohen und werden seitdem wohl auch eingefangen worden sein. Man fand bei den übrigen eine Tricolorefahne, heftige Proclamationen, Waffen u. Die Regierung von Neapel hatte auf telegraph. Wege die Landung erfahren und sandte den 22. ein Bataillon Jäger in diese Gegend ab. — Zugleich erzählt nun die Allg. Augsb. Z., eine Colonie italienischer Flüchtlinge in Smyrna (zum Theil elendes Pack) habe sich der österreich. Dampf-, Kriegs- und Postschiffe in der Levante bemächtigen und auf denselben vor den italien. Häfen erscheinen wollen. Die Correspondenz ist datirt Smyrna 30. Mai und erzählt schon, wie das ein Spion Micciarelli sich mit verstecktem Eifer in das Complot gemischt und dasselbe verrathen habe, so daß eine zu erwartende österreich. Militärcommission bloß noch die Marine von Schuldigen und Verdächtigen zu reinigen brauche.

Dr. Hurter hat den 23. v. M. Rom verlassen um nach der Schweiz zurückzukehren. Während einige Zeitungen ihn nach München übersiedeln lassen, behauptet die N. N. Z. er werde bald und auf längere Zeit Rom wieder besuchen.

Die Eisenbahn von Turin nach Genua, in doppelter Verbindung mit der Mailand-Benediger, hat die königl. Sanction erhalten. Sie wird auf Staatskosten erbaut; das Tracé soll in Bälde ermittelt werden.

D e u t s c h l a n d.

Der König von Preußen hat befohlen, daß die zerstörten Fabriken in Schlesien sofort wieder hergestellt und die brodlosen Arbeiter daselbst auf jedwede Weise beschäftigt werden sollen. — In München sind Nachrichten aus Athen eingelaufen, nach welchen es Maurocordatos gelungen sein soll, sich wenigstens mit den Häuptlingen des Peloponnes für den Augenblick zu verständigen, so daß vielleicht die Regierung sich Grivas und Grifotis, den Rebellen von Euböa und Akarnanien gegenüber etwas kräftiger werde zeigen können. — Der König von Belgien wird in Wiesbaden, der König von Preußen am Rhein und im Harz erwartet.

Hamburg. Der ganze Belauf des hiesigen Brandschadens beträgt, nach amtlichem Bericht, 37 Millionen 910,000 M. B.; die Hinwegräumung des Schuttes hat 219,000 M. B. gekostet. Der Feuercasse sind bis jetzt 15 Mill. 673,500 M. B. zugewiesen und damit 575 Gebäude wiederhergestellt oder in Bau genommen worden. Die Gesamtsumme aller Unterstützungsgelder belief sich am 31. Mai d. J. auf 4,690,000 M. B., d. h. auf ungefähr 4,100,000 fl. rbn.

G r i e c h e n l a n d.

Athen. 22. Juni. Grivas hat sich, auf das von Tsavellas erhaltene Versprechen vollständiger Amnestie, auf einem französischen Dampfschiffe im Piräus gestellt. Das Ministerium wollte ihn dessen ungeachtet vor ein Kriegsgericht ziehen; Grivas protestirte und ward auf ein französisches Kriegsschiff veretzt, das ihn wohl aus dem Lande bringen wird.

Fruchtpreise in Basel. 5. Juli 1844.

	Sr.	Bs.	Rv.	Sr.	Bs.	Rv.
Kernen	20.	.	bis	21.	7.	.
Mittelpreis	21.	.	2.	.	.	.
Roggen	13.
Gersten
Am letzten Markt blieben stehen				1026	Säcke.	
Dazu sind angekommen				205		
				1231		

Verkauft wurden:

Weizen	545	Säcke.
Kernen	686	
Stehen geblieben	1231	

P a r i s e r - B ö r s e.

4. Juli. Français 5% 122.05. 5% Fr. 81.75. Banque de France 5020. — Esp. activ 50 3/4. Naples 98.75. Haiti 420. — Oblig. de Paris 1465. — 4 Can. 1272.50

E i s e n b a h n e n.

4. Juli. St. Germain 895. — Versailles, Uter rechts 377.50. Uter links 245. — Strassburg nach Basel 240. — Obligations 1226.25. Paris à Orléans 997.50. Paris à Rouen 1000. — Havre à Rouen 762.50. Avignon 770. —

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

4. Juli. Comp. royale 150%. Comp. générale 320%. Union 51 1/2%. Phénix 5950. — Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

4. Juli. Intégrale 60 3/16. —

L o n d o n e r - B ö r s e.

2. Juli. Consols 98 5/8. —

A n z e i g e n.

Bei Neufkirch, Buchhändler ist zu haben:

Geschichte Napoleons von A. Thiers.

1ste Lieferung, broch. Preis 14 fr.

Wo ein gewandter und erfahrener Färber, hauptsächlich auf Wolle, in einigen Monaten eine dauernde Anstellung finden kann, ist beim Verleger der Basler Zeitung in portofreier Anfrage zu vernehmen. — Ohne gute Atteste ist jede Anfrage überflüssig.

Allen Fremden, welche auf ihrer Tour Mülhausen berühren, empfehlen wir, das schöne und elegante Caffee Altenberger, welches gegenwärtig Herr Hanhards der bekannte lustige Tapetenhändler inne hat, zu besuchen und sich an seinen guten Weinen und vortrefflichen Glace, zu erfreuen. Einige Reisende.

Nelkenflor.

Victor Wyß, Gärtner in Solothurn, empfiehlt den Nelkenliebhabern von Mitte bis nach Ende Heumonats seine vielbekannte Nelkenflor von etwa 3000 Pflanzen und mehr als 400 Sorten in den schönsten und seltensten Farben und verschiedensten Zeichnungen. Davon kann man Ableger oder Markotten haben, Topfnelken zu Bah. 4 und Gartennelken zu Bah. 1 und 2 das Stück. Die Liebhaber dürfen bei frühzeitiger Bestellung der besten Bedienung versichert sein. Briefe und Geld erwartet man franko.

Zu verpachten in Baden im Argau:

Circa 7 Fucharten Land nebst Wohnung und sehr geräumigen Stallungen und Remisen. Das Land eignet sich vorzüglich für Baumschulen und Gärtnerei überhaupt und wurde bis dahin zu diesem Zwecke von dem Herrn Gärtner Stenz benutzt. Land und Gebäulichkeiten liegen beim Hause zum Schwert, nahe an den Bädern. Die Pacht kann mit 1. März 1845 beginnen. Näheres ist bei der Wittve Victorine Dederlin zum Schwert in Baden zu erfahren.

Baden den 3. Juli 1844.

Kalte Bad auf der Rigi.

Endesunterzeichnete, welche in Luzern einen großen Gasthof bauen, wünschen deswegen ihre guteingerichtete, und rühmlichst bekannte Wirthschaft zum Kalten-Bad auf der Rigi, mit, oder ohne Inventarium zu verkaufen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der schönen Lage des Kalten-Bades, sowohl wegen der stärkenden reinen Bergluft, als dem vorzüglichen Quellwasser (von 4½ Grad) vielleicht nicht bald an einem andern Orte mit besserem Erfolge eine Kaltwasser-Heilanstalt eingeführt werden könnte. Gebrüder Segeßer in Luzern.

Sommer-Tivoli in Mülhausen.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt daß seine Wirthschaft sowie das Pistolenschießen alle Tage für Jedermann eröffnet ist, auch wird alle Sonntage ein öffentlicher Ball und nächsten Sonntag ein brillantes Feuerwerk gehalten, wozu höflichst einladet

Xavier Halter.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem E. G. Publikum seine reichhaltigen optischen Panoramas und Ansichten der Schweiz und dem Orient, nebst einigen sich auf das Fest beziehenden Gegenständen, welche in zwei Salons und zwar zu dem niedrigen Entrée von 3 Bahen zu sehen sind, Kinder und Diensthoten die Hälfte.

Die obigen Cabinets werden sammt und besonders, von Stunde an, oder nach dem Fest, zum Verkauf angeboten.

Carl Schmid, Kunstmaler
an der Schützenplatzstraße.

Christoph von Christoph Burckhardt N^o. 1640 untere Freiestraße in Basel erhielt in Pariser Quincaille- und Parfümerie-Artikeln aus der berühmten Fabrik von Maquet, nebst vielen andern Gegenständen, eine reichhaltige Auswahl, und empfiehlt sich hiemit E. G. hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit der Versicherung der billigsten Preise, höflichst.

Infolge Weisung der Cit. Vormundschafts-Behörde, wird der Unterzeichnete als Beistand der Frau Wittve Geiser, im Bad zu Langenthal, auf Dienstag den 16. Heumonats nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, in der Badwirthschaft zum Hirschen daselbst, an eine freiwillige Steigerung bringen und unter den zu eröffnenden Bedingungen Kaufweise ins Gesamt oder in verschiedenen Abtheilungen öffentlich versteigern lassen: Die etwa 10 Minuten von dem Marktflecken Langenthal und eine halbe Stunde von dem Kloster St. Urban entfernte, an der neuen Luzern- und Zofinger-Straße äußerst angenehm und vortheilhaft gelegene Gast- und Badwirthschaft zum Hirschen daselbst, mit zwei Mineral-Quellen, einem Bad- und einem Wirthschaftsgebäude mit zwei Kellern, einer neuen Scheuer mit Remisen, Stallungen, Fruchtbehälter, Kegelbahnen, Gärten und andern zur Wirthschaft dienenden Anlagen, alles im besten Stand, bequem und gut eingerichtet. Ferner ungefähr 20 Fucharten nächst dabei gelegenes, des besten und fruchtbarsten Matt- und Ackerlandes, in verschiedenen Stücken, wie solches in der daherrigen Voröffnung näher bezeichnet und angegeben werden wird. Wie bereits angedeutet, wird das zu Versteigernde sowohl im Gesamt als auch die Liegenschaften Stückweise in Aufruf gebracht und auf eint oder andere Weise je nach Umständen hingeegeben werden.

Indem die Kaufslustigen zu dieser Steigerung höflichst eingeladen werden, wird denselben angezeigt, daß der Unterzeichnete auf Verlangen jede wünschbare weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Langenthal den 17. Juni 1844.

Der Beistand der Frau Wittve Geiser:
Bewilligt. Rudolf Geiser,
Sig. Wolf, Amtsverweser. Rechtsagent.

Straßburg-Basler Eisenbahn.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen. Die Convois von Basel nach Straßburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 57	7. 37
		Morg.			Abends	
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
						Halb
Straßburg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—
Ankunft						

Die Convois von Straßburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Straßburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
				Abends		
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
						(Halb)
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	—
			Abends			
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—
(Ankunft)						

Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Festlichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfinden, wovon die eine von Mülhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mülhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 160

8. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reutlich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Sonnabends nahmen außer den Wallisern auch die Schwyzer Schützen Abschied. Bei Tische brachten Trinksprüche: die H. Brosi aus Ebür, Munzinger aus Solothurn (dieser einen besonders ausgezeichneten) und Rathsherr Oswald von hier. Eine fatale, schon seit Donnerstag geabnte Entdeckung in der Scheibenhütte trübte die Fröhlichkeit des Sonnabends. Es ergab sich das J. J. Koller aus falschem Ehrgeiz das küßschweigende Anerbieten eines Zeitgers, ihm falsche Gewinnsschüsse an der Scheibe anzubringen, nicht abgelehnt hatte. Nachdem das Comite stundenlang zu Rathe geseßen, wurde eine Jury von zehn Schützen aus verschiedenen Kantonen ernannt, vor welcher Koller erschien. Er verweigerte alle weitem Erklärungen und äußerte nur, er werde, seiner Schützenehre beraubt, das Vaterland meiden. Das Gericht urtheilte, er solle fortan keinen eidgenössischen Schützenplatz mehr betreten dürfen und die von ihm gethanen Schüsse sollten nur gelten, wenn sie Zweckschüsse seien. — Sonntags (d. 7.) wurde von früh an sehr emsig geschossen. Bei Tische brachten Looste: die H. Dr. Brenner von hier, Staatsrath Druey, Paravicini, Battier und Balth. Merian von hier, endlich Martin von Frenkendorf, welcher auf die ungeziemendste Weise wieder auf die Walliser zu sprechen kam und ausrief, an ihrer Fahne allein klebe Blut! Allgemeine Zeichen des Unwillens, auch von Seiten seiner Kantonsgenossen, zwangen ihn alsbald, die Tribüne zu verlassen, worauf Hr. Rathsherr Minder dieselbe für geschlossen erklärte. — Der Nachmittag wurde nach kurzem Regen wieder schön; zahllose Schaaren von Besuchern kamen aus der Stadt, um den fröhlichen letzten Stunden des Festes beizuwohnen. Die Schützen von Basel Land, später die vom Jura, nahmen Abschied. Endlich um sieben Uhr, während die Kanonen donnerten, nahte unter rauschender Musik eine Schaar von Schützen der gefüllten Speisehütte; sie trugen Bänziger, den Gewinner der meisten Nummern, auf den Schultern herein und hoben ihn unter unendlichen Wivats über die untere Tribüne hoch empor als den Sieger des Festes.

Luzern. Die Bischöfe der katholischen Schweiz haben sich, wie wir vernehmen, in einer Vorstellungsschrift an die hohe Tagsatzung gewendet, über die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz vereinte Klage geführt, und den Schutz der obersten Bundesbehörde für sie und ihre Institute angerufen. (Wahrheitsf.)

— Heute den 8. wird die jährliche Gedächtnisfeier der Schlacht von Sempach stattfinden. Die meisten Gesandten der hohen Stände werden sich bei günstiger Witterung dahin begeben; im Städtchen erwartet sie dann ein freundschaftliches Diner.

Zürich. Der Magdeburger Zeitung zufolge ist Weiting, nachdem er seine Strafe in Zürich abgehüßt, bis zur preuss. Grenze transportirt und von da mittelst Zwangspasses nach Magdeburg gewiesen worden. Da er sich früher seiner Militärpflicht durch Entfernung entzogen hat und deshalb seines Vermögens als Deserteur beraubt wurde, so sollte er jetzt Zwangsweise eingekerkert werden; doch ergab die ärztliche Untersuchung, daß er zum Kriegsdienste untauglich sei. Was man nun mit ihm beginnen wird, ist nicht gemeldet.

Im Bezirk Andelfingen, ist abermals die Klauenpeuche ausgebrochen, und zwar auch diesmal, wie fast immer, durch eine Herde bairischer Schweine. Die Sanitätskommission von Schaffhausen hat unterm 22. Juni Maßnahmen gegen das Uebel getroffen.

Graubünden. Die katholische Grosrathsabtheilung hat am 28. Juni die Angelegenheit der neuen Erziehungsbehörde behandelt. In Folge dessen soll das Schreiben des hochw. Bischofs in Betreff des Erziehungsrathes in beschwichtigendem Sinne beantwortet werden. So oft in der konfessionellen Sektion Gegenstände kirchlicher oder religiöser Natur vorkommen, so sei der hochw. Herr Bischof eingeladen, sich daselbst vertreten zu lassen. Endlich werde das corpus catholicum alle im erziehungsrechtlichen Regulativ der Kurie zugestandenen Rechte nach Kräften wahren. Das nunmehr genehmigte Gesetz wird demselben angebogen zugleich übersandt.

Wallis. Ehe das wallisische Specialgericht seine Thätigkeit nur recht begonnen hat, wird schon von allen Seiten über „Blutgerichte“, „Zerreißen von Familien“, „oekonomischem Ruin“ u. s. w. geklagt. Allerdings sind die Ausdrücke des dahin einschlagenden Beschlusses sehr unbestimmt und dehnbar, und wenn „tous les meneurs“ bestraft werden sollen, so könnten darunter ebenfogut ganze Dörfer wie einzelne Individuen begriffen werden. Aber die wallisische Gesandtschaft hat auf der Tagsatzung Aufschlüsse gegeben, welche uns nicht nur über letztern Umstand völlig beruhigen, sondern auch jene Phrasen sammt und sonders zu nichte machen; — die Bestrafungen sollen, einige correctionelle ausgenommen, sich fast nur auf den Ersatz des angerichteten Schadens beziehen. Möge Wallis dieser Mäßigung treu bleiben und

sich durch die Vorwürfe der Gegner nicht irre machen lassen, zumal da diese schon selbst dafür gesorgt haben, daß ihre Inconsequenz in Betreff politischer Prozesse an's Tageslicht komme. So hat der „Berner Verfr.“ in seiner vorgestrigen Nummer die Unklugheit gehabt, in folgenden Worten an die Aargauer Proceduren zu erinnern. „Die Urtheile des Obergerichtes über die beim Aufruhr vom 10. und 11. Jan. 1841 zu Bremgarten Betheiligten, welche am 17.—19. April 1844 ausgefällt und am 17. Mai vom kl. Rath vollzogen worden, sind gedruckt erschienen und bilden einen historisch wichtigen Beitrag zu der Geschichte des zur That gewordenen Versuches einiger ehrsüchtigen und unzufriedenen Wähler, mit Hülfe einer verführten und fanatisirten Masse im Anfange des Jahres 1841 die Verfassung zu stürzen und eine Trennung des Aargaus herbeizuführen. Sieben der Theilnehmer, die nach mißglücktem Streich die Flucht ergriffen haben, sind in Contumaciam, fünf davon zum Tode, elf andere, größtentheils wegen grober Mißhandlungen oder Eigenthumsverletzungen zu längerer oder kürzerer Zuchthausstrafe verurtheilt worden; 42 sind zu Gefangenschaft verurtheilt, welche sie am Bezirkshauptorte auszusüßen haben, und vier Landesfremde, die an dem Aufruhr Theil nahmen, ein Hamburger, ein Zenaer und zwei Lombarden, sind lebenslänglich aus der Eidgenossenschaft verwiesen worden. 131 Betheiligte waren in der vom gr. Rathe erteilten Amnestie begriffen; 32 andere wurden von Schuld und Strafe freigesprochen. Der Schaden, welcher von den Verurtheilten an 25 Beschädigte ersetzt werden muß, beträgt 12,700 Fr.“

— Die 7 bisher bekannten Mitglieder des Spezialgerichtes sind: Carruzzo von Chamofon, der ehemalige Präsident des Staatsrathes F. v. Niedmatten, Solioz aus dem Zehnten Herens, Ferd. Stockalper von Brieg (als Präsident), Ruaz von Siders, Walther von Conches, Leop. de Sepibus von Brieg. Ein Walliser Corresp. des „Courr. Suisse“ findet diese Wahlen machten der Mäßigung des Staatsrathes alle Ehre. Der 2. August ist zur Einrichtung der neuen Verfassung bestimmt.

Genf. Der „Fédéral“ stellt die Streitfrage zwischen Genf und dem Bischof von Lausanne ganz kurz so: Genf habe 25 Jahre lang an das Freiburger Seminar Hülfsgelder bezahlt zur Bildung junger kathol. Genfer welche Priester werden wollten, und könne also mit Recht verlangen, daß die beste Priesterstelle im Kanton Genf nicht einem Freiburger zu Theil werde, während kein Genfer in Freiburg angestellt werde.

Genf. H. Sonney, Mitglied des gr. Rathes, ist wegen Holzfrevels in der Gemeinde Collex-Boissy in die gesetzliche Strafe verurtheilt worden, kann aber dessen ungeachtet im gr. Rathe bleiben, da gerade hier das Gesetz eine Lücke hat. Sonney ist Radikaler.

F r a n k r e i c h.

Der berufene Artikel, durch welchen der „Moniteur“ die Unzulänglichkeit der prinziplichen Apanagen darzuthun sucht, hat ungefähr folgenden Inhalt: Als Herzog von Orleans habe der jetzige König eine väterliche Schuld von 31 Millionen Franken und eine Aktivmasse von bloß 10 Millionen angetreten und im Laufe von 12—13 Jahren nur durch Verwendung des Ertrags aus den unangreifbaren Apanagegütern eine Liquidation zu Stande bringen können, welche noch jetzt der Privatdomäne Laeken auflege. Die 2 Millionen, welche der König als Herzog von Orleans von der Entschädigung der Emi-

granten empfangen, seien durch den Ausbau und die Verschönerung des Palais Royal verschlungen worden. Neben den Ausgaben, die dem Königthum zur Last fallen, und welche die Civilliste decke, mehren sich die Ausgaben für den Unterhalt der k. Familie täglich. Der König habe sich dadurch genöthigt gesehen, seinen Antheil an den Kanälen von Orleans und von Loing, der von dem Regenten, ihrem Erbauer, auf ihn vererbte, zu verpfänden. Die Schwester des Königs, Madame Adelaide, gebe der k. Familie täglich Beweise beispielloser Ergebenheit. (Sie besitzt nämlich 150 Mill.) Dennoch sehe sich der König genöthigt, seine Schulden auf die Privatdomänen, bis jetzt das einzige Besitzthum seiner Prinzen und Prinzessinnen, fortwährend zu vermehren.

Es hat sich schon wieder eine Spaltung zwischen beiden Kammern ergeben; das Recrutirungsgesetz ist von der Pairskammer zurück an die Deputirtenkammer gelangt, weil die Pairs in Uebereinstimmung mit der Regierung die Dienstzeit auf acht Jahre gesetzt hatten, während die Deputirtenkammer für sieben Jahre gestimmt hatte. Gestern beschloß die Deputirtenkammer bei ihrem frühern Votum zu bleiben und das Amendement der Pairskammer nicht anzunehmen. Damit fällt der ganze Gesetzesentwurf in die Brüche.

Prinz Joinville ist nach fünftägiger Ueberfahrt den 28. v. M. vor Oran angelangt.

Der Beschluß der Judenthät, den Sabbat auf den Sonntag zu verlegen, wird nun als die Erfindung eines Spafsvogels bezeichnet.

Bei Anlaß des Processes Donon-Cadot rechnet die „Quotidienne“ nach, daß in Frankreich binnen zehn Jahren 95 Vatermorde Statt gefunden haben. — Die Berathung des Budgets in der Deputirtenkammer geht schon sehr rasch von Statten und wird sich schwerlich am Detail lange aufhalten. — Die marokkan. Küste wird ein förmliches Stellbühnen von europäischen Prinzen werden; außer Joinville werden sich der Kronprinz von Dänemark auf der Dänischen, ein Sohn König Oskar's auf der Schwedischen, ein holländ. Prinz auf der holländischen und ein spanischer auf der spanischen Flottille einfänden. Letztere scheint nun nachdem Abderrhaman das Ultimatum verworfen, wirklich unter Segel gehen zu sollen.

E n g l a n d.

Den 1. d. wurde zu London, in Coventgarden, ein Meeting zu Gunsten O'Connell's gehalten, wobei nicht weniger als 10,000 Menschen anwesend waren. Man beschloß, eine Petition an das Parlament zu richten, welche auf sofortige Befreiung O'Connell's und seiner Genossen antrage. Inzwischen gibt sich das Ministerium immer mehr die Miene, als müßte nun die Repealbewegung bald gänzlich zu Ende geben. — Ein Blatt schlägt dem Minister des Innern vor, er möge um das fatale Oeffnen der Briefe zu vermeiden, einen Clairvoyant besolden, der dieselben auch gestegelt lesen könne. — Da man bei uns einen englischen Lord insgemein für den Herrn vieler Millionen hält, so diene zu wissen, daß Lord Huntingtower so eben mit 87,723 Pf. St. Defizit Bankrott gemacht hat.

Die den 1. d. abgehaltene Wahl eines Lordmayors in Dublin fiel wieder auf O'Connell; er lehnte sie jedoch ab und man wählte L. Arabin, einen Protestanten. — Die Kartoffelernte in Irland scheint nun doch misslingen zu wollen. — Ueber Perpignan ist die Nachricht gekommen, Abderrhaman habe das spanische Ultimatum und

die von England angebotene Vermittelung verworfen. — Im Unterhause wird fortwährend über die Brieföffnungs-geschichte debattirt. Man glaubt, das Parlament solle nächstens aufgelöst werden.

Spanien.

Der Minister Viluma wünscht seinen Abschied. Er ist mit seinem Plan: ein neues Wahlgesetz für die Deputirten zu geben und die Ernennung der Senatoren der Königin zu verschaffen — bei Narvaez und den Uebrigen nicht durchgedrungen. Sobald das Cabinet wieder ergänzt sein wird, sollen die Cortes aufgelöst werden und neue Wahlen, aber nach dem alten Wahlgesetz vorgenommen werden.

Es geht das Gerücht, Espartero sei im Begriffe über Portugal wieder nach Spanien zu gehen. Die Halbinsel soll abermals auf dem Punkte sein in offenen Aufruhr auszubrechen, vor Allem Saragossa. Auch der „Globe“ spricht wenigstens von bevorstehenden Bewegungen.

Italien.

Ein Brief des Abbé Bonnehose im „Impartial du Rhin“ d. d. Rom 21. Juni, erzählt wie der Antistes Hurter in einer Audienz beim Papste sich auf dessen Anfrage geäußert, er wünsche erst im nächsten Jahre zutreten, worauf ihn aber ein hochverehrter Geistlicher in's Gebet genommen und zur sofortigen Bekehrung bewogen habe. „Der erhabenste Mund der Welt sprach: Hurter ist kein Catechumen mehr, sondern ein Apologik. Vor zwei Tagen ward die Abschwörung vorgenommen, und heute war Alles zum Communion bereit. Das weite Schiff der St. Ignatiuskirche war zu Ehren des St. Ludwig von Gonzaga festlich geschmückt. Um sein jungfräuliches Grab war die Menge in stiller Andacht versammelt. Die Schüler des deutschen Kollegiums und unzählige junge Leute aus andern Erziehungsinstituten und aus allen Ständen erfüllten den weiten Raum vom Portal bis zum Altar. Dort wurde von dem hochwürdigen Cardinal Ostini das heil. Mesopfer dargebracht, und allein vor der Tafel des Herrn, zwischen dem Altar und den dichten Reihen der Jugend, welche das Gebäude füllte, sah man den alten Antistes des Konvikts von Schwabhausen, den Geschichtschreiber Innocenz III auf den Knien.“

Man erfährt nun über Marseille, daß außer den 30 oder 40 von Corfu her gekommenen Flüchtlingen auch die alten, kaum eingeschlummerten calabresischen Banden sich aufgemacht und in den Wäldern etablirt haben. So eine von Bitonto in Apulien, welche im Wald von Gioja sitzt. Das (auch von uns mitgetheilte) Bulletin in der neapolit. Hofzeitung vom 22. d. war nur eine Demonstration der Regierung und sagt nicht einmal ausdrücklich ob die Gegner jene Flüchtlinge oder eine calabresische Bande waren.

Deutschland.

Drei Pfarrer aus der Diocese Trier haben sich in den Krappistenorden und zwar in das bei Strassburg gelegene Kloster desselben aufnehmen lassen. — Die deutsche Anwalterversammlung welche auf den 18. d. in Mainz angesetzt war, wird nun, einer Erklärung des Comite zufolge, nicht Statt finden. Die Verbote einer ganzen Reihe von deutschen Regierungen gegen den Besuch derselben Seitens ihrer Juristen, und die engen Vorschriften der darmstädtschen Regierung hinsichtlich des Reglements (u. a. ein Verbot der Oeffentlichkeit der Verhandlungen) haben dem Comite und den deutschen Anwälten die ganze Sache verleidet.

Türkei.

Konstantinopel. 19. Juni. Der Aufstand in Albanien ist in der That unterdrückt, wenigstens für den Augenblick. Einige achtzig gefangene Albanesen, die hierher gebracht wurden, gibt man hier prahlerischer Weise für lauter Häuptlinge aus. Die Regierung schreibt die in Albanien so schnell hergestellte Ruhe nun natürlich der Gewalt ihrer siegreichen Waffen zu. Briefe von dort sagen aber, daß den sehr bestechlichen Bandenführern gegenüber das türkische Gold die mächtigste Waffe gewesen sei. So ist wohl Grund genug vorhanden, der Aschendecke dieses so schnell gelöschten Brandes vor der Hand wenigstens zu misstrauen.

S. Pöheit, welche auf ihrer Reise einmal umgeworfen wurde, weil die Pferde über den Anblick einer Büffelherde scheu wurden, ist schon den 9. Juni wieder in Stambul angelangt, wo ihn Artilleriesalven, Feuerwerk und Illumination empfingen. Jetzt erfährt man auch, daß diese kleine Reise durch Bithynien und die Umgegend doch wohl noch mehr gekostet hat, als wenn Kaiser Nikolaus ein halbes Duzend mal durch halb Europa reist, nämlich 15 Mill. türk. Piaster, (über 4 Mill. Schwyfr.) die Geschenke mit inbegriffen. Diese Summe ist ungeheuer im Verhältniß zur Noth des Schazes, aber winzig im Verhältniß zum Elend der durchreisten Provinzen. Die fanatischen Türken in Brussa haben es Riza Pascha sehr übel genommen, daß er dem Großherrsinn jene rührende Toleranzphrasen von Brudersliebe und Gleichheit zwischen Mohammedanern und Christen souffirt habe.

Die albanesischen Horden in Bulgarien scheinen in Folge der erlittenen Niederlage entschlossen sich in die Berge und Wälder zu werfen und den kleinen Krieg fortzusetzen, der ihnen mehr zusagt. Vorerst ist also an eine Beruhigung der verheerten Gegenden nicht zu denken, und das Loos der armen Christen wird dadurch, daß auch die großherrliche Armee meist auf ihre Kosten versorgt werden muß, mit jedem Tage nur noch schrecklicher. Die Idee eines Einfalls in Serbien ist inzwischen den Raubhorden vergangen.

Pariser Börse.

5. Juli. Français 5% 122.15. 5% Fr. 81.80. Banque de France 5010.—. Esp. activ 50 3/4. Naples 98.80. Haïti 420.—. Oblig. de Paris 1458.75. 4 Can. 1270.—

6. Juli. Français 5% 122.15. 5% Fr. 81.90. Banque de France 5017.50. Esp. activ ——. Naples 99.—. Haïti 420.—. Oblig. de Paris 1457.50. 4 Can. 1270.—.

Eisenbahnen.

5. Juli. St. Germain 895.—. Versailles, Uter rechts 577.50. Uter links 247.50. Strassburg nach Basel 258.75. Obligations 1226.25. Paris à Orléans 996.25. Paris à Rouen 998.75. Havre à Rouen 762.50. Avignon 767.50 au 15. Oct.

6. Juli. St. Germain ——. Versailles Uter rechts 582.50. Uter links 247.50. Strassburg nach Basel 240.50. Obligations 1250.—. Paris à Orléans 995.—. Paris à Rouen 1000.—. Havre à Rouen 767.50. Avignon 766.25.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

5. und 6. Juli. Comp. roy. 150 % b. Comp. gén. 320 % b. Union 51 1/2 % b. Phénix 5950.—. Soleil (nom)—. Soleil au porteur de fr.—. France 28 % b. Urbaine 17 1/2 % b.

Wiener Börse.

2 Juli. Metall. 5% 110 3/4. Bankactien 1605. Nordbahn 151 1/4.

Frankfurter Börse.

5. Juli. Intégrale 60 1/4. London, 3. Juli. Consols: 98 3/4. — 4. Juli. 98 3/4.

U n z e i g e n.
Auf die in Leipzig erscheinende
Illustrirte Zeitung

wird
bei Neukirch in Basel
fortwährend Abonnement angenommen. Jede Woche er-
scheint eine Nummer. Preis 45 Bsg. pr. Quartal.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-
Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seiden-
fabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter
und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres
wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Zum verkaufen: ein Quantum eichenes Wagner-
holz als fortirte Speichen, Hoharme und Bretten; zu
erfragen bei Hrn. Bezirksarzt Wyß in Bilsthal.

Güter Verkauf.

Die Erbschaft des Herrn G. Mohr, Vater, im Bad
Schinznach bietet den sogenannten **Arhof** in der Gemeinde
Billnachern, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, in der
Schweiz, zum Verkaufe an. Diese Besitzung ist sehr schön
und gesund gelegen, besteht in einem ganz neuen, sehr so-
liden Gebäude von etwa 200 Schuh Länge und 45 Schuh
Breite, mit geräumiger Wohnung, sehr geräumiger Stal-
lung, Scheuerwesen und Kellern; ferner befindet sich in
diesem Gebäude eine Einrichtung zur Amlungfabrikation,
zu welchem Zwecke ein starker laufender Brunnen in das-
selbe geleitet ist. Die Lokalität würde sich auch zu einer
Bierbrauerei oder zu einem andern derartigen Gewerbe
vorzüglich eignen. Circa 30 Fucharten steht mit Gras be-
pflanztes Land gehören zu dieser Begangenschaft. Man
bietet billige Zahlungsbedinge an, und würde in dieser
Hinsicht den Wünschen eines Käufers gerne Rechnung tra-
gen. Nähere Auskunft ist zu erhalten bei Wittve Mohr
im Bad Schinznach und G. Jäger, Fürsprech in Brugg.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem E. E. Publikum
seine reichhaltigen optischen **Panoramas** und **An-
sichten der Schweiz** und dem Orient, nebst einigen
sich auf das Fest beziehenden Gegenständen, welche in
zwei Salons und zwar zu dem niedrigen Entrée von
3 Bagen zu sehen sind, Kinder und Diensthoten die
Hälfte.
Die obigen Cabinets werden sammt und besonders,
von Stunde an, oder nach dem Fest, zum Verkauf
angeboten.
Carl Schmid, Kunstmaler
an der Schützenplatzstraße



Steigerungspublikation.

Die Tit. Erbschaft der Frau Barbara
Oberli geb. Geißbühler, Hrn. Samuel
Oberli sel. Wittve, von Lüzelsüh, Be-
sitzerin des Gasthofes zum goldenen Löwen
in Morgenthal, Kirchgemeinde Wynau, Amts-
bezirks Narwangen, Kantons Bern, wird auf
Donnerstag den 1. August 1844, in ihrer
Wirtschaft daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, an eine
öffentliche und freie Mige Kaufsteigerung bringen lassen,
hienach bezeichneter Weise:

- 1) Den obbe-
findlichen Ga-
genthal, 1 Speis-
saal, 5 ande-
Tanzsaal, 6 an-
vermehrt werden können, 4
Saal, 2 durchgehend ganz gewölbte Keller
sammt d. a. darin liegenden circa 500 Saum haltenden
größtentheils weingrünen Fässern in gutem Stande und

1 kleiner gewölbter Gemüsekeller, 5 große Stallungen und
Remisen, darauf befindliche geräumige und gut eingerichtete
Heuböden, Bühnen und Reitenen nebst einem bequemen
Zimmer für die Hausknechte.

2) Ein dabei stehendes wohleingerichtetes Schoolge-
bäude mit Back- und Baucheöfen, laufendem
Brunnen, darauf befindlicher Wohnung mit 3 heizba-
ren Zimmern, 1 Küche und Estrich und 6 Schweinställe.

3) Ein zwischen dem Gasthofe und dem Schoolgebäude
befindlicher sehr wasserreicher Brunnen mit einem wohl-
eingerichteten, vorzüglich guten Fischbehälter.

4) Ein dabei stehendes Schützenhaus mit 6 Ständen,
welches mit Ausnahme der Schießtage auch als Remise
benutzt werden kann.

Von diesen Gebäuden ist der Gasthof unter N°. 14 für
L. 15,000 und das Schoolgebäude unter N°. 15 für L. 2500
brandversichert, und zu demselben gehört auch vorzüglich
das Beholzungsrecht aus den nahegelegenen Waldungen
des Klosters St. Urban.

5) Das dabei befindliche Erdreich, welches in Gar-
ten, Baumhoffstatt und Hausmatte mit Inbegriff
des Platzes, worauf die Gebäude stehen, circa 13 Fuchar-
ten à 40,000 \square berechnet haltet.

6) Ein gegenüber dem Gasthofe über die Straße lie-
gender schöner Blumen- und Gemüsegarten, haltend
 $\frac{3}{8}$ Fucharten.

7) Ein daselbst stehender ganz in Stein neu erbauter
Wohnstoc in 3 Etagen, unter N°. 13 für L. 8000 brand-
versichert, enthaltend 12 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 an-
genehm eingerichtete Lauben, ganzer Estrich, Terrassen und
3 gewölbte Keller nebst daran grenzendem Garten und
Hoffstatt mit jungen fruchttragenden Obstbäumen besetzt,
haltend mit Einrechnung des Platzes, worauf der Stoc
steht circa $1\frac{1}{2}$ Fucharten.

8) Der sogenannte Höheadler $\frac{4}{4}$ Fucharten groß,
in Morgenthal.

9) Ein Stück Ackerland auf dem Oberfeld zu Wyn-
nau die Weid und Stumpenacker heissend, haltend $6\frac{3}{8}$
Fucharten.

Ueberdies befinden sich hier alle bei einem solchen Gast-
hofe zu erwartenden wohleingerichteten Anlagen.

Da dieser frequentirte Gasthof in der Mitte der Schweiz,
an der großen Bern-Zürichstraße auf dem Punkte, wo die
Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Aargau zusammen
grenzen und täglich die Eilwagen, wie die Tag- und Nacht-
posten 2 mal Halt machen, überall in der Nähe und Ferne
bekannt ist, so findet man hierseits unnöthig diese ange-
nehmen Lokalitäten des Nähern zu beschreiben; indes ist
die Tit. Erbschaft Oberli bereit auf Verlangen jede wünsch-
bare Auskunft zu ertheilen. Die Bedinge, welche für die
Kaufsliebhaber so vortheilhaft als möglich gestellt sind,
werden vor Anfang der Steigerung eröffnet und können
inzwischen bei der Eigenthümerin vernommen werden.

Morgwil den 27. Juni 1844.
Bewilligt der Reg.-Statthalter
von Narwangen
Sig. Egger. Aus Auftrag:
Dl. Geiser, Amts-Notar.

**RACAHOUT
DES ARABES.**

von DE LANGRENIER in PARIS.

Die Flasche à 28 Bagen.

Dieses fremde Nahrungsmittel, ist vorzüglich genesen-
den, brust- und magenschwachen Personen zu empfehlen.

**SIROP ET PATE
de NAFÉ d'ARABIE**

Die Flasche à 14 Bg. Die Schachtel à 9 Bg.

Sehr wirksam gegen Husten etc.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burdhardt/
N°. 1640 untere Freienstraße in Basel.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 161

9. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Renfisch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Die Herrlichkeiten des Freischießens sind nun vorüber sie haben wacker geschossen mit geflügelten Kugeln und Worten in und neben das Ziel; sie sind nun heimgekehrt, die Schützen und die Redner, jene zufrieden mit dem errungenen Ehrenpreis, diese eben so zufrieden mit sich selbst und dem Beifall ihrer Leute. Die Illusionen der Bretterwelt verschwinden und die Wirklichkeit behauptet wieder ihr prosaisches Recht.

Es wird daher gestattet sein, den Blick Ihrer Leser wieder hinzulenken auf die Erscheinungen der Gegenwart. Und hier fragen wir zuerst nach den Resultaten der außerordentlichen Tagssagung. Eine wichtige Frage mußte es wohl sein, eine solche die keinen Verzug erleiden konnte, von deren raschem Entscheide das Wohl des gesammten Vaterlandes in hohem Grade abhing, denn hätten wohl sonst fünf Kantone, fünf Kantone des Fortschritts, der Kulturpolitik eine außerordentliche Tagssagung noch am Vorabend der ordentlichen begehrt? In andern Kantonen hatte der Bund, wenn die Gewalt entschieden hatte, stillgeschwiegen und sich mit dem Troste beruhigt, eine gelungene Revolution beruhe auf dem Willen der Mehrheit; mit Wallis sollte es nicht so seyn, hier sollte der Bund aufs genaueste untersuchen ob die höhern Behörden, ob das Volk von Wallis, als sie dem verbrecherischen Treiben der jungen Schweiz, als sie der greuelvollen Anarchie im untern Wallis ein Ende machten, auch allen möglichen legalen Formen und Formalitäten ein Genüge geleistet, ob sie nicht etwa gegenüber einer Faktion welche alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen trat, irgendwo ein Pünktlein auf dem I der Geseßlichkeit aus den Augen verloren hätten?

Vier Tage lang dauerte der Kampf im Wallis, 4 Tage lang tritt man sich in Luzern. Auch dieser letztere Kampf ist nicht ohne Bedeutung: Freilich war der materielle Sieg im Wallis erfochten, aber wie, wenn eine moralische Niederlage in Luzern erfolgt wäre? Ist nicht auch schon anderwärts mit der Feder verloren worden, was man mit dem Schwerte errungen zu haben glaubte? Die geschlagene Partei mochte diese Hoffnung haben, deshalb die außerordentliche Tagssagung, deshalb die zahlreichen Petitionen an dieselbe.

Eine entschiedene Mehrheit hat jede Intervention abgelehnt; für sofortige Intervention stimmte nur ein Stand,

Nargau. — Es ist dieß ein nicht unerhebliches Resultat, noch wichtiger aber wird es durch die Discussion welche vorangegangen ist.

Den Angriff auf Wallis hatte der Gesandte von Nargau gemacht, durch jedes zuversichtliches Hinweisen auf die vermeintlichen Thatsachen der Barmanischen Broschüre; die umständliche Widerlegung von Seite des Gesandten von Wallis nöthigte ihn zum Rückzuge: er habe nicht gesagt, es sey Thatsache sondern es scheine Thatsache zu seyn. — Der lebhaften Schilderung des wüsten und anarchischen Treibens der jungen Schweiz wurde nicht widersprochen, die an andern Orten proklamirte Sympathie für diese heillose Rottte durfte nicht zu Tage treten, man durfte nicht läugnen daß die Regierung, daß in deren Ermanglung das Volk Recht und Pflicht gehabt habe, mit Anstrengung aller Kräfte das Land von ihrer Tyrannei zu befreien.

Wenn nun die Freunde der besiegten Partei Alles das ausdrücklich oder stillschweigend zugeben mußten, so hielten sie sich dagegen an Einzelheiten, woraus die Ungeßlichkeit der Erhebung von Oberwallis sich ergeben sollte: die vor dem förmlichen Beschlusse des gr. Rathes von Hrn. Adv. von Courten erlassene Aufmahnung an Oberwallis, die ohne Vorwissen des Präsidenten des Militärdepartements (Hrn. Torrent, eines Freundes der Insurgenten) ergangene Marschordre, die Ernennung des Hrn. v. Kalbermatten zum Kommandanten ohne Berücksichtigung der Anciennetät, die Aufstellung einer außerordentlichen Commission welche dem Staatsrathe beigegeben wurde, die Wahl des Hrn. v. Kalbermatten in den Staatsrath, die Entlassung einiger jungschweizerischer Beamten und Gensdarmen vor Ablauf der Dienstzeit, besonders aber die Aufstellung eines Centralgerichts für Beurtheilung politischer Vergehen. — Was die erstern Punkte betrifft, so wird man wohl kaum widersprechen wollen, daß in Augenblicken der Krise, der großen allgemeinen Volkserhebung eben nicht alle Formalitäten, Termine, Vorschriften der Reglemente beobachtet werden können wie in gewöhnlichen Zeiten: sollte man z. B. mit dem Aufgebote zuwarten bis es dem Insurgentenführer Torrent belieben würde, Hand dazu zu bieten? sollte man den tüchtigen Kalbermatten (er hat sich als solchen ausgewiesen) hintansetzen um das Commando einem unfähigen oder unzuverlässigen ältern Offizier anzuvertrauen? Eine solche Schwachheit hätte vielleicht die Regel für sich gehabt, aber die Kraft hatte den Erfolg. — Erheblich-

Wer sind die Einwendungen wegen des Centralgerichts: Wallis hatte zwei Hauptgründe zu deren Rechtfertigung: erstens die Nothwendigkeit, weil die Zehngerichte die vielen begangenen Frevel weder untersucht noch bestraft hatten, da die Richter entweder eingeschüchtert oder mitbetheiligt waren: zweitens die Genehmigung des Volkes durch das Referendum. Ueberdies gab der Gesandte eine vielleicht nur zu bündige Zusicherung, daß Milde geübt werden solle.

Wagte niemand das Benehmen der jungen Schweiz zu entschuldigen, so fand dagegen das Verhalten von Oberwallis eine eben so unbestrittene Anerkennung. Nicht nur die eifrigen katholisch-conservativen Stände, auch gemäßigte Gesandtschaften haben der Haltung des Volkes von Oberwallis unumwunden ihre Bewunderung gezollt. In glänzender Rede, mit aller Wärme der Ueberzeugung that es namentlich der Gesandte von Genf, Staatsrath Brocher; er erkannte an, daß Wallis die Manifestation des Volkswillens zu mäßigen und zu leiten gewußt habe, er erhob sich mit Kraft gegen die von Aargau in Bezug auf Oberwallis gewagte Bezeichnung Rebellen, wodurch jeder Enthusiasmus für Recht und Ordnung zum Verbrechen erklärt werde, er wünschte dem Lande Wallis Glück dazu, daß sich in seinem Volke noch solcher Enthusiasmus gezeigt habe; er erklärte laut daß selbst Führer der Insurrektion der Mäßigung, der bewundernswürthen Mannszucht der Oberwalliser volle Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. — Die Radikalen haben solchen Stimmen gegenüber geschwiegen.

Der moralische Eindruck der Discussion war daher ganz für Wallis. Das haben selbst Gesandtschaften radikaler Kantone, z. B. Glarus, Appenzell a. Rh., Thurgau und andere gefühlt, welche ihren auf Intervention lautenden Instruktionen den Stachel zu nehmen suchten, und bloß noch auf Commissionalberathung im Allgemeinen anzutragen wagten.

Der Sieg von Wallis über die Anarchie ist daher vollständig, er wird ihm durch großsprecherische Tumultuanten nicht entrisen werden.

Basel. Gestern den 8. d. wurde den Morgen hindurch in der Schießhütte und Gabentempel aufgeräumt und alle diejenigen Gaben in die Stadt geschickt, welche nicht an Ort und Stelle ausgetheilt sondern den Gewinnern nachgesandt werden sollten. Das Mittagessen war nur schwach besucht, zeichnete sich aber aus durch treffliche Toaste und Reden der H. Rathsherr Minder, Dr. Casimir Pfyster und Gymnasiallehrer Schmidlin aus und schloß mit der Ankündigung des Hrn. Ingenieur Wild, daß Zürich die Schützen zum nächsten eidgenössischen Schützenfest einlade. Nachmittags fand die Gabenvertheilung Statt.

Luzern. Mit der vorletzten Grothrathssitzung glauben Manche, die Jesuitenfrage werde nunmehr wieder in den Hintergrund treten, da es unmöglich sei, daß der Orden die vom gr. Rathe beschlossenen Fragen befriedigend beantworte. Seither haben jedoch die Jesuiten wieder Boden gewonnen. Der aargauische Antrag und die radikalen Deklamationen haben dazu nicht wenig beigetragen, weil sie das Ehrgefühl des Volkes verletzten. — Ein zweiter Umstand kommt nun hinzu. Bekanntlich hat der Papst vor kurzem seine Genehmigung zur Aufhebung zweier

Franziskanerklöster erteilt, unter der angebotenen Bedingung jedoch daß in Luzern ein theologisches Seminar, in Wertshausen ein anderes geistliches Institut errichtet werde. Der Nuntius hat nun indem er diese Mittheilung machte, beigefügt, es würde dem h. Vater zur befondern Satisfaction gereichen, wenn jenes Seminar der Gesellschaft Jesu übergeben würde. — Indes glaubt man, daß die Frage noch einige Zeit verschoben bleiben dürfte.

Zürich. Vorletzten Donnerstag wurde vom Obergericht die Familie Spörri von Bauma verurtheilt. Vater Johannes Spörri ward zu 10 Tagen Gefängniß und 100 Fr. Buße verurtheilt. Regula Spörri, Tochter des ersten, zu einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen und 50 Fr. Buße. Regula Furrer von Pfäfers (welche früher als Somnambule so großes Aufsehen machte) ebenfalls zu 5 Tagen Gefängniß und 50 Fr. Buße; mit Bezug auf den Verdacht des Diebstahls ist sie von der Instanz entlassen. Barbara Spörri, Tochter des Johannes Spörri, und Jakob Schaufelberger, Knecht, je zu 40 Fr. Buße. Johannes Spörri hat die Susanna Kenzig, seine mißhandelte Niichte, mit 240 Fr. zu entschädigen.

Bern. Aus dem katholischen Jura gelange eine Bittschrift um Abschaffung der vielen, seit der Vereinigung des Bisthums mit dem Kanton Bern wieder eingeführten Feiertage an den gr. Rath. So lange dieser Theil zu Frankreich gehörte, wurden nach dem Dekrete vom 29. Germinal, Jahr X, und dem Konkordat vom 9. April 1802, nur vier Feiertage: Weihnachten, Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, gefeiert. Seit aber der Jura bernerisch geworden, sind willkürlich eine Menge Feiertage wieder eingeführt worden, gegen das Gesetz, welches durch die Vereinigungsurkunde seine Kraft nicht verloren hat, indem ausdrücklich der Status quo bezüglich der kathol. Religionsübung garantirt wurde. Ein Verständniß der Regierung mit dem ehrw. Bischof von Basel wird den Wünschen der verständigsten und arbeitsamen katholischen Bevölkerung leicht Gewährung verschaffen.

Graubünden. Der gr. Rath hat beschlossen: Es sey der kl. Rath beauftragt, durch eine zu ernennende Kommission, mit Zuzug der bereits bestellten Hilfskommission, einen geeigneten Bauplatz für Felsberg bestimmen zu lassen. Hieron sei die betreffende Gemeinde, sei es Ems oder Ebur, sofort zu benachrichtigen. Komme innerhalb 8 Tagen ein gütliches Einverständnis zu Stande, so sei es gut und wünschenswerth, sonst solle der kleine Rath bevollmächtigt sein, zur nöthigen Expropriation zu schreiten. Ueber den letztern Grundsatz war die ganze Versammlung einverstanden, dagegen wünschte eine Minorität, der Gemeinde Ems die Freiheit zu lassen, sich für die eine Stelle anzusprechen. Die Bewohner Felsbergs, die allenfalls ihre jetzige Wohnstätte im Falle einer Uebersiedlung der ganzen Gemeinde nicht verlassen wollen, sollen hiezu ohne Weiteres angehalten werden.

Wallis. Der Buchdrucker Hignou, welcher angeklagt war, auf Hrn. von Kalbermatten bei seinem Einzug in Sitten angeschlagen zu haben, ist vom Zehngericht Sitten freigesprochen worden, indem alle einvernommenen Zeugen zu dessen Gunsten sprachen. Der Staatsrath hat beschlossen, die Appellation zu ergreifen.

S t a a t s r a t h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. d. rückte das Budget bis zu den für Algier bestimmten Millionen.

Der Deputirte Gustave de Beaumont beklagte sich über die Begnadigung eines betrügerischen Kriegsbeamten in Algier und ließ dabei die Worte fallen: Il est difficile de trouver en Afrique des fonctionnaires honnêtes. Das weiß man in Frankreich längst. — Endlich wurde Guizot über die Absichten des Cabinets gegen Marocco ausgefragt und erklärte: „Wir wollen durchaus nicht Marocco erobern, sondern nur den Kaiser zwingen, Abdel-Kader von der algierischen Grenze zu entfernen und ihn etwa in eine Seestadt am atlant. Meer zu versetzen, sowie auch die Generale, welche das treulose Scharmügel bei Lalla Magania verursachten, zu bestrafen.“ Wenn nun aber Abdel-Kader sich nicht wie die Polen in Frankreich beliebig versetzen läßt, wie dann? die Möglichkeit des Krieges liegt noch immer sehr nahe, wenn diese „Mäßigkeit der Forderungen“ des franz. Cabinetes die einzige Garantie des Friedens ist. Uebrigens ist Bugeaud in der That von Ouchdad wieder auf algierischen Boden zurückgeführt. — In Südfrankreich hat es an mehreren Orten fürchterlich gehagelt, bis zu Steinen von 10 Kilogr. Einem Manne soll der Hagelschlag den Arm gebrochen haben. — Ein Professor in Avignon, seit einiger Zeit bedenklich verwirrt, stürzte sich vorige Woche aus dem Fenster und brach beide Beine. In diesem Augenblick kam ihm der Verstand wieder und er sagte zu den Umstehenden: Ihr wüßtet daß ich verrückt war; weshalb habt ihr mich nicht besser bewacht.

England.

Die Brieföffnungsgeheime macht dem Minister des Innern, Sir J. Graham, mehr und mehr einen schweren Stand; auch verbessert es seine Lage nicht, daß die Presse täglich neue „Mitschuldige“ aus den verschiedenen Ministerien bis auf Canning namhaft macht. — Die Leiche des Dichters Thomas Campbell ist den 3. d. feierlich in dem Poetenwinkel der Westminstercathedrale beigesetzt worden. Die beiden Neffen führten den Trauerzug, an den Spitzen des Leichentuches gingen u. a. Peel, Aberdeen und Brougham.

In der Unterhausung vom 2. d. ist endlich auf Antrag des von allen Seiten gehekten Ministers Graham selbst eine geheime Kommission, bestehend aus 4 ministeriell gesinnten und 5 Oppositionsmitgliedern aufgestellt worden, welche den Sachverhalt des Brieföffnens durch die verschiedenen Ministerien prüfen soll von der frühern Zeit an bis auf diesen Tag. Graham sagte: er fühle, daß seine obwohl gesetzliche Befugniß doch nicht länger ohne vorhergegangene Untersuchung ausgeübt werden könne; auch Peel verlangte lebhaft nach dieser Commission. Das Ende vom Lied wird wahrscheinlich eine Bill sein.

Spanien.

Es ist nun in der That eine Verschwörung entdeckt worden, welche sich über Saragossa, Madrid und Barcelona verzweigt. Die Generale Evarist und Santo San Miguel haben wie man glaubt als Theilnehmer derselben, Madrid plötzlich verlassen müssen. — Der spanische Clerus arbeitet stark für die Vermählung Isabellens mit dem Prinzen von Asturien.

Es bestätigt sich, daß der Marquis v. Viluma seine Entlassung als Minister des Auswärtigen genommen hat. Als sein Nachfolger wird der Marquis von Miraflores bezeichnet.

Italien.

Die „Augsb. Allg. Z.“ die über Italien freilich nur das zu enthalten pflegt, was man in der Lombardei ohne

Gefahr wissen darf, spricht in mehreren Correspondenzen von der Expedition der Flüchtlinge als von einem völlig mißlungenen Streich, dessen Theilnehmer bereits alle gefangen seien und der in Neapel selbst keine Art von Eindruck gemacht habe; auch wird das Benehmen der Provinz Calabrien sehr gelobt, indem Niemand den Empörern angehangen habe. — Vielleicht werden die englischen und franz. Blätter etwas wesentlich Anderes berichten.

Auch das Journal der beiden Sicilien meldet aus Neapel vom 25. Juni, daß der Einfall der italienischen Flüchtlinge in Calabrien ein völliges und schmählisches Ende genommen habe. Selbst die fünf Theilnehmer, welche in dem Kampfe bei Giovanni in Fiore von den sämtlichen zweiundzwanzig davongekommen waren, sind, lebhaft verfolgt, eingebracht und, wie das Journal sich ausdrückt, in die Hände der Justiz der Bürgergarde von Casino in Calabria ulteriore secunda überantwortet worden. Ob die beiden Bandiera und Moro auch unter den Gefangenen, oder ob sie gefallen seien, wovon das eine oder das andere der Fall sein muß, wenn alle Theilnehmer an dem Attentat bei dem Gefecht von S. Giovanni zugegen waren, wird nicht gesagt.

Deutschland.

Aus Sachsen Weimar. Am 25. Juni fand in der Loge Amalia zu Weimar eine erhebende Feier zu Ehren Herders statt, der an jenem Tage vor 100 Jahren geboren wurde. Unter mehreren Beschlüssen traten die Errichtung eines dem großen Schriftsteller geweihten Denkmals, für Weimar selbst bestimmt, und ein Album Herders erfreulich hervor.

Als der König von Sachsen in Ostende übernachtet hatte, überreichte ihm der Gastwirth eine nicht ungesalzene Rechnung von 6000 Fr. Der König ließ den Maire der Stadt zu sich entbieten und übergab ihm die Summe mit dem Ersuchen, dem Wirth zu bezahlen soviel derselbe billig verlangen könne, den Rest aber den Stadtarmen zuzuweisen.

Norwegen.

Der Storting (Landtag) von 1842 hatte beschlossen, die Branntweimbrennerei in Norwegen völlig aufzuheben. Gegenwärtig hat sich die Regierung für die Annullirung dieses Beschlusses entschieden, da durch dieses Mittel nur die Lust nach dem Verbotenen geschärft und heimliche Brennereien und Contrebande hervorgerufen werden würden. Als das allein wirksame Mittel werden auch hier die Enthaltensvereine bezeichnet.

Griechenland.

Die Einbringung des Rebellen Grivas hat die Lage der Regierung nicht viel verbessert. Fast alle Wahlen sind im Sinne der Opposition ausgefallen, indem die Regierung kein Geld zum Bestechen hat wie die Gegenpartei. Maurofordatos, von allen Seiten angegriffen, wird sich wohl nicht mehr lange halten können.

Jayti.

Man glaubt daß die jetzige Regierung unter Präsident Guerrier das haytanische Volk befriedigen werde. Der vorige Präsident, General Gerard, und sein Vetter, vormaliger erster Minister, wurden durch Proclamation verbannt, und schifften sich am 1. Juni an Bord der brittischen Corvette Spartan nach Jamaica ein.

Wiener Börse.

5 Juli. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{3}{4}$; 4% 100 $\frac{1}{2}$; Bankactien 1608, Nordbahn 158 $\frac{3}{4}$.

Anzeigen.

Anzeige für die Besitzer des
in Ulm herausgekommenen

Gartenbuchs, mit Vorrede von J. G. Dietrich.

Zu diesem Werke ist so eben als Anhang erschienen das 11te und 12te Heft, oder gemeinnütziges Handbuch für Gärtner und Gartenfreunde, besonders für Blumisten und Obstbaumzüchter u. s. w. Preis 48 fr.

Zu haben bei Neukirch in Basel.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

HOTEL DE L'ANCRE A OUCHY sous Lausanne,

tenu par LOUIS ROUGET cidevant au casino. Cet hôtel venant d'être remis et meublé complètement à neuf se recommande par sa belle position et sa belle vue sur le lac et les alpes. Les soins apportés au service sont espérer la protection de MM. les voyageurs. Arrivée et départ tous les jours des bateaux à vapeur de Genève et Ville-neuve. Vastes écuries et remises.

On parle anglais dans l'hôtel.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Bahen, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 B.; der Cataloge 2 B. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwfr. an der Kasse zu haben. Gene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2te, 3te Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

*

*** A. Thiers. ***

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoleon. Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Von A. Thiers.

Uebersetzt und mit einer Einleitung „die Geschichte Napoleons bis zum Consulat“ von L. E. Heyne.

1te und 2te Lieferung (welche auf schönes Velinpapier elegant gedruckt, soviel wie 15 gewöhnliche Detavbogen enthält) à 14 fr.

Der hochgestellte Verfasser übergibt hiermit der Welt ein Werk, welchem längst mit der größten Erwartung entgegen gesehen wird, ein Werk wo von Neuem der Geist des berühmten Staatsmannes glänzen wird.

Das Ganze wird 4 Bde. umfassen.

Leipzig: Ernst Schäfer.

Exemplare sind zu haben bei Neukirch in Basel.

Bei Neukirch Buchhldr. ist zu haben:

Die Wunder der chemischen Felddüngung,

oder neue sehr wohlfeile und einfache Düngmethode um auf ungedüngtem Felde, mit ganz geringen Kosten, durch zweckmäßige Saamenzubereitung zc. eine vortreffliche Pflanzfrucht zu bauen, ingleichen Kartoffeln und viele andere Wurzelgewächse in Ermangelung zureichenden Düngers zu einem üppigen Wachstum zu bringen, Bäume fruchtbar zu machen zc., nach den neuesten Erfindungen und öfters

gemachten eigenen Versuchen für Landleute und Freunde der Oekonomie bearbeitet von A. Scharfenberg. 8. Ulm. broch. 24 fr.

Versteigerung

einer Conchilien- und Gemälde-Sammlung sowie zweier Tabaksdosen

welche im Einverständnis mit dem löbl. Bezirksgericht, behufs Liquidation am 22. July d. J. in Luzern in dem Hause No. 393 an der Neufbrücke abgehalten wird und zu welcher Liebhaber und Kunstfreunde eingeladen werden recht zahlreich zu erscheinen.

Die Conchilien-Sammlung, geordnet in 18 Glastischen, ist eine der reichhaltigsten, gesammelt durch Dr. Besora in Barcelona und enthält viele sehr seltene und werthvolle Exemplare, daher besonders löbliche Erziehungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden.

Der Gemälde sind über 200 an Zahl, welche mit Ausnahme einiger von der Meisterhand des jetzt lebenden Landschaft-Malers Zelger von Stans aus der alten spanischen Schule herrührend und worunter sich nach Gutachten von Kennern Meisterwerke befinden sollen: ein großer Theil derselben ist in Goldrahmen eingefasst und mehrere davon würden sich vorzüglich zu Altarblättern eignen.

Die Dosen sind: 1) eine solche in schwarzer Schildkröten-Schale mit Gold gefüttert und auf dem Deckel ein Miniatur-Gemälde Ludwigs des XIV von Petitau.

2) Eine Spieldose in Email und Gold; im Innern einen sich bewegenden Vogel, Wasserfall und Schäfer, sehr künstlich und mit ächten orientalischen Perlen reich garnirt.

Behufs näherer Auskunft beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden, bei welchen auch von Sämmtlichem Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme von Sonntag und Feiertagen, Einsicht genommen werden kann.

Die Massa-Curatoren
De laquis & Blankart.

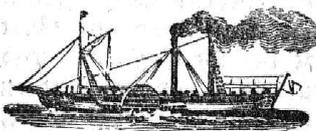
Auf die in Leipzig erscheinende

Illustrierte Zeitung

wird

bei Neukirch in Basel

fortwährend Abonnement angenommen. Jede Woche erscheint eine Nummer. Preis 45 Bsg. pr. Quartal.



Rheinische

Dampfschiffahrt

Kölnische Gesellschaft

in Verbindung mit der Strassburg-Basler Eisenbahn.

Vom 16. Juni an fahren die Schiffe dieser Gesellschaft

in einem Tag

von Strassburg nach Köln, 5 Uhr Morgens

von Strassburg nach Mainz, 11 - Vormittags.

Eisenbahn-Abfahrten von Basel nach Strassburg:

5 Uhr 30 Minuten, 7 Uhr 40 Min. Morgens, 11 Uhr Vormittags und 3 Uhr 10 M. Abends.

Ankunft in Strassburg:

10 Uhr 10 Minuten Morgens, 1 Uhr 17 M. Nachmittags, 4 Uhr 37 M. und 8 Uhr 47 M. Abends.

Mit den Zügen von 5 Uhr 30 M. Morgens und 11 Uhr Vormittags, sind die mit Billeten auf die Schiffe der Kölnischen Gesellschaft versehenen Passagiere keiner Revision an der französischen Mauth unterworfen.

Die mit dem 2ten Zug von 7 Uhr 40 Min. Morgens beförderten Passagiere nach den Dampfschiffen sind ebenfalls der französischen Mauthrevision entbunden.

Billete für die Eisenbahn und die Kölnischen Dampfboote erteilen in Basel

Wierz & Klend,
am Blumenrain No. 112.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 162

10. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. (Die Kunstausstellung). Wir machen den Uebergang zu den übrigen Schweizer-Künstlern mit F. Stadler von Zürich, welcher wenn wir nicht irren, der Genfer-Schule angehört. Seine „Gegend bei Châtillon“ ist ein vortreffliches Waldbild, obgleich die Schatten wohl etwas zu dunkel ausgefallen sind. Schöner ist seine „Dent du Midi“ und das Beste „Schloß Gottlieben“, ein Bild von bedeutender Kraft und Abstufung des Tones, in welchem selbst die Atmosphäre des Bodensees trefflich wiedergegeben ist. — Zeller's „Via Appia“ ist besonders schön in den Ruinen des Mittelgrundes während die Staffage des Vordergrundes im Verhältnis zu dieser Gluth des alten, bewachsenen Gemäuers vielleicht nicht ganz kräftig genug kolorirt ist. — Unsere Landsleute Horn er und Müller haben einige prachtvolle Aquarelle und ein Delbild eingesandt. In ersterem ist das Aquarell auf eine Höhe des Effektes gehoben, welche dasselbe den Delgemälden fast gleichstellt. Wir nennen vor allem den „Piräus“, ein Bild von wunderbarer, fantastischer Kraft der Beleuchtung wie der Formen; auch „Castel Gandolfo“ und „Tivoli“ sind reich und höchst gelungen zu nennen. — Eine „Fantasieschiffahrt“ von Blandin in Bern tritt kräftig und rund aus dem Rahmen heraus und ist im Einzelnen zum Theil sehr tüchtig ausgeführt, nur wünschen wir, der Maler möge seinen Baumschlag vor der ihm drohenden Manier behüten. Trefflich ist der Felsblock und das stehende Wasser. — Die drei Bilder von A. von Bonstetten von Bern überraschen durch romantische Disposition und kräftige, naturgetreue Lichteffecte. Besonders das Bild „die Trümmer von Goldau“ wirkt wahrhaft ergreifend. Den Vordergrund nehmen die schon goldenbraun bemooßten Felsstrümmen ein; hinter dem Lowerzer See erheben sich dann im schönsten Morgendunst der Mythen und Sagen. Die beiden Ansichten „von der Gemmi“ geben eine herrliche Anschauung von den überraschenden Schapteen, welche dieser Bergpaß ohne Gleichen darbietet. — Ein Bild von Prof. C. Brunner in Bern stellt in kleinerem Maßstabe mit kaum geringerer Virtuosität die Trümmer von Goldau dar; hier sprießen schon kräftige Bäume aus dem Schutt und ein Hirtenknabe trägt sein einfaches Lied, auf einem Felsblock sitzend vor. Der „Guggigletscher“ von A. v. Ernst in Bern ist eines der bedeutendsten Alpenbilder unserer Ausstellung. Mit weiser Berechnung hat der Maler eine mächtige Tanne im Vorder-

grunde als Maßstab der ungeheuern Felsen- und Eis-massen im düstigen Hintergrunde hingestellt; die Abendbeleuchtung erhöht die Wirkung noch mehr, alles Einzelne ist vortrefflich ausgedrückt. — F. Meyer von Zürich hat in seiner „Ansicht von Neapel“ und „Gegend bei Meyringen“ eine Darstellungsweise an den Tag gelegt, welche etwa mit der Franz Catel's übereinstimmt, insofern sie sich weniger auf mächtige Lichteffecte als auf wohlthuende Disposition und heitere, lichte Färbung richtet; besonders das letztgenannte Bild ist ein Meisterstück in dieser Gattung und befriedigt auch im Vordergrund vollkommen durch Weichheit und Wärme. — J. Meyer-Attenhofer von Baden hat in drei ausgezeichneten Aquarellen eine reiche, poetische Composition und eine überraschende Technik an den Tag gelegt; wir würden dem „Campo vaccino“ vor den übrigen den Vorzug geben. — W. Meyers „Kreuzgang von Amalfi“ ist eines der schönsten Architekturbilder der neuern Schule. Abgesehen von der herrlichen Form der Halle, mit welcher Sicherheit ist der Reflex an den Säulen hinaufgespielt! wie wahr und glühend spiegelt sich das Licht vom Fußboden in dem Gewölbe! Wir müssen den Künstler unter den besten seines Faches, neben den Migliara, Hasenpflug und Aurel Robert aufzählen, und wünschen, er möge noch viele so poetische und zugleich gewissenhafte Bilder liefern. — J. Ulrich von Zürich hat sich in vier Bildern als einen trefflichen und sehr vielseitigen Landschaftler bewährt. Seine „Ansicht von Rotterdam“ ist ein schöner, ächt charakteristischer Ausblick gegen den Hauptkanal der großen Seestadt. Wasser, Schiffe, Bäume und Reflexe sind untadelhaft gemalt; fern im Nachmittagsduste ragt der kolossale Thurm von St. Lorenz. Von einer andern Seite lernen wir den Maler kennen in der „Scene aus W. Scott's Alterthümer“. Es sind die bei der Fluth am felsigen Strandweg Verspäteten, welche bei einbrechendem düsterm Abend von den bräunlichen Wogen ereilt werden. Mit Ausnahme der nicht ganz stark genug betonten Felsen ist hier eine außerordentliche Technik angewandt; der Himmel und die halbdurchsichtigen, mit dem Schlamme des Strandes vermischten Wellen sind meisterhaft dargestellt. Weniger bedeutend ist der „Strand bei Scheveningen“ mit etwas conventionell behandelter Staffage; „Fuchs und Dachs“ endlich machen ein niedliches Thiermärchen in guter Beleuchtung aus. — H. S. Ziegler's Landschaft: „Das Schloß Gessler's bei Rüschnacht“ ist etwas unentschieden und zaghaft in den Details, im Ganzen aber ein sehr

hübsches Bild. — Ed. Rabn's „Landschaft in der Abenddämmerung“ und „Einsiedelei“ sind ein wenig mager in der Ausführung, aber artig erfunden. — Eine „Ansicht von Algier“ von F. C. Weidenmann von Winterthur ist hart und grell in den Farben, obwohl sie dabei von bedeutenden Studien zeugt. Algier scheint für unsere Landschaftler überhaupt ein gefährlicher Boden zu sein, besonders in Betreff des Colorites, welches bei der absolut durchsichtigen Luft durchaus eine gewisse Härte annehmen muß. — Von hiesigen Landschaftlern ist nicht Vieles, aber Ausgezeichnetes da, so die „Abendlandschaft“ von S. Burckhardt, ein Werk von schöner, leuchtender Farbe. In Höhe, mit Ruinen gekrönte Felsen hinein verliert sich zwischen schlanken Tannen ein Gewässer, von welchem ein leichter Dunst emporsteigt bis zu den obern, noch im Abendlichte strahlenden Felsgipfeln. — Vier Landschaften und zwei Panoramen von unserm fleißigen J. J. Winterlin bekunden die rastlose Thätigkeit des geschickten Bedutenmalers im Fache der großen, mehr dekorativ geordneten Alpenlandschaft. Das Panorama von unserm St. Martins Kirchthurm aus überrascht durch den bisher unbekanntem malerischen Werth des Standpunktes und durch die treueste, emsigste Ausführung. Auch von S. Luttringshausen sind zwei gute kleine Aquarelle da. — München hat nur vier Bilder geliefert. Kösters „Ansicht bei Hamburg“ stellt in bescheidener Weise einen norddeutschen, von einem Hohlweg durchschnittenen Sandhügel mit hübschen Bäumen dar, Seidel's „Winterabend“ ist in dem Tone des glühenden Himmels und der Schneefläche außerordentlich gelungen zu nennen. Zwei Bilder von F. G. Stephan sind das Bedeutendste aus dieser Schule; die „Parthie aus Zug“ ist vortrefflich in der Bezeichnung des Einzelnen, was noch mehr von der „Ansicht aus den Starneralpen“ gilt, in welcher wir zuerst Einwirkung der besten Düsseldorfer Gemälde, etwa Lessings, zu erkennen glaubten; Wolken, Felsen und Wasser sind hier ganz vorzüglich, nur scheint uns der Lichteffect etwas verbeizwungen. — Prevost aus Besançon hat eine einfache aber im Colorit sehr naturwahre Ansicht eines Wogenschlosses geliefert. — Von den noch übrigen Schweizerischen Landschaftlern verdient besonders J. Zelger von Stanz aufmerksame Beachtung. In den „Köblern im Gebirgswalde“ ist es ihm gelungen eine ganze Seite des Alpenlebens neu und frisch darzustellen, in der „Unterwaldner Alpenhütte“ hat er noch einen schönen Abendeffekt beigelegt und in der „Ansicht bei Emmatten“ eine noch höhere Stufe erreicht. Auf einem trefflich gemalten Hintergrunde von Regenwolken springt ein hohes Felsstück vor, auf welchem friedlich und hell beleuchtet, ein kleines Bauernhaus steht, das ohne alle schreienden Effekte eine reine, gemüthliche Wirkung hervorbringt. — E. Mubeim von Altdorf hat in seiner „Ansicht aus den Urner Alpen“ großen Fleiß und bedeutendes Talent an den Tag gelegt, nur müßte der Vordergrund im Verhältnis zu dem Alpenglühen im Hintergrunde etwas kräftiger beleuchtet sein; das Ganze wirkt vorzüglich durch kräftige Anordnung und gewaltige Contraste. — Nietmann von St. Gallen lieferte 4 bescheidene Landschaften aus der Gegend von Ragaz welche nur etwas zu blaß colorirt, sonst aber wohl gelungen sind; dasselbe gilt auch von Bion's „Wallenstattersee“. — Büttler in Luzern hat in seinem „heranziehenden Gewitter“ eine anerkannterwerthe Technik entwickelt, nur

mangelt es dem nächsten Vordergrunde an der nöthigen Kraft. Koller's „Gießbach“ und „Engelberg“ sind zwei sehr fleißige Aquarelle; Högger's Bilder der gleichen Gattung sind geistreiche Skizzen. Endlich erwähnen wir zwei prachtvolle Architekturzeichnungen in Sepia; es sind Bonjour's Ansichten aus der Cathedrale von Lausanne, Werke von größter Gewandtheit und Sicherheit der Behandlung, mit glücklicher Wahl der Standpunkte.

— Das Elfaß hat uns bekanntlich während des Festes eine Masse von Besuchern jeder Gattung geschickt, u. a. eine Horde von Beutelschneidern welche in ihrem Fach so Ausgezeichnetes leisteten, daß die von Paris wohl eifersüchtig werden könnten. Mit diesen kamen aber auch viele ehrliche Leute, welche sich das Fest bloß ansehen wollten, u. a. zwei Journalisten. Der Eine, welcher seine Notizen für den „Impartial du Rhin“ aufschrieb, hat einen recht launigen Katalog der im Gedränge empfangenen Rippschöße, aber keine Beschreibung des Festes geliefert; der Andere dagegen hat sich im „Industriel“ etwas solider über die Anordnung des Festes vom 30. Juni ausgelassen und dabei große kritische Strenge an den Tag gelegt. Er hält das Guttentberg-Fest in Straßburg für großartiger und feierlicher und macht besonders unserm Zuge den Vorwurf einer gewissen Eintönigkeit. Man habe außer den paar Fahnen doch auch gar nichts als immer dieselben Schützenhüte und Schützenröcke gesehen, so daß die einzelnen Kantone sich durch nichts unterscheiden hätten. Wenn nun der Berichtskatter hoffte, eine bunte Reihe alter Nationalstrachten zu erblicken, so hat er sich allerdings mächtig getäuscht. Er brauchte aber bloß zu erwägen, daß auch das Elfaß noch im vorigen Jahrhundert höchst malerische Volkstrachten besaß, welche jetzt viel gründlicher ausgerottet sind als die schweizerischen. Auch wäre das Ganze wohl gar theatralisch bunt geworden und hätte leicht das Ansehen eines Maskenzuges bekommen, wenn man des Guten zu viel gethan hätte. Es war eben ein republikanisches Fest und als solches auf möglichste Einfachheit angewiesen. — Die Festbauten erregten dagegen die höchste Bewunderung des Berichtskatters und von der Fahnenburg gesteht er, sie biete ohne Widerrede einen wahrhaft majestätischen Anblick dar. Am Ende klagt er mit Recht über die mangelhaften Anstalten der elsässischen Eisenbahn, auf welcher weit mehr Billets ausgegeben wurden als die Wagen Plätze enthielten.

— Dem „Impart. du Rhin“ zufolge befindet sich die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. gegenwärtig in Amsterdam, wo sie nun (ohne Zweifel durch den letzten Besitzer, Hrn. Oberst Theubet) mittelst einer Lotterie losgeschlagen werden soll. Der König von Holland hat mehrere Loose gekauft.

— Die philosophische Fakultät unserer Hochschule hat Hrn. Professor E. Vulliamin in Lausanne ihr Ehrendiplom ertheilt und sich dadurch selbst geehrt. Der Geschichtsforscher, dessen Name nun schon in ganz Frankreich anerkannt und hoch geschätzt ist, begann seine größern historischen Arbeiten mit dem chroniqueur de la suisse romande, welcher in seinen zwei Jahrgängen manchen geschichtlichen und sagenhaften Schatz hob und besonders für die französische Schweiz eine höchst werthvolle Sammlung bleiben wird. Dann folgte die glänzend geschriebene Fortsetzung der Müller'schen Schweizergeschichte, in welcher Styl und Anordnung der plastischen Darstellungsweise eines Michelet nicht nachstehen, und gegenwärtig

ist Hr. Bulliemin mit umfassenden Studien über Carl dem Großen beschäftigt. Mögen ihm Lust und Gesundheit und ein günstiges Geschick treu bleiben zum Heile der vaterländischen Geschichtsforschung. — Auch Hr. Cand. R. Meyer von hier, welcher sich um die Urgeschichte der schweizerischen Bünde durch das unlängst erschienene schöne Programm und um schweizerische Siegelkunde durch beharrliches und glückliches Sammeln verdient gemacht hat, empfing das philosophische Ehrendiplom.

Wallis. Das wallisische Spezialgericht ist, nachdem mehrere Ablehnungen erfolgt waren, gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Hrn. Ferdinand Stockalper, Präsident, Jndenmatten, von Niedmatten, de Sepibus, und den Großkassellanen Bürcher, Rouaz, Caruzzo. Die Anwaltschaft des Staates ist den H. Perrig als Berichterstatter und Zermatten als Substitut übertragen worden. — Die Rhone ist im Zehnten Montbey, namentlich zu Colombay, ausgetreten und hat großen Schaden angerichtet.

Die Annalen der Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens (de propaganda fide), vom Monat Mai dieses Jahres, Seite 231 geben folgende Rechenschaft über die in der Schweiz verwendeten Gelder: An S. J. den Bischof von Lausanne und Genf 68,460 Fr.; für die Mission von Zürich 4,620 Fr.; für die Mission der ehrw. Väter Kapuziner in der Schweiz 6,160 Fr. Die Propaganda hat sonach in dem Monat Mai allein 79,240 Fr. für ihre Zwecke in der Schweiz verwendet.

F r a n k r e i c h.

Während die Waffen in Afrika für den Augenblick zu ruhen scheinen, erzählen sich die Journale über Marokko n. a. folgendes. Napoleon welcher ein Auge auf Marokko hatte, schickte einen Spion, den bekannten Ali-Bey hinein, welcher das Land auskundschaften sollte; seitdem ist immer die Rede davon gewesen, dasselbe für Frankreich zu erobern. Nach einer einheimischen Weissagung sollen die Franzosen die Stadt Marokko an einem Freitag während der Stunde des Gebetes mit Sturm nehmen, weshalb auch die Stadthore an den Freitagen immer geschlossen sind. Abderrhama hat keinen Seehafen welcher sich gegen eine Fregatte und zwei Bombarden länger als 4 Stunden halten könnte. Höchst wichtig wäre es nun Tanger und Tetuan wegzunehmen, wodurch Gibraltar einen großen Theil seiner Wichtigkeit verliere. — Von Nemecen aus wird dem „Confit.“ gemeldet, Abdel-Kader habe, als die französische Armee gegen die marokkanische Grenze marschirte, vom Sohne des Kaisers, Sidi Mohammed, 6000 englische Gewehre so wie auch arabisch-englische Artilleursinstruktionen erhalten und stehe überhaupt durch Sidi Mohammed mit den Engländern in Verbindung. — So reizen die nicht-ministeriellen Blätter in blindem Eifer gegen England auf, welches wieder an Allem Schuld sein muß. Sollte das Schicksal den Franzosen in Marokko irgend eine Demüthigung zugebracht haben, so mag man kühnlich darauf zählen, daß die franz. Blätter die ganze Schuld England beimessen werden. — Auf Corsika will der schon sehr eingewurzelte Streit zwischen den Verwaltungsbeamten und der Magistratur noch immer nicht enden, es sind wieder zahlreiche Petitionen da, welche, wie vor einiger Zeit, die Abberufung des Präfecten Jourdan verlangen. — Den Pariser Jesuiten sind durch einen jeden-

falls sehr gewandten Spigbuben 250,000 Fr. gestohlen worden. Der Pater Moirey als Deconom des Conventes hat geklagt und bereits sind zwei Personen verhaftet. — Kaum ist die Affaire Donon-Cadot abgethan, so melden sich schon 2 neue Prozesse von ähnlicher Wichtigkeit; Mme. Lacoche ist der Vergiftung ihres Mannes, ein gew. Defrancis der Ermordung seines Sohnes angeklagt.

Strasburg. Man versichert uns, daß die Kompagnie der Strasburg-Basler Eisenbahn sich damit beschäftigt eine Aenderung einzuführen, die allgemein gewünscht wird. Es handelt sich darum, an die Stelle der ungedeckten Wagons gedeckte Wagen zu bringen, in welchen die Reisenden, obgleich aufrecht stehend, sich dennoch anlehnen könnten. Die Tarife in Bezug auf die Wagons und Diligences würden ebenfalls abgeändert und die Preise erniedrigt werden. Dieses Projekt liegt gegenwärtig der Genehmigung der Verwalter der Kompagnie vor.

S p a n i e n.

Daß sich die kirchlichen Verhältnisse Spaniens einer Ausgleichung mit Rom nähern, ward in letzterer Zeit von mehreren Seiten berichtet. Dem Vernehmen nach wäre die erste Bedingung, welche an Spanien von hier aus gestellt wird, folgende: wenn die verkauften Güter des spanischen Clerus nicht wieder zu erstatten seien, so solle der Senat wenigstens den Gehalt der Geistlichkeit, welcher dieser bisher nur zugesagt sei, für die Zukunft auf Grundbesitz sichern.

D e u t s c h l a n d.

Die projektirte Eisenbahn von Bosen nach Breslau hat von dem übervorsichtigen preuß. Ministerium noch nicht einmal die Erlaubnis zur Eröffnung der Aktienunterzeichnung erlangen können.

Magdeburg. Weitling, welcher seit seiner Rückkehr in Magdeburg beim Militär wegen schwachen Körperbaues zurückgewiesen und hier unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist, hat seine Professon gänzlich aufgegeben. Er will sich ferner den Wissenschaften widmen und vorläufig neben philosophischen Studien seinen Lebensunterhalt durch Uebersetzungen aus dem Französischen erwerben.

D ä n e m a r k.

Als das mit 120 Mann besetzte, mit Bomben und andern groben Geschützen armirte Kriegsdampfboot „Hekla“ mit versiegelten Ordnern in See gehen sollte, begab sich der König an Bord desselben und hielt eine Anrede an die Mannschaft, des Inhalts: „dieselbe möge sich manhaft beweisen, der dänischen Flagge Ehre machen und mit den norwegischen und schwedischen Seelenten freundlich und herzlichen Verkehr halten.“ Diese Ansprache ist die Bestätigung des Gerüchtes daß das Kriegsbboot „Hekla“ (das bei Falmouth mit den andern Schiffen zusammen trifft), die Fregatten „Geffion“ und „Thetis“, an deren Bord sich der Kronprinz Friedrich befindet, und eine Kriegsbrigg von Westindien sich mit dem schwedisch-norwegischen Geschwader, welches in England einen schwedischen Prinzen an Bord nehmen soll, vereinigen werden um nach Marocco zu gehen. Die Touloner „Sentinelle de la Marine“ weiß bereits daß eine dänische Flotille in Tanger erwartet wird. So werden sich also Schweden und Dänemark von dem schmähschen Tribute befreien, den sie bis jetzt an den Despoten von Fez und Marocco bezahlten — der erste scandinavische Bundeszug! Höchst wahrscheinlich wird es indes kaum zu Feindseligkeiten kommen.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner
Joseph Böglin in Grellingen

ist eingegangen:
Am 4. July von N. N. Fr. 3.50. —
In Summa bis heute Fr. 28.95.

Pariser-Börse.

8. Juli. Français 5% 122.15. 5% Fr. 81.70. Banque de France 5025.—. Esp. activ ——. Naples 99.10. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1458.75. 4 Can. 1270.—

Eisenbahnen.

8. Juli. St. Germain —. Versailles, Ufer rechts 577.50 au 15 cour. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 241.25. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 990.—. Paris à Rouen 997.50. Havre à Rouen 766.25. Avignon 766.25.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

8. Juli. Comp. royale 150%. Comp. générale 520%. Union 51 1/2%. Phénix 5930.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

4. Juli. Metall. 5% 110 3/4; 4% 100 1/2; Bankactien 1608; Nordbahn 158 1/4.

Frankfurter-Börse.

8. Juli. Intégrale 60 7/16. —

Londoner-Börse.

6. Juli. Consols: 98 7/8. —

Anzeigen.

Naturforschende Gesellschaft. Mittwoch den 10. Juli. Aufnahme der Namen derer, welche die Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Chur besuchen oder zu Mitgliedern dieses Vereins sich aufnehmen lassen wollen.

Mannheimer Freihafen.

Schiffer Seb. Stehlin, welcher am 23. Juni mit 2938 Zentner von hier nach Strassburg abgefahren ist, kam am 4. Juli allda glücklich an.
Mannheim den 8. Juli 1844.

Das Schiffahrts-Commissariat:
L. W. Renner.

Anzeige für die Besitzer des
in Ulm herausgegebenen

Gartenbuchs, mit Vorrede von J. G. Dietrich.

Zu diesem Werke ist so eben als Anhang erschienen das 11te und 12te Heft, oder gemeinnütziges Handbuch für Gärtner und Gartenfreunde, besonders für Blumisten und Obstbaumzüchter u. s. w. Preis 48 fr.

Zu haben bei Neukirch in Basel.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Zum Verkauf wird angetragen:
ein gutes und schön gelegenes Landgut in Weiskirch im Reimenbann,

bestehend in ungefähr 38 Jucharten guten Mattlands theils zum wässern, 69 1/4 Jucharten Acker im Französischen, 13 3/4 Jucharten Acker im Kant. Solothurn, 1 5/8 Jucharten Acker, 2 Jucharten Wald; dazu gehört:

Ein großes Wohnhaus ganz von Stein gebaut, enthaltend 13 Zimmer 2 Küchen 2 Keller 1 Rauchhaus.

Eine Scheune 2 Ställe, ein Futtergang, eine Dresch-Scheune, eine Fruchtwalmen, 1 Holzschoepf und 1 Wagenschoepf.

Noch ein Haus mit Zimmer, Scheune, Stallung, Schoepf, Rauch- und Backhaus.

Noch ein Haus mit Zimmer Scheune und Stallung, Schoepf und eine ehemalige Schmiede.

Bei jedem Haus sind die gehörigen Schweinställe, schöne Gemüsgärten, auch viele Obstbäume aller Art, und was sonst der Augenschein zeigen wird.

ÉTUDE DE Mr. BÉCHAUX,
notaire à Porrentruy.

Vente par adjudication publique, fixée au 31 juillet 1844, à 9 heures du matin. du domaine appelé SUR PLAINMONT, situé dans l'arrondissement de Porrentruy.

Ce domaine appartient à M^r. Auguste Delfils et à Madelle. Josephine Delfils, demeurant à Strasbourg.

Il est fort agréablement situé sur une des montagnes qui dominent le pays de Porrentruy, et consiste en une belle maison d'habitation, grange, écuries, bâtiment à faire le fromage, jardins, vergers, champs, prés, pâturages et forêts, contenant ensemble cent cinquante huit journaux, dont une partie est en forêts d'une belle croissance.

Par la nature de son terrain, cette ferme est susceptible d'une bonne culture, et offre à un cultivateur tous les avantages désirables.

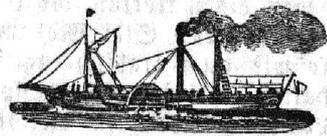
Le bois, qui s'y trouve est considérable, et est évalué par experts, non compris les taillis de 5 à 10 ans, à huit cent quarante cinq cordes, dont une partie peut immédiatement être livrée au commerce.

Le cahier des charges est disposé en l'étude du notaire soussigné, où l'adjudication aura lieu.

BÉCHAUX, notaire.



Verein
zur Beförderung Auswanderer
nach
Nord-Amerika.



Der Verein übernimmt die Expedition der Reisenden und Auswanderer, so wie deren Gepäck und Lebensmittel, nur auf anerkannt soliden dreimastigen Post- oder Paket-Schiffen mit hohen geräumigen Zwischendecken, über Havre oder Antwerpen, auch über Rotterdam, Hamburg und Bremen nach New-York, New-Orleans und den übrigen Häfen, so wie ins Innere von Nord-Amerika.

Einschiffung, Verköstigung, Lieferung der Lebensmittel, Transport und Zollbehandlung des Gepäcks wird von den in den verschiedenen Städten, besonders in den Seehäfen bestellten Agenten und Bevollmächtigten des Vereins auf unsere Kosten übermacht und besorgt.

Direkte Einschreibungen gewähren bedeutende Vortheile; zeitig gemachte sichern namentlich durch Vorherbestellungen der Plätze gegen Aufenthalt, und Einschreibungen ins Innere legitimiren die Inhaber genügend, bezüglich der von den Nord-Amerikanischen Behörden angeordneten Maafregeln, gegen unbemittelte Einwanderer.

Die H. H. Wierz & Klueck in Basel, am Blumenrein N^o. 112, ertheilen auf's bereitwilligste jede gewünschte Auskunft über die Uebernehmungen des Vereins.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 163

11. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Das offizielle Verzeichniß der Gabengewinner beim Schützenfeste ist noch nicht erschienen; wir werden um Irrthümer zu vermeiden, die Herausgabe desselben abwarten.

— Zur Aufklärung über die letzten Ereignisse unseres Schützenfestes für Freund und Feind einseitigen Folgendes. Wenn unser Comité, wie es durchaus seine Pflicht war, die völlige Freiheit der Tribüne zugestand, so war es unvermeidlich, daß die Radikalen im Ganzen das große Wort führten, da sie wie männiglich bekannt die stärksten Lungen und lauter ausgewaschene, breitgetretene, bequeme Thematata haben; gegenwärtig bei dem ziemlich mittelmäßigen Stande ihrer Angelegenheiten, hatten sie vollends doppelte Ursache sich wichtig zu machen. Daß es so kommen würde, das hat man schon lange gewußt und in Basel am allerspätesten. Basel hat aber eben keine Schranken der Rede gewollt; Jeder sollte sich aussprechen können, wie es ihm der Geist eingeben würde; mit einem Worte: man fürchtete nichts von den radikalen Reden, man hielt sie nicht für so außerordentlich wichtig; auch sind die Schützen nur wenig davon affizirt worden. Wir haben das Zuhörerpersonal mehr als einmal gesehen und fragen alle Augenzeugen, ob auch nur ein Drittel desselben aus Schützen bestand. Wer aber nicht ganz in der Nähe der Bühne war, d. h. über neun Zehntel der Speisenden, der hörte wenig und verstand gar nichts, wobei es ihm dann unbenommen blieb, in beliebige Applause, auch wenn sie sich widersprachen, einzustimmen. Wichtig war die Tribüne nur am Freitag, als es sich nicht mehr um Phrasen, sondern um eine vorliegende handgreifliche Sache, um die Walliser Fahne handelte. Da wollte es das Unglück, daß der Hr. Reg. Rath Curti, dem dieser Ruhm sein Lebenlang bleiben möge, Del in das schon glimmende Feuer goß. Seine glänzende Rede, welche ein rechtes Musterstück radikaler Persidie ist, weckte den Brüllradikalismus auf, welcher nun keine Rücksicht darauf nahm, ob Basel eine Pflicht habe, die Fahne von Wallis zu schützen oder nicht. Im Laufe des Nachmittags fand nun am Gabentempel eine ziemlich wilde Scene statt. Eine Anzahl Schützen, vorzüglich von Baselland, verlangte fürmlich, die Walliser Fahne solle heruntergenommen werden. Hr. Rathsberr Minder erklärte, heute müsse dieselbe oben bleiben, doch würde er mit den Walliser Schüt-

zen darüber sprechen, ob sie dieselbe Morgen freiwillig herunter nehmen würden; im Weigerungsfalle werde sie oben bleiben, es möge deshalb geschehen was da wolle. Nun kamen des Morgens frühe die Walliser Schützen selbst mit dem Ansuchen zu ihm, es möge ihre Fahne nur in der Stille und ohne Aufsehen herunter genommen werden, was Hr. Minder jedoch nicht zugab. So wurde die Fahne mit allen üblichen Ehrenbezeugungen von der Fabrik herabgeholt und verabschiedet. — Dieses ist der Thatbestand.

Zürich. Die Gemeinden Witikon und Altstetten wetteifern um die Aufnahme eines talentvollen heimatlosen Kindes. Jede hat die Aufnahme gerade nur dieses Kindes beschlossen, beide machen günstige Zusicherungen. Die Vorkerschaft des Vereins ist in Verlegenheit, welcher Gemeinde sie zusagen soll. Der Regierungsrath hat dem Vereine die Zusicherung erteilt, für alle heimatlosen Personen, welche durch die Verwendungen des Vereins eingebürgert werden, das hiesige Landrecht unentgeltlich zu erteilen; ebenso hat der Rath des Innern dem Vereine einen Kredit von 600 Fr. eröffnet zu Verfolgung seiner Zwecke. — Für Vorschläge zu Aufnahme heimatloser Personen sind einige neue Anerbieten von Gemeinrathen eingegangen. — Nun sind die heimatlosen Kinder alle vorgeschlagen. Für mehrere Kinder ist die Aufnahme bereits beschlossen, mit Bezug auf die übrigen ist je die betreffende Gemeindeversammlung noch nicht abgehalten worden. Auch von den erwachsenen Heimatlosen sind einige bereits eingebürgert.

Bern. In der Nacht vom 7. auf den 8. d. wurden von einer Landjägerpatrouille zu Ruzwyl, bei Ersigen, zwei junge Männer, Namens Samuel Burkhalter von Sumiswald, zu Alchekorf im Dienste, und Jakob Fost, von Alchekorf, auf der Straße niedergestochen gefunden. Burkhalter lebte noch als man ihn aufhob, aber nach ein paar Worten verschied er. Der Andere wurde schwer verwundet in ein Wirthshaus transportirt, aber der Tod desselben dürfte nicht lange ausbleiben. Er konnte die Thäter nicht mit Namen, sondern nur an der Kleidung bezeichnen. Es gelang jedoch noch vor Anbruch des Tages die an ihren blutigen Kleidern und blutbefleckten Händen kenntlichen Thäter, einen Schafhändler von Ersigen, Namens Jak. Schwertfeger und Joh. Rindlisbacher, auch von dort, zu arretiren. (Schwz. Beob.)

St. Gallen. Rheinthal. Letzten Sonntag, Abends gegen 7 Uhr, brach in Rebstein Feuer aus und verzehrte

in kurzer Zeit vom Winde getrieben 13 Häuser sammt den damit verbundenen Scheunen. Man sagt, das Feuer sey durch Unvorsichtigkeit mit Zündhölzchen entstanden. Unsere Nachbarn im Vorarlberg, die stets schnell zur Hand sind, wo etwas zu retten ist, waren zahlreich erschienen; besonders aber zeichneten sich diesmal die Dornbirner mit ihrer vortrefflichen Spritze aus. Die Altstädter wollten, aber konnten nicht löschen: ihre invaliden Spritzen versagten den Dienst.

St. Gallen. Letzten Samstag stand der Goldwaarendieb Zuppinger, von Männedorf, Kanton Zürich, vor dem Kantonsgericht, welches ihn letztinstanzlich zu einer Zuchthausstrafe von 8½ Jahren (ein halbes Jahr weniger als das Kriminalgericht) verurtheilte.

Tessin. Am 20. Juni hat sich zu Lokarno unter dem Vorsitz des staatsrätlichen Abgeordneten, Hrn. Lepori, die Aktiengesellschaft für den Bau eines Brückendamms über den Lauisersee konstituiert. Dreiundzwanzig anwesende Aktionäre repräsentierten 407 Aktien. Es wurde ein Comité von fünf Mitgliedern und zwei Suppleanten gewählt, welches die ganze Unternehmung nach dem staatsrätlichen Programm vom 16. Jan. d. J. überwachen soll. In der Eröffnungsrede des Hrn. Lepori wurde angekündigt, daß die Regierung die Absicht beuge, auf gleichem Wege auch die wichtigen Unternehmungen der Eindämmung des Tessins, der Maggia und des Breno, wodurch ungeheure Strecken Landes der Kultur gewonnen würden, so wie überhaupt die größere Vervollkommnung der Verbindung vom Gotthardt bis Chiasso zu betreiben.

Genf. Ein Artikel in dem Pariser „Univers“ vom 27. und 28. v. M., der sich in einer Beilage der Staatsz. der kath. Schweiz vom 8. d. übersetzt findet, beleuchtet auf höchst eigenthümliche Weise die Zerwürfnisse zwischen Genf und dem Bischofe von Lausanne. Als Verfasser unterzeichnet sich Graf d'Horrer, früher franz. Geschäftsträger in der Schweiz. Wir wissen nicht, inwiefern in der Sache des Abbe Marilley persönliche Beweggründe oder Formfehler mit untergelaufen sein mögen, aber dieses Altstück spricht sich auf eine Weise aus, welche schon abgesehen von dem einzelnen Fall gar sehr die Aufmerksamkeit der Schweiz verdient. Nur lese man mit einiger Wachsamkeit; die Lücken der Folgerungen sind sehr gut versteckt. So gleich auf der ersten Seite; es ist die Rede von der Herstellung der geistlichen Verfassung in Sardinien am 20. Okt. 1814, in Folge eines Concordats mit Sr. Heiligkeit, worauf der Verfasser in einem kaum bemerkbaren Zwischenfuge einschaltet, dieses Concordat sei mit vollem Rechte auch auf die Gemeinde Genf ausgedehnt worden. Keinesweges; Genf hat vielmehr durch den großen Niebuhr ein eigenes Concordat mit dem Cardinal Consalvi unterhandelt; auch ist es niemals Sitte gewesen, einen Vertrag zwischen zweien ohne Weiteres und ungefragt auf einen Dritten auszudehnen. Weiterhin windet sich der Verfasser auf alle Weise, um dem Genfer Staatsrathe das Genehmigungsrecht bei den Pfarrbesetzungen abzustreiten, ein Recht welches bekanntlich von protestantischen Regierungen katholischer Länder meist milder gehandhabt wird als von katholischen. Das vermag er aber mit allem Wenden und Drehen doch nicht zu beweisen, daß die Abtretung der sardinischen Dörfer für Genf an die Bedingung geknüpft gewesen sei, der obrigkeitlichen Bestätigung des kathol. Pfarrers in Genf zu entsagen. Man höre weiter; der König von Sardi-

nien wird aufgefordert, die südlichen, ehemals sardinischen Gemeinden militärisch zu besetzen. Wie? hat man etwa die kathol. Kirche in Carouge molestirt oder zerstört? oder die Processionen verhindert? u. s. w. O nein, man hat sich nur in Genf selbst erküht, ein von dem Bischof selbst verbrieftes Recht auszuüben. Doch hofft der Verf. von der „Mäßigung Karl Albert's“, derselbe werde sich erst an die Tagsagung wenden und ihr die nöthige Frist gönnen, um seinen Beschwerden Genugthuung zu verschaffen; nur würde ein allzulanger Aufschub die sardinische Regierung „zu jedem Zwangsmittel“ berechtigen. Wunderschön! Als ob nicht die ganze Welt wüßte, daß Karl Albert keinen Fußbreit unseres Bodens zu besetzen wagen darf. Nun kommt der Verf. auf den unbequemen Vertrag zwischen Genf und dem Bischof zu sprechen, in welchem der letztere sich verpflichtet „bevor er die Ernennung der Pfarrer oder diejenige zu jeder andern Präbende festsetzt, dieselbe zur Kenntniß unsers ersten Syndiks zu bringen, welcher den Staatsrath davon benachrichtigen wird, und falls Einspruch von Seiten des Staatsraths, auf Gründe gestützt, welche er für wichtig hält, erfolgt, so werde der Hochw. Herr Bischof zu einer neuen Wahl schreiten.“ Mit der Zernichtung dieser Uebereinkunft macht sich's nun der Hr. Graf leicht. Der Bischof sei zu derselben nur relativ competent gewesen und der heil. Vater könne sie jeden Augenblick aufheben. Auch habe der Genfer Staatsrath gar keinen rechten Grund gegen den Abbe Marilley vorbringen können. Den ganz genügenden Grund, daß Genf welches beständig an das Freiburger Seminar Subsidien bezahlte, doch ein Landeskind für die beste kathol. Pfarrstelle verlangen kann, übergeht der Verf. weislich und droht am Ende mit folgenden Worten: „Wenn der Bischof Sr. Heiligkeit bäte ihn der geistlichen Ueberwachung und Verwaltung desjenigen Theils seiner Heerde zu überheben, welche unter der protestantischen Tyrannei der calvinischen Stadt wimmert und wehklagt; welchen Ausweg wollten dann diese sich selbst freiwillig mit Blindheit schlagenden Männer finden, die im Schooße einer ohnmächtigen Republik sich unsinnig genugs einbilden, den großen Selbstherrscher des mächtigen Rußlands nachahmen zu können? Sollte der Hochw. Hr. Bischof zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen, so würde Genf provisorisch zum Missionslande erklärt werden und müßte sich dann in dieser Eigenschaft der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des heiligen apostolischen Stuhles unterwerfen.“ — So weit Graf d'Horrer oder wer unter diesem Namen geschrieben hat. Möge Genf seine Hände rein erhalten, um in jedem Augenblick an alle rechtliebenden Katholiken appelliren zu können.

F r a n k r e i c h.

Die Jesuiten in Paris entdeckten schon vor 6 Wochen daß ihnen die 250,000 Fr. gestohlen waren; aus guten Gründen versuchten sie jedoch das Möglichste, um derselben auf außergerichtlichem Wege wieder habhaft zu werden und wandten sich erst an den Polizeipräfekten als dies nicht helfen wollte. Der Dieb, ein Kassensführer des Ordens, der die halbe Woche bei den Jesuiten äußerst fromm, die andere halbe in einem andern Stadtquartier äußerst liederlich lebte, ist nun auch glücklich eingefangen worden, nur fragt es sich ob die entwendeten Papiere, welche alle au porteur lauteten, wieder beizubringen sein

werden. Einweilen weiß man nun so viel, daß den Pariser Jesuiten eine Viertelmillion nach und nach gestohlen werden kann, ehe sie es merken, was doch wirklich nicht auf Armuth deutet. — Ein guter Dorfpfarrer in der Diöcese Troyes hatte bei einer Visitationreise des Bischofs seine Pfarrkinder ermahnt, demselben mit Hintansetzung der Geldarbeiten einen recht schönen Empfang zu bereiten. Die meisten aber unterließen es und mußten in der nächsten Predigt die derben Worte hören: wenn der Himmel ihre Felder mit Hagel und Sturm heimsuchte, so würden sie wohl ein anderes Mal größere Frömmigkeit an den Tag legen. Nun kam nach wenigen Tagen wirklich ein furchtbares, verheerendes Hagelwetter über die Landschaft. Die abergläubigen Bauern wurden wüthend, in der Meinung, der Pfarrer habe es ihren Feldern angethan; vom Drohen und Schimpfen wäre es beinahe zu einem Angriff auf das Pfarrhaus gekommen.

Endlich sind in den Journalen vom 9. d. die Depeſchen Bugeauds und sein Briefwechsel mit dem General El-Guenahoui enthalten. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß während Bugeaud sich mit dem glücklichen Gefechte vom 15. v. M. und mit der Einnahme von Duch-dab rühmt, der unermüdete Abdel-Kader seine Einfälle in das algierische Gebiet fortsetzt, plündert und brandschatzt. El-Guenahoui schreibt, er habe keine Erlaubniß zum Kriege; Bugeaud hat auch keine und doch bringt Abdel-Kader beide wider ihren Willen und aller Diplomatie zum Troß dazu, daß sie miteinander anbinden müssen.

Chateaubriand geht nach den Bädern von Aix in Savoyen ab; man erzählt sich, er werde eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Bordeaux halten. — Victor Hugo ist auf dem Punkt, eine große Reise nach Italien, Griechenland und Konstantinopel anzutreten; er beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Drama, das den Titel „Barbarossa“ erhält. — Es sind Befehle an die Präfekten erlassen worden, die spanischen Flüchtlinge, welche sich in den Departements des Centrums befinden, nach den nördlichen und östlichen Departements zu dirigiren.

Elſaß. Die Administration der elſäſſiſchen Eisenbahn findet, ihre Fahr- und Transportpreise ständen noch immer nicht auf der wünschbaren Höhe. Sie hat daher noch besondere Gepäckschreibgebühren festgesetzt, und läßt sich nun jede Quittung für Artikel welche auf Schnellfahrten oder postmäßig versandt werden sollen, mit 2 Sous, jeden doppelt ausgefertigten Versendungsschein für Transport auf gewöhnliche Art mit 3 Sous, jeden Schein oder jedes Receptisse das sie Reisenden für ihr Gepäck ausstellt, ohne Unterschied des Gewichts, mit 2 Sous bezahlen.

England.

In der Oberhausſitzung vom 5. d. gab Graf Haddington, Lord der Admiralität, auf eine Anfrage Lord Minto's hin, die Erklärung: die Regierung habe nach der marokkan. Küste, so gut wie nach allen andern für das brittische Interesse wesentlichen Punkten hin, die den Umständen angemessene Anzahl von Schiffen geschickt und würde ohne die gegenwärtigen Verhältnisse in Irland (wo bekanntlich in jeder Bucht englische Schiffe liegen) noch mehrere geschickt haben, was jedenfalls auch noch geschehen werde. — In der That rüſtet man die vier Schiffe Caledonia (von 120 Kanonen), Saint-Vincent (von 120 K.), Camperdown (102 K.) und Albion (90 K.) zur Reise nach Gibraltar.

O'Connell's und seiner Mitgefangenen Berufsschrift

(writ of error) ist jetzt zur Berathung im Oberhaus, als oberstem Appellationstribunal des Reichs, vorbereitet, und wird demnächst zur Verhandlung kommen.

Spanien.

An die Stelle Biluma's tritt nun Narvaez, dessen Amt, das Kriegsministerium, dem General Mazarredo zu Theil werden soll. — Godoy, der ehemalige Friedensfürst ist in Madrid angekommen, zum ersten Mal seit 1808. — Abderrhaman soll dem spanischen Ministerium eine äußerst insolente Antwort gegeben haben, so daß der Krieg so gut als offen erklärt ist. Auch werden sich nun die Fregatte Isabel II. und das einzige Linienschiff, welches Spanien noch besitzt, el Soberano, alsbald nach Gibraltar verfügen.

Italien.

Briefe aus Triest fügen den Nachrichten über das Scheitern der Expedition der von Corfu nach Calabrien übergeschifften italienischen Flüchtlinge die vorläufig wohl nur auf bloßen Gerüchten beruhende Angabe zu, daß sämtliche Gefangene erschossen worden seien. Der Befehl des Königs von Neapel, mit den allenfalls Landenden und mit den Waffen in der Hand Ergriffenen standrechtlich zu verfahren, war in den italienischen Blättern bekannt gemacht worden.

Marseiller Berichten zufolge herrscht denn doch in Neapel große Sorge wegen der Ereignisse in Calabrien; man schiffte fortwährend Truppen nach der Provinz ein. Auch den östlichen Gegenden des Kirchenstaates drohen neue Unruhen. — Da nun auch die sardinische Fregatte „Beraldo“ nach der marokkanischen Küste abgegangen ist, so wird in kurzem die Meerenge von Gibraltar eine Masse von Schiffen sehen, wie seit der Schlacht von Trafalgar nicht mehr. Es gibt einen wahren Congreß zur See.

Rußland.

Ueber das Befinden der Großfürstin Alexandra lauten die Nachrichten noch immer widersprechend. Ihr Arzt war über die ungeheure Verantwortlichkeit wahnsinnig geworden, als der Kaiser in Petersburg ankam. Es handelt sich hier um nichts Geringeres als um den künftigen Einfluß Rußlands auf Dänemark, dessen Königin die Großfürstin eventuell werden soll.

Die höchsten Geistlichen der Unirten in Polen wurden vor zwei Jahren nach Petersburg berufen und dort zum Ueber- oder Rücktritt in die rein griechische Kirche aufgefordert, allein dieselben weigerten entschlossen ihre Willfährigkeit zu dieser Aufforderung. Man suchte daher nach andern Mitteln und fand sie an den Kirchen der Unirten. Da einige bausällig waren, und, wie alle polnischen Kirchen, welche nicht einem Kloster angehören, kein Vermögen besaßen, so erbot sich die Regierung, alle auf ihre Kosten zu restauriren. Die unirten Gemeinden nahmen dieses Anerbieten als einen Beweis der Toleranz und einer ungehörten Zukunft mit Freuden auf. Jetzt sind die Kirchen restaurirt, und es fragt sich nun, auf welche Art hat die russische Behörde bei und mit dieser Restaurierung für ihre Pläne gewirkt? Sie hat die Orgeln und Bänke — Gegenstände, welche die rein griechische Kirche nicht duldet — heraus- und hinwegnehmen lassen, hat beim Hochaltar eine Art carskie wrota (Bildwand), welches der griechischen Kirche als eine Hauptsache eigen ist, hinbauen lassen, hat mit einem Worte diese Kirchen der Form nach aus unirten in griechische verwandelt. Natürlich ist die mit dem Adel verbündete Priesterschaft nun die bestigste und auf die Dauer gefährlichste Feindin der Russen.

Griechenland.

Athen, 21. Juni. Seit der Ankunft des Generals Grivas herrscht hier, nach kurzer Ruhe, wieder die größte Aufregung. In Schaaren zieht das Volk in den Hafen, um Grivas zu sehen, und ihm seine Huldbigung darzubringen während die Minister und der engl. Gesandte kaum mehr ihres Lebens sicher sind. Die Lage des Landes wird überhaupt mit jedem Tage bedenklicher. Durch Grivas Entfernung ist der Bürgerkrieg noch keineswegs beendet; es läßt sich vielmehr voraussehen, daß die Art und Weise, wie dies geschehen ist, denselben erst recht entzünden wird. In der Maina haben die Häuptlinge auf die Nachricht von Grivas Empörung bereits zu den Waffen gegriffen und aus dem türkischen Thessalien ist ein Haufe von 400 Palikaren über die Grenze gegangen, um ihrem früheren Anführer zu Hülfe zu ziehen.

Pariser-Börse.

9. Juli. Français 5% 122.10. 5% Fr. 81.65. Banque de France 5025.—. Esp. activ 50 7/8. Naples 99.—. Haïti 442.50. Oblig. de Paris 1437.50. 4 Can. —.

Eisenbahnen.

9. Juli. St. Germain 892.50. Versailles, Ufer rechts 580.—. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 985.—. Paris à Rouen 990.—. Havre à Rouen 760.—. Avignon 762.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

9. Juli. Comp. royale 150%. Comp. générale 520%. Union 51 1/2%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

5. Juli. Metall. 5% 110 15/16. 4% 100 3/4. Bankactien 1608; Nordbahn 158 1/2.

Frankfurter-Börse.

9. Juli. Integrale 60 3/8.—

Anzeigen.

Von der Fest- und Schützen-Zeitung

wird N^o. 24 wahrscheinlich erst am Freitag den 12. Juli Abends erscheinen können, indem die derselben wenigstens auszugsweise einzuverleibende Absendliste der Redaktion noch nicht zugänglich ist.

Die Expedition, J. C. Schabelitz.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Gant.

Montag den 15. Juli, Mittag 12 Uhr, werden die Uebernehmer der Speisewirtschaft des eidgenössischen Freischießens in Basel, sämtliches zur Wirtschaft gehörendes Geschirr, in der Speisehütte freiwillig aufrufen und in zwei halbjährigen zu verbürgenden Terminen zahlbar, versteigern lassen, als:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 5,000 Messer und Gabeln, | 5,000 Löffel in Composition, |
| 500 Servierlöffel, | 1,700 lange Platten, |
| 400 Suppenschüssel, | 15,000 flache Teller, |
| 5,000 Suppenteller, | 300 Senfstöpfe, |
| 600 Salzbüchlein, | 200 Tranchier-Bestecke, |
| 20,000 Flaschen, | 300 Wasser-Caraffen, |
| 10,000 Gläser, | 300 Champagner-Gläser, |
| 300 Bordeaux Gläser, | 300 Römer, |
| 3,600 Ellen Tischzeug zc. | |

verschiedene Sorten fremde Weine, als Champagner, Bordeaux, Rheinwein, Tokayer, Dvorne, La Côte, Neuenburger u. s. w.

Basel 10. Juli 1844.

Schientenschy, Amtmann.

Bei Neukirch Buchhdlr. ist zu haben:

Die Wunder der chemischen Felddüngung,

oder neue sehr wohlfeile und einfache Düngmethode um auf ungedüngtem Felde, mit ganz geringen Kosten, durch zweckmäßige Saamenzubereitung zc. eine vortreffliche Salmfrucht zu bauen, ingleichen Kartoffeln und viele andere Wurzelgewächse in Ermangelung zureichenden Düngers zu einem üppigen Wachstum zu bringen, Bäume fruchtbar zu machen zc., nach den neuesten Erfindungen und öfters gemachten eigenen Versuchen für Landleute und Freunde der Oekonomie bearbeitet von A. Scharfenberg. 8. Alm. broch. 24 fr.

Von dem Unterzeichneten erscheint im Laufe des Jahres 1844:

Kirchenpiegel.

Ein Andachtsbuch für

Häusliche Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des Jahres in einer Reihe

von dogmatisch-moralischen Vorträgen

über gewählte Abschnitte aus den Evangelien und der Apostelgeschichte.

Der Verfasser beabsichtigt damit, was der Titel besagt, ein Andachtsbuch für Glieder unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu geben, in welchem auf dem Grunde der Geschichte der Offenbarung, alle Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre mit Beziehung auf die Bedürfnisse und den Standpunkt der Kirche in unserer Zeit, ihren Kampf, ihre Leiden und ihre Hoffnung, behandelt werden. Um einen doppelten Zweck zu erreichen, theils die Stärke der Auflage zu bestimmen, theils die mögliche Verbreitung dieses Werkes durch einen billigen Preis (27 fr. fürs Heft à 6 Bog. im größten Octavformat) zu fördern, wird, ohne das Erscheinen der Schrift daran zu binden, eine Subscription eröffnet. Das Ganze wird höchstens 10-12 Hefte (auf schönem Papier mit deutlichem Druck) in 2 starken Bänden umfassen und im Verlage von Carl Heyder in Erlangen erscheinen. Freunde unseres Herrn und des lautern evangelischen Wortes werden gebeten, ihre Subscription an unten bezeichnete Buchhandlung baldmöglichst einzusenden.

Glauhaus im Juni 1844.

Dr. A. G. Rudelbach,

Consistorialrath, Superintendent.

In Basel wird Subscription angenommen bei Neukirch, Buchhändler.

Macassar-Oel.

Die Eigenschaften des ächten Macassar-Oels sind allgemein bekannt. Die vielen Zeugnisse von Personen, welche sich desselben bedient haben, so wie die Genehmigung der medicinischen Fakultät in Paris, und die täglich wachsende Aufnahme desselben, beweisen zur Genüge, daß dieses Oel das bewährteste Mittel ist, welches den Haarwuchs befördert; 25jährige Erfahrung bürgt dafür.

Wir machen zugleich bekannt, daß unser Macassar-Oel auch nachgeahmt wird, und weiß gefärbte Oele anderer Composition unter diesem Namen verkauft werden, wodurch das öffentliche Zutrauen geschwächt und getäuscht wird.

Um nun dieses ächte Oel zu erkennen, zeigen wir an, daß jedes Fläschchen mit der Firma „Naquet et Comp.“ besiegelt ist, und jeder Umschlag die Signatur des allgemeinen Dépôts Naquet et Comp. Palais Royal N^o. 132 trägt.

Einzige Niederlage in Basel, bei Christoph von Christoph Burckhardt.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 164

12. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Nummer Schweiz.

Der moralische Eindruck der Verhandlungen der außerordentlichen Tagsatzung über Wallis ist in einer frühern Nummer geschildert worden. Man kann vielleicht glauben, die Farben seien in Bezug auf das Treiben der jungen Schweiz zu stark aufgetragen worden, aber das ist keineswegs der Fall. Seit mehr als einem Jahre war Unterwallis einer jammervollen Anarchie anheimgefallen, die Gesetze wurden auf die schmäblichste Weise mit Füßen getreten, Drohungen, Verletzungen des Hausrechts, Mißhandlungen von Personen, Eigenthumsbeschädigungen, Zerstörung einer antiradikalen Presse, freche Verhöhnung kirchlicher Ceremonien und Gebräuche, Ungehorsam gegen die öffentlichen Behörden, unbefugte Bewaffnung, bewaffnete Ueberfälle zur Einschüchterung ganzer Gemeinden, bewaffnete Züge gegen den Hauptort, Plünderung öffentlicher Kassen, das war die Freiheit womit die junge Schweiz ihr Land beglückte. Die Gerichte sahen diesem Treiben unthätig zu, weil ihre Mitglieder selbst an den Freveln Theil nahmen. Die Regierung, unmächtig und gelähmt, ließ sich sogar so weit herab, bewaffneten Auführern ihren Dank auszusprechen.

Das eben entworfene Bild ist der strengsten Wahrheit gemäß.

Wir fragen, welcher gesittete Mensch kann Sympathie empfinden für solch einen Zustand? war es nicht Pflicht eines jeden redlichen Walliserlandmanns, diesem das ganze Land entehrenden Zustande endlich ein Ende zu machen?

Man hat nun nach dem Ausgange die Frevel der jungen Schweiz offen desavouirt, selbst Moriz Barman hat es mit entschiedenen Worten gethan. Aber genügt das wohl?

Die Gebrüder Barman und Hr. Torrent werden von vielen Seiten als Ehrenmänner geschildert, und auch der Gesandte von Wallis hat erklärt, er sei überzeugt, daß sie die Unordnungen aufrichtig bedauert haben. Andere achtungswerthe Männer dagegen, welche die Verhältnisse von Wallis ebenfalls kennen, wollen wissen, gewisse Excesse größter Art seien, wenn auch nicht unter direkter Mitwirkung, so doch allerdings mit Vorwissen der Hrn. Barman verübt worden, letztere werden daher auch als die „Füchse der Partei“ bezeichnet, welche die terroristischen Banden zu ihren Zwecken benützt haben, ohne gerade sich selbst compromittiren zu wollen.

Welche Meinung ist wohl die richtigere? Allerdings,

man geht vielleicht zu weit, wenn man den Führern einer Partei alle und jede Excesse ihrer Anhänger zur Last legt. Wenn aber eine Gesellschaft sich bildet zum Zwecke der Ausübung des frechsten Terrorismus, thut dann ein guter Bürger der auf öffentliche Wirksamkeit Anspruch macht, genug daran, wenn er bloß dieser Gesellschaft nicht angehört, oder ist es nicht vielmehr seine Pflicht, mit aller Kraft einer Richtung entgegenzutreten, durch welche auch die beste Sache enteehrt werden muß? Wenn dann aber ein solcher Terrorismus Fabrelang andauert, und die Regierung mehr als einmal demselben entgegenzutreten versucht, steht es dann solchen Männern wohl an, der Behörde wiederholt in die Zügel zu fallen, die Ruhestörer ihr gegenüber zu vertreten, ja zuletzt sich selbst an die Spitze bewaffneter Banden zu stellen, um die Landesobrigkeit an Erfüllung ihrer Pflicht zu verhindern? Wie? man billigt die Excesse nicht, man thut aber was man kann, um ihre Bestrafung zu verhindern, um ihnen freien Lauf zu lassen? Ist das wohl eine unzweideutig ehrenhafte Stellung?

Solche Reflexionen drängen sich auf bei ruhigem Anschauen der Verhältnisse. — Viel weiter wird man aber geführt, wenn man eine Schrift liest: Evénemens du Valais en 1843. — Es ist dieß eine Parteischrift allerdings, die aber gar wohl verdient, neben der barmanischen Brochure gelesen zu werden. Sie enthält neben manchen freilich sehr leidenschaftlichen Aeußerungen auch tatsächliche mit Aktenstücken belegte Angaben, welche das Treiben der jungen Schweiz sowohl als den Herrn Barman in sehr ungünstigem Lichte erscheinen lassen. Es ist diese Schrift aber auch merkwürdig weil sie im J. 1843 vorausgesagt hat was im Mai 1844 erfolgt ist: die endliche Erhebung des ganzen Volkes gegen die unerträglichen Bedrückungen einer Faktion.

Ordentl. Tagsatzung. Ate Sitzung den 9. Juli.

Von der Bittschrift der schweizerischen Bischöfe (von Sitten, Freiburg, Basel, Chur und Biskariat von St. Gallen) um Herstellung der aargauischen Klöster ward auf Freiburg's Wunsch hin der Druck und die Vertheilung an die Gesandtschaften beschlossen, worauf man zur Walliserfrage überging. Waadt blieb mit seinem Antrag, die Fragen über das Benehmen des Vororts und über das von Bern und Waadt zusammen zu behandeln in der Minderheit, und die Umfrage über das Benehmen des Vororts begann. Zürich legte in ausführlichstem Vortrage seine Ansichten von dem vorörtlichen Interven-

tionsrechte dar und schloß: Für den vorliegenden Fall seien bei den so sehr schwankenden Ansichten Mißbilligungsbeschlüsse ganz unangemessen, es genüge vielmehr, ähnlichen Verwickelungen für die Zukunft vorzubeugen. Allerdings sei der Vorort durch Erlaß des Truppenaufgebotes weiter gegangen, als Wallis selbst in seinem zweiten Schreiben verlangt hatte, aber dies letztere Schreiben habe so unbestimmt gelautet, daß der Vorort es so verstehen konnte, als werde ein Aufgebot gewünscht; er verdiene daher keine Mißbilligung. Nur glaube Zürich sein Mißfallen über die mit der Würde der Eidgenossenschaft unvereinbare Doppelstellung des Staatschreibers Meyer, ganz abgesehen von dessen Handlungsweise, ausdrücken zu müssen. — Bern erklärte, es halte, obwohl selbst Vorort, doch keine Vermehrung der Centralgewalt für möglich, so lange die größern Kantone nicht ein größeres Stimmrecht hätten als die Kleinern, und ließ sich dann auf den Art. IV. umständlich ein. Kraft desselben könne sich ein Kanton bei innern Unruhen an die Tagsatzung wenden, müsse es aber nicht; noch viel weniger müsse er sich an den Vorort wenden; auch könne er seine Nachbarn anrufen. Der Art. IV. verlange bloß eine Anzeige an den Vorort, nicht ein Interventionsbegehren; auch habe bei Herstellung der Ordnung in einem Kanton die Eidgenossenschaft als bei einer bloßen Kantonalfrage nichts zu thun. Präcedentien entschieden nicht, da bei jedem Falle specielle Umstände mitwirkten. Ferner hätten die Stände volle Freiheit, einem solchen vorörtl. Begehren zu willfahren oder nicht. Schließlich mißbilligte Bern die Doppelstellung des Hrn. Meyer. — Uri, Schwyz und Unterwalden fanden dagegen das Benehmen des Vororts völlig bundesmäßig und wiesen darauf hin, daß auch Wallis selbst dasselbe gebilligt habe. — Glarus mißbilligte den Vorort wegen voreiligen Aufgebots und unangemessener Auswahl der Truppen, wegen der Sendung Meyers als Kundschafter und Commissär, wegen verzögerter Mittheilung an die Stände und Nichteinberufung der außerordentl. Tagsatzung. — Zug hielt das Benehmen des Vororts für billigungswürth und wies darauf hin, daß Verhältnisse obgewaltet, über die der Vorort nicht gebieten konnte. — Freiburg sprach sich dahin aus, daß ein Stand nicht bloß so viele Mitstände als er wolle, zur Hülfe mahnen könne, sondern daß es ihm auch frei stehe, dieselben mittelbar durch den Vorort zu mahnen. Dies sei besonders dann der Klugheit angemessen, wenn man wisse, daß die Nachbarcantone nicht gerne helfen würden, sondern Sympathie für die Unzufriedenen empfänden; der Vorort möge dann die Stände wählen. Man würde denselben jetzt wohl strenge tadeln, wenn er auf das Begehren von Wallis hin nichts gethan und dann das Land sich selbst geholfen hätte. — Solothurn war bloß im Allgemeinen instruiert, die Anordnungen des Vororts zu mißbilligen. — Baselland fand, es komme bei Billigung oder Mißbilligung des Vororts nichts heraus; übrigens sei durch Hrn. Meyers Doppelstellung die Würde der Schweiz compromittirt worden. — Basellstadt: Der Bund habe über diese Frage nur wenige Grundzüge aufgestellt; die unlängbar seit und schon vor 1830 entstandene Praxis aber gebe als Regel, daß der bedrohte Kanton der Eile wegen die Nachbarn um Hülfe angehen möge; doch solle der Vorort benachrichtigt und bei dauernder Gefahr die Tagsatzung versammelt werden. Daß im vorliegenden Falle der Vorort selbst gehandelt verdiene nur Billigung; nur so habe er alle In-

teressen, die eidgenössischen sowohl als die Kantonsouveränität beachtet, während er sich großen Vorwürfen ausgesetzt hätte, wenn er gar nicht oder anders handelte. Basellstadt halte also dafür, daß der Vorort dem Bundesrecht und der Praxis völlig genügt habe, daß übrigens die Stellung des Hrn. Meyer sich nicht zum Gegenstande einer eidg. Verhandlung eigne. — Schaffhausen schloß sich im Wesentlichen Bern an, wollte jedoch keine ausdrückliche Mißbilligung, da die Praxis schwankend sei; über die Sendung des Hrn. Meyer sprach es eine ernste Rüge aus. — Appenzell A. Rh. meinte, der Vorort hätte Wallis auf Art. IV. hinweisen, sich mit den hülfeleistenden Ständen über die Wahl der Truppencommandanten verständigen und Commissarien absenden sollen, aber nach Wallis zur Verhütung von Unglück und Herstellung der Ordnung, nicht nach Freiburg, wohin der gesetzliche Commissär ging, während Hr. Meyer mit Lebensgefahr nach Wallis eilte. — Appenzell J. Rh. billigte das vorörtl. Benehmen. — St. Gallen war der Ansicht, die Kantone könnten zufolge der eidg. Praxis ebensogut mittelbar durch den Vorort als unmittelbar von den Mitständen Hülfe begehren, sprach jedoch sein Bedauern über die Sendung Meyers aus und verlangte vollständige Mittheilung der Akten nicht bloß in Auszügen. Uebrigens sei hier nach erledigter Sache weder Lob noch Tadel zu votiren und der Uebergang von diesen aufreizenden Fragen zu praktischen Gegenständen sehr wünschbar. — Graubünden äußerte, man hätte durchaus zu rechter Zeit die außerordentl. Tagsatzung einberufen sollen; nur auf Vollmacht von der Tagsatzung hin, nicht von sich aus, dürfe der Vorort Hülfe anbieten. Auch könne er Commissarien nur zur Vermittlung absenden aber nicht mit einem solchen Doppelcharakter, wie im Wallis geschehen. — Argau behauptete in einer sehr langen Rede, erst durch die Maßregeln des Vororts sei die Aufregung entstanden; Wallis hätte die Nachbarn ansprechen sollen u. s. w.; auch tadelte es die Nichteinberufung der außerordentlichen Tagsatzung, die Doppelstellung Meyers u. a. m. — Die Sitzung wurde um 2 Uhr aufgehoben.

In der 3ten Sitzung, den 10. Juli, war folgendes das Resultat der Abstimmung über das Benehmen des Vororts:

Für Billigung des Vororts im Allgemeinen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell J. R., Schwyz, Freiburg, 6½ Stände. Dagegen: Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Baselland, Glarus, Bern, Waadt, 8 und 2 halbe Stände. Für den Antrag des Vororts, daß er bundesgemäß gehandelt habe: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell J. R., Basellstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern, 7 und 2 halbe St. Neuenburg, Genf und Zürich bezogen sich auf ihre Vota. Für Mißbilligung, a) wegen unbefugter Intervention im Allgemeinen: Argau, Tessin, Waadt, Graubünden, Appenzell A. R., Bern, Glarus, 6½ St. b) wegen der Art der Absendung Meyers: Schaffhausen, Argau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Baselland, Glarus, Bern, 8 und 2 halbe St. c) wegen Nichteinberufung einer a. o. Tagsatzung: Tessin, Graubünden, Glarus, 3 St. Waadt bezog sich auf sein Votum. — Die Sitzung dauerte bis drei Viertel auf 4 Uhr.

Basel. Wir sind durch Herrn Rathsherrn Minder selbst in Stand gesetzt, über die Walliser Fahnen Geschichte folgendes als das Allergenaueste nachzutragen. Hr. Rathsherr Minder erklärte, heute (Freitags) werde dieselbe oben bleiben und jedenfalls in solch einem Sturme nicht herunter genommen werden. Da verlangten eine Anzahl Schützen von Baselland die ibrige heraus; Hr. Minder verweigerte auch dies, gab aber sein Wort, die Walliser Fahne werde morgen (Samstag) Vormittags abgenommen werden, doch nur mit den gebührenden Ehren; sollte ihm Letzteres nicht gelingen, dann möchten sie, die Schützen, ihre eigene Fahne verlangen, doch nur unter Vortritt ihres Schützenmeisters, nicht in solch einem Tumult. — Hr. Rathsherr Minder hat uns bei diesem Anlaß die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die Rede des Hrn. Reg. Rath Curti nicht das Werk der Berechnung gewesen, sondern aus augenblicklichem heftigem Gefühle hervorgegangen sei, was wir hier der Unparteilichkeit zu Liebe glauben beifügen zu müssen.

Frankreich.

Die „Times“ liest Ludwig Philipp mit aller Achtung, aber recht derb den Text über den Dotationsartikel im Moniteur. (Derselbe soll bekanntlich von des Königs eigener Hand sein.) Was ihm denn eingefallen sei, wie ein neuer Belisar, den Hut in der Hand, vor das Publikum hinzutreten und also zu sprechen: „Ich habe eine große unerzogene Familie zu Hause; mein Vater hat mir nichts als Schulden hinterlassen; schon mein Ur-Großvater (der Regent) hat uns mit seiner Generosität in die Lunte gebracht, als er mit seinem Gelde die Canäle baute und den öffentlichen Schatz nur für Andere verschleuderte, während er zu stolz war, dabei auch an sich selbst zu denken. Als wir nach der Revolution wieder kamen, ging das bischen Entschädigungsgelder mit dem Wiederaufzug unseres alten Hauses darauf. Wir haben keinen Heller verschwendet und meine Schwester Adelaide thut für uns was sie kann; aber mit alle dem geht es immer schlechter und schlechter und wenn man wüßte wie arm wir sind, man würde uns gewiß nicht darben lassen u. s. w.“ Der Artikel im Moniteur ist damit trefflich parodirt. Es ist bekannt, daß Ludwig Philipp die „Times“ liest. — Die Deputirtenkammer hat den 8. d. das Budget für die Ministerien der Justiz, des Cultus und des Auswärtigen, den 9. d. das für das Ministerium des Unterrichts fast ohne alle Discussion bewilligt. — Der Duc d'Almale, den man in Afrika nicht recht brauchen kann, wird für drei Monate nach Frankreich in Ferien gehen.

England.

Die Angelegenheit wegen der eröffneten Briefe beschäftigt die Blätter vollauf. In Bezug auf die Erklärung Hrn. Guizots, daß in Frankreich seit der Juliusrevolution kein „schwarzes Cabinet“ mehr bestehe, bemerkt der „Gerald“, er sei zwar überzeugt, daß Hr. Guizot nie die Eröffnung eines Briefes angeordnet habe, könne aber beweisen, daß unter dem Ministerium Thiers, in dem Monat nach der Ratifikation des Vertrags vom Juli 1840, englische Briefe auf den französischen Postämtern zu tausenden geöffnet worden seien. Die Engländer haben damals über die ungeschickt wieder gestiegelten Briefe viel gelacht, und einige junge Leute von Oxford haben sich das Vergnügen gemacht, die französischen Postämter mit lateinischen, griechischen und hebräischen Briefen zu necken; von diesen seien die lateinischen gewöhnlich einen oder

zwei, die griechischen sechs oder sieben Lage, wahrscheinlich um in dieser Zeit eine Reise nach Paris zu machen, angehalten worden, die hebräischen aber gar nicht an ihre Adresse gelangt. Uebrigens bemerkt der Gerald, er könnte einige Duzend Staatsmänner nennen, die als Staatssekretäre des Innern oder Statthalter von Irland Briefe öffnen ließen; insbesondere seien unter dem Ministerium Melbourne Briefe von O'Connell geöffnet worden.

Sir J. Graham muß es sich gefallen lassen, daß man für das Briefaufbrechen ein neues Verbum „grahamen“ gebraucht, wie vor 50 Jahren „burken“. Das Ministerium hat hier wirklich einen sehr starken, nicht so leicht zu verschmerzenden Stoß erlitten. Man kennt die fast ängstliche Discretion der gebildeten Engländer in Beziehung auf Briefe Anderer, und mag demnach das Entsetzen beurtheilen, mit welchem das Publikum die Eröffnungen Graham's aufnahm. — Das Gold- und Silbergeschirr im Schloß Windsor soll 2 Mill. Pfd. St. werth sein; ein einziges goldnes Service von Georg IV genügt zur Bewirthung von 130 Gästen. — Die in Maynooth versammelten kathol. Bischöfe und Erzbischöfe von Irland haben auf den nächsten Bußtag (den 20. d.) ein Gebet für alle ihre Kirchen verfaßt, in welchem folgende Stelle vorkommt: König aller Könige! da dein Knecht Daniel O'Connell jetzt in Gefangenschaft ist, so gib ihm die Gnade, sein Geschick mit Fassung zu tragen und schenke ihm wieder die Freiheit, damit er Dein Volk leite und beschütze!

Spanien.

Die vier Minister sind in der Nacht vom 4. d. von Barcelona abgereist, um sich über Saragossa wieder nach Madrid zu begeben. Der „Castellano“ schlägt in Betreff Abberthamans, des „Piratenhäuptlings“, die Saite des alten Ruhmes der spanischen Nation an, welche lange einer Welt Geseze gegeben habe. Das vorsichtigere „Geo del Comercio“ dagegen warnt, man möge sich zumal bei der großen Geldnoth nicht von Frankreich zu einem Kriege fortreißen lassen, der selbst im Fall des Gelingens nur zu Frankreichs Nutzen ausschlagen könne. — Von der Verschwörung ist es einstweilen wieder still.

Portugal.

Lissabon. 26. Juni. Vorige Woche ward in Oporto ein Ausreißer vom 8ten Infanterieregiment verhaftet und gefangen gesetzt. Der Schelm, scheint es, verstand es zwei Monate lang in Hülle und Fülle zu leben, indem er sich in den Provinzen Minho und Beira, wo er von Ort zu Ort zog, für Dom Miguel ausgab, und als solcher seine getreuen Unterthanen mit der Erlaubniß begnadigte, seine hohe Person mit allem Nöthigen zu versorgen, wofür er Titel und Versprechungen in Ueberfluß spendete. Diese Komödie hat die Regierung einigermaßen beunruhigt, indem sie die Popularität beweist welche der entthronte Prinz, wess Geistes Kind er auch sein mag, annoch bei dem Volk der Provinzen genießt.

Rußland.

Laut einer in Berlin angekommenen Stafette ist die Großfürstin Alexandra von einem toden Kinde entbunden und hat die letzte Delung bekommen.

Pariser Börse.

10. Jul. Français 50/122. — 5% Fr. 81.75. Banque de France 5020. — Esp. activ 51. — Naples 99.05. Haïti 458.75. Oblig. de Paris 1460. — 4 Can. 1272.50.

Eisenbahnen.

10. Juli. St. Germain 890.—. Versailles, Ufer rechts 580.—. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 980.—. Paris à Rouen 982.50. Havre à Rouen 761.50. Avignon 765.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

10. Juli. Comp. royale 150%. Comp. générale 520%. Union 51 1/2%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

6. Juli. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 3/4; Bankactien 1608, Nordbahn 158 1/2.

Frankfurter-Börse.

10. Juli. Integrale 60 1/8. —

Londoner-Börse.

8. Juli. Consols: 99. —

Anzeigen.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Baken, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bk.; der Cataloge 2 Bk. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Gene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weiteren Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2te, 3te Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

Gant.

Montag den 15. Juli, Mittag 12 Uhr, werden die Uebernehmer der Speisewirtschaft des eidgenössischen Freischießens in Basel, sämtliches zur Wirtschaft gehörendes Geschirr, in der Speisehütte freiwillig aufrufen und in zwei halbjährigen zu verbürgenden Terminen zahlbar, versteigern lassen, als:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 5,000 Messer und Gabeln, | 5,000 Löffel in Composition, |
| 500 Servierlöffel, | 1,700 lange Platten, |
| 400 Suppenschüssel, | 15,000 flache Teller, |
| 5,000 Suppenteller, | 300 Senftöpfe, |
| 600 Salzbüchlein, | 200 Tranchier-Bestecke, |
| 20,000 Flaschen, | 300 Wasser-Caraffen, |
| 10,000 Gläser, | 300 Champagner-Gläser, |
| 300 Bordeaux Gläser, | 300 Römer, |
| 3,600 Ellen Tischzeug zc. | |

verschiedene Sorten fremde Weine, als Champagner, Bordeaux, Rheinwein, Tokayer, Yvorne, La Côte, Neuenburger u. s. w.

Basel 10. Juli 1844.

Tschientzschy, Amtmann.

Geldstags-Steigerung.

Mittwoch den 31. Juli 1844 Morgens 8 Uhr wird die dem Anton Studer Peters sel. von Escholzmatt Kant. Luzern, Kreuzwirth und Müller in Holderbank zugehörige Habe, als: circa 6 1/4 Luchart Hofstatt Mühle-matt und Garten sammt darauf stehenden Gebäuden mit Tabernenwirtschaft zum Kreuz, Mühlewerk, Scheuer,

Schmiede, Neuanbau und Säge, sodann 1 Pferd, s. v. Kuh, Karr- und Fahrgeschirr, Wirtschaftsgeschirr, Fässer, Betten, Linges und Schmiedgeschirr, öffentlich geldstagsweise versteigert werden.

Kaufliebhaber und Betheiligte sind ersucht zur angeführten Stunde in der zu versteigernden Wirtschaft mit Bürgen sich einzufinden.

Balsthal den 11. Juli 1844.

Der Amtschreiber von Balsthal:
Von Arb.

Versteigerung einer Conchilien- und Gemälde-Sammlung sowie zweier Tabaksdosen

welche im Einverständnis mit dem löbl. Bezirksgericht, behufs Liquidation am 22. July d. J. in Luzern in dem Hause N^o. 393 an der Neufbrücke abgehalten wird und zu welcher Liebhaber und Kunstfreunde eingeladen werden recht zahlreich zu erscheinen.

Die Conchilien-Sammlung, geordnet in 18 Glastischen, ist eine der reichhaltigsten, gesammelt durch Dr. Besora in Barcelona und enthält viele sehr seltene und werthvolle Exemplare, daher besonders löbliche Erziehungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden.

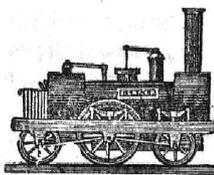
Der Gemälde sind über 200 an Zahl, welche mit Ausnahme einiger von der Meisterhand des jetzt lebenden Landschaft-Malers Zelger von Stans aus der alten spanischen Schule herrührend und worunter sich nach Gutachten von Kennern Meisterwerke befinden sollen: ein großer Theil derselben ist in Goldrahmen eingefasst und mehrere davon würden sich vorzüglich zu Altarblättern eignen.

Die Dosen sind: 1) eine solche in schwarzer Schildkröten-Schale mit Gold gefüttert und auf dem Deckel ein Miniatur-Gemälde Ludwigs des XIV von Petiteau.

2) Eine Spieldose in Email und Gold; im Innern einen sich bewegenden Vogel, Wasserfall und Schäfer, sehr künstlich und mit ächten orientalischen Perlen reich garnirt.

Behufs näherer Auskunft beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden, bei welchen auch von Sämmtlichem Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, Einsicht genommen werden kann.

Die Massa-Curatoren
De laquis & Blankart.



Elsässische Eisenbahnen.



Abfahrten von Basel nach Straßburg um 5 Uhr 30 Min. 7 U. 40 M., 11 U. und 3 U. 30 M.

der Rheinischen Dampfschiffahrt
(Kölnische Gesellschaft.)

Täglich zwei Abfahrten von Straßburg.

In einem Tag

von Basel nach Mainz mit dem Eisenbahnzug von Basel 5 Uhr 30 M. Morgens und dem von Straßburg um 11 Uhr Vormittags abfahrenden Dampfschiff.

In einem Tag

von Straßburg nach Köln mit dem von Straßburg um 5 Uhr Morgens abfahrenden Dampfschiff.

Befreiung von jeder Mauthrevision für die mit Billeten auf die Eisenbahn und die Dampfschiffe versehenen Passagiere, welche ertheilt werden in Basel bei

Wierz und Klend,
dem Gasthof der 3 Königen gegenüber.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 165

13. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

* Aus der östlichen Schweiz. Die wahre und ächte Tageshilfe will Niemand mit fester Hand bieten, Niemand als solche ergreifen und annehmen. Das Uebel, welches die Schweiz bewegt, zerarbeitet und zerfleischt, ist, wenn auch vielleicht erkannt, so doch nie offen als solches bezeichnet worden. Stillschweigen wird es nicht vertilgen. Hat die Schweizerische Bundes- oder Eidgenossenschaft (ein Einheitsstaat ist sie nun einmal nicht) schon schwer zu tragen an ihren politischen und materiellen Kämpfen, hatte sie dieses von jeher, hat sie es besonders in einer Epoche, in welcher politische Ideen und Ansichten in heftiger Gährung begriffen sind: so sollte doch offenbar ihre wesentliche Sorge dahin gerichtet sein, in erwähntem Bereiche rein politischer und materieller Interessen-Kämpfe soviel thunlich aufzuräumen, die Gegensätze zu mildern, Gutes zu halten, was gehalten werden kann, Neues mit Altem zu versöhnen und auszugleichen, wo und wie möglich. Schon an dieser einzigen Aufgabe hätte die Schweiz vollauf zu thun. Ein Thor aber, wer sich mehr aufladet, als er zu tragen vermag. Und doch macht sich die Schweiz dieser letzten Sünde schuldig. Wir meinen die kirchlichen und die religiösen Kämpfe. Diese, zu den andern hinzugerechnet, machen die öffentlichen Angelegenheiten dermaßen wirrevoll, daß nur ein höchst unglückliches Ende, eine andere nicht als trauervolle Lösung erwartet werden kann. Viele sehen dieß ein, Alle bei Weitem nicht, Manche — wir möchten sie die verwegenen Spieler nennen, die die letzte Rolle Thaler einlegen — gefallen sich in der unseligen Richtung der Zeit, schüren das Feuer aller Orten, wo sie können, und sehen es als ein glückliches Omen an, wenn sie hier und da helloderndes Feuer aufflackern sehen. Der Zustand ist unerträglich, und er muß gehoben werden; er wird es entweder durch Benutzung weiser Rathschläge, oder dann aber — wenn diese nicht Beifall fänden, auf dem Weg einer Krisis, die gewaltsam Jeden inner seine Schranken weist. Die Schweiz ist krank, weil die konfessionelle Duldung wesentlich geschwächt, in manchen Hinsichten ganz geächtet worden ist. Doch keiner will der schuldige Theil sein; aber wären die Vergebungen des Einen gültige Freibriefe für die Rechtsverletzungen des Andern? Angenommen, doch nicht unbedingt zugegeben, daß der durch den Indifferentismus der Neuzeit geschwächte Katholicismus außergewöhnliche Anstrengungen mache, um im Kreise

seiner eigenen Befenner jene warme Anhänglichkeit zu fördern, wach und rege zu erhalten, ohne die überall gar keine kirchliche Genossenschaft, ja überhaupt keine wirksame Religiosität gedenkbar ist: so läge darin auch nicht von ferne her irgend eine Verletzung oder auch nur Gefährdung der rechtlichen Ansprüche der reformirten Bevölkerung. Wo immer wir hinklicken, nehmen wir keine Einmischung der Katholiken in die Angelegenheiten der reformirten Schweiz wahr, keine verletzende Beurtheilung ihrer Ansichten und religiösen Meinungen, keine vorlaute oder vollends beleidigende Besprechung ihrer kirchlichen Institute, Einrichtungen, Stiftungen u. s. w., mit einem Wort im Gegensatz die vollendetste Passivität gegenüber von Allem, was auf dem Rechts- und Lebensgebiete der reformirten Eidgenossenschaft als solcher vorgeht. Selbst die mit vielem Geräusch verbundenen Missionen in einzelnen katholischen Kantonen können durchaus nur Bedeutung haben im Innern der katholisch-kirchlichen Genossenschaft selbst, und bleiben ohne alle Rückwirkung auf Recht und Prosperität der andern zahlreichen Konfession in der Schweiz. — Die Katholiken ihrerseits sind nicht in dieser glücklichen, freundlichen Lage. Wir sind weit entfernt, das Klosterschema hier weitläufig auszubenten. Es spricht durch sich selbst. Man darf es als zuverlässige historische Erscheinung annehmen, daß drei Kantone (Zürich, Aargau und Thurgau) die auf ihrem Gebiet befindlichen katholischen Ordenskorporationen theils mittel- theils unmittelbar, theils auf geradem, theils auf krummen Wegen ihrer Auflösung oder Zerstörung entgegenführen. Auch ohne die Bundesvorschrift, müßte solch Vorhaben bei den Katholiken schweres Befremden erwecken. Empfindlicher aber ist der Stand der Presse, die Art der Besprechung und Beurtheilung katholisch-kirchlicher Angelegenheiten, die herbe Verunglimpfung ihrer Geistlichkeit und ihrer kirchlichen Häupter, der wegwerfende Ton, der dem katholisch-kirchlichen Leben an sich zu Theil wird. Glaube man ja nicht, daß dieß der rechte Weg sei, jene religiöse Aufklärung auch bei den Katholiken zu fördern, die so laut als das Ziel der Kulturbestrebungen heutiger Zeit gepriesen wird. Die nächste Folge all dieser Abnormitäten und Verirrungen ist vielmehr, daß sich gesammte Katholiken der Eidgenossenschaft je länger je entschiedener, wenn nicht zu Trug, so doch zu Schutz, unter sich verbinden; daß sie ihrer gefährdeten, prekären Stellung je länger je genauer bewußt werden; daß sie das wirkliche Wesen und Ziel des Kampfes

richtig und in seiner ganzen Bedeutung erfassen, daß sie um so bereitwilliger sich an ihre geistlichen Rathgeber und Senker anschließen und endlich um die höhern Interessen des Katholizismus sogar eine gewisse selbstständige Stellung gegen jene weniger ängstlich wahren, als sie bei flügerem Betragen ihrer reformirt-christlichen Mitbürger gethan haben würden. Die Kantone, deren Presse insbesondere sich in erwänter Weise am religiösen und konfessionellen Frieden unter den Schweizern vergreift, sind Bern, Aargau, Basellandschaft, Zürich u. Appenzell A. R., abgesehen von einigen andern vereinzelt, weniger erheblichen Erscheinungen dieser Art in den übrigen theils reformirten, theils paritätischen Kantonen. In vielen Ergüssen jener Zeitungen wird die religiöse Anfeindung auf den Höbepunkt gesteigert und mit einer wahrhaft sansculottischen Wuth Alles, was immer dem ruhigen und friedliebenden Katholiken ehrwürdig ist, mit der allgemeinen Bezeichnung des „Pfaffthums“ gebrandmarkt. Uebliches, wenn auch in kleinerm Maßstab, wollte man schon vor zwanzig und dreißig Jahren versuchen. Aber die Tagsatzung legte (20. Aug. 1816 und 3. Sept. 1819) ihr Veto dagegen ein. Man lese ihre merkwürdigen Beschlüsse von genannten Tagen (nicht zu verwechseln mit den spätern Beschlüssen über die äußern Verhältnisse der Schweiz.) Im ersten liest man: „Die Tagsatzung empfiehlt den sämtlichen h. Ständen, daß, nach dem wahren Geiste des eidgenössischen Landsfriedens, Alles was auf die Religion selbst, und auf die kirchlichen Einrichtungen, Meinungen und Gebräuche der in der Schweiz herrschenden christlichen Konfessionen Bezug hat, in der öffentlichen Meinung durch die Achtung der Regierungen selbst geschützt, keine Herabwürdigung oder Verunglimpfung derselben geduldet, und zu diesem Ende die Zeitungen oder andere dem Publikum gewidmete periodische Blätter in bescheidene Schranken gewiesen werden.“ Und der zweite Beschluß sagt: „Die eidgenössische Tagsatzung, tief überzeugt, daß beschimpfende, hämische oder beleidigende Aeußerungen über Begriffe oder Einrichtungen der einen oder anderen christlichen Konfession, welche in gedruckten Schriften oder Zeitungen eingerückt werden, dem Willen und den Gesinnungen jeder eidgenössischen Regierung zuwider sind; und von der Betrachtung geleitet, daß es für die Ruhe und Wohlfahrt aller Eidgenossen von hoher Wichtigkeit sei, Alles zu entfernen, was Mißtrauen und Zwietracht erregen könnte, beschließt: Es sollen sämtliche Landesregierungen auf das Nachdrücklichste eingeladen werden, in Vollziehung des Beschlusses vom 20. August 1816, solche Verfügungen zu treffen, daß in Druckschriften, Flugblättern oder Zeitungen, keinerlei beschimpfende oder beleidigende Aufsätze weder gegen das eine noch gegen das andere der beiden christlichen Glaubensbekenntnisse, abgedruckt und verbreitet werden.“ Hat etwa die Schweiz den innern religiösen Frieden dermalen weniger nöthig als vor fünf und zwanzig Jahren? Kann er entbehrt werden, so fahret fort; aber kann er nicht entbehrt werden, nun, so werdet Ihr ernten, was Ihr gesäet. Komme man nicht mit dem lächerlichen Popanz der Pressfreiheit. Kein wohlmeinender Schweizer hat sie je anders verstanden, als daß Unfug und Rechtsverletzung theils gerichtlich, theils polizeilich geahndet werde. Es ist heilige Pflicht der Regierungen und Großräthe, zu helfen und zu wehren, daß nicht durch solchen Pressmißbrauch und verwandte Abir-

rungen der Zeit die überall gesammelte Blut in belle Flammen aufstodere. Es ist aber auch Sache der Klugheit; wir halten dafür, daß die Geduld der Katholiken zur Reize geht, und will man ihr meist bescheidenes Schweigen nicht verstehen, nun, so ist zu besorgen, daß sie allüberall endlich auch zu reden wissen werden. Zu spät werden dann die schweizerischen Staatsmänner mit ihren Lösheimern herbeieilen. Es ist hohe Zeit, den Stoff zu konfessionellen Zerwürfnissen und diese selbst durchweg zu beseitigen.

○ Luzern. 9. Juli. Am 6. d. starb Dr. Dr. J. C. Segeffer von Brünegg, einer der allseitig gebildetsten und geistreichsten Männer Luzerns, viele Jahre als Aktuar und Mitglied, seit 1841 als Vizepräsident des Sanitätscollegiums thätig, und als kenntnißreicher und menschenfreundlicher Arzt geliebt. An dem regen wissenschaftlichen Leben, das sich an die Blüthezeit der Luzernischen höhern Lehranstalt in den zwanziger Jahren zur Zeit Gygler's, Widmer's, Troxler's, Flüglifallers u. knüpfte, nahm er den eifrigsten Antheil, als Mitarbeiter, in den Jahren 1824 und 1825 als Herausgeber der Gygler'schen Zeitschrift „Zeichen der gegenwärtigen Zeit“. Er war auch seither ein thätiges Mitglied der schweiz. naturforschenden Gesellschaft. Der Berewigte gehörte zu der immer kleiner werdenden Zahl von Männern, die neben ihren Berufsarbeiten auch bis ins spätere Alter Sinn und Thätigkeit für wissenschaftliche Bestrebungen beibehalten. So hat derselbe seine Lieblingsstudien über Astronomie, vorzüglich aber über Meteorologie bis zu seinem Tode mit ausdauerndem Eifer fortgesetzt, und einzig die ausschließliche Anwendung derselben auf die Witterungsprognostik, sowie die unglücklich gewählte Weise der Mittheilung seiner neuern Beobachtungen in der Form eines wenig verbreiteten populären Monatsblattes mögen die Schuld tragen, daß seinen bedeutenden Kenntnissen in diesem wenig bearbeiteten Fache die verdiente Beachtung in der gelehrten Welt noch nicht zu Theil geworden ist. Interessant wäre eine zweckmäßige Veröffentlichung der von ihm angelegten Sammlung von Witterungsbeobachtungen aus verschiedenen Gegenden und verschiedenen, zum Theil sehr frühen Zeiten. Dem Luzernischen Publikum war allerdings die wissenschaftliche Seite des Mannes, besonders in neuerer Zeit, nicht sehr zugänglich, und so hatte er, bei aller Anerkennung die seinem praktischen Wirken im Fache der Heilkunde zu Theil ward, als häufig unglücklicher „Wetterprophet“ manchen Spott von denjenigen zu leiden, die in Allem mehr als in Wissenschaftlichkeit excellieren, und den wahren Gehalt seiner originellen, humoristischen Sprach- und Schreibweise nicht aufzufassen vermochten. Auch in politischer Hinsicht besaß der Verstorbene sehr achtungswerthe theoretische Kenntnisse. Bis 1831 saß er im gr. Rathe der Stadt und Republik Luzern. Die wirkenden Ursachen der Staatsveränderung des Jahres 1831 dürften kaum anderswo geistreicher und treffender dargestellt sein, als in seiner kleinen Flugschrift „der systematische Tod“ (Altdorf, Zraggen 1831). Seiner politischen Richtung nach war er von jeher grundsätzlich konservativ, mit entschieden aristokratischer Färbung; seit seinem Austritt aus dem gr. Rathe jedoch nahm er keinen Antheil mehr an den politischen Bewegungen, die in den letzten dreizehn Jahren der Kanton Luzern durchgemacht hat.

Luzern. Der Regierungsrath hat Hrn. Bögeli, Kapitän des Dampfschiffes auf dem Vierwaldstättersee, für seine Geschicklichkeit und Anstrengung zur Rettung zweier durch den Sturm vom 18. Juni bedrohter Schiffe, ein Dankschreiben nebst einer goldenen Medaille übersandt. 20 Fr. wurden an einen Theil der Mannschaft beigelegt, welche besonders zur Rettung der Unglücklichen beigetragen.

St. Gallen. Außer einem Postvertrag mit Eburn und Lays und einem Auslieferungsvertrag mit Belgien berieth der gr. Rath den 10. d. über den Entwurf des neuen Konkursgesetzes, wies ihn aber nach heftigen Debatten wieder an die Kommission. Der Entwurf findet überhaupt viele und sehr entschiedene Gegner. Sie behaupten, man erkläre dadurch, irreführt und erbittert durch einige in neuester Zeit vorgefallene muthwillige und verbrecherische Fallimente, die Gläubiger für eine privilegierte Klasse, mache es dem unglücklichen, redlichen Falliten unmöglich, sich wieder als Ehrenmann anständig zu ernähren und bereite so eine noch nicht zu berechnende Revolution in unseren konstitutionellen Zuständen. Wir halten diese Einwürfe für sehr gegründet und möchten daher das Volk darauf aufmerksam machen. (Schwz. Fr.)

Graubünden. Die Synode, in Zug im Engadin verammelt, hörte eine romanische Predigt vom Hrn. A. Porta, und ging dann zu den Beratungen über. Man beschloß u. a., das Hebräische solle nicht absolutes Beding theologischer Tüchtigkeit sein. Die durch Zeugen erwiesene Profelitenmacherei des Vater Angelico in Almens, wurde an den kl. Rath berichtet, damit derselbe die betreffenden gesetzlichen Schritte thue zur Wahrung des konfessionellen Friedens. Das evangelische Kollegium berieth die Stipendienordnung bündnerischer Theologie-Studirender. 2000 fl. jährlich (zu 200 bis 300 fl. auf den Studirenden) wurden ausgesetzt. Dem Wunsche des Kirchenraths, daß ein evangel. Geistlicher mindestens im gemischten Erziehungsrathe sitze, wurde grundsätzlich nicht beigegeben; jedoch mag der Kirchenrath für drei Jahre ein Mitglied des geistlichen Standes bezeichnen, das mit beratender Stimme von der evangel. Sektion des Erziehungsraths bei Gegenständen kirchlicher und religiöser Natur beizuziehen ist.

Wallis. Unter dem Titel: „der Walliser (le Valaisan)“ soll in kurzem die durch eine Gewaltthat der jungen Schweiz eingegangene Simphonzeitung wieder auferstehen. Da das Wallis an Pressen sehr arm ist, so wird das Blatt künftig nicht in St. Moriz, sondern in Sitten selbst erscheinen, wo Hr. Ganioz zu diesem Zwecke die Presse des Alpencho angekauft hat.

Genf. Unter dem Titel: Ecole genevoise, will die Buchhandlung Kehmänn zu Genf eine Sammlung von Kupferstichen nach den besten Gemälden sowohl älterer als noch lebender berühmter Genfer Maler herausgeben. Die besten Kupferstecher so wie für den begleitenden Text vorzügliche Federn sollen gewonnen werden. Das Unternehmen beginnt, so wie eine hinreichende Subskribentenzahl sich zeigt. Vorausbezahlung hat nicht Statt.

Polizeiliche Statistik der Festwoche.

Vom Sonntag 30. Juni bis Montag 8. Juli wurden polizeilich verhaftet und eingebracht 214 Personen. Davon sind entweder als unschuldig sofort, oder mit Warnung entlassen, oder polizeilich auf die Grenze gebracht worden: 88 Personen. Mit Transportbefehl nach Hause

geschickt: 17. Polizeilich für 2 mal 24 Stunden gethürmt: 42. Wegen Bettelerei dem Polizei-Gericht überwiesen: 47. Wegen Prellerei, Beutelschneiderei und andern Vergehen und Verbrechen dem korrekzionellen Gericht überwiesen: 16; dem Criminal-Gericht 4. Das korrekzionelle Gericht hat bereits 2 freigesprochen, 4 als bloß verdächtig entlassen, 7 bestraft. Die übrigen unterliegen der fiskalischen Untersuchung. Vom 30. Juni bis 6. Juli waren 33 Diebstähle angezeigt worden.

Frankreich.

Bei der letzten Expedition in der afrikanischen Wüste hat man einen neuen, diesmal glücklichen Versuch gemacht, eine Kameelreiterei zu organisieren. Von 300 Kameelen, welche man mitnahm, ist keines zurückgeblieben. — Der „Constitutionnel“ macht im Hinblick auf die in ihrer jetzigen Gestalt fast ganz nutzlose Berathung des Budgets den ziemlich plausibeln Vorschlag, man möge jedesmal schon beim Zusammentreten der Kammern eine Finanzkommission wählen, welche alle finanziellen Gesetze, Petitionen und Ministerialforderungen zum Voraus prüfe. — Der Astronom B. Mauvais hat im Sternbild Herkules zwischen Sigma und Tau einen Kometen entdeckt, dessen Nebelkreis über 3 Minuten Durchmesser hat. — Die Gebrüder Trabuchy haben dem Beaujonhospital 90,000 Fr. geschenkt, mit der Bedingung, für die franken Kaminbauer (vorzugsweise für die aus den piemontesischen Thälern Robesco und Vigezza) beständig 6 Betten zu halten und den Genesenden jährlich 1000 Fr. auszutheilen. — In der Gegend von Verdun-sur-Saone und Blois haben fürchterliche Verbrechen Statt gefunden; dort tödtete ein gew. Babin seine Eltern, seine beiden Brüder und endlich sich selbst; hier wurde ein Greis, Namens Gronteau, nebst seinem Knecht und zwei Dienstmädchen in seinem Hause im Blute liegend gefunden. Der Alte ist vielleicht noch zu retten, die Uebrigen waren schon todt. Wahrscheinlich war es ein Raubmord.

Es ist die erste Nummer eines Blattes erschienen, das den Titel führt: „Die Regentschaft“; es scheint dasselbe das Organ des künftigen Regenten, Herzogs von Nemours, werden zu sollen.

Deutschland.

In Hamburg ist durch die Mäßigkeitsvereine die Anzahl der versteuerten Branntweinflaschen von 3 Mill. auf 2,400,000 gesunken.

In Bromberg (preuß. Polen) haben sich viele evangelische Mitglieder der Schützengilde, um ihre schöne Uniform sehen zu lassen, der Fronleichnamsp procession angeschlossen und sind deshalb von dem Prediger Romberg von der Kanzel herunter bedeutend getadelt worden, worauf natürlich eine große, aber nicht zu vermeidende Aufregung unter den Angehörigen beider Confessionen entstand.

Der Notifikation des Herzogs von Bordeaux über das Ableben des Herzogs von Angoulême ist nicht nur von Seite Englands, sondern auch von Schweden die Annahme verweigert worden. Die übrigen Mächte haben den Empfang der Mittheilung einfach bestätigt, ohne irgend eine Erwiderung darauf erfolgen zu lassen.

Schweden.

Das Handelsministerium hat den 20. v. M. eine Kommission abgesandt, welche über London nach Canton gehen und wo möglich Handelsverbindungen zwischen Schweden und China eröffnen soll.

U f r i p a.

Abderrhama sucht wie es scheint, seine Feinde zu trennen. Während er den Spaniern eine grobe Antwort auf ihr Ultimatum gibt, instruiert er seine Generale, mit den französischen Truppen ja nicht wieder anzufangen, und jetzt ist es ihm sogar gelungen, sich mit Sardinien zu versöhnen. Bekanntlich begann der Streit zwischen ihm und dieser Macht mit der Hinrichtung eines spanischen und zugleich sardinischen Agenten, Victor Darmon. Abderrhama hat nun durch eine Art von Abbitte, welche die bei Darmon's Tödtung beteiligten Beamten desavouirt, das sardinische Cabinet völlig zufrieden gestellt, wie die Hofzeitung vom 3. Mai erklärt. Wahrscheinlich wird nun das sardin. Schiff „Verardo“ zurückgerufen werden.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner
Joseph Böglin in Grellingen
ist eingegangen: Von M. M. Fr. 4. — Unbekant Fr. 2.
In Summa bis heute Fr. 34. 95.

Fruchtpreise in Basel. 12. Juli 1844.

	Fr.	35.	20.	bis	Fr.	35.	20.
Kernen	20.	.	.	.	22.	.	.
Mittelpreis	20.	9.	8.
Roggen	12.
Gersten
Am letzten Markt blieben stehen					686	Säcke.	
Dazu sind angekommen					834		
					1520		
Verkauft wurden:							
Weizen }					388	Säcke.	
Gersten }					1132		
Stehen geblieben					1520		

Pariser-Börse.

11. Juli. Français 5% 122.15. 5% Fr. 81.75. Banque de France 5020.—. Esp. activ 51.—. Naples 98.90. Haïti 445.—. Oblig. de Paris 1460.—. 4 Can. 1277.50.

Eisenbahnen.

11. Juli. St. Germain 890.—. Versailles, Ufer rechts 580.—. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 982.50. Paris à Rouen 980.—. Havre à Rouen 760 au 15 cour. Avignon 767.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

11. Juli. Comp. royale 147 3/4%. Comp. générale 520 0/0. Union 51 1/2%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Frankfurter-Börse.

11. Juli. Integrale 60 1/8. —

Londoner-Börse.

9. Juli. Consols: 99. —

Anzeigen.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Zu verpachten in Baden im Margau:

Circa 7 Fucharten Land nebst Wohnung und sehr geräumigen Stallungen und Remisen. Das Land eignet sich vorzüglich für Baumschulen und Gärtnerei überhaupt und wurde bis dahin zu diesem Zwecke von dem Herrn Gärtner Stenz benutzt. Land und Gebäulichkeiten liegen beim Hause zum Schwert, nahe an den Bädern. Die Pacht kann mit 1. März 1845 beginnen. Näheres ist bei der Wittwe Victorine Dederlin zum Schwert in Baden zu erfahren.

Baden den 3. Juli 1844.

Kalte Bad auf der Rigi.

Endesunterzeichnete, welche in Luzern einen großen Gasthof bauen, wünschen deswegen ihre guteingerichtete, und rühmlichst bekannte Wirthschaft zum Kalten-Bad auf der Rigi, mit, oder ohne Inventarium zu verkaufen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der schönen Lage des Kalten-Bades, sowohl wegen der stärkenden reinen Bergluft, als dem vorzüglichen Quellwasser (von 4 1/2 Grad) vielleicht nicht bald an einem andern Orte mit besserem Erfolge eine Kaltwasser-Heilanstalt eingeführt werden könnte.
Gebrüder Segeher in Luzern.

Hofguts-, Käferei-, Bierbrauerei-, Wirthschafts-, Bäcker- und Metzgerei-Verpachtung.

Am Dienstag den 30. Juli 1844, Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Verwaltungsbureau in St. Trutpert im Münsterthal, Großherzoglich badisches Bezirksamt Staufen, folgende alda gelegene Gegenstände auf 9 bis 12 Jahre öffentlich verpachtet.

- 1) Eine geräumige Wohnung mit Käfereinrichtung, Scheuern und Stallungen, der Klosterhof genannt, nebst circa 120 bis 130 Morgen Acker und Matten.
- 2) Die Wohnung, Scheuer und Stallung im Pfaffenbach, nebst 40 bis 50 Morgen Acker und Matten.
NB. Diese beiden Höfe bilden, da sie an einander liegen, ein Ganzes und können einzeln oder zusammen, sowie auch mit oder ohne Vieh- u. Deconomiegeräthschaften in Pacht gegeben werden.
- 3) Eine wohleingerichtete Bierbrauerei mit Wohnung, nebst dazu nöthigen Geräthschaften, Faß und Bandgeschir u. s. w.
Endlich
- 4) Ein Gebäude mit Realwirthschafts-, Bäcker- und Metzgerei-Rechte.

Nota. Diese Objekte 3 und 4 liegen an der Straße von Staufen auf den Schwarzwald, und können auch einzeln oder zusammen in Pacht gegeben werden.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Pachtobjekte 1 und 2 auf 1. Jenner 1845, und jene ad. 3 und 4 sogleich angetreten werden können. Fremde Liebhaber belieben sich mit Vermögens-, Leumunds- und Bürgschaftszugriffen zu versehen. Nähere Auskunft ertheilt auch vorher, Schaffner B u ß in Schopfheim im Wiesenthal.

G a n t.

Montag den 15. Juli, Mittag 12 Uhr, werden die Uebernehmer der Speisewirthschaft des eidgenössischen Freischießens in Basel, sämtliches zur Wirthschaft gehörendes Geschir, in der Speisehütte freiwillig aufrufen und in zwei halbjährigen zu verbürgenden Terminen zahlbar, versteigern lassen, als:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 5,000 Messer und Gabeln, | 5,000 Löffel in Composition, |
| 500 Servierlöffel, | 1,700 lange Platten, |
| 400 Suppenschüssel, | 15,000 flache Teller, |
| 5,000 Suppenteller, | 300 Senftöpfe, |
| 600 Salzbüchlein, | 200 Tranchier-Bestecke, |
| 20,000 Flaschen, | 300 Wasser-Caraffen, |
| 10,000 Gläser, | 300 Champagner-Gläser, |
| 300 Bordeaux Gläser, | 300 Römer, |
| 3,600 Ellen Tischzeug zc. | |

verschiedene Sorten fremde Weine, als Champagner, Bordeaux, Rheinwein, Tokayer, Ivorne, La Côte, Neuenburger u. s. w.

Basel 10. Juli 1844.

Eschentsch, Amtmann.

Auf die in Leipzig erscheinende

Illustrierte Zeitung

wird

bei Neukirch in Basel

fortwährend Abonnement angenommen. Jede Woche erscheint eine Nummer. Preis 45 Bsg. pr. Quartal.



Basler Zeitung.

Bierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 166

15. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Baten. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagsatzung. 5te Sitzung den 10. Juli.

(Wir geben hier in Kürze den Rest der Diskussion, deren Resultat schon in der Zeitung vom 12. d. mitgeteilt wurde.) Thurgau sprach in ähnlichem Sinne wie Glarus und mißbilligte Alles was der Vorort gethan. Tessin bestritt jede Kompetenzerhöhung des Vororts und die Gültigkeit aller Präcedentien und äußerte, der Vorort habe seine Befugnisse überschritten und besonders in der Wahl der Commissarien gefehlt, indem entweder zwei ganz extreme oder zwei ganz neutrale aber nicht ein extremer und ein gemäßigter für die Umstände paßten. Sodann beschwerte sich Tessin, daß Wallis nicht von ihm als Nachbarland Truppen begehrt habe. Am härtesten sprach es sich über die Sendung Meyers aus, der selbst ein Extrem sei und als „guter Käufer“ sich wohl zum Kurrier aber noch nicht zum Commissär eigne, dessen Instruktionen geheim geblieben seien (der Vorort hat sie aber doch allen Ständen mitgeteilt!) der sich nicht vor dem Schlag zwischen die Parteien gestürzt, sondern erst nach dem Sieg gezeigt habe u. s. w. Schließlich verwahrte sich der Gesandte gegen die „principes subversifs“ des Vororts und stimmte zur Mißbilligung. — Waadt tabelte den Vorort schon darüber, daß er die Frage zur Behandlung gebracht, das Princip der Nichtintervention, diese Schutzwehr kleiner Staaten, nicht beobachtet und den Wallisern nicht Mäßigung empfohlen habe, und mißbilligte die Doppelstellung Meyers. — Wallis sprach sich über die richtige Art und Weise der Hülfbegehren aus und bewies, der bedrohte Kanton könne, aber müsse nicht die Nachbarn anrufen, er könne sich dafür an die Tagsatzung oder an den Vorort wenden. Ob wohl Bern und Waadt auf directes Begehren Hüffe geleistet hätten? Nach dem vorörtlichen Aufgebote sei ja sogar die Aufspikethellung verweigert worden. Meyers Sendung sei durch die widersprechenden Gerüchte veranlaßt worden, indem der Vorort doch wissen mußte, was in Wallis vorgehe. Uebrigens seien auch aus Bern, Waadt und Argau Personages in Sitten gewesen (Bern und Argau widersprachen hier), deren Anträge der Gesandte freilich nicht kenne. Meyer habe öfter als Commissär auftreten wollen, aber der Staatsrath wollte es nicht, er wollte überhaupt keine Intervention und werde sie nie, nie mehr wollen. — Neuenburg billigte in ausführlicher Rede die Instruktion der Commissarien, erklärte das

mittelbare Aufgebot durch den Vorort für durch den Bund gerechtfertigt, verwarf die erst seit 1830 aufgekommene Intervention von Bundeswegen als unrechtlich und lobte Absichten und Handlungsweise des Vororts als bundesgemäß, ohne ein Reglement für die Zukunft aufstellen zu wollen. — Auch Genf sprach sich gegen ein solches Reglement aus, da die allerdings notwendige Bundesrevision nicht so gelegenheitlich und stückweise abzutun sei. Genf habe sich nach Untersuchung der Gültigkeit der vorörtl. Anforderungen bereit erklärt, denselben zu entsprechen. Wallis konnte sich eben so gut an den Vorort als direct an die Kantone wenden. Die Ernennung des Truppenkommandanten aber stehe nicht dem Vorort sondern nur der Tagsatzung zu. In der Wahl der drei ersten Commissarien habe Genf ein Pfand der Mäßigung und Unparteilichkeit des Vororts gefunden. Meyers Sendung sei nicht so wichtig als man sie machen möchte, indem solche große Volkserhebungen wie die in Wallis nicht von Einzelnen in Winkelversammlungen durchgeführt würden; doch sei dieselbe unangenehm aufgefallen und der Gesandte deshalb bloß beauftragt zu erklären, der Vorort habe sich nicht von den Vorschriften des Bundesvertrages entfernt. — Luzern schloß die Debatte mit umständlicher Widerlegung der ihm gemachten Vorwürfe. Wie hätte der Vorort dagestanden, wenn er nichts gethan und der Bürgerkrieg deshalb begonnen hätte? Gegen Meyer sei kein bündiger Tadel vorgebracht worden und der Vorort könne sich zu seinen Commissarien überhaupt Glück wünschen. Tessin sei wohl nicht aufgemahnt worden, weil es selbst noch an innern Unruhen leide. Meyer sei vom Vorort abgesandt worden um demselben zuverlässige Berichte zu verschaffen, was die Stände nichts angehe; die zweite Stelle im Commissariat wurde ihm nur für den Fall übertragen, daß der Staatsrath von Wallis es verlange; eine ganz natürliche Maßregel, die die Würde des Bundes auf keine Weise kompromittieren könne. Die a. o. Tagsatzung habe der Vorort erklärt einberufen zu wollen, sobald die Gefahr andauern würde oder Truppen marschieren sollten, was jedoch durch den raschen Ablauf der Sache vermieden worden sei während Wallis ausdrücklich dagegen protestirte; auch hätte die Tagsatzung ja doch nur auf dessen Begehren hin einschreiten können. Uebrigens habe der Vorort die a. o. Tagsatzung versammelt, sobald 5 Stände es verlangten. Endlich verwahrte sich der Redner gegen den Vorwurf, als wäre der Vorort bloß seinen Sympathien gefolgt, und wies

auf die Aufmahnung Waadts und auf die Wahl der Kommissarien als Beweise seiner Unparteilichkeit hin. Der Vorort habe wohl gewußt, daß bei einem offenen Kampfe die junge Schweiz unterliegen müsse, er hätte also Wallis bloß können machen lassen. Aber er that es nicht und traf Anordnungen, denen man bloß hätte folgen müssen, um die außerord. Bewaffnung im Wallis und die Vergießung des Bürgerblutes zu vermeiden. Der Vorort sei nun durch die Ereignisse gerechtfertigt und Luzern stimme zur völligen Billigung desselben.

Hierauf folgte ein langes, fast eine Stunde dauern- des Hin- und Herreden voll Wiederholungen, Vertbeidigungen und Anklagen. Endlich fand die Abstimmung Statt. (S. unsre vorige Nummer; beim ersten Votum, völlige Billigung des Vororts, ist nach Freiburg beizufügen: Luzern, zusammen $7\frac{1}{2}$ St.; Neuenburg, Genf, Baselftadt und Zürich bezogen sich auf ihre Vota; dagegen: (die genannten und) Aargau, $9\frac{1}{2}$ St.)

Luzern. 13. Juli. Die heutige Sitzung der Tagesung ist wohl eine der aufgeregtesten die je gehalten worden sind. An der Tagesordnung war das Benehmen der eidg. Kommissarien im Kanton Wallis. Hr. Staats- schreiber Meyer führte das Präsidium. Bei der Umfrage verwiesen die meisten Gesandten auf ihre Voten oder erklärten sich ohne Instruktion. Der Präsident hingegen glaubte auf die früher ihm gemachten harten Vorwürfe Einiges erwiedern zu sollen. Seine Instruktion sei gewesen, für gesetzliche und verfassungsmäßige Ordnung zu wirken; um so weniger mache er daher ein Hehl daraus, daß er ehe er als Kommissär austrat, in bloßer Privatstellung für Herstellung des gesetzlichen Zustandes allerdings aufgemuntert habe. Er sei nicht zwischen die Parteien getreten, weil die Regierung ihn nicht als Kommissär anerkannt habe, und weil in Folge der Ereignisse von 1840 einem eidg. Kommissär kein Vertrauen entgegengekommen wäre. Er rekrimirte gegen Aargau, welches das gute und getreue Volk, das sich für seine Regierung erhoben, Rebellen genannt habe, und erhob sich besonders scharf gegen den Gesandten von Waadt, welcher von einer Verlesung des Briefgeheimnisses Gebrauch gemacht und eine aufgefangene Depesche vorgelegt habe, welche er (Hr. Meier) weder ganz ableugnen, noch auch als ganz wortgetreu bestimmt erklären könne, da er in großer Eile geschrieben und kein Concept behalten habe.

Dieser Vortrag, mit Sieben gewürzt und in schneidendem Tone gesprochen, rief einen eigentl. Sturm von Widerspruch hervor, wobei nicht nur Waadt und Aargau gegen die gemachten Vorwürfe sich vertheidigten, sondern insbesondere Hr. Landammann Munzinger von Solothurn mit Ingrim gegen Hrn. Meyer losfuhr und ihm die in dessen Berichten zu Tage tretende Freude über den Gang der Ereignisse in Wallis und den Sieg der guten Sache als unmenschliche Blutgier vorwarf. Der Präsident erklärte die Aeußerungen Solothurns als schmählische Verdrehung seiner Worte. — Der Vortrag des Hrn. Meier soll den Ständen als nachträglicher Kommissariatsbericht mitgetheilt werden.

Vergebens mahnten Zürich und Neuenburg die erbigsten Köpfe zur Beobachtung des Anstandes und der Würde der Versammlung.

— Unter den Gabengewinnern der Stichscheibe „Vaterland“ nennen wir hier die hauptsächlichsten: Hünerwadel, eidg. Oberst v. Lenzburg: von E. E. Stadtrath in Basel, ein silbernes Plateau und 60 Louisdor Fr. 2240, nebst 20 Napoleondor für den Armenfonds des Wohnorts des gewinnenden Schützen von einem ungenannten Bürger von Basel. — Siebenmann, Jak., v. Aarau: von E. E. Gesellschaft der Feuerschützen in Basel, ein silbergarnirter Stuger und baar 1600 Fr. — Studer, Heinrich, von Wipkingen, K. Zürich: von der h. Regierung des Standes Basel-Landschaft, das Gemälde der Schlacht bei St. Jakob von Vogel. — Bühler, Jakob, von Zweisimmen, K. Bern: 250 Stück Festbaler. — Wasser, Conrad, von Grub, K. Appenzell: von den Schweizern in Petersburg, eine silberne Vase. — Holdenegger, Jak. Ant., von Appenzell: von E. E. Officierskorps von Basel, ein silberner Pokal und baar 840 Fr. — Adermann, Ant., von Beckenried, K. Unterwalden: von den Schweizern in Mexiko in Gold 840 Fr. — Wvß, Christian, von Bern: von der h. Regierung des Standes Basel, eine goldene Festmedaille, Silberwaaren und baar 800 Fr. — Oswald, Joh. Jak., von Niederurnen, K. Glarus: von Hrn. Chr. Merian-Hoffmann in Basel, baar 800 Fr. — Dog, Jakob, von Oberrieden, K. Zürich: von Lord Vernon in Genf, ein Stuger oder baar 700 Fr. — Müller, Joseph Anton, von Hofau, K. St. Gallen: von der Kantonal-Schützengesellschaft Solothurn, in Solothurner Louisdor 600 Fr. — Burmann, Eduard, von Moudon, K. Waadt: von dem Kantonal-Schützenverein Aargau 43 Napoleondor. (Da obige beide Stich waren, wurde durch das Loos auf diese Art entschieden.) Bänziger, Heinrich, Metzger von Wald, K. Appenzell: von der Schützengesellschaft am Platz in Zürich ein Pokal.

— Gestern den 14. fand ein Fest der Kinder von 5—15 Jahren Statt, wozu die noch unversehrte prangenden Bauten des Schützenplatzes den Anlaß gaben. Die Kinder, mehr als 1800 an der Zahl, versammelten sich auf dem St. Petersplatz, wo sie in 2 mal 22 Sektionen abgetheilt wurden, von welchen je 2 die Farben eines Schweizerkantons in ihren Fähnchen trugen. Nach einem langen Zuge durch die Hauptstraßen gelangten sie, von den Mitgliedern des Jugendfestvereins und deren Freunden geleitet, nach dem Schützenplatz, welcher nun die Scene fröhlicher Spiele wurde, während die Cadetten außerhalb desselben exercierten. Ein einfaches Abendessen in der großen Speisehütte und ein Heimzug in schönster Ordnung mit Begleitung von Gesang schloß das Ganze. Kein Unfall störte die Freude.

Basel. 13. Juli. Hr. Philipp de Samuel Merian von hier, welcher schon seit längerer Zeit sich im Großherzogthum Baden niedergelassen und in Freiburg das Ehrenbürgerrecht erhalten hat, hat einen neuen Beweis von menschenfreundlicher Gesinnung und von Liebe zu seiner alten Heimat gegeben, indem er mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung zwei Stiftungen zum Besten der leidenden Menschheit gemacht hat, nämlich 10,000 fl. an die hiesige Kranken-Commission und 40,000 fl. an das hiesige Armen-Collegium, damit dieselben besonders verwaltet aber nach den Zwecken dieser Korporationen seiner Zeit verwendet werden. Hr. Merian wünscht dadurch auch andere aufzumuntern durch ähnliche Opfer die Noth der ärmern Klasse zu mildern und zur Förderung des allgemeinen Besten beizutragen. — Bekannt ist, daß dieser

Wohltäter auch in Freiburg ähnliche Stiftungen gemacht hat und daß ihm der Großherzog von Baden als Zeichen der Anerkennung das Commandeurekreuz des Zähringer Löwen-Ordens verliehen hat.

St. Gallen. Ursache des Brandes im Nebstein, 19 Firke, ist ein schalkhafter Löpel von 14 Jahren, der seine Drohung, essenshalber das Haus anzuzünden, durch ein Zündhölzchen, das er in die Reiskwellen steckte, zur Vollführung brachte und sich unmittelbar nach der That noch mit einem Stück Brod bestens versehen haben soll.

Graubünden. Hr. Ulrich von Planta, diesjähriger Präsident der „Schweizerischen Gesellschaft für gesammte Naturwissenschaften“, ladet die Mitglieder derselben ein, Sonntags den 28. Juli im Regierungsgebäude in Chur sich anzumelden, wo ihnen für die Zeit ihres Aufenthaltes eine Wohnung angeboten werden kann. Die Sitzungen werden am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 29., 30. und 31. Juli gehalten.

Argau. Die 619 Urtheile, die über in den Jennerereignisse Betheiligte gesprochen worden sind, vertheilen sich folgendermaßen:

im Bezirk Bremgarten:

Individuen sind verurtheilt:

1) peinlich	7
2) zur Spezialinquisition	9
3) zuchtpolizeilich	72
4) zu weiterer Untersuchung im Allgemeinen	3
5) sogenannte Amnestirte oder nur Zahlungspflichtige	131
6) gänzlich Freigesprochene	32

Total: 254

im Bezirk Muri:

in den Bezirken Baden und Zurzach

Total: 619

Die Prozedur dürfte, wenn einmal alle Urtheile ausgefüllt sind, circa 7 bis 8000 Folioseiten aufweisen. — Was die sogenannten Amnestirten anbetrifft, so muß nur bemerkt werden, daß darunter keine eigentliche Amnestie zu verstehen ist, indem die Amnestirten ihren Theil an den Kosten zu bezahlen haben.

Frankreich.

Die nur unvollständig versammelte Deputirtenkammer berieth den 11. d. das Marinebudget. — Das Programm der Julifeste ist erschienen: den 28. d. Brodvertheilung an die Armen und Todtenmessen in allen Kirchen; den 29. Nachmittags an der Barrière du Throne und auf der Esplanade des Invalides Tanz, Theater, Klettermasse; um 7 Uhr Concert im Tuileriengarten, dann bunte Illumination der Champs élysées und um 9 Uhr Feuerwerk am Quai d'Orsay und der Barrière du Throne; alles fast wie vor dem Tode des Thronerben, mit zweckmäßiger Vertheilung der Volksmasse auf verschiedene, weit entfernte Punkte. — In Lyon ist ein Arbeitercomplot entdeckt worden, welches wie man behauptet, mit Ermordung aller Civil- und Militärbehörden umging. Die Untersuchung ist im Gange.

Die Pairskammer hat das Amendement von Crémieux (es solle kein Pair noch Deputirter entrepreneur oder administrateur einer zu concessionirenden Eisenbahn sein dürfen) verworfen. Nun bringt Crémieux ein neues Amendement, welches entrepreneur in adjudicataire verwandelt. — Die Interpellationen mehrerer Pairs in der Sitzung vom 10. d. wegen England und Marokko haben nichts Neues zu Tage gebracht.

Die Herzogin von Nemours ist den 13. d. um Mittag mit einem Prinzen niedergekommen, welcher den Titel Duc d'Alençon führen soll.

England.

Der „Herald“ behauptet, nur die Schiffe Albion und Caledonia seien nach Gibraltar bestimmt, der Camperdown und St. Vincent nicht. Uebrigens ist in jeder Parlementsitzung von der Marine und von Afrika die Rede, und es zeigt sich eine unverkennbare Besorgnis, Frankreich möchte sich auf unangenehme Weise in Vorthail setzen. — Den 8. d. brachte ein besonderer Bahnzug mit Militärbegleitung zehnthalb Tonnen Syceessilber von Portsmouth nach London; es war eine neue Kata des chinesischen Tributes an England. Man brachte das Metall sogleich in die Münze. — Die Oberhauscommission hat das Begehren der Kinder des Herzogs von Suffex, in die Rechte ihres Vaters eingesetzt zu werden, abgewiesen, wie zu erwarten stand. Die Ehe des Herzogs mit der Lady Murray war in bürgerlicher Beziehung allerdings legitim, in politischer dagegen, wie die Lords entschieden, illegitim, da die Erlaubnis Georgs III. fehlte. — Sonnabend den 6. d. Morgens begann O'Connell im Gefängnis eine große literarische Arbeit, seine eigene Lebensbeschreibung. Er dikirt einem Mitgefangenen.

Spanien.

Die Conspiration ist einstweilen noch nirgends ausgebrochen als in Murcia, wo den 29. v. M. geschrien wurde: Lange lebe Espartero und Königin Isabel! Auch hier war das Militär bald Meister und die Rufer gefangen. — Biluma soll wieder als Gesandter nach England gehen. — Die Regierung hat 6000 Mann gegen Marokko aufgeboden, welche unter General Villalonga nach Ceuta gehen sollen; 24 Stücke kommen von Cadix hinzu. General Oribe ist mit einem Regiment und 500 Pferden nach Algeiras beordert.

Italien.

Es soll nun eine zweite Expedition italienischer Flüchtlinge ebenfalls unterwegs sein nach Kalabrien. Vom Schicksal der ersten lauten die Berichte noch immer unvollständig; Moro und die Bandiera's sollen von den Bauern erschossen, n. a. bloß verwundet und gefangen sein. — Durch die Mitwirkung der Pariser Polizei und durch die Manöver des Sir J. Graham auf der Londoner Post sind die ital. Regierungen, zumal die neapolitanische, in Stand gesetzt worden, zahllose Correspondenten des Revolutionsentrepreneurs Mazzini und viele andere Compromittirte plötzlich verhaften zu können.

Griechenland.

Zufolge der A. A. Z. ist in Athen den 23. v. M. durch die nappistische oder russische Partei ein Auflauf hervorgerufen worden, der durch Kalergis kräftiges Einschreiten bald völlig gedämpft war.

Pariser-Börse.

12. Juli. Français 5% 122.05. 5% Fr. 81.70. Banque de France 5050.—. Esp. activ 51.—. Naples 98.75. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1460.—. 4 Can. 1277.50.

13. Juli. Français 5% 122.05. 5% Fr. 81.75. Banque de France 5057.50. Esp. activ 51.—. Naples 98.70. Haïti 445.—. Oblig. de Paris 1458.75. 4 Can. 1276.25.

Eisenbahnen.

12. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 580.—. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 237.50. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 985.75. Paris à Rouen 987.50. Havre à Rouen 762.50. Avignon 767.50.

15. Juli. St. Germain 888.75. Versailles, Ufer rechts 576.25 fin cour. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 258.75. Obligations — —. Paris a Orléans 985 —. Paris à Rouen 987.50. Havre a Rouen 766.25 au 15 cour. Avignon 771.25.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

12. Juli. Comp. royale 147 3/4 % . Comp. générale 520 % . Union 51 1/2 % . Phénix 5950. —. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. — —. France 28 % . Urbaine 18.

15. Juli. Comp. royale 147 3/4 % . Comp. générale 520 % . Union 51 1/2 % . Phénix 5950. —. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. — —. France 28 % . Urbaine 17 1/2 % .

Wiener-Börse.

9. Juli. Metall. 5 % 110 1/8 : 4 % 100 1/2 : Bankactien 1610, Nordbahn 140 1/2.

Frankfurter-Börse.

12. Juli. Integrale 60 5/16. — 15. Juli. 60 3/8.

Londoner-Börse.

10. Juli. Consols: 99. — 11. Juli. 99 1/8.

Anzeigen.

Ein Provisions-Weisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Die Kaltwasser-Heilanstalt

im Schlosse Brestenberg am Hallwylsee, in Verbindung mit einer wohl eingerichteten Seebadanstalt, ist eröffnet.

Schloß Brestenberg den 12. Juli 1844.

Dr. Crismann.

Stuttgart. Die Stuttgarter Tuchmesse wird im gegenwärtigen Jahre am 20. August beginnen und wieder drei Tage währen. Der Verkauf ist, wie bisher, nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Wiber, Casimir, Hofenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens vierzehn Tage vor dem Anfange der Messe dem Obermarktmeiserramte ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen. Für die Marktlokalitäten und deren Bewachung ist von jedem zum Verkauf gebrachten Stücke Tuch, Wiber oder Casimir 4 fr., von Flanelle Moulton und geringeren Waaren 3 fr. Standgeld an die Stadtkasse zu entrichten. Den 8. Juli 1844. Stadtrath.

Steigerungspublikation.



Die Tit. Erbschaft der Frau Barbara Oberli geb. Geißbühler, Hrn. Samuel Oberli sel. Wittwe, von Lüzelsflüh, Besitzerin des Gasthofes zum goldenen Löwen in Morgenthal, Kirchgemeinde Wynau, Amtsbezirks Narwangen, Kantons Bern, wird auf Donnerstag den 1. August 1844, in ihrer

Wirthschaft daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, an eine öffentliche und freiwillige Kaufsteigerung bringen lassen, hienach bezeichnete Objekte:

1) Den obbemeldten an der großen Bern-Zürichstraße befindlichen Gasthof zum goldenen Löwen, in Morgenthal, enthaltend 2 Gastzimmer, 1 Speisesaal, 1 Tanzsaal, 5 Herrschaftszimmer, wovon eines als Speise- oder Tanzsaal benützt werden kann, 6 andere Zimmer, welche vermittelst Aufhängewände vergrößert werden können, 4 Schlafzimmer, 4 Kammern sammt 2 Estrichen, einer geräumigen Küche mit einem darin befindlichen wasserreichen laufenden Brunnen, 3 durchgehend ganz gewölbte Keller sammt den darin liegenden circa 500 Saum haltenden größtentheils weingrünen Fässern in gutem Stande und 1 kleiner gewölbter Gemüsekeller, 5 große Stallungen und

Memisen, darauf befindliche geräumige und gut eingerichtete Denböden, Bühnen und Reitenen nebst einem bequemen Zimmer für die Hausknechte.

2) Ein dabeistehendes wohl eingerichtetes Schoolgebäude mit Back- und Baueöfen, laufendem Brunnen, darauf befindlicher Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche und Estrich und 6 Schweinställe.

3) Ein zwischen dem Gasthofs und dem Schoolgebäude befindlicher sehr wasserreicher Brunnen mit einem wohl eingerichteten, vorzüglich guten Fischbehälter.

4) Ein dabeistehendes Schützenhaus mit 6 Ständen, welches mit Ausnahme der Schießtage auch als Memise benützt werden kann.

Von diesen Gebäuden ist der Gasthof unter N°. 14 für £. 15,000 und das Schoolgebäude unter N°. 15 für £. 2500 brandversichert, und zu demselben gehört auch vorzüglich das Beholzungsrecht aus den nahegelegenen Waldungen des Klosters St. Urban.

5) Das dabeistehende Erdreich, welches in Garten, Baumhoffstatt und Hausmatte mit Inbegriff des Platzes, worauf die Gebäude stehen, circa 13 Bucharten a 40,000 □' berechnet haltet.

6) Ein gegenüber dem Gasthofs über die Straße liegender schöner Blumen- und Gemüsegarten, haltend 3/8 Bucharten.

7) Ein daselbst stehender ganz in Stein neu erbauter Wohnstoß in 3 Etagen, unter N°. 13 für £. 8000 brandversichert, enthaltend 12 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 angenehm eingerichtete Lauben, ganzer Estrich, Terrassen und 3 gewölbte Keller nebst daran grenzendem Garten und Hofstatt mit jungen fruchtragenden Obstbäumen besetzt, haltend mit Einrechnung des Platzes, worauf der Stoß steht circa 1 1/2 Bucharten.

8) Der sogenannte Höheacker 4 1/4 Bucharten groß, in Morgenthal.

9) Ein Stück Ackerland auf dem Oberfeld zu Wynau die Weid und Stumpenacker heißend, haltend 6 3/8 Bucharten.

Ueberdies befinden sich hier alle bei einem solchen Gasthofs zu erwartenden wohl eingerichteten Anlagen.

Da dieser frequentirte Gasthof in der Mitte der Schweiz, an der großen Bern-Zürichstraße auf dem Punkte, wo die Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Argau zusammen grenzen und täglich die Eilwagen, wie die Tag- und Nachtposten 2 mal Halt machen, überall in der Nähe und Ferne bekannt ist, so findet man hierseits unnöthig diese angenehmen Lokalitäten des Näheren zu beschreiben; indes ist die Tit. Erbschaft Oberli bereit auf Verlangen jede wünschbare Auskunft zu erteilen. Die Bedinge, welche für die Kaufsliebhaber so vortheilhaft als möglich gestellt sind, werden vor Anfang der Steigerung eröffnet und können inzwischen bei der Eigenthümerin vernommen werden. Morgwil den 27. Juni 1844.

Bewilligt der Reg.-Statthalter

von Narwangen
Sig. Egger.

Aus Auftrag:

Ul. Geiser, Amts-Notar.

*** A. Chiers. ***

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoleon. Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Von A. Chiers.

Uebersetzt und mit einer Einleitung „die Geschichte Napoleons bis zum Consulat“ von L. E. Seyne.

1^{te} und 2^{te} Lieferung (welche auf schönes Velinpapier elegant gedruckt, soviel wie 15 gewöhnliche Detavbogen enthält) a 14 fr.

Der hochgeachtete Verfasser übergibt hiermit der Welt ein Werk, welchem längst mit der größten Erwartung entgegen gesehen wird, ein Werk wo von Neuem der Geist des berühmten Staatsmannes glänzen wird.

Das Ganze wird 4 Bde. umfassen.

Leipzig: Ernst Schäfer.

Exemplare sind zu haben bei Neukirch in Basel.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 167

16. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Die Jesuiten.

Es ist einer der schwersten, furchtbarsten Konflikte, von welchem wir hier zu reden haben. Wir haben uns und unsere Leser niemals getäuscht über die Natur und die Eigenschaften des Ordens, welcher seit zwei Jahrhunderten stets mächtiger in alle Verhältnisse der Schweiz eindringt; uns scheinen die Jesuiten ein Fluch der Länder und Individuen, welche ihnen in die Hände fallen; sie haben in unserer Schweiz unzählige Geistesblüthen geknickt und werden derselben noch viele knicken. Wir kennen ihre wissenschaftliche Nichtigkeit, die jämmerliche Oberflächlichkeit ihrer Erziehungsmethode, ihre lügenhafte Darstellung unserer Geschichte, und von ihren Wühlereien wenigstens einen Theil. Wir sehen ihren Einfluß an vielen Orten im Wachsen; wir fürchten von ihm insbesondere für das umgestaltete Wallis.

Was hindert uns, sie alle aus dem Lande zu jagen, wie Argau wollte? Für's erste: das Recht; für's zweite: die Klugheit.

Das Recht; denn welches rechtliche, verfassungsmäßige Mittel gäbe es, sie aus der ganzen Schweiz fortzuweisen? Ein Tagesungsbeschluss, selbst mit bedeutender Mehrheit gefasst, wäre nicht eher zwingend, als bis nachgewiesen wäre, daß jeder einzelne Jesuit für die ganze Schweiz gefährlich sei, was wohl auf rein rechtlichem Wege schwer darzutun wäre. Kann das nicht nachgewiesen werden, so können sich die einzelnen Kantone mit Recht auf ihre Souveränität berufen und die Jesuiten in Schutz nehmen. Die Duldung oder Wegweisung derselben liegt also rein in den Händen der einzelnen Kantone.

Diese Kantone werden nun seit Jahren mit gedruckten Klagen und Bewünschungen über die Jesuiten überschwemmt; man spart keine Schimpfworte, ja selbst keine Verläumdungen (letztere sind den Jesuiten, wie Jedermann weiß oder wissen könnte, am allermeisten willkommen, weil sie da mit der schönsten Heucheldemuth sich rechtfertigen können.) Sollte nun nicht Jeder glauben, es müsse mit dem Credit des Ordens am Ende sein in diesen Gegenden? Und doch florieren sie mehr als je! Die Lösung des Räthfels ist leider Gottes leicht. Wer hat am meisten gegen die Jesuiten geschimpft, und wie? Meist indem man zugleich auch die jedem gläubigen Katholiken theuersten Institute angriff, unsern zum größern Theile trefflichen katholischen Weltklerus, das nun ein-

mal unvermeidliche Primat Roms, ja die dem Katholiken heiligsten Dogmen selbst! Zugleich hob man im Argau eine Reihe von Klöstern auf, die noch 1830 den besten Willen gehabt hatten, mit dem Staat im Frieden zu leben, die man aber aufs Heußerke getrieben hatte, um einen Vorwand zu finden! Und neben diesen Eingriffen und Schmähungen tobte man denn gelegentlich auch gegen die Jesuiten, weniger weil man die von ihrer Seite her drohende Gefahr klar erkannt hätte, als aus ganz allgemeinem radikalem Uebermuth — und das sollte nun helfen. Wir haben es erlebt und erleben es täglich was mit Naturnothwendigkeit erfolgen mußte: man glaubte den Schreibern am Ende auch da nicht, wo sie halben Weges Recht hatten. Manche hatten in besserer Absicht mitgerufen und glaubten ein der schweizerischen Intelligenz wohlthätiges, der Nation würdiges Werk zu vollbringen, ohne zu bedenken, daß wer den Boden des Rechtes in dieser Sache verließ, selber ihr am meisten schadete. Zahllose Katholiken aber lernten nun rasch, die Jesuiten mit der Sache des Glaubens zu identificiren; eine Thatsache über die wir kein Wort zu verlieren brauchen. Jede Schmähung des Katholicismus, jede Gewaltthat, jeder Uebergriff von radikaler Seite verwandelte sich in einen baaren Fortschritt des Ordens, bis die Argauer Klostergeschichte demselben einen Einfluß und eine Kraft gab wie er sie seit Clemens XIV. in der Schweiz nicht mehr gehabt hatte.

Die Klugheit nun gebietet: setzt nur diesem Gebände von Macht nicht dadurch den Stempel auf, daß ihr die Jesuiten durch Verfolgung zu Märtyrern stempelt; Dieß Eine fehlt ihnen noch, ihr macht sie übermächtig, wenn ihr ihnen diesen Gefallen thut. Davon wollen wir nur gar nicht reden, daß es, selbst wenn ein Vorort wie Bern seine und andere Truppen gegen St. Michel in Freiburg marschiren ließe, noch immer eine fragliche Sache wäre, auf welcher Seite am Ende auch nur der materielle Sieg bliebe! Wir wissen wohl, es ist noch lange nicht an dem. Wie mögen sich aber die Patres schon an den kleinen Demonstrationen ergötzen, welche bei unserm Schützenfest gegen sie vorgekommen sind! Für's erste hätte man ihnen das nicht zu Liebe, für's zweite den anwesenden gutkatholischen Schützen es nicht zu Leide thun sollen; es war der erste Miston an dem schönen Feste. Die Redner mögen, wenn auch zum Theil in der ungehörigsten Form, doch alle ihrer Ueberzeugung hierüber gefolgt sein, wir haben nichts dawider — und doch, es wäre weit besser ungesagt geblieben; es hat die Jesuiten

nur gefördert und wir sehen sie schon im Geiste, wie sie ihren bitter-säuerlichen, sanftmüthigen Hohn gegen das ganze Fest ausgießen.

„Ihr seid noch lange nicht die Leute welche uns fangen!“ — das wird der Grundton der Stimmung in Freiburg sein. — Ihr seid es auch nicht, glaubt es nur. Es gibt Staaten, welche unterstützt von der Gunst des Zeitgeistes dergleichen Maßregeln wie die Vertreibung der Jesuiten eine wäre, in gewissen Augenblicken durchführen können; das sind die stark centralisirten Königreiche, mit imponanter Kriegsgewalt und audurchdringender Administration. Aber nehmt auch den stärkstenhelden dieser Art, nehmt Frankreich zum Beispiel! — Da zeigt es sich, wie Karl X. noch die Kraft hatte, das Jesuitenhaus von St. Acheul zu schließen, als ihm der Orden mißfiel; Ludwig Philipp aber, der Julikönig, der alle Parteien bis auf einen gewissen Grad schonen, ja caressieren muß, kann dergleichen nicht, obschon es noch dazu mit klaren Worten in der Verfassung steht, daß die Orden mit bindenden Gelübden in Frankreich aufgehoben seien; vor den Augen der Kammer, von einer starken Partei in derselben unterstützt, macht jetzt der franz. Klerus sich bereit, die Erziehung des Volkes wie der Gebildeten in seine Hände zu nehmen, um sie dann wenigstens theilweise den Jesuiten zu überlassen. Das was hier gegen den Willen der großen Mehrheit der gebildeten Franzosen durchgesetzt werden soll, mag uns aber wohl einen Maßstab geben für das was vollends bei unserer kantonalen Zersplitterung und politischen Parteilung möglich ist.

Was kann allein helfen? Nicht direkte Angriffe, auch nicht bloße indirekte Maßregeln von den Regierungen aus thun es, sondern allein die wahre Bildung, die echte Duldung, die Consequenz, die Loyalität. Hier ist ein weites Feld nationaler Thätigkeit offen, besonders für freisinnige Katholiken in denjenigen kathol. Kantonen, wo die Jesuiten noch nicht sind; freilich ein schweres, saures, geräuschloses Stück Arbeit, wofür nur das Gewissen lobnt, aber würdig ein Leben auszufüllen, das im höchsten Sinne dem Vaterlande gewidmet sein sollte.

Eidg. Tagssagung. 8te Sitzung den 15. Juli.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung mit vielseitigen Bemerkungen ergänzt und genehmigt worden, gelangte zur Tagesordnung der vom Vororte am Ende seines Kreis-schreibens in der Walliserangelegenheit vorgebrachte Antrag, „daß die Vorschriften hinsichtlich der eidg. Interventionen, die im Bundesvertrag selbst liegen, als Instruktion für den Vorort in einem Beschluß zusammengefaßt werden, wie dies rücksichtlich anderer Bundesartikel durch besondere Tagssagungsbeschlüsse in Entwicklung des eidg. Staatsrechts wiederholt geschehen ist.“ Eine Mehrheit von 12½ Ständen hat nicht einzutreten beschlossen.

Zürich. Bekanntlich hat die katholische Gemeinde in Zürich für ihren Kirchenbau bei Hrn. Paul Deschwanden von Stanz zwei Oelgemälde bestellt, welche auf den zwei Seitenaltären Christus am Ölberg und die Himmelfahrt Christi darstellen sollen. Seither hat sich das Kloster Einsiedeln anboten, die Kosten eines der beiden Gemälde von sich aus zu bestreiten. Ein ähnliches ist von Seite des Klosters Fahr eingegangen. Jedes der beiden Gemälde wird auf 320 Fr. zu stehen kommen.

Bern. Das Obergericht verurtheilte am 13. Juli die

Maria Gilgen, von Ruegisberg, wegen Brandstiftung zu einer eilfjährigen Kettenstrafe. Sie hatte am 11. Hornung 1844 das Haus ihres Bruders, Hieronimus Gilgen, in der Holzmaid zu Hinterfultigen, bei welchem sie verlostgeldet war, angezündet und es war vollständig niedergebrannt. Sie gestand die That ein und gab als Motiv derselben an, daß sie lieber nicht mehr bei ihrem Bruder gewesen wäre. Zeugen geben an: Sie habe vorher mehrere Mal gesagt, wenn sie nicht von ihrem Bruder wegkomme, so gebe es ein Unglück. — Es lag ihre Zurechnungsfähigkeit in Frage. Die H. Aerzte L. Schnell und K. Emmert stellten das Befinden aus: die Gilgen sei sowohl in geistiger als körperlicher Beziehung ganz verwahrlost. Es zeige sich bei ihr ein hoher Grad von Verstandeschwäche (Dummheit), wodurch jedoch die Freiheit des Selbstbewußtseins, mithin die Zurechnungsfähigkeit, nicht ganz aufgehoben werde. Auch der untersuchende Richter, Hr. Amtsgerichtspräsident Straub, sagt: Durch die mit der Inquisitin aufgenommenen Verböhere habe er sich überzeugt, daß sie nicht so schwach an Verstand sei, wie sie beim ersten Ansehen erscheine, um ihr die Zurechnungsfähigkeit abzuspochen, sie habe vielmehr Verstand und Beurtheilungskraft genug, um die Folgen ihrer That, wenn nicht vollständig, doch zum größten Theile einzusehen. Das Gericht fand sie nicht unzurechnungsfähig, verurtheilte sie aber zum Minimum der Strafe.

Schaffhausen. Der gr. Rath hat zu einem Staats-schreiber an die Stelle des demissionirenden Hrn. Ringf von Wildenberg mit 41 von 56 Stimmen den Hrn. Rathsschreiber Peyer im Hof gewählt.

Graubünden. Den 8. Juli hat der Bischof, Hr. von Karl, in Begleitung von mehreren Geistlichen und seiner Dienerschaft, eine Firmelungsreise nach dem Oberlande angetreten.

Im Juni sind die Felsmassen oberhalb Felsberg auf der einen Seite um 1 Linie, auf der andern 1½ Linie auseinander gewichen. Fast in gleichem Verhältnis pflanzt sich die eine Bewegung im gegenwärtigen Monat fort.

F r a n k r e i c h.

Paris. 13. Juli. Heute wurde in der Deputirten-kammer der Commissionsbericht von Thiers über den Sekundärunterricht vorgelesen; die Berathung selbst ist der nächsten Kammer-session aufbehalten.

Laut Nachrichten von Gibraltar soll der Kaiser von Marokko nun doch den Krieg wollen und Abdel-Kader zum Feldherrn ernannt, ja demselben seine 4 Söhne zugesandt haben; eine Angabe die indeß noch sehr der Bestätigung bedarf. — Die Mauren sollen schon lange von diesem Jahre, dem 1260sten der Hedschra, schlimme Dinge erwartet haben. In Tanger ist man in voller Angst, es möchte einigen Stämmen aus dem Innern belieben, einen verheerenden Einfall in die Stadt zu machen. Die Bucht ist voll von Schiffen aller europäischen Flaggen.

Der Prozeß der Mad. Lacoste wegen Vergiftung ihres Gemahls hat bis jetzt noch keine Resultate ergeben. Ihr früheres Schicksal gleicht dem der Caffarge insoweit, als auch sie sich zu einer Conventienzheirath hatte bequemen müssen und zwar als 22jähriges Mädchen mit einem 68er. — In Riom (unweit Clermont) fand den 8. d. die Hinrichtung des Mörders Lescurie Statt, wobei es sich erwies, daß selbst die Guillotine den augenblicklichen Tod nicht immer gewährt. Der baumstarke Delinquent war nicht fest genug angebunden und streckte den Kopf zu weit hervor,

so daß das Beil und zwar nicht mit voller Gewalt auf seinen Rücken fiel; er sprang mit fürchterlichem Geheul auf und die umstehende Menge schrie mit. Während die Scharfrichter erstarrt dastanden und den Rasenden nicht anzufassen wagten, ging der Beichtvater mit dem Crucifix auf ihn zu, umarmte ihn und bewog ihn, sich nochmals hinzulegen. Aber auch jetzt zuckte er wieder und das Beil drang nicht durch! Sein Geheul wurde noch entsetzlicher, während die Menge sich wüthend an das Schaffot drängte. Der Priester allein verlor seine herrliche Fassung nicht und legte die Hände auf den Unglücklichen. Endlich band man den Kopf an, das Beil fiel zum drittenmal und schlug diesmal durch. In Rom herrscht allgemeines Entsetzen; was ohne den Beichtvater geschehen wäre, darf man kaum denken.

England.

Die Königin Victoria erwartet in den nächsten Wochen ihre Niederkunft. — Die mit vieler Spannung erwartete Entscheidung des Oberhauses über O'Connell's Berufungsschrift soll Freitag den 19. d. erfolgen. — Auf Ebadon-Hill im nördlichen England hat ein Meeting von nicht weniger als 20,000 Arbeitern aus den Sägen an den Flüssen Tyne und Wear stattgefunden, welche ihren bedrohten Erwerbszweig zu sichern beschlossen. — Im Parlament kam den 10. und 11. d. nichts besonders Interessantes zur Sprache.

Die Brieferbrechungen beschäftigen fortwährend die Journale. Der „Atlas“ gibt eine Beschreibung des Verfahrens, das bei der Brieferbrechung stattfindet. Dabei spielt die Anfertigung der falschen Siegel mittelst Abgusses in Gips zur Wiederzusiegelung des Briefes die Hauptrolle. Die Öffnung der Briefe geschieht mittelst eines heißen Eisens; bei Oblaten genügt heißes Wasser oder Dampf. (S. auch die schöne Schilderung in Moser's Congress von Verona Bd. 1.)

Spanien.

Junge Leute aus den besten Familien schließen sich den gegen Marokko bestimmten Regimentern als Freiwillige an. Die Journale sprechen sich sehr für bleibende Occupation wenigstens der Gegend um Ceuta aus. — Der spanische Gesandte Guad Esfendi, welcher unlängst seine feierliche Antrittsaudienz bei Isabel II. hatte, macht nun eine sentimentale Rundreise zu den Denkmalen der alten saracenischen Herrlichkeit in Südspanien.

Zur Lösung des politischen Problems: Wem sich die Königin Isabel II. von Spanien vermählen soll? wird, wie man hört, nächstens eine Art Congress zu London eröffnet werden.

Neue insurrektionelle Versuche mußten nicht nur zu Murcia, sondern auch zu Cadix, Xeres und Malaga mit Waffengewalt unterdrückt werden. Selbst in der Hauptstadt wird über Störungen der Ruhe geklagt; ein Soldat hat in der Straße Sanjago einen Zeitungsträger erschossen.

Portugal.

Das Ministerium Costa Cabral steht am Rande des Unterganges. Der Premier selbst ist krank, der Justizminister Azevedo hat Urlaub, und wünscht seinen Abschied. Die Finanzen sind auf dem Neckerstein, kein Mensch mehr will der Regierung borgen. Der letzte Aufstand (unter Bomfim) hat sie 500,000 Pfd. St. gekostet, da er größtentheils mit Gelde gestillt werden mußte. Es wird sich zeigen ob ein neu projectirtes Ministerium unter dem Herzog von Palmella dem Staatsbankrott wird ausweichen können.

Belgien.

Den 7. d. fand in Gent ein großes Sängerefest

Statt, bei welchem der glänzend aufgenommene Männergesangsverein von Köln den ersten Preis davontrug. — Einige Tage vorher besuchte der belgische Hof die berühmte Kirmes von Gent; als das Volk seine Privats auf französisch rief, äußerte der König: er möchte daselbe am liebsten in seiner flämischen Muttersprache hören. Alsobald erschallte es von allen Seiten: Leve de Koning! — Ueberhaupt benützt jetzt die Regierung mit Eifer das glückliche Wiederaufwachen der alten flämischen Nationalität und die Rehabilitation der Volkssprache gegenüber den Fransquillons (französisch gesinnten und Sprechenden) und ihrer zum Theil von Paris aus besoldeten Journalistik.

Italien.

Das offizielle „Diario“ von Rom behauptet, Dr. Hurters Bekehrung sei eine von den wichtigsten für Deutschland und gehöre mit der Hallers, Stolbergs und Schloßers in eine Reihe. „Er selbst schreibt seine endliche Bekehrung der Intercession der Jungfrau Maria zu, die er seit Jahren täglich verehrend angefleht.“ Die Firmelung geschah in derselben Kapelle des Collegio romano, wo vor Jahren auch Overbeck seinen Glauben abschwor; die Communion fand, wie erwähnt, in der Kirche St. Ignazio Statt.

Deutschland.

Leipzig. Der Buchhändler Kollmann, der E. Sue das Verlagsrecht des „ewigen Juden“ für Deutschland mit 12,000 Fr. abgekauft hat, und damit auch das Monopol für seine Uebersetzung (von Wesche) erlangt zu haben glaubt, hat jetzt hier und in Berlin gegen die andern Uebersetzer gerichtlich auf Entschädigung geklagt, nachdem bereits sein Antrag auf Beschlagnahme der andern vier Uebersetzungen von der Behörde abgewiesen wurde. Da Sue keine Rechte übertragen kann, die er selbst nicht hat, und die Gesetzgebung — wenigstens die sächsische — Uebersetzungen als selbstständige Arbeiten anerkennt, so dürften Hr. Kollmann's Schritte wenig Erfolg haben.

Der Erzbischof Frhr. v. Droste von Köln, reist nun doch nicht nach Rom. — Ein Freund und Gesinnungsgenosse desselben, Domherr Kellermann in Münster, hat nahe Aussichten darauf, Fürstbischof von Breslau zu werden.

Türkei.

Wie weit Rußland im Orient seinen Einfluß geltend macht, zeigen folgende Thatsachen. Ein französischer Missionär, Borel, gab zu Constantinopel in armenischer Sprache eine Schrift zu Gunsten des Katholicismus gegenüber der griechischen Religion heraus. Hr. v. Litoff, der russische Gesandte, beklagte sich hierüber bei der hohen Pforte; der Divan aber antwortete, die Sache gebe ihn nichts an, da Borel nicht türkischer Untertan sei. — Schlimmer ging es den französischen Lazaristen zu Ardsher in Persien, welche unter den dortigen Nestorianern viele Bekehrungen zur römischen Kirche bewirkt hatten; auf Anstiften des Grafen Medem, russischen Gesandten in Teheran, befahl der Schah, sie sollten Persien verlassen. Sie wandten sich nun an den englischen Gesandten, Oberst Sheil, welcher ihnen versprach für die Zurücknahme des Befehls das Mögliche zu thun. — Offenbar hält Rußland sich für den alleinigen Intestaterben von Persien und der Türkei und findet sich durch das Emporkommen des Katholicismus im Orient zum voraus auf die unangenehmste Weise gehemmt. Wie es demselben in Posen begegnet, haben wir schon mehrmals erwähnt.

Auf den deutschen Eisenbahnen sind jetzt 296 Lokomotiven in Thätigkeit, wovon 194 in England, 57 in Deutschland, 16 in Belgien und 29 in Amerika verfertigt sind.

Wiener-Börse.

10. Juli. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}\%$ 100 $\frac{3}{4}$; Bankactien 1610, Nordbahn 145 $\frac{5}{8}$.

Anzeigen.

Die Kaltwasser-Heilanstalt
im Schlosse Bressenberg am Hallwylsee, in Verbindung mit einer wohl eingerichteten Seebadanstalt, ist eröffnet.

Schloß Bressenberg den 12. Juli 1844.

Dr. Crismann.

Ein Provisions-Reisender der Deutschland mit Moden-Artikeln bereist könnte sogleich die Muster einer Seidenfabrik erhalten. Strenge Informationen über Charakter und Rechtlichkeit werden begehrt und gegeben. Näheres wird die Expedition dieses Blattes mittheilen.

Hr. Friedrich Campler von Cremine, Amtsbezirk Münster, Canton Bern, wird Montag den 29. Heumonats nächstens, von 1 Uhr Nachmittags hinweg unter äußerst vortheilhaften Bedingungen in seiner Wirthschaft an eine öffentliche und freiwillige Kaufssteigerung bringen: 1) sein wohl eingerichteter gut beleuchteter, an der neuen Straße von Münster nach der Klus vortheilhaft gelegener, mit reeller Concession versehener Gasthof, sammt Scheuerwerk und anstößendem Garten. 2) Je nach Verlangen der Liebhaber 6 oder mehr Fucharten vom besten Matt- und Ackerland. Die Uebergabe ist auf nächsten Martini-Tag den 11. Wintermonat 1844 bestimmt oder schon früher.

Falls nicht genugsam gelöst werden sollte, wird eine Pachtsteigerung stattfinden.

Münster den 9. Juli 1844.

Aus Auftrag:

Jeannerat, Amtsnotarius.

HOTEL DE L'ANCRE A OUCHY sous Lausanne,

tenu par LOUIS ROUGET cidevant au casino. Cet hôtel venant d'être remis et meublé complètement à neuf se recommande par sa belle position et sa belle vue sur le lac et les alpes. Les soins apportés au service font espérer la protection de MM. les voyageurs. Arrivée et départ tous les jours des bateaux à vapeur de Genève et Ville-neuve. Vastes écuries et remises.

On parle anglais dans l'hôtel.

Versteigerung

einer Conchilien- und Gemälde-Sammlung sowie zweier Tabaksdosen

welche im Einverständnis mit dem löbl. Bezirksgericht, behufs Liquidation am 22. July d. J. in Luzern in dem Hause No. 393 an der Neussbrücke abgehalten wird und zu welcher Liebhaber und Kunstfreunde eingeladen werden recht zahlreich zu erscheinen.

Die Conchilien-Sammlung, geordnet in 18 Glastischen, ist eine der reichhaltigsten, gesammelt durch Dr. Besora in Barcelona und enthält viele sehr seltene und werthvolle Exemplare, daher besonders löbliche Erziehungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden.

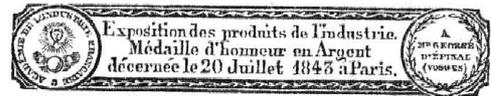
Der Gemälde sind über 200 an Zahl, welche mit Ausnahme einiger von der Meisterhand des jetzt lebenden Landschaft-Malers Zelger von Stans aus der alten spanischen Schule herrührend und worunter sich nach Gutachten von Kennern Meisterwerke befinden sollen: ein großer Theil derselben ist in Goldrahmen eingefasst und mehrere davon würden sich vorzüglich zu Altarblättern eignen.

Die Dosen sind: 1) eine solche in schwarzer Schildkröten-Schale mit Gold gefüttert und auf dem Deckel ein Miniatur-Gemälde Ludwigs des XIV von Petiteau.

2) Eine Spieldose in Email und Gold; im Innern einen sich bewegenden Vogel, Wasserfall und Schäfer, sehr künstlich und mit ächten orientalischen Perlen reich garnirt.

Behufs näherer Auskunft beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden, bei welchen auch von Sämmtlichem Nachmittags von 2-4 Uhr, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, Einsicht genommen werden kann.

Die Massa-Curatoren
De laquis & Blankart.



Die durch ihre Wirksamkeit rühmlichst bekannten

Husten-Tabletten:

PATE PECTORALE von GEORGE in EPINAL,

sind zu haben in Schachteln zu 4 und 8 Bagen bei Christoph Burdhardt, N. 1640 untere Freienstraße, in Basel.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittve, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das vermittelst eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiele: Vermittelt einer jährlichen Prämie von fr. Fr. 283. 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465. 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von Fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu beziehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit, ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalien oder Renten für den Fall wo der Versicherte nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar, z. B. Im 50sten Jahre garantirt sie einen Zins von 7,46 pCt. Im 55ten 8,40 pCt. Im 60sten 9,51 pCt. Im 65ten 10,68 pCt. Im 70sten 12 pCt. und im 80sten 14,89 pCt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pCt. an den Gewinnsten der Gesellschaft.

Die besonderen Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureau in Paris, rue de ménars No. 6 ertheilt; in Basel bei dem Hauptagenten W. Klenck, Blumenrain 112.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft gegen Feuer-schaden und gegen Gas-Erschöfionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzen. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Polizen verfertigt welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungsverträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken.

Ihre Garantien bestehen:

aus dem Gesellschaftscapital	10,000,000 —
aus dem Reservefond	551,749 —
aus dem Betrage der einzugehenden Prämien	5,769,139 —
Haupt-Agent in Basel W. Klenck.	16,320,888 —



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 168

17. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. S. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Daß dem Radikalismus die Haut juckt ob den in Wallis erhaltenen Schlägen, wer wird sich darob verwundern? daß er sich recht ungeberdig stellt, daß er tobt, und links und rechts ausschlägt, wer wird ihm das verargen? Die Niederlage ist um so empfindlicher, weil sie unerwartet, weil sie im hohen Grade selbstverschuldet ist. Selbstverschuldet ist sie, weil die verwerflichen Schandthaten der jungen Schweiz indirekte dem Radikalismus überhaupt zur Last zu legen sind, selbst verschuldet besonders, weil die zu bundesmäßigem Bestande aufgerufenen Regierungen von Bern und Waadt durch ihre Verweigerung von Beihilfe es dem Stände Wallis unmöglich gemacht haben, auf anderm Wege als dem der allgemeinen Volkserhebung der gräueltollen Anarchie in den untern Gebirgen ein Ziel zu setzen.

Diese Verweigerung von Bundeshilfe von Seite jener beiden Stände hat wohl allenthalben der natürliche gesunde Menschenverstand keinem andern Grunde als der Sympathie für die sogenannte liberale Sache im Wallis zugeschrieben, und wer allenfalls noch daran zweifeln konnte, den haben die Verhandlungen der großen Räte von Bern und Waadt ziemlich vollständig davon überzeugen können. In Waadt kam es an den Tag, daß schon im März der Staatsrath auf geschriebene vertrauliche Anfrage, ob die Regierung von Wallis zur Verbindung eines Zusammenstoßes auf die Bundeshilfe von Waadt würde zählen können, einen wenn nicht ganz abschläglichen, so doch höchst ausweichenden Bescheid erteilt hatte. In Bern wurde den gründlichen Entwicklungen des Hrn. Landammann Blösch gegenüber von kompetenter Seite geradezu eingestanden, man habe eben einen ganz andern Ausgang erwartet.

Das durfte nun freilich in der Tagsatzung nicht so gerade heraus gesagt werden. Man mußte der Weigerung eine bundesmäßige Façon geben, d. h. aus dem Bundesvertrage selbst deren Rechtmäßigkeit begründen.

Die zu diesem Zwecke gemachten Versuche geben nun den Verhandlungen der Tagsatzung von der letzten Woche ihr eigenthümliches Interesse. Die Ereignisse selbst waren vollendet, zu ändern war daran nichts mehr, Billigung oder Mißbilligung war im Grunde von keinem großen Interesse, weil nur von wenigen Ständen unbefangene Würdigung der Verhältnisse zu erwarten war. Ueber das Alles wird daher wohl die Zukunft mit ziemlicher Gleichgültigkeit hinweggehen. Aber die Grundsätze, die

Doktrinen die bei solchen Anlässen zu Tage gefördert werden, sie werden bei spätern Verhandlungen wieder hervorgezogen und je nach Convenienz von der einen oder andern Seite her angerufen werden. Hierin liegt die Bedeutung dieser Verhandlungen.

Ist nun durch diese Doktrinen die Entwicklung der Bundesverhältnisse gefördert worden? Keineswegs, die Auflösung des Bundes liegt in denselben.

Wir wollen hier nicht auf die von dem Gesandten von Waadt, Staatsrath Ruchet, vorgebrachten Gründe näher eintreten, sie haben weder wissenschaftlichen Zusammenhang noch politische Bedeutung. Wenn z. B. Herr Ruchet erklärt, sowohl die Verhandlungen bei Entwerfung als die ununterbrochene Uebung bei Anwendung des Bundesvertrags seien für die Auslegung desselben ohne alle Bedeutung, wenn er behauptet der Art. 4 des Bundesvertrags, der vom Ausbrechen von Unruhen redet, setze wirklichen Ausbruch des Bürgerkrieges voraus, wenn er meinte zur Leistung der Bundeshilfe sei erst die Einwilligung der obersten Behörde des angesprochenen Kantons erforderlich, wenn er den Behörden des angesprochenen Kantons das Recht vindicirt, erst noch zu untersuchen, ob auch die Anrufung der Hilfe zulässig sei, so sieht Jedermann ein, daß das Ausflüchte sind, die keine Widerlegung verdienen.

Ganz anders sind die von Hrn. Neubaus vorgebrachten Rechtfertigungsgründe. Wir müssen dem Scharfsinne unsere Bewunderung zollen, womit Hr. Neubaus den Bundesvertrag zerlegt, und nachzuweisen sucht, daß derselbe etwas ganz Anderes besage, als man bisher allgemein angenommen hat. Wir begreifen nur nicht recht, daß Hr. Neubaus es angemessen gefunden hat, gerade bei diesem Anlasse, wo es sich um eine ohnehin abgethane Sache handelt, sich so viel Mühe zu geben, ein System auszuarbeiten, das vielleicht bei nächstem Anlasse auch gegen ihn wird angerufen werden können. Es mag das vielleicht seiner ideologischen Manier zuschreiben sein, vielleicht mag er sich auch darauf verlassen, daß sein Corrosiv ihm noch immer zu Gebote stehen werde, um nöthigenfalls auch seinen eigenen Systembau wieder aufzulösen.

Wie dem auch sei, sein System ist ungefähr folgendes: Nur auf den Buchstaben des Bundesvertrages kommt es an. Dieser aber weist dem Vororte gerade die Stellung an, die er vor 1798 hatte, d. h. eine bloß ausschreibende. Sogar bei äußerer Gefahr kann er nichts thun, als die Tagsatzung versammeln, die Stände sind nicht

verpflichtet, auch nur einen Mann auf das Aufgebot des Vororts marschieren zu lassen, wenn sie nicht, was freilich zu hoffen ist, eidgenössischen Sinn genug haben, es freiwillig zu thun. Um soviel mehr gilt das bei innern Unruhen. Die bedrohte Regierung kann ihre Mitstände mahnen, nicht bloß benachbarte, auch entferntere, ganz nach Belieben, die dazwischenliegenden Kantone haben den Durchmarsch zu gestatten, und auch Bern hätte sich keineswegs geweigert, luzernerische Kantonaltruppen durchmarschieren zu lassen, aber den Zuzug von Bundes- truppen mußte es als unbefugt ansehen, und deshalb ihn zu verhindern suchen. Freilich muß dem Vororte Anzeige von dieser Mahnung und diesem Zuzuge gemacht werden, aber derselbe hat nichts weiter dabei zu thun, als — den Ständen davon Mittheilung zu machen. Bloß bei fort- dauernder Gefahr hat der Vorort die Tagsagung zu ver- sammeln, und diese hat dann die weitem Maßregeln zu treffen; aber wohlgemerkt, bloß auf Ansuchen der Re- gierung. Erfolgt dieses Ansuchen nicht*), so läßt auch die Tagsagung den Dingen ihren Gang, und sucht sich sonst bestmöglich die Zeit zu verkürzen. Freilich spricht ihr der Art. VIII. des Bundesvertrages das Recht zu, für die innere Sicherheit des Bundes zu sorgen, aber im- mer nur „nach den Vorschriften des Bundes“, das heißt auch mit Berücksichtigung des Art. 4, welcher das Ansu- chen der Regierung voraussetzt, ohne solches Ansuchen ist also auch bei fortdauernder Gefahr die Tagsagung nicht befugt sich einzumischen. Daß ein Kanton das ihm zu- stehende Recht, seine Mitstände zu mahnen, an den Vor- ort delegiren könne, ist ganz unrichtig, kein Staat darf seine Souveränitätsrechte delegiren, und das Recht zur Mahnung ist ein solches. Dieses System, daß die Eid- genossenschaft nur im alleräußersten Fall zur Beilegung von kantonalen Irrungen beizutragen habe, ist auch ein ganz wohlthätiges, denn die Erfahrung hat ja genugsam gezeigt, daß eidgenössische Interventionen nur geeignet sind, aus Uebel ärger zu machen, und daß es weit besser sey, der beunruhigte Kanton suche sich mit Beistand ei- niger Freunde selbst zu helfen.

In diesem System ist manches Richtige, und es bil- det insofern einen wir möchten fast sagen erfreulichen Gegensatz zu frühern Versuchen des Radikalismus, die Souveränität der Kantone gänzlich zu Händen radikaler Vororte oder Tagsagungsmehrheiten zu absorbiren. Auch ist es leider nur zu wahr, daß seit 1830 bei der Zer- rissenheit der Eidgenossenschaft in Parteien eidgenössische Interventionen noch nirgends glückliche Früchte gebracht haben, ja man dürfte ohne Uebertreibung sagen, daß wenn es in der Eidgenossenschaft einen allen politischen Farben gemeinsamen Gedanken gebe, so sei es der, „Gott bewahre uns davor, in die Hände der Eidgenos- senschaft zu fallen!“

Dessen ungeachtet enthält die Lehre von Hrn. Neu- haus eine Desorganisation des Bundes. — Sie wirkt den- selben um 46 Jahre auf die Zeit von 1798 zurück. Al- lerdings war im J. 1814 Tendenz zur Herstellung des alten Zustandes vorhanden, aber diese Tendenz über- wog nicht, obgleich ihr einige Concessionen im Bundes- verträge gemacht wurden. Wer nun die dem alten Sy- steme gemachten Concessionen ausschließlich hervorhebt, der setzt sich in Widerspruch, nicht nur mit dem Sinne und Geiste des Bundesvertrages, wie er aus den Ver-

handlungen bei Entwerfung desselben unwidersprechlich sich ergibt, nicht nur mit der seither allgemein befolg- ten Praxis, sondern auch mit der ganzen seit 46 Jah- ren eingetretenen Entwicklung, er ist retrograd und reaktionär im schlimmsten Sinne des Wortes. Kann der Kanton Bundeshilfe anrufen, warum soll er sich nicht an die Bundesbehörden deshalb wenden können, da der Bund ihm das nirgends untersagt? Freilich ist das nächste, das schnellste Mittel das, Nachbarstände di- rekte anzurufen, und das ist dem bedrohten Kantone ausdrücklich vorbehalten. Aber wenn ein Kanton Gründe hat, und zwar wie Wallis im gegebenen Falle sehr gute Gründe hat, seinen Nachbarn zu misstrauen, warum dann soll er nicht das Recht haben, die Bundes- behörden selbst um Beistand anzurufen? Hier erwiedert Hr. Neuhaus, die bedrohte Regierung sei in ihrem Mah- nungsrechte keineswegs bloß auf ihre Nachbarstände be- schränkt, sie möge, wenn sie diesen nicht traue, sich an entferntere wenden, der Bund mache keinen Unterschied zwischen benachbarten und entfernter liegenden Ständen.

Dieser letztere Grundsatz ist auch von konservativen Ständen anerkannt worden, und allerdings, er ist dem Wortlaute des Bundesvertrages nicht zuwider.

Aber eben die Schroffheit, die Radikalität möchten wir sagen, womit dieser Satz ausgesprochen worden ist, sie hat uns den betrübendsten Eindruck in allen bisherigen Verhandlungen gemacht. Wir sehen hier den Zerfall der Eidgenossenschaft vor uns, den Zerfall der einen Eid- genossenschaft in zwei politische Glaubens- genossenschaften.

Wie? Ihr beschwert Euch über Konferenzen katholi- scher Stände, über Erneuerung des borromänschen Bun- des, und Ihr selbst löst mit dem Scheidewasser Eurer Dialektik den Bund auf, Ihr selbst entzieht Euch durch allerlei Ausflüchte der Leistung Eurer Bundespflichten, Ihr selbst weist die einer andern politischen Richtung zugethanen Stände an, sich mit dem Begehren um Bun- deshilfe nicht mehr an den Bund, sondern lieber an die Partei zu wenden, Ihr stellt somit die Partei über den Bund.

Was wird die Folge sein? Bei erster Anwendung dieses Grundsatzes, wenn Luzern Truppen nach Wallis, Bern nach Tessin oder Graubünden schicken wollte, was werden die dazwischenliegenden Stände dazu sagen? wer- den sie nicht Ausflüchte genug finden, um den Durch- marsch zu verweigern, der nicht mehr in eidgenössischem Interesse, der zu bloßen Parteizwecken geschieht, zu Zwecken einer Einmischung, wozu selbst die Tagsagung nichts zu reden haben soll? Wird nicht dann erst Kan- ton gegen Kanton sich bewaffnen, ist nicht da eben drin- gende Gefahr vorhanden, daß das Feuer der Zwietracht das bis dahin nur in einem einzelnen Kanton wüthete, sich über dessen Grenze ausdehne, daß der Bürgerkrieg die gesammte Eidgenossenschaft ergreife?

Und wenn eine zwischen zwei Parteien eingedrückte Regierung moderirende Einwirkung wünscht, wenn sie diese gerade von einer gemeinsamen Bundesbehörde er- wartet, soll es zum Voraus ausgesprochen werden, daß sie genöthigt sei, sich einer exklusiven Partei nach rechts oder nach links in die Arme zu werfen?

Allerdings in einem von Parteien zerrissenen Lande ist die Hilfe überhaupt schwierig, aber warum dann soll diesem Parteigeiste durch Auflösung der alten Bande im- mer neue Nahrung, immer weiterer Spielraum gegeben

* B. B. wenn gar keine Regierung mehr da ist?

werden? Nicht bloß um 46 Jahre, nicht bloß in das Ende des 18ten Jahrhunderts wirft daher Dr. Neuhaus die Eidgenossenschaft zurück, in das 18te Jahrhundert hinein, bis in das wahrlich nicht goldene Zeitalter des goldenen Bundes geht der Rückschritt. Zwei Bünde, ein borromäischer und ein radikaler theilen sich in die hauptsächlichsten Stände, die schweizerische Eidgenossenschaft selbst ist auf wenige Brosamen reducirt.

Bern. In Bressaucourt hat es letzten Donnerstag abermals gebrannt, das zweitemal binnen 14 Tagen. Fünf Häuser, worunter das Pfarrhaus, sind sammt den schon eingebrachten Vorräthen, höchst wahrscheinlich durch Brandstiftung, untergegangen; die Kirche wurde mit Mühe gerettet.

Der berühmte Pole Lesewel, jetzt Oberingenieur am technischen Bureau in Bern, hat so eben eine Geschichte Polens in Paris herausgegeben.

Freiburg. Die französische Akademie hat dem Vater Girard für sein Werk „die Muttersprache“ welches jetzt in Paris erscheint, den ersten Preis und die damit verbundenen 6000 Fr. zuerkannt.

Frankreich.

Aus Anlaß der Geburt des Duc d'Angoulem soll eine partielle Amnestie Statt finden. — Als man in der Deputirtenkammer die Kanonenschüsse vom Invalidenhaus her vernahm, welche die Niederkunft der Herzogin von Nemours ankündigten, rief ein Deputirter: Horch! hier ist eine neue Dotation zur Welt gekommen.

Berichten aus Algier vom 6. d. zufolge ist Bugeaud mit seinen paar tausend Mann noch immer an der marokkanischen Grenze, während Joinville im Hafen von Oran vor Anker liegt.

Intermezzo aus dem Proceß Lacoste. Der Präsident fragt ein Dienstmädchen der Lacoste: Ist es wahr daß Madame ihren Gemahl rasierte? — Dienstm. Ja immer. — Ein Zeuge: Ach ja, sie hat ihn sein Lebenlang barbirt! (Heiterkeit). Das Dienstmädchen: Sie hat ihm auch die Füße gewaschen und die Nägel abgeschnitten. — Der Anwalt der Lacoste: Das nennt nun eure Anklageakte Schöndienererei, wir aber nennen es Aufopferung! — Der Procureur du Roi: Und wir nennen es Verechnung! — Der Präsident: Nenn's wie ihr wollt, nur vorwärts! u. s. w.

England.

Ueber Sir Graham regnet es von allen Seiten öffentliche Briefe, Satyren, Epigramme und Carrikaturen, und die torystische „Times“ selbst, eine Macht in Englands öffentlicher Meinung, schleudert in ihrer Nummer vom 1. Juli einen zerschmetternden Artikel gegen ihn. Im „Punch“ ist er dargestellt, wie er einen auseinandergedrückten Brief vor die Augen hält, dessen Inhalt er zu erspähen sucht; der Kaiser von Marokko und die Königin Pomare haben Schreiben an ihn gerichtet, worin sie ihn ersuchen, bei dem bedenklichen Zustand ihrer Staaten doch noch die Korrespondenz unruhiger Marokkaner und Taitaner zu beaufsichtigen. Eine energische Petition an das Unterhaus bereitet sich vor und Dr. Duncombe wird dieselbe überreichen. Es mag andern Ministern in Frankreich und Spanien u. s. w., welche ebenso neugierig waren, etwas unheimlich zu Muthe sein.

Spanien.

Eine telegraphische Depesche, d. d. Bayonne 13. Juli bringt folgendes: Die Cortes sind aufgelöst durch ein Dekret vom 4., enthalten in der Gaceta vom 10. d. Die Wahlcollegien sind auf den 3. Sept. einberufen.

Die neuen Cortes werden sich den 10. Okt. versammeln. Ein anderes Dekret vom 4. d. hat in den baskischen Provinzen die Deputationen und Municipaleinrichtungen gemäß den alten Fueros hergestellt. (Letzteres ist das Wichtigste, indem die Hauptstärke der karlistischen Partei bisher darin bestand, daß sie allein diesen Provinzen die Herstellung ihrer alten Verfassung versprach, was jetzt durch die Concurrnz der Regierung unwirksam wird).

Deutschland.

Die Sachen stehen gegenwärtig so, daß die deutschen Regierungen der Presse mehr Freiheit gegenüber ihren eigenen Maßregeln, als gegenüber Rußland gestatten. Alles worin Rußland irgendwie angegriffen wird, verfällt entweder der Censur oder der nachträglichen Confiscation, wie denn z. B. die im Ganzen freisinnige sächsische Regierung schon von zwei vorher censirten Schriften dieser Art den betreffenden Buchhändlern die ganze Auflage hat abkaufen müssen, nur um sie zernichten zu können. — Das Allerstärkste aber was Rußland durchgesetzt hat, ist die Erneuerung des Cartellvertrages mit Preußen, welcher Preußen zu Auslieferung aller Deserteurs verpflichtet. Eine der merkwürdigsten Folgen davon wird die sein, daß Deutsche durch Deutsche an Rußland ausgeliefert werden müssen. Rußland verlangt nämlich auch von den zahlreichen deutschen Colonisten in Polen die russische Militärpflichtigkeit, bei welcher der Betreffende bekanntlich für seine Familie so gut als verloren und todt ist. Natürlich gingen bisher die meisten jungen Deutschen über die Grenze, wenn die Conscription nahte. Von nun an wird die preussische Regierung verbunden sein, deutsche Protestanten, Söhne von meist preussischen Vätern, an den Nachbar zur Deportation nach Sibirien auszuliefern.

Nach Berliner Berichten „gibt die Großfürstin Alexandra wieder einige Hoffnung zur Genesung.“

Die Sammlungen für den alten Zahn betragen bis jetzt etwa 3500 Rthlr., sodas der Abend seines Lebens gesichert ist.

München. Das Ministerium des königlichen Hauses und des Außern hat die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition zu Ludwigshafen am Rhein (bei Mannheim) beschlossen und wird diese neue Postanstalt bis zum 1. Oktober laufenden Jahrs in's Leben treten; für den Handelsstand in Ludwigshafen ein großer Gewinn.

In Reichenberg (Böhmen) haben die Spinner den 3. d. einen Aufruch gemacht, dessen Resultat die Zerstörung aller sog. Vorspinnmaschinen (sie nannten dieselben Broddiebmaschinen) in den Fabriken der Gegend war; die ältern, einfachen Maschinen ließen sie rubig stehen. Die Bürger der Stadt zerstreuten die Tumultuanten nach kurzem Handgemenge und jetzt ist auch Militär eingerückt. — In Prag selbst hat ein Aufruch der Eisenbahnarbeiter Statt gefunden, wobei der niedere Pöbel sich gegen die Juden aufmachte, mehrere auf der Straße mißhandelte und den in den christlichen Stadttheilen wohnenden die Fenster einschmiss. In die eigentliche Judenstadt scheint man sich indeß nicht gewagt zu haben. — Ein großer Theil der katholischen Einwohner von Warnsdorf (Böhmen) hatte unter Leitung ihres Pfarrers den Kelch beim Abendmahle eingeführt; einem sterbenden Handwerker wurden die Sacramente mit dem Kelche gereicht und dieser gesundete zufälligerweise; dadurch gewann die Partei an Theilnahme. Der Bischof zog den Pfarrer in Untersuchung; dieser erschoss sich und

wird von seiner Partei als Märtyrer angesehen. Es herrscht große Aufregung der Gemüther in Warnsdorf.

A m e r i k a.

Der neue Präsident Guerrier auf Haiti welcher allmählig Meister zu werden scheint, hat Anfangs Juni sein Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: für Krieg und Auswärtiges der Neger Dippolyte, für das Innere und den Ackerbau der Neger Paul, für Unterricht, Justiz und Cultus der Mulatte S. Ferry, für Finanzen und Handel der Mulatte Laudun. Der Präsident selbst ist ebenfalls Neger, sodas die Mulatten die Minorität bilden.

Mexiko scheint seine letzten Kräfte aufbieten zu wollen, um Texas wieder zu erobern; 14,000 Mexikaner lagern um Vera Cruz, während auf der Abrede vor dieser Stadt bloß drei, und zwar französische, Kriegsschiffe liegen.

W i e n e r - B ö r s e.

11. Juli. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 1/2; Bankactien 1608; Nordbahn 142 1/4.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

15. Juli. Integrale 60 7/16. —

L o n d o n e r - B ö r s e.

15. Juli. Consols: 99 1/4. —

A n z e i g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem Tit. Regierungsrathe der Republik Bern ist der Einwohnergemeinde der Stadt Laufen die Errichtung eines 6ten Jahrmarktes bewilligt worden, der jeweilen im Monat August oder den ersten Montag nach dem Feste Maria-Himmelfahrt, und nun zum ersten Male den 19. August nächsthin abgehalten werden wird. Was hiemit öffentlich angezeigt wird.

Laufen den 15. Juli 1844.

Aus Auftrag:

Der Bezirksschreiber, J. J. Hof.

Es wird hiemit Jedermann benachrichtiget, daß beim Verleger der Wasler Zeitung zu erfahren ist, bei wem sich mit dem bösen Grind oder Erb-Grind leidende Personen, sowohl junge als alte, zur sichern und immerwährenden Heilung melden können. Nicht nur schriftliche Zeugnisse, sondern geheilte Personen werden von der Aechtheit zeugen. Auch wird vor der gänzlichen Genesung keine Zahlung verlangt.

Stuttgart. Die Stuttgarter Tuchmesse wird im gegenwärtigen Jahre am 20. August beginnen und wieder drei Tage währen. Der Verkauf ist, wie bisher, nur im Großen, nicht im Detail zulässig und ausschließlich beschränkt auf wollene Waaren aller Art, als: Tuch, Wiber, Casimir, Hofenzeuge, Merinos und Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, wenigstens vierzehn Tage vor dem Anfange der Messe dem Obermarktmeistereamte ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen. Für die Marktlokalitäten und deren Bewachung ist von jedem zum Verkauf gebrachten Stücke Tuch, Wiber oder Casimir 4 fr., von Flaneln Moulton und geringeren Waaren 3 fr. Standgeld an die Stadtkasse zu entrichten. Den 8. Juli 1844. Stadtrath.

K u n s t - A n z e i g e.

Seit einigen Tagen hat sich hier ein Glasünstler, Namens L'Amone aus Paris etablirt und eine Menge aus Glas oder Email geblasene und modellirte Gegenstände als Proben seines Geschmacks und seiner Kunstfertigkeit dem Publikum zur Schau ausgestellt. Jedermann kann und wird diese niedlichen Kunststücke bewundern. — Aber weit belehrender, anziehender und wirklich Staunen erregend ist es, den Künstler mit Verfertigung dieser Herrlich-

keiten beschäftigt zu sehen. In einigen Minuten werden von seiner geübten Hand die mannigfaltigsten Dinge aufs Trefflichste nachgeformt. Aus einem an der Flamme geschmolzenen Glasstücklein bildet Hr. L'Amone unter den staunenden Augen des Zuschauers bald Pferde, Hunde, Vögel mit buntem Gefieder, bald Körbchen, Theeassortiments oder selbst Dreimaster u. dgl. mehr; oder aber er bläst aus Glas Flaschen, Kugeln, cartesianische Teufelchen, Becher, Gläser zc. Alle diese Productionen sind geschmackvoll und nett geformt. Damen und Kinder werden mit vorzüglichem Vergnügen diesen Arbeiten zusehen. Das Schönste aber ist Zeug, aus Glas und Seide verfertigt. Das Brillante der Farben, die Dauerhaftigkeit des Stoffes und dessen Geschmeidigkeit, erregen Bewunderung. Wir glauben mit Recht, den Besuch dieses Künstlers Jedermann empfehlen zu können. — Der Eintritt wird bezahlt mit Bah. 4, wofür indessen noch ein Kunstprodukt verabfolgt wird. Das Lokal, Eisengasse N^o. 1536, unten im Plain-pied, ist den ganzen Tag offen.

A u s z u g

aus der Aargauer-Zeitung im Mai 1844.

(Eingefandt.)

„Ein allgemein gefühltes Bedürfnis unserer Zeit ist wohl die Erlernung der französischen Sprache: es wird dieselbe zwar gegenwärtig in allen guten Schulen gelehrt, allein dies ist wohl kaum für die Meisten genügend, daher immer so viele Jünglinge in Lehranstalten der französischen Schweiz gehen. Deren gibt es nun sehr viele, allein es muß den Eltern daran liegen eine auszuwählen, wo ihre Söhne nebst einem gründlichen Unterrichte in dieser Sprache, auch noch andere, wie die italienische, englische und auf Begehren noch die todten Sprachen lernen können, und sonst auch eine allseitige wissenschaftliche Bildung zu erlangen im Stande sind. Diese Bedingungen werden wohl in keiner dieser Anstalten in höherem Maße erfüllt, als in derjenigen des Hrn. Gros in Neuchâtel bei Neuchâtel, welche erst seit einigen Jahren besteht, und die Zahl der Zöglinge nie über 16 steigen läßt. Daher ist dieses Institut noch wenig bekannt, jedenfalls ist Hr. Gros aber nicht von denen, die sich alle Jahre zwei Mal in allen Zeitungen rühmen müssen um zu bestehen, sondern er erwartet ruhig, aber mit gebührender Zuversicht, daß seine Leistungen ihm einen Ruf erwerben werden.“

„Sobald Hr. Gros auf sein Examen sein so ruhmvolles Diplom vom Pensions-Direktor erhalten, und unter Aufmunterung des Erziehungs-Departements seine Anstalt eröffnet, hatte er seine bestimmte Zahl von Zöglingen. Nicht wie viele Pensions-Chefs, die meistens aus guten Gründen nichts, oder so viel als nichts selbst lehren, und alle Fächer, jungen Lehrern überlassen, ertheilt im Gegentheil Hr. Gros, als ein Freund der Jugend, den Unterricht in den wichtigsten Fächern selbst, und überträgt höchstens die weniger bedeutenden seinem Mitgehülfen, einem patentirten sehr tüchtigen Lehrer von Neuchâtel. Mit einem Wort, diese Anstalt bietet den jungen Leuten alle wünschbaren Mittel und Vortheile dar, um dieselben nach ihrem Austritte zu jedem Stande zu befähigen. Die verschiedenen von ihm selbst verfaßten Werke, seine gründliche Lehrart, die Fortschritte seiner Zöglinge, die christliche liebevolle Behandlung, sowie die sorgfältige Aufsicht bei Tag und Nacht. Diese Vortheile alle sprechen sehr zu Gunsten dieser Anstalt. Nähere Auskunft wie auch Prospecten ertheilt mit Vergnügen der Unterzeichnete.“

Chr. Schmutziger, Fabrikant in Aarau.

Die obigen Erklärungen sind die Unterzeichneten im Falle aus gemachten eigenen Erfahrungen in allen Theilen zu bestätigen, und sie glauben dieses Institut mit völliger Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

David Sulzer, Negt.; J. Waser, J. Weber in Zürich.

Unterzeichnete bestätigen gleichfalls mit Vergnügen die obstehende Anzeige, und sind bereit, weitere Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen. Bischoff, Pfr. zu St. Theodor; J. W. Fleiner; G. Felber, Rathsschreiber. Basel, im Juni 1844.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 169

18. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagung. 6te Sitzung den 12. Juli.

Verhandlung über das Benehmen der Stände Bern und Waadt. Die Gründe, welche Bern und Waadt für ihre Betrachtungsweise des eidg. Interventionsrechtes und zu ihrer Rechtfertigung entwickelten sind in unserer Nummer vom 17. d. umständlich erörtert. Waadt bemerkte dabei, sein Beschluß vom 20. Mai sei keine déclaration de principes, sondern bloß eine Vollmacht an den Staatsrath in einer ganz außerordentlichen Lage gewesen, als die Nachrichten aus Wallis unsicher und überaus gränlich gelautet hätten. Man habe Alles gethan um die Freiwilligen vom Einmarsch auf den wallisischen Boden abzuhalten und als das nicht gelang, der wallisischen Regierung ein aufrichtiges Bedauern darüber ausgedrückt. Ueber Verweigerung des Durchmarsches sei noch nichts beschlossen gewesen, allerdings aber hätte ein solcher Beschluß wohl noch eintreten können. — Zürich wollte die beiden Kantone nicht tadeln, da Wallis nicht ausdrücklich um Mobilisierung der Truppen gebeten habe, bedauerte hingegen höchlich den Interventionsbeschluß Waadts vom 20. Mai als gefährlich für den Frieden der ganzen Schweiz. — Uri sprach seine ernste Mißbilligung über die Verweigerung des Durchmarsches aus, als wozu Bern mindestens seinen gr. Rath hätte versammeln müssen. Dieß so wie der Beschluß Waadts vom 20. Mai, welchen Uri ebenfalls mißbilligte, hätte die Schweiz in einen allgemeinen Bürgerkrieg stürzen können. Ähnlich sprachen sich Schwyz und Unterwalden aus. — Glarus wollte die beiden Kantone, zumal Waadt, schon deshalb nicht mißbilligen, weil der Vorort sich auch nicht an die Bundesvorschriften gehalten habe. — Zug rügte das Herabsehen der Vollmacht des Vororts wodurch auch das Commissariat verhindert worden sei, versöhnend aufzutreten. — Freiburg erklärte, Bern's Verweigerung des Durchmarsches sei unerhört, zumal da auch andere Stände hiedurch verhindert werden mußten, ihre Pflicht zu thun. Auch Waadt's Behauptung, ein um Hülfe angesprochener Kanton dürfe erst untersuchen, ob dieselbe auch geleistet werden müsse, laufe dem Bundesvertrage völlig entgegen. — Solothurn stimmte: Bern und Waadt seien in Berücksichtigung der damaligen Umstände nicht zu mißbilligen. — Baselland: Das Verfahren der beiden Kantone sei im Bundesrechte begründet, da der Vorort nicht in erweislich legitimer Stellung gehandelt habe; die Intervention von Seiten der Waadtländer Freiwilligen, wenn schon davon die Rede sein solle, hätte Waadt am besten nicht gehemmt, da dieselben nur nach Schweizerpflicht ihren um die heiligsten Rechte leidenden Mitbrüdern zu Hülfe geeilt seien. — Baselfeld machte darauf aufmerksam, wie übel ein Bundesstaat bestellt sei, wenn im Augenblick der Noth statt raschen Entgegenkommens noch lange gerathschlagt

werde, ob auch die Form bis auf das Jota eingehalten worden sei. Das Benehmen der beiden Stände entspreche den Bundesverhältnissen und dem wünschbaren Zusammenwirken und Vertrauen nicht. Bern's Verweigerung des Durchmarsches hätte leicht die Folge haben können, daß nicht bloß im Wallis sondern auch an seinen eigenen Grenzen ein Bürgerkrieg entstanden wäre; Waadt's Beschluß vom 20. Mai aber hätte möglicher Weise einen Mißstand an der Herstellung der Ordnung hindern, den Aufruhr unterstützen, ja einen Bürgerkrieg zwischen zwei Kantonen hervorrufen können, an welchen sich dann von Demonstration zu Demonstration ein innerer Krieg über die ganze Schweiz anknüpfen konnte. Gleichwohl wolle Basel nicht zur Mißbilligung stimmen, da wahrscheinlich schon die beiden Kantone selbst das Mißliche ihrer Stellung würden eingesehen haben, und es wünsche die erregten Gefühle lieber beruhigt als in fortdauernder Aufregung erhalten zu sehen. — Schaffhausen fand, die beiden Stände hätten nicht wissen können wie groß die Gefahr sei, und ob Wallis seine Befugniß an den Vorort delegiert habe, weil nämlich dieser das wallisische Hilfsgeßuch ihnen nicht mittheilte. Doch sei die Verweigerung des Durchmarsches nicht zu billigen. — Appenzell A. R. (ohne Instruktion) äußerte, Bern's Benehmen rechtfertige sich durch das des Vorortes und Waadts Benehmen sei als aus echt eidg. Sinn entsprungen, zu beloben. — St. Gallen erklärte, die Verweigerung des Durchmarsches sei eine höchst traurige Erscheinung und auch der Beschluß Waadts vom 20. Mai nicht zu billigen, während der Einmarsch der Freiwilligen entschiedenen Tadel verdiene. — Graubünden mißbilligte bloß die Verweigerung des Durchmarsches, nicht aber die, Truppen aufs Pikit zu stellen. — Argau mißbilligte nicht, da die beiden Stände erklärt hätten, sie würden auf direktes Begehren von Wallis Hülfe geleistet haben. — Thurgau war ohne Instruktion. — Tessin: Da das Einschreiten des Vororts unbefugt war, so war der Ungehorsam erlaubt, weil sonst der Vorort unumschränkt wäre. Auch der Beschluß von Waadt sei nicht zu mißbilligen. — Wallis äußerte, es sei um des guten Einvernehmens mit den Nachbarn willen instruiert, weder zu billigen noch zu mißbilligen. Der von Baselland ausgesprochene Grundsatz aber enthalte in sich die furchtbarste Desorganisation der Schweiz; ja man müsse der Freiheit recht überdrüssig sein, um an denselben zu appellieren. — Neuenburg, nur theilweise instruiert, mißbilligte besonders den Beschluß Waadt's. — Genf wollte die beiden Stände nicht tadeln, da der Bundesvertrag sich zweifelhaft ausspreche und Waadt sich gewissermaßen entschuldigt habe. — Luzern schloß mit der Bemerkung, die beiden Kantone hätten die Lage von Wallis gar wohl gekannt, Waadt sogar offiziell; der Bundesvertrag spreche deutlich genug; die beiden Stände hätten für ihre Weigerung des Durchmarsches keinen sichhaltigen Grund vorgebracht; Waadts Beschluß sei

nicht zu rechtfertigen und Luzern stimme daher für Missbilligung. — Nach längern Zwischenreden ergab die Abstimmung Folgendes:

Für Missbilligung von Bern und Waadt: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, 4 St. (Neuenburg, Zürich und Baselfeld bezogen sich auf ihre Vota.) Dagegen: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tesin, Waadt, Graubünden, Appenzell A. N., Baselland, Glarus, Bern, 9½ St. — Für Erklärung, das Benehmen von Bern und Waadt sei durch den Bundesvertrag gerechtfertigt: Baselland, ½ St.

Siebente Sitzung den 13. Juli.

Verhandlung über das Benehmen des Commissariats im Wallis. — Das Präsid. (Staatsfchr. Meyer) stellte zuerst die Frage, ob vorörtliche Commissarien der Tagsatzung überhaupt nur verantwortlich seien? Die Gesandtschaften, alle natürlich ohne Instruktion, äußerten sich sehr verschieden, bis auf den Antrag mehrerer, besonders Zürichs, über diese Vorfrage zur Tagesordnung geschritten wurde.

Die meisten Stände verwiesen auf ihre früheren Voten oder erklärten sich ohne Instruktion. Aargau behauptete, Dr. Meyer habe im Wallis seine Pflicht außer Acht gesetzt. — Wallis billigte wie den Vorort, so auch dessen Commissarien und sprach seine volle Anerkennung für deren Bemühungen aus. — Nun begann der Präsident selbst eine Erwiderung auf manche gegen ihn vorgebrachte Vorwürfe. Er sei kein Zauberer, der in 2 Tagen 10,000 M. aus dem Boden hervorrufen könne; diese Erhebung sei schon lange vorbereitet gewesen. Er habe nicht zwischen die Parteien treten können, weil die Regierung gegen eidgenössische Commissariate von 1840 her einen wohlbegründeten Widerwillen gehabt und weil auch das Volk seitdem sein Zutrauen in dieselben verloren hätte. Allerdings rühme er sich, für Herstellung der Ordnung insofern thätig gewesen zu sein, als er beim Zusammentreffen mit Bekannten dazu aufgemuntert habe. Die Bezeichnung „Rebellen“ in seinen Berichten sei völlig richtig, und um so weniger zu begreifen, wie man das für Gesetz und Regierung aufgestandene Volk von Oberwallis Rebellen nennen könne. Darauf kam der Präsident (wie wir schon Montags mittheilten) auf die Depesche zu sprechen, welche Waadt sich durch Verletzung des Briefgeheimnisses angeeignet habe und von welcher er kein Concept mehr besitze, also auch die wörtliche Genauigkeit nicht bezeugen könne. — Es folgten sehr lebhaftes Erwiderungen. Waadt lehnte die Beschuldigung wegen Verletzung des Postgeheimnisses ab, Aargau verteidigte seinen Ausdruck „Rebellen“, Wallis antwortete. Thurgau äußerte, es beneide den Präsidenten nicht um seine Lorbeeren; am allerheftigsten aber sprach sich Solothurn aus, welches mit Anführung von Citaten aus den Meyer'schen Berichten zu belegen suchte: so habe noch kein Commissar gesprochen und gehandelt, so noch kein Präsident der Tagsatzung seine blutigen Hände gegen die Versammlung ausgestreckt. — Vergebens machten Zürich und Neuenburg auf das Unregelmäßige der Verhandlung aufmerksam. Appenzell A. N. behauptete, der dritte Gesandte von Luzern sei durch das Reglement gar nicht zum Präsidium berechtigt, zog diesen Antrag jedoch nach kurzer Diskussion zurück. Der Präsident erklärte die Ausdrücke Solothurns für schmäbliche Verdrehung seiner Worte. — Der Vortrag des Präsidenten soll nun nach Mehrheitsbeschluß den Ständen als nachträglicher Commissariatsbericht mitgetheilt werden.

Uri. Am Donnerstag den 11. d. ist Andreas Dittli vom hiesigen Mafesgericht wegen Kindesmord zum Tod verurtheilt und am 12. d. durch den Scharfrichter von Unterwalden durch das Schwert hingerichtet worden.

* St. Gallen. 14. Juli. Vom 10. zum 12. d. M. war der gr. Rath außerordentlich versammelt. Diese Session wird den Kanton schweres Geld kosten, denn die Sitzungen sind hier nicht umsonst, Reise- und Tagelder

der Mitglieder gehen gleich in namhafte Summen. Auch dieses ökonomische Resultat verdanken wir jenem unheimlichen Radikalreiben, dessen freundliche Nachklänge die Basler am Schützenfeste kennen und, wie wir nicht zweifeln, auch bewundern gelernt haben. Da sollte der Vorort niedergerannt, sollten die eidgenössischen Commissarien gezüchtigt, Wallis den Liebfosungen einer zudringlichen Intervention der grands et bons amis der Erz-Kantonsouveränität (vide „Angelegenheiten von Aargau“) überantwortet, der Uebermuth von Bern und Waadt, der in seinen eigenen Fufangeln stecken blieb, aus der Klemme gezogen, endlich dem wundersamen Ergebniß des 31. August 1843 eine abermalige Bestätigung verliehen werden. Dafür lebendige Bewegung im Lager der Radikalen; die Sitzungen der Instruktionskommission und des gr. Rathes über die eidgenössischen und uneidgenössischen Dinge wollten kaum zu Ende gedeihen und bald wären auch ganze Nächte darauf verwendet worden. Friedliche, ruhige Ansicht der Dinge will man nicht aufkommen lassen. Von daher alle diese Erscheinungen; von daher dann auch die erquickende Erfahrung, daß der gr. Rath mit seinen Aufgaben für innere Gesetzgebung und Administration gar nicht zurecht kam. Ein schon lange müßig deliberirtes Konkursgesetz konnte wieder nicht vollendet, es konnten wichtige Mittheilungen des kl. Rathes über die Schwyzer Angelegenheit nicht erörtert und erlediget, und es mußte bewußte außerordentliche Session ausgeschrieben werden auf einen Monat, indem man Alles lieber hat als Großrathssitzungen. Süßigkeiten radikaler Einflüsse. Wir haben nun das Vergnügen zu melden, daß zwar der gr. Rath, nicht aber das Konkursgesetz zu Ende gekommen ist; auch diesmal also nicht. Die Art der Behandlung ist wesentlich schuld: endlos Hin- und Herschwanzen zwischen Hauptansichten, über welche wiederholte Abstimmungen entschieden haben, und Vorlagen der ganzen, halben und Viertelsvorschlüge ohne schriftlichen Kommentar, ohne offizielles Mitwirken eines die Versammlung erbauenden und Namens der Kommission sprechenden Referenten. Also abermals Verschub auf kommenden November mit Auftrag an die Kommission, den Gesetzesvorschlag einer nochmaligen Sitzung zu unterstellen. — Für den Schweizerischen Turnverein, der seine nächste Versammlung in St. Gallen halten soll, gab der gr. Rath bereitwillig eine Festgabe von 110 Fl. — Er ertheilte nachträgliche Instruktionen an die Gesandtschaft für Unterhandlung eines Vertrages über Auslieferung der Verbrecher mit dem Königreich Belgien und genehmigte einen Postvertrag zwischen der St. Gallischen und der Thurn- und Taxis'schen Administration über die Bedienung der Seepost zwischen Friedrichshafen und Korsbach und daheringe Instruktionen. Daneben manch Mindererhebliches. — Schon am 11. Vormittags wurden indessen die Thüren des Rathssaales geschlossen und ihre Flügel öffneten sich erst wieder den 12. Abends gegen 9 Uhr. Das Publikum ward zur Verhandlung der mehrberührten Schwyzer Postangelegenheit, ohne Zweifel mit gutem Grund, nicht zugelassen. Wir wünschen ihm die Freude, daß es gelegentlich von sehr erspriesslichen Beschlüssen vernehme, hätten aber keine Lust, seine Neugierde zu befriedigen, selbst wenn wir dieß zu thun vermöchten. Wir erzählen nur, was wir hörten, daß der gr. Rath volle anderthalb Tage, den zweiten Tag in den Vor- und Nachmittagsstunden, jener merkwürdigen Causa gewidmet hat.

Eburgau. Es ist bekannt, daß hier und da Beispielen von außerordentlicher Erregbarkeit des Nervensystems durch Einfluß der Atmosphäre, des Wassers, Metalls u. s. w. vorkommen. Die Jungfrau Anna Maria Brugger, von Mattweil soll so organisiert sein. Sie ist im Stande aufs bestimmteste nachzuweisen, an welchen Stellen Wasser für Brunnen u. dgl. zu finden ist. Die Untersuchung selbst ist mit bestiger Erschütterung des Nervensystems verbunden, dann folgt körperliche Schwäche.

Wallis. Von 19,084 stimmfähigen Bürgern, welche das Wallis zählt, haben 1389 von ihrem Veto gegen das Spezialgericht Gebrauch gemacht. Von diesen kommen die meisten auf die fünf untern Zehnten Gündis (122), Entremont (149), Martinach (598), St. Moriz (104), Monthey (302); auf Sitten dagegen nur 26. Von den übrigen Zehnten haben das Gringertthal 41, Siders 38 (also diese beiden mehr als Sitten), Leuf 8, Naron 1 und Visp, Brieg, Gombs keine verwerfenden Voten abgegeben.

Genf. Der Federal zeigt an, daß sich in dieser Stadt unter dem Namen „Union Suisse“ eine von der Regierung anerkannte Lebensversicherungs-Gesellschaft gebildet hat, welche in ähnlicher Weise wie die National-Vorsichtskasse in Bern und anders ähnliche in der Schweiz gestiftete Anstalten das früher im Ausland angelegte Geld der sparsamen Bürger unter die Aufsicht einer inländischen Verwaltung stellen will. Die Union Suisse scheint namentlich gegen die Ausbeutung durch französische Speculanten gerichtet zu sein.

Frankreich.

Frankreich hat so eben einen Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen, welcher sich freilich nicht auf Deserteurs, sondern auf Mörder, Schriftfälscher, Mordbrenner, entwichene Staatskassierer u. s. w. bezieht, und nur dann in Kraft tritt, wenn das fragliche Verbrechen auch nach den Gesetzen desjenigen Landes, von welchem man die Auslieferung begehrt, als solches anerkannt wird. — Von der Lyoner Verschwörung verlautet noch nichts Sicheres, als daß in verschiedenen Häusern kleine Kanonläufe (sog. Drehbassen) gefunden worden sind. Die Geschichte von der Höllemaschine mit 12 Pulverfässern, welche den Generalcommandanten, Präfekten und Maire bei der Kirchenprocession vom 1. Mai zunächst der Kirche St. Jean in die Luft sprengen sollte, wird vom Courrier de Lyon für ein Märchen erklärt.

Der Duc d'Alençon ist das achte Großkind Ludwig Philipp's. Als der Herzog von Nemours voriges Jahr durch Alençon reiste, versprach er dem Maire, seinem nächsten Sohn den Namen der Stadt zu geben. — Inzwischen hat nun die königliche Familie auch ihren Todestagsgottesdienst für den Herzog von Orleans gefeiert und zwar in der von Ludwig Philipp prachtvoll erbauten Kapelle von Dreux. Die weite byzantinische Gruft derselben enthält jetzt das Erbgrabnis der Familie Orleans; Ludwig Philipp selbst hat den einzelnen Särgen ihre Stelle angewiesen. Neun Gräber stehen schon, wovon sieben bereits die Leichen enthalten; 43 fehlen noch.

Während einige Blätter behaupten, Abderrhaman habe alle Friedensbedingungen des Ministeriums angenommen und Joinville werde deshalb nächstens zurückkehren, erzählt ein Brief von Salla Magania, Abdelkader benehme sich in Marokko entschlossener als je; er halte große fanatische Volksversammlungen, wo in Gegenwart der vornehmsten Marokkaner der heilige Krieg

gegen Frankreich gepredigt werde. Inzwischen werden in den südfranzösischen Häfen immer noch Truppen und Gelder eingeschifft.

Den Lesern des „Impartial du Rhin“ wird dessen Polemik gegen den Präfekten des Niederrheins wohl schon öfter aufgefallen sein. Das Blatt gehört bekanntlich der ultramontanen Richtung an. Von dieser Seite wird besonders dahin gewirkt, den Präfekten Ers, einen Protektanten, von seiner Stelle zu entfernen. Daher ist es nun zu einer Spannung zwischen der Präfektur und dem „Impartial“ gekommen, und in Folge derselben werden die telegraphischen Botschaften nicht diesem Blatt, sondern dem Niederrheinischen Kurier, einem Oppositionsblatt, mitgetheilt; so vor Kurzem die Nachricht über die Annahme des Gesetzesentwurfs über die Paris-Strasburger Eisenbahn. Der „Impartial“ ist darüber äußerst erzürnt und läßt seiner Galle freien Lauf.

England.

Der Bischof von Exeter hat seine Bill über Aushebung der niederlichen Häuser auf die indirekte Zusicherung Wellingtons zurückgenommen, daß die Regierung dem Gegenstande ihre Beachtung zuwenden werde. — Es sind nun doch außer den beiden großen Schiffen vier oder fünf kleinere nach Gibraltar unter Segel gegangen.

Spanien.

Wie wenig das spanische Ministerium eigentlich den Krieg mit Marokko wünscht, beweist die von Ceuta aus unterm 29. v. M. bekannt gewordene Instruktion an den spanischen Consul in Tanger: Er solle klug und vorsichtig sein und ja keine Feindseligkeiten provocieren, da das Ministerium das vollständige Recht auf seiner Seite zu haben wünsche; er möge die Consuln von England und Frankreich bei jedem Schritte zu Rathe ziehen, und erst im äußersten Falle sich einschiffen.

Deutschland.

Nach amtlichen Berichten befinden sich bloß in Preußen gegen 10,000 geflüchtete Russen und Polen, worunter nur sehr wenige eigentliche politische Flüchtlinge sind. Die meisten haben in den Städten und bei den Bauern Arbeit gefunden und betragen sich fleißig und ordentlich. Glücklicherweise hat der neue Cartellvertrag wenigstens keine rückwirkende Kraft.

Die Einführung der Prügelmaschine im Nassau'schen, worüber so viele Blätter in Aufregung geriethen, erweist sich nun als eine bloße Erfindung.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Um die brutalen Excesse in Philadelphia einigermaßen begreiflich zu finden, darf man das mächtige Aufkommen des Katholicismus in den U. St. nicht übersehen. Im Jahre 1725 begann der Katholicismus sich in Pensylvanien zu zeigen, doch erhielt er seine erste Kirche in Philadelphia, die zum h. Augustinus, erst im Jahre 1800. Bei Beginn des Revolutionskrieges waren nicht mehr denn 20 oder 30 Geistliche im ganzen Lande. Im Jahre 1796 ward die Diocese New-orleans gegründet mit zwei Seminarien, drei Klöstern und fünfundvierzig Priestern. Im laufenden Jahrhundert war es besonders die irische Rebellion, welche der hiesigen katholischen Bevölkerung großen Zuwachs lieferte. Von 1815 bis jetzt hat die katholische Bevölkerung im weit größerem Maße zugenommen, als die protestantische und übt auch, weil viel Grundbesitz, besonders aber viel Verkehr in den Seestädten in ihren Händen, sehr bedeu-

tenden socialen und politischen Einfluss aus. Im Jahre 1830 wuchs die Anzahl der Diöcesen auf 11, die der Priester auf 300, die der katholischen Bevölkerung auf eine halbe Million an. Von 1834—1844 entwickelte sich die Bedeutsamkeit der katholischen Interessen in Nordamerika auf wahrhaft erkannenswerthe Weise. Wir zählen jetzt zwischen einer und anderthalb Millionen Katholiken, 634 Priester, 23 Diöcesen und 25 Bischöfe. Im verflohenen Jahre wurden deren sechs ordinirt.

Kaum sind die Streitigkeiten in Montevideo etwas verraucht, so drohen schon Handel zwischen Frankreich und der Republik Bolivia. Im Januar d. J. hatte der französische Geschäftsträger in Lima dem bolivischen Ministerium Notizen übergeben, deren Ton und Inhalt (welcher nicht angegeben wird) so „unschicklich und beleidigend“ war, daß das Ministerium dieselben zurückschickte und erklärte, mit diesem Geschäftsträger nicht mehr verkehren zu wollen, übrigens unbeschadet den freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich selbst. — Es ist nicht bekannt, was Hr. Guizot hierauf zu thun beabsichtigt.

Pariser Börse.

15. Juli. Français 5% 122.15. 5% Fr. 81.80. Banque de France 5040.—. Esp. activ ——. Naples 98.90. Haïti ——. Oblig. de Paris 1460.—. 4 Can. 1277.50.
16. Juli. Français 5% 122.10. 5% Fr. 81.85. Banque de France 5042.50. Esp. activ 50 3/4. Naples 99.10. Haïti ——. Oblig. de Paris 1460. 4 Can. —.

Eisenbahnen.

15. Juli. St. Germain 895.—. Versailles, Ufer rechts 577.50 au 15 cour. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 238.75. Obligations 1250.—. Paris à Orléans 985.—. Paris à Rouen 990.—. Havre à Rouen 767.50. Avignon 775.75.
16. Juli. St. Germain 892.50 au 51 cour. Versailles Ufer rechts ——. Ufer links 245.75. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations ——. Paris à Orléans 985.—. Paris à Rouen 990 au 51 cour. Havre à Rouen 765.—. Avignon 772.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

15. Juli. Comp. royale 147 3/4 % b. Comp. générale 520 % b. Union 51 1/2 % b. Phénix 5950. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. France 28 % b. Urbaine 17 1/2 b.
16. Juli. Comp. royale 146 % b. Comp. générale 520 % b. Union 50 % b. Phénix 5950.—. Soleil (nom)—. Soleil au porteur de fr. —. France 28 % b. Urbaine 17 1/2 % b.

Wiener Börse.

12. Juli. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 1/2; Bankactien 1606, Nordbahn 159 3/4.

Frankfurter Börse.

16. Juli. Integrale 60 7/16.—

Anzeigen.

Zu einem ergiebigen Geschäft wird ein solider Associé gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

Bauplatz zu verkaufen.

Es ist zu verkaufen ein Bauplatz von einer halben Zucht, vor dem Spahlenthor gelegen. Man kann ihn täglich besichtigen bei Sollinger, Gärtner.

Es wird hiemit Jedermann benachrichtiget, daß beim Verleger der Basler Zeitung zu erfahren ist, bei wem sich mit dem bösen Grind oder Erb-Grind leidende Personen, sowohl junge als alte, zur sichern und immerwährenden Heilung melden können. Nicht nur schriftliche Zeugnisse, sondern geheilte Personen werden von der Richtigkeit zeugen. Auch wird vor der gänzlichen Genesung keine Zahlung verlangt.

Hofguts-, Käferei-, Bierbrauerei-, Wirthschafts-, Bäcker- und Metzgerei-Verpachtung.

Am Dienstag den 30. Juli 1844, Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Verwaltungsbureau in St. Trutpert im Münsterthal, Großherzoglich badisches Bezirksamt Staufen, folgende allda gelegene Gegenstände auf 9 bis 12 Jahre öffentlich verpachtet.

- 1) Eine geräumige Wohnung mit Käfereierichtung, Scheuern und Stallungen, der Klosterhof genannt, nebst circa 120 bis 130 Morgen Acker und Matten.
- 2) Die Wohnung, Scheuer und Stallung im Pfaffenbach, nebst 40 bis 50 Morgen Acker und Matten.
NB. Diese beiden Höfe bilden, da sie an einander liegen, ein Ganzes und können einzeln oder zusammen, sowie auch mit oder ohne Vieh- u. Oekonomiegeräthschaften in Pacht gegeben werden.
- 3) Eine wohleingerichtete Bierbrauerei mit Wohnung, nebst dazu nöthigen Geräthschaften, Faß und Bandgeschir u. s. w.
Endlich
- 4) Ein Gebäude mit Realwirthschafts-, Bäcker- und Metzgerei-Rechte.

Nota. Diese Objekte 3 und 4 liegen an der Straße von Staufen auf den Schwarzwald, und können auch einzeln oder zusammen in Pacht gegeben werden.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Pachtobjekte 1 und 2 auf 1. Jenner 1845, und jene ad. 3 und 4 sogleich angetreten werden können. Fremde Liebhaber belieben sich mit Vermögens-, Leumunds- und Bürgschaftszeugnissen zu versehen. Nähere Auskunft ertheilt auch vorher, Schaffner B u ß in Schopfheim im Wiesenthal.

Von dem Unterzeichneten erscheint im Laufe des Jahres 1844:

Kirchenspiegel.

Ein Andachtsbuch für

Häusliche Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des Jahres

in einer Reihe

von dogmatisch-moralischen Vorträgen

über

gewählte Abschnitte aus den Evangelien und der Apostelgeschichte.

Der Verfasser beabsichtigt damit, was der Titel besagt, ein Andachtsbuch für Glieder unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu geben, in welchem auf dem Grunde der Geschichte der Offenbarung, alle Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre mit Beziehung auf die Bedürfnisse und den Standpunkt der Kirche in unserer Zeit, ihren Kampf, ihre Leiden und ihre Hoffnung, behandelt werden. Um einen doppelten Zweck zu erreichen, theils die Stärke der Auflage zu bestimmen, theils die möglichste Verbreitung dieses Werkes durch einen billigen Preis (27 fr. fürs Heft à 6 Bogen im größten Octavformat) zu fördern, wird, ohne das Erscheinen der Schrift daran zu binden, eine Subscription eröffnet. Das Ganze wird höchstens 10—12 Hefte (auf schönem Papier mit deutlichem Druck) in 2 starken Bänden umfassen und im Verlage von Carl Heyder in Erlangen erscheinen. Freunde unseres Herrn und des lauten evangelischen Wortes werden gebeten, ihre Subscription an unten bezeichnete Buchhandlung baldmöglichst einzusenden.

Glauchau im Juni 1844.

Dr. A. G. Rudelbach,

Consistorialrath, Superintendent.

In Basel wird Subscription angenommen bei Neukirch, Buchhändler.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 170

19. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagsatzung. 8te Sitzung den 15. Juli.

Verhandlung über eine Instruktion für den Vorort bei innern Unruhen. Da fast alle Gesandten sich schon hinlänglich über ihre Interventionstheorien ausgesprochen hatten, so blieb nur wenig Neues zu bemerken. Zürich machte auf die schwierige Lage des Vororts aufmerksam, dessen Benehmen der schärfsten Kritik anheimfalle, während man ihm, wenn er Instruktionen für die Zukunft begehre, nur erwiedere, er möge sich selbst zu helfen suchen. Diese so wünschenswerthe Instruktion wäre keine partielle Bundesrevision, sonst müßten z. B. auch die vom Vorort ausgegangenen Weisungen in Zollsachen eine solche sein. Auch wäre die Schwierigkeit der Abfassung und Berathung nicht so groß, da es sich nicht um weite Vollmachten, sondern nur um Regularisierung der vorhandenen Vorschriften und der Praxis handle. Bei der großen Verschiedenheit der Ansichten wäre jedoch Vorberathung einer Commission zu Ausarbeitung eines Regularitivs angemessen, welches der ordentl. Tagsatzung im J. 1845 vorzulegen wäre. — Bern bemerkte, daß der vorörtl. Antrag den Kantonen das Recht zugesiehe, ihr Mahnungsrecht an den Vorort zu delegieren, und dem Vororte, daß er in gewissen Fällen auch unangerufen intervenieren könne. Dies nun wäre allerdings partielle Bundesrevision, wovon Bern nichts wissen wolle. Es könne dem Antrag um so weniger beipflichten, da auch Commissionen zur Bundesrevision bisher wenig Glück gehabt hätten. — Uri dagegen fand den vorörtl. Antrag ganz im Sinne der Art. I. und IV. des B. V. und wollte daher zu einem derartigen Beschlusse mitwirken. — Diesen 3 Anträgen schlossen sich nun die einen oder andern Stände an; einige ließen sich auch näher auf die Motive ein. Freiburg z. B. fand den vorörtl. Antrag ganz angemessen aber nur durch Einstimmigkeit annehmbar, welche doch nicht zu erreichen sei; auch eine Commission würde sich wohl vergeblich abmühen. Baselfstadt zeigte, daß künftige Schwierigkeiten doch nicht abzuschneiden seien, da der zu fassende Beschluß immer unter den Eindrücken der je letzten Ereignisse gefaßt zu werden und dann für den nächsten Fall doch nicht zu passen pflege; auch seien alle unnützen Traktandenartikel fleißigst zu vermeiden. St. Gallen suchte zu zeigen, daß mit bloßen Exekutivvorschriften doch nicht zu helfen sei, sondern daß es sich wirklich um eine Veränderung des Bundes handle, wozu die Zeit noch nicht gekommen sei. Auch wies der Gesandte das Ungenügende mehrerer Bestimmungen des vorörtl. Antrages nach. Waadt wollte dem Vorort um so weniger Instruktionen geben, damit er die Tagsatzung um so eher versammle. — Folgendes ergab die Abstimmung: Für eine Commission im Sinne von Zürich: Zürich, Thurgau, Baselland, Schwyz, 3½ St. Für Nichtbeipflichten zum Antrage des Vororts:

Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Graubünden, Glarus, Bern, Zug, sowie Neuenburg und Baselfstadt mit Bezug auf ihre Voten: 12½ St. Für den vorörtlichen Antrag: Uri, Luzern, 2 St.

Traktanden §. 6. Litt. B. Reklamation von Solothurn, Baselland und St. Gallen über Entschädigung für Pferde ihrer Kavalleriefontingente. Solothurn wollte nur wissen, ob die Abschätzung nach Vorschrift der Reglemente Statt gefunden habe, und in diesem Falle von der Reklamation absehen. — Baselland behauptete, die vorgeschriebene Abschätzung sei auf pflichtwidrige Weise unterlassen worden. — St. Gallen berief sich auf die Gewissenhaftigkeit seiner Beamten und wies den Schaden nach, der seinen Angehörigen erwachsen sei. — Bei der Diskussion wollten mehrere Stände nicht weiter eintreten, da schon die competente Behörde entschieden habe und die Tagsatzung keine Appellationsinstanz sei und dergleichen Reklamationen nicht begünstigen dürfe. — Zürich trug auf Ueberweisung an den Kriegsrath an, welcher entscheiden möge, ob die Reglemente beobachtet worden seien. — Baselfstadt wollte ganz im Allgemeinen den Kriegsrath über die Sache berichten lassen. Folgendes war die Abstimmung: Für den Antrag von Zürich: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Thurgau, Appenzell, Schwyz, Bern, Graubünden, 11 St. Für Ueberweisung an den Kriegsrath im Allgemeinen: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Neuenburg, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Basel, Schwyz, Bern, 13 St.

Das Schreiben der schweizerischen Bischöfe an die Tagsatzung beschränkt sich auf die aargauischen Klöster, deren gänzliche Herstellung es verlangt. Es ist in französischer Sprache abgefaßt und dürfte wohl am ehesten das Werk der Curie von Freiburg sein, da auch der Bischof von Lausanne und Genf sich zuerst (den 14. v. M.) unterzeichnet hat. Darstellungsweise und Ausdruck sind gemäßig, der Inhalt schon aus den frühern Verhandlungen bekannt. Von dem Manifest der 6 kathol. Kantone heißt es: dasselbe sei der Ausdruck der eifrigsten Wünsche der Kirche und die Bischöfe sowohl wie ihr Klerus theilten völlig die darin ausgedrückte Betrachtungsweise der Dinge. Am Schluß wird die Besorgnis ausgedrückt, es möchten in kurzer Zeit auch andere Kantone das Beispiel Aargaus nachahmen; auch sei es nur ein Schritt von der Klosteraufhebung zur Einziehung der Kirchengüter im Allgemeinen.

Basel. Der Schluß unserer reichhaltigen Ausstellung hat uns zu frühe überrascht und nur wenige Zeilen blei-

ben uns übrig um auf das Bedeutendste in den noch nicht besprochenen Fächern aufmerksam zu machen. Unter den Porträts finden sich mehrere ganz ausgezeichnete Leistungen; Dietler überrascht auch hier wieder durch sein wunderbares Talent, nicht bloß eine Aehnlichkeit, sondern ganze Existenzen mit allem was sie umgibt auf das treueste wiederzugeben; Van Nuyden's Porträt des Mr. Arlaud ist ein Meisterwerk in Technik und Charakter, Weingartner zeichnet sich besonders aus durch herrliche, weiche Carnation und Modellierung; Hornung durch größte, plastische Kraft der Darstellung; His durch geistreiche Auffassung der einzelnen Züge wie des Ganzen. Von den übrigen erwähnen wir das schöne Porträt des Vater Girard von Bonjour und die gelungenen Leistungen von S. Gugwiler und Bels, welche letztern große Gewandtheit der Auffassung und Technik zeigen. Endlich ist ein guter Studienkopf von Durade in Genf und das Bildniß Salomon Toblers von Steiner in Winterthur nicht zu vergessen. — Unter den Viebstücken behaupten die von L. Burckhardt ohne Vergleich den ersten Rang und würden ihn durch ihre frische Auffassung und vollkommene Technik auch auf viel größeren Ausstellungen behaupten. Die „Kämpfenden Stiere“ und die „Hundefamilie“ sind in ihrer Art ganz unübertrefflich, besonders die letztere, wo auch alle Nebensachen, z. B. das Stroh, die Wand u. s. w. bis zur Täuschung schön gemalt sind. Auch unter den Frucht- und Blumenstücken fand sich Vortreffliches, so Römer's schöne Trauben in Aquarell, die beiden zerlichen Stillleben von R. Braun von hier, die Blumenkränze von Mlle. Meinhardt in Genf u. a. m. Auch die Genfer Porzellanmaler haben sich auf das vortheilhafteste gezeigt. — Von den wenigen Skulpturen nennen wir ein Basrelief: die Schlacht bei Morgarten, von Pflüger in Solothurn, nach einer der gemäßigtern und in den Formen reinern Zeichnungen Distel's; zwei höchst niedliche Gruppen und ein paar Büsten von R. Christen in Bern und zwei Brustbilder unseres rastlos arbeitenden Kelterborn.

Basel. Die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte hielt am 1. dieses Monats auf der E. Junft zu Saffran ihre 32te ordentliche Jahresversammlung. Sie wurde, wegen Verhinderung des dormaligen Vorsitzers, Herrn Professor Nyhner in Bern, durch den von ihm zum Vicepräsidenten bezeichneten Herrn eidg. Oberpferdearzt Naf von Aarburg präsidirt. Die Zahl der anwesenden Mitglieder aus den Kantonen Aargau, Basel, Zürich, Luzern, St. Gallen und Zug, belief sich auf circa 30 und unter den Ehrengästen bemerkten wir namentlich die von Seite des Lit. Sanitätstaths von Basel an die Versammlung abgeordneten Herren Dr. Brenner und Dr. Münch von hier, so wie einige Hospitanten aus Frankreich und dem Großherzogthum Baden. Nach der Eröffnungsrede des Vorsitzers wurden als ordentliche Mitglieder aufgenommen, die H. Gnöyf und Haas in Basel, Hübscher in Schongau, Kant. Luzern, Kamer in Lieftal und Thomann in Thürnen, Kant. Basellandschaft, außerdem als Ehrenmitglied der um die Thierheilkunde sehr verdiente Dr. Professor Fuchs in Karlsruhe. Veterinärische Aufsätze giengen ein aus den Sectionen Luzern und Thurgau die seiner Zeit dem Archiv für Thierheilkunde einverleibt werden sollen. Aus den übrigen Sectionen wurden nicht weniger Spuren reger Thätig-

keit wahrgenommen. Die bernischen Thierärzte unter anderm beschäftigten sich mit Vorschlägen zu einer zweckmäßigeren Einrichtung des verhassten Wasenmeisterinstitutes, sofern dessen gänzliche Abschaffung nicht beliebt werden sollte. Im Aargau haben Beratungen, bezüglich auf die Hebung und Verbesserung der Viehzucht, mit besonderer Berücksichtigung der Pferde- und Schweinezucht stattgefunden, und es ist dort überdies der Anfang zur Organisation von thierärztlichen Bezirksvereinen gemacht worden. Als Preisaufgaben für das nächste Jahr wurden folgende bestimmt: a) Naturgeschichtliche Beschreibung der drei Hauptindviebrägen der Schweiz, (Märchler, Oberländer, Freiburger) mit Abbildungen, je eines männlichen und weiblichen Individuums von einer Race, wobei es den Bewerbern überlassen bleibt, nur eine oder mehrere Ragen zum Gegenstand der Bearbeitung zu machen. Die Bestimmung der Größe des Preises wurde dem Ermessen der Prüfungskommission überlassen, und bloß ein Maximum von Fr. 200 festgesetzt: b) Anleitung zur zweckmäßigen Betreibung der Schweinezucht in der Schweiz, so wie zur Verbesserung der bisherigen Betriebsart derselben, mit Rücksicht auf die Einführung derjenigen Schweinsragen, welche sich für diese Zwecke am besten eignen dürften. Hiefür wurde ein Hauptpreis von Fr. 100 und ein Accessit von Fr. 50 festgesetzt. c) Genaue auf Beobachtungen gegründete Beschreibung des Lebertypus oder Gallenfiebers der Pferde, der in den letzten Jahren in den Kantonen der Schweiz in ziemlich bössartiger Form aufgetreten; Hauptpreis Fr. 80, Accessit Fr. 40. Die vorgelegte und genehmigte Rechnung wies einen Kassabestand von Fr. 1029. Rp. 33 nach, welcher nächstens noch um L. 200 vermehrt werden wird, da nach vorläufiger Anzeige der Lit. Abgeordneten des löblichen Sanitätstaths von Basel, unsere hohe Regierung beschlossen hat, der Gesellschaft zu Förderung ihrer Zwecke, eine Summe in jenem Betrage durch die Staatskanzlei verabreichen zu lassen. — Zum Berichtstatter über die Fortschritte des Veterinärwesens im künftigen Jahr wurde ernannt: Hr. Schürmer, Assessor Veterinarius in St. Gallen. — Das Präsidium fiel auf Hrn. Naf in Aarburg, und als Kanton, in welchem sich die Gesellschaft das künftige Jahr zu versammeln habe, wurde Glarus bezeichnet. — Auf die Verhandlungen folgte ein gemeinschaftliches Mittagessen im Junftsale zu Saffran, bei welchem Anlasse in einem vom Präsidium angebrachten Toaste der hohen Regierung von Baselstadt, der Sanitätsbehörde und der Lit. Abgeordneten dankend erwähnt, und solcher dann von Dr. Dr. Brenner auf passende Weise erwiedert wurde.

Zürich. In jüngster Zeit hat die definitive Markenvereinigung und Beschreibung längs der Grenze der Kantone Zürich und St. Gallen stattgefunden.

Bern. Der Prophet Albrecht aus Uttenburg ist den 14. d. im Inselfpitale gestorben. Früher ein geachteter Kaufmann, büßte er die Verbreitung einiger Exemplare der Hambacher Schriften mit siebenjähriger Gefangenschaft welche ihn öconomisch ruinirte und ihm auch die bekannte schwärmerische Richtung gab.

Schaffhausen. „Letzten Montag Abends spät verbreitete sich das Gerücht, der Ex-Antistes Hurter sei angekommen. Auf dieses hin sammelte sich unter schweren Drohungen eine große Menge Volks vor Hurters Wohnung, wo es sich dann am Ende herausstellte, daß Hurter sich noch nicht hier, sondern im Kloster Rheinau auf-

halte. „Nieder mit den Jesuiten; Es lebe die Freiheit! Es lebe das Vaterland!“ so erscholl der Ruf von Tausenden (?) darauf, und das Volk zog vor das Haus des freisinnigen Hrn. Professor Zehnder und brachte ihm ein Lebehoch.“ (N. Z. Z.)

Wallis. Am 28. d. M. sollen mehrere Gesetzesentwürfe dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden, nämlich ein neues Civilproceßverfahren, ein Preßgesetz, ein Gesetz über die Primarschulen und eines über politische Gesellschaften. Letztere sind ohne Bewilligung des gr. Rathes nicht erlaubt, und die Theilnehmer mit Geldbußen von L. 50 — 500 und mit Verlust des Activbürgerrechtes bis auf zehn Jahre zu bestrafen. Der Regierungsrath beschäftigt sich mit der verfassungsmäßigen Revision des Grundgesetzes, welche dem zu Ende August sich versammelnden gr. Rathe vorgelegt werden soll. — In Unterwallis kommen in Folge der letztern Unruhen noch immer neue Verhaftungen vor.

Genf. Die Brücke, welche bei Sierne über die reisende Arve führt, wurde in Folge der heftigen Regengüsse des letzten Octobers zum größten Theil zerstört. Eine Gesellschaft patriotischer Männer fordert jetzt zu Beiträgen auf, um bei den schwachen finanziellen Mitteln des genferischen Staates den Bau einer neuen soliden Brücke durch die Regierung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hat den 15. d. das zweite Crémieux'sche Amendement (kein Pair noch Deputirter dürfe adjudicataire oder administrateur einer Eisenbahn sein) mit schwacher Majorität verworfen. — Eduard Donon-Cadot, welchem man in Pontoise das Haus beinahe gestürmt hätte, soll sich in Havre nach New-York eingeschiffet und den Namen Guerrier angenommen haben.

Die sämmtlichen Postämter Frankreichs haben im vorigen Jahre 114,200,000 Briefe empfangen, worunter 3,200,000 unbeselbare. Die übrigen 111 Mill. haben ein Porto von 41,569,200 Fr. abgeworfen.

Ein Brief aus Algier vom 10. d. im „Semaaphore“ enthält die Nachricht von einer dritten Affaire zwischen den französischen und marokkanischen Truppen. El-Guenaboui, unterstützt und begleitet von Abdel-Kader, ist trotz vorhergegangener Friedensversicherungen den 3. d. wieder (wie es scheint beim Lager von Oued-Zäli, sechs Stunden von Baska Magania) vor den Colonnen Bugeauds erschienen, diesmal mit nicht weniger als 6000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern. Es war Morgens 5 Uhr; die Franzosen hatten gerade aufbrechen wollen. Der Kampf, der sich nun entspann, war nicht sehr blutig; Bugeaud ließ die Marokkaner erst recht herankommen und gab dann Befehl sie anzugreifen, worauf sie sogleich in Unordnung geriethen und flohen. Man verfolgte sie zwei Stunden lang, sie hielten aber so wenig Stand, daß bloß 30 Tode und einige Pferde zurückblieben. Von französischer Seite wurden 6 Mann bloß verwundet. Jetzt liegt es endlich klar am Tage, wie unpraktisch es ist, mit Abderrhaman zu unterhandeln; entweder vermag er durchaus nichts über seine Generale oder er läßt sie mit Willen machen was ihnen beliebt, und wozu Abdel-Kader sie brauchen will. Diese maurischen Angriffe sind vor der Hand allerdings bloße Neckereien und zerrieben mit Windesschnelle, sobald die Franzosen Ernst machen, aber sie müssen durch die unaufhörliche Wiederholung und die daraus hervorgehende Unsicherheit doch lästig und zerstörend wirken.

Solchen Thatsachen gegenüber erinnert Guizot's Vorschlag, der Kaiser solle Abdel-Kader an die Küste des atlantischen Meeres consigniren, gar lebhaft an das bekannte Receipt, wie die Sperlinge einzufangen seien.

In den Journalen wimmelt es mehr als gewöhnlich von Verbrechen aller Art. Ein sehr reicher Advokat aus der Gegend von Dijon z. B. war zur Industrieausstellung nach Paris gekommen und hatte in einem Privathause, Faubourg du Temple, ein Zimmer gemietet, wo er nach wenigen Tagen erkrankte und starb, ohne noch zuvor die Seinigen zu sich rufen zu können. Zugleich hatte er jedoch durch ein Testament eine mit seiner Familie außer aller Berührung stehende Person zum Haupterben eingesetzt. Dieß erweckte Verdacht und die Behörde ließ den Leichnam ausgraben und untersuchen, wobei sich, wie es scheint, Spuren von Vergiftung ergaben. Wahrscheinlich hatte ihn der Thäter auch zur Unterzeichnung des Testamentes gezwungen.

Die Geschwornen in Auch haben Mad. Lacoste und den Schulmeister Weithan den 14. d. freigesprochen. Das Vorhandensein von Arsenik in der Leiche des Hrn. Lacoste hat sich durch eine quacksalberische Kur gegen alte Schäden, welcher er sich unterzog, hinlänglich erklären lassen. Mad. Lacoste fand gleich von Anfang an eine bei weitem weniger getheilte Sympathie bei dem Publikum als Mad. Laffarge, welche immer eine große Partei gegen sich hatte, während man Mad. Lacoste allgemein für unschuldig hielt. Daß sie sich monatelang verbarg, bloß um nicht der Neugier des Volkes preisgegeben zu sein, um nicht ihr Porträt an den Straßenecken feilgeboten zu sehen, giebt einen deutlichen Fingerzeig darüber, wie wünschbar in Frankreich eine Einschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichte wäre, sobald es sich um reinen Skandal handelt. Besonders mit der Damentribüne wäre es hohe Zeit ein Ende zu machen. In den Proceß Lacoste und Donon-Cadot haben die feinsten und vornehmsten Damen Dinge ruhig mit angehört, welche sie selbst im Theater kaum ertragen und in Gesellschaft mit der größten Brüderie verhorresciert hätten. Das wird überhaupt früher oder später aufhören müssen, daß auch die furchtbarste Criminalgeschichte mit einem spannenden Roman auf gleicher Linie steht und daß vollends die Journale sich schon vor Eröffnung der Jury die Anklageakte verschaffen und damit das von Neugier verzehrte Publikum so oder anders prädisponiren können, wie beim Proceß Donon-Cadot geschah. Auch die Geschichte mit der Zoe Mabilie verdient hier erwähnt zu werden. Dieses Mädchen, im Dienste bei einem gewissen Delalande, war verschwunden; nun wurde das ganze Haus verhört, ja eingezogen und Delalande und sein Oheim des Mordes beschuldigt. Sie gestanden in der Betäubung alles ein, und zwar mit allen möglichen Details, worüber Publikum und Journale schon in die übliche Aufregung geriethen. Plötzlich aber erscheint Zoe Mabilie wieder vor einem Instruktionsrichter und erklärt, sie sei nur davongelaufen.

England.

Nachdem in den Kammern von Frankreich und von England aus Anlaß theils der Broschüre Joinville's, theils Marokko's von der Stärke der beiderseitigen Flotten öfter die Rede gewesen, bringen nun die Blätter mehr oder weniger gründliche Berechnungen. Der „Herald“ zählt nach, daß England jetzt fast 80 Linienfahrer kriegsfertig liegen habe, Frankreich nicht einmal zwanzig. Unter den

englischen zeichnet sich die Dampffregatte „Penelope“ (650 Pferdekraft) und die noch nicht ganz vollendete riesenhafte „Retribution“ (800 Pferdekraft) aus, während Frankreich kein Kriegsdampfschiff von mehr als 450 Pferdekraft besitzt.

P o r t u g a l.

Der Staatsbankrott scheint wirklich vor der Thür zu sein; in Lissabon ist kein Heller aufzutreiben. Die einzige und letzte Hoffnung beruht auf den Unterhandlungen eines nach London abgeschickten Agenten, der dort eine Anleihe bewerkstelligen soll. Der Hof ist in Cintra. Wenn wieder eine solche Revolution wie die des Grafen Bomfin in Almeida erfolgen sollte, so wäre man alsbald auf dem Neufserken. Und solche Revolutionen machen sich im Süden sehr leicht und rasch; besonders auf der pyrenäischen Halbinsel und in Südamerika giebt es unter den Militärs wahre Virtuosen in diesem Fache, welche sich rühmen auf jedem Caffehause eine Revolte anzetteln zu können.

I t a l i e n.

Berichte aus Malta vom 5. d. melden, es sei einem Theile der gelandeten Revolutionärs wirklich gelungen, sich mit den calabressischen Banden zu vereinigen; man glaubte sogar, die Chefs seien unter dieser Zahl. Moro ist tödtlich verwundet; zu seinen und der beiden Bandiera Gunsten soll Oesterreich, welches ihnen alle Gelegenheit zur Flucht lassen will, kein Auslieferungsverlangen an Neapel gestellt haben. (Freilich, die letztern sind bis jetzt überhaupt noch gar nicht gefangen.) — Die Dampfschiffahrt auf dem Mittelmeere wächst von Jahr zu Jahr; Frankreich unterhält seit kurzem direkte Fahrten von Marseille nach Alexandrien, und die Pforte hat im Einverständnis mit Mehemed Ali einen regelmäßigen Verkehr zwischen Constantinopel und Alexandrien beschlossen.

S c h w e d e n.

Den 4. d. früh, am Geburtstage des Königs, wurde die neue Kriegssflagge mit dem Unionszeichen zum erstenmale auf der gegenüber dem königl. Schlosse belegenen Admiralitätsinsel und auf dem dasigen Castell, wie auf den hier stationirten Kriegsfahrzeugen unter Abfeuerung der Kanonen aufgezogen. — Die gesammten Kosten des Begräbnisses König Karl Johannis betragen 107,000 Rthlr., ungerechnet die Ausgaben für die außerordentlichen Gesandtschaften nach fremden Höfen um den Todesfall zu notificiren, welche zu 22,000 Rthlr. berechnet werden. Der König hat die Auszahlung dieser Summen durch das schwedische Staatscomptoir angeordnet.

P a r i s e r - B ö r s e.

17. Juli. Français 5% 122.—. 5% Fr. 82.—. Banque de France 5030.—. Esp. activ ——. Naples 99.15. Haïti 445.—. Oblig. de Paris 1458.75. 4 Can. 1277.50.

E i s e n b a h n e n.

17. Juli. St. Germain ——. Versailles, Ufer rechts 376.25. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 258.75. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 985.—. Paris à Rouen 990.—. Havre à Rouen 767.50. Avignon 770.—.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

17. Juli. Comp. royale 146% b. Comp. générale 520% b. Union 50% b. Phénix 5950.—. Soleil (nom) ——. Soleil au porteur de fr. ——. France 28% b. Urbaine 17 1/2 b.

W i e n e r - B ö r s e.

15. Juli. Metall. 5% 110 1/8; 4% 100 1/2; Bankactien 1607; Nordbahn 141 —.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

17. Juli. Integrale 60 7/16. —

L o n d o n e r - B ö r s e.

15. Juli. Consols: 99 1/2. —

A n z e i g e n.

Zu einem ergiebigen Geschäfte wird ein solider Associé gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

**V e r s t e i g e r u n g
einer Conchilien- und Gemälde-Sammlung
sowie zweier Tabaksdosen**

welche im Einverständnis mit dem löbl. Bezirksgericht, behufs Liquidation am 22. July d. J. in Luzern in dem Hause N^o. 393 an der Neusbrücke abgehalten wird und zu welcher Liebhaber und Kunstfreunde eingeladen werden recht zahlreich zu erscheinen.

Die Conchilien-Sammlung, geordnet in 18 Glastischen, ist eine der reichhaltigsten, gesammelt durch Dr. Besora in Barcelona und enthält viele sehr seltene und werthvolle Exemplare, daher besonders löbliche Erziehungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden.

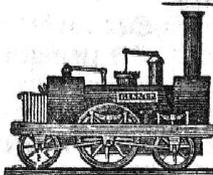
Der Gemälde sind über 200 an Zahl, welche mit Ausnahme einiger von der Meisterhand des jetzt lebenden Landschaft-Malers Zelger von Stans aus der alten spanischen Schule herrührend und worunter sich nach Gutachten von Kennern Meisterwerke befinden sollen: ein großer Theil derselben ist in Goldrahmen eingefasst und mehrere davon würden sich vorzüglich zu Altarblättern eignen.

Die Dosen sind: 1) eine solche in schwarzer Schildkröten-Schale mit Gold gefüttert und auf dem Deckel ein Miniatur-Gemälde Ludwigs des XIV von Petiteau.

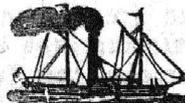
2) Eine Spieldose in Email und Gold; im Innern einen sich bewegenden Vogel, Wasserfall und Schäfer, sehr künstlich und mit ächten orientalischen Perlen reich garnirt.

Behufs näherer Auskunft beliebe man sich an die Unterzeichneten zu wenden, bei welchen auch von Sämmtlichem Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, Einsicht genommen werden kann.

Die Massa-Curatoren
De laquis & Blankart.



**E l s ä s s i s c h e
E i s e n b a h n e n.**



Abfahrten von Basel nach Straßburg um 5 Uhr 30 Min.
7 U. 40 M., 11 U. und 3 U. 30 M.

in Verbindung mit

**der Rheinischen Dampfschiffahrt
(Kölnische Gesellschaft.)**

Täglich zwei Abfahrten von Straßburg.

I n e i n e m T a g

von Basel nach Mainz

mit dem Eisenbahzug von Basel 5 Uhr 30 M. Morgens und dem von Straßburg um 11 Uhr Vormittags abfahrenden Dampfschiff.

I n e i n e m T a g

von Straßburg nach Coblenz

mit dem von Straßburg um 5 Uhr Morgens abfahrenden Dampfschiff.

Befreiung von jeder Mauthrevision für die mit Billeten auf die Eisenbahn und die Dampfschiffe versehenen Passagiere, welche ertheilt werden in Basel bei

Wierz und Klend,
dem Gasthof der 3 Königen gegenüber.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 171

20. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagssatzung. Die Sitzung den 16. Juli.

An der Tagesordnung ist S. 5. B. der Traktanden. Eidgen. Militärschule. In einer früheren Sitzung war dem eidg. Kriegsrathe der Auftrag erteilt worden, eine Revision des Programms, durch welches diejenigen Vorkenntnisse festgesetzt werden, welche Officiere, Unterofficiere und Soldaten besitzen müssen, ehe sie in die eidg. Militärschule in Thun eintreten können, der h. Versammlung zu hinterbringen. Der eidgen. Kriegsrath ist nun diesem Auftrage nachgekommen. Das ausgearbeitete Programm wird verlesen. Nach einer kurzen Discussion wurde dasselbe, theils ohne, theils mit Ratifikationsvorbehalt, durch die Stände Zürich, Uri, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Bünden, Appenzell, Baselfeld, Freiburg, Glarus, Schwyz, Bern, Luzern, also 19 1/2 St. angenommen. Baselland und Unterwalden referirten. C. Revidirter Antrag des eidgen. Kriegsraths an die h. eidgen. Tagssatzung, betreffend die Stellungen für die eidgen. Militärschule zu Thun. Derselbe verspricht Pläne, Kostenberechnungen und Berichte überhaupt der künftigen Tagssatzung vorzulegen, ob und welche Bauten für Stellungen zc. in Thun vorgenommen werden wollen. Mehrere Stände sind nur für Bewilligung eines jährlichen Kredites von 1000 Fr. für die eidg. Militärschule in Thun zu stimmen beauftragt, damit dem längst gefühlten Bedürfnis besserer Stellungen zur Unterbringung der Pferde entsprochen werden könne. Die Abstimmung hatte zum Resultat, daß I. Für Bevollmächtigung des Kriegsraths, Pläne und Kostenberechnungen nur für die nöthigen Bauten zc. vorzulegen, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Genf, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Baselland, Glarus, Schwyz, Bern, stimmten, also 13 1/2 St. II. Daß der Kriegsrath ein vollständiges Projekt über Errichtung von Stellungen, Kasernen und andern Bauten zc. an die nächste Tagssatzung zu hinterbringen habe, dafür erhoben sich Solothurn, Genf, Glarus, Bern. III. Für Bewilligung eines jährlichen Kredites von 1000 Fr. zu Verbesserung der Stellungen stimmten: Zürich, Wallis, Neuenburg, Waadt, Freiburg, Schwyz, Bern, Luzern, Tessin, Unterwalden und St. Gallen, somit 11 St. S. II. Eidgen. Generallstab. Litt. C. Einem Entlassungsgesuch des Hrn. Oberlieutenant Clave wird einstimmig entsprochen. Der eidg. Kriegsrath schlägt vor, es möchte der h. Tagssatzung gefallen, einige Wahlen in den eidg. Kriegsstab vorzunehmen. Ein Antrag von Aargau ging dahin, dem eidg. Kriegsrath in erster Linie keine Vollmachten zum Vorschlag neuer Wahlen zu gestatten, in zweiter Linie nach einem Antrag von Uri bloß zur Wahl eines Obersten mitzuwirken. Bei der Abstimmung sprachen sich I. für keine Ermächtigung Aargau, Tessin, Genf, also 3 Stände

aus. II. Daß der Kriegsrath zum Vorschlage eines Obersten ermächtigt sei, dafür stimmten: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Bünden, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern, 18 Stände. III. Für den Vorschlag des eidgen. Kriegsraths stimmten: Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Bünden, Appenzell, Baselland, Glarus, Bern, Luzern, 9 1/2 Stände. S. 13. Bestand und Ausrüstung des eidg. Bundesheeres. Es ist den Traktanden ein Bericht des eidg. Kriegsraths an die hohe Tagssatzung über den Bestand und die Ausrüstung des eidg. Bundesheeres und eines ersten Landwehrkontingentes auf den 1. Jänner 1844 beigelegt. Sämmtliche Stände geben in der Umfrage die Versicherung, daß sie für Ergänzung ihrer Kontingente in personeller und materieller Beziehung besorgt seien. Der Gesandte von Appenzell A. Rh. stellte den Antrag, es solle der eidg. Kriegsrath eingeladen werden, ein Reglement für die Landwehr, freilich verschieden von jenem der Milizen, zu entwerfen. Aargau (Hr. Keller) unterstützte denselben sehr kriegerisch. Es folgte die Abstimmung. Der Einladung, daß die Stände, welche ihre Kontingente in personeller und materieller Beziehung noch zu ergänzen haben, es dieß Jahr thun mögen, wurde einstimmig beigelegt. Der Antrag von Appenzell A. Rh. erhielt: Aargau, Tessin, Genf, Waadt, Appenzell A. Rh., Baselland. Dagegen stimmten: Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Wallis, Neuenburg, Bünden, Freiburg, Glarus, Schwyz: 10 Stände. (Staatsz. d. f. Schwyz.)

— Viele Berner Schützen äußern die Absicht, das eidgenössische Freischießen für das Jahr 1846 zu verlangen, wenn Glarus und Zug wirklich zurückgetreten sind. Sie sind der Ansicht, daß die vereinten Kräfte der zahlreichen Berner Schützengesellschaften am besten geeignet wären, in zwei Jahren ein Freischießen zu geben, das, den Zweck der Schützenverbrüderung im Auge, großartig im Schießwesen und einfach, aber solid und zweckmäßig in den übrigen Ausrüstungen sein sollte. — Vom Abhalten des nächstkünftigen Freischießens im Kanton Zürich war bei den zürcherischen Schützengesellschaften niemals die Rede. Die von Hrn. Ingenieur Wild in Basel eröffnete Einladung geschah somit ohne allen Auftrag der Betheiligten und muß einer guten Weinlaune zugeschrieben werden; es wäre dann, daß Hr. Oberst Bleuler in Feuerthalen und Hr. Ingenieur Wild selbst die Eidgenossen bei sich zu empfangen wünschten. (Dekl. Beob.)

Basel. Es bildet sich nun auch für unsere Stadt eine Gesellschaft für die Gasbeleuchtung, an deren Spitze

sechs unserer bedeutendsten Handlungshäuser stehen. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Einrichtung des ganzen Unternehmens auf ihre Kosten. Nicht nur begehrt sie dafür keine Zulage von Seite der Stadt, sondern sie macht sich anbeischig für die gleiche Summe welche die jetzige Beleuchtung kostet, die um 60 vermehrte Laternenanzahl mit dem so vorzüglichen Gas zu beleuchten. Diese Vermehrung von 60 Laternen kommt allein einer Ersparnis von 4800 Schwyfr. gleich. Unser Stadtrath beschäftigt sich bereits mit diesem wichtigen Gegenstande; hoffen wir es sei mit entsprechendem Erfolge, denn auch für den Privatmann ist die Sache von nicht unbedeutendem Belang, indem ihm die Gasbeleuchtung eine Ersparnis gegen jede andere von 12 bis 25% darbieten kann. So würde z. B. unsere Lesegesellschaft viel besser beleuchtet sein und circa 400 Fr. (nämlich 1200 statt 1600) weniger wie bisher für diesen Gegenstand ausgeben. Später wohl ein mehreres darüber.

Der König und der Kronprinz von Württemberg sind gestern hier zu den drei Königen abgestiegen und werden heute ihre Reise weiter fortsetzen, der König nach Interlaken, der Kronprinz nach Ostende.

Bern. Der Regierungsrath hat wiederholt beschlossen, daß die Ausführung der neuen Freiburgerstraße gegen Flammat an die Bedingung geknüpft werden solle, daß Freiburg verspreche, die Murtenstraße nach dem Plan über Laupen fortzusetzen. — Der Handwerkschule in Biel wurden vom Regierungsrath 100 Fr. zuerkannt. Für zwei Zöglinge in der Holzschnitzerei bei Hrn. Schüler in Biel übernahm der Staat die Bezahlung des Lehrgeldes, und für die Unterstützung des Spitzenklöppelns im Oberland wurden ebenfalls vom Regierungsrath 100 Fr. bewilligt.

Nicht Hr. Lesewel in Bern sondern sein Bruder in Paris schreibt gegenwärtig die Geschichte Polens.

Man vernimmt von Burgdorf, der „Berner Volksfreund“ erfreue sich nicht nur der fernern Sorgfalt und Aufmerksamkeit der H. Schnell, sondern auch insbesondere noch, seit einigen Wochen, der Thätigkeit des Hrn. Alt-Landammann Blösch und des geistreichen volksthümlichen Schriftstellers Pfarrer Bisius, bekannt unter dem Namen Jeremias Gotthelf.

Letzten Samstag ereignete sich die nicht besonders häufige Erscheinung, daß die Lütchenen im Oberland auf einmal zu fließen aufhörte, und dann nach einer Viertelstunde mit ungeheurer Gewalt sich mit großen Eisblöcken ins Thal stürzte, und alles, was ihr entgegenstand, wie die Brücken, mit sich wegriß.

Schaffhausen. Man liest im „Allgem. Schweiz. Correspondenten“: „Wir würden mit keiner Sylbe des tumultuarischen Auftritts, der in der Nacht vom letztvergangenen Montag vor der Wohnung des Hrn. Dr. Friedr. Hurter stattfand, erwähnt haben, wenn sich derselbe nicht in weit höherm Maße in der Nacht darauf wiederholt hätte. Der wüste Lärm und die gemeinen Beschimpfungen galten zwar ihm, trafen aber seine Gattin und Familie, als sie eben ohne Arges zu abnen am Nachtessen saßen. Denn Hr. Dr. Hurter war weder damals noch jetzt nach Hause zurückgekehrt, wohl aber auf der Rückreise nach der Schweiz begriffen, wie dieses durch einen gestern erhaltenen Brief aus Trient vom 11. d. nöthigen Falls zu beweisen wäre. Ueber die passquillartige Invective, die man gegen seine Brüder am Thore

einer Remise gegenüber dem Hause des ältern anbrachte, kein Wort weiter. Die Beurtheilung dieser Auftritte überlassen wir Unbefangenen. Einsweisen dient uns deren Mißbilligung von Seite der angesehenen, ehrenwerthen und männlichen Klasse hiesiger Bürger und Einwohnerschaft als Genugthuung, sowie wir die in der zweiten Nacht auf höhere Anordnung getroffenen polizeilichen Maßregeln mit Dank anerkennen; denn nur das persönliche Auftreten des Hrn. Polizeidirektors im Namen der Regierung und des Gesetzes vermochte noch ärgern Excessen vorzubeugen und die Tumultuanten zum Auseinandergehen zu bewegen.

Nachschrift. Den 17. d. Abends erließ der Stadtrath bezüglich auf die oben erwähnten Vorfälle eine energische „Proklamation an die Einwohner der Stadt Schaffhausen“, worin er sie im Namen und aus Auftrag der hohen Regierung auf die in der Gemeindeordnung enthaltene Vorschrift aufmerksam macht, welche den Gemeinden die Ersatzpflicht für angerichtete Schädigungen, deren Urheber nicht ausgemittelt werden können, auferlegt, und daß sonach die Stadtbürgerschaft für alle solche Excesse verantwortlich sei; auch würde die hohe Regierung, wenn die Störung sich erneuern sollten, zu Maßregeln schreiten, welche für die Stadtgemeinde die belästigendsten Folgen hätten.“

Appenzell A. Rh. Die Standeshäupter haben gegen J. J. Koller von Speicher, den Zeiger Lindenmann von Heiden und den Lader Niederer strafrechtliche Untersuchung eingeleitet.

St. Gallen. Das kath. Großrathskollegium hat in zwei Abendsitzungen beschlossen, das Priesterseminar mit 75,000 Gulden (die Gebäulichkeiten ic. nicht inbegriffen) zu dotiren und das Pensionsgeld an der kath. Kantonschule zu erhöhen. Die Motion Pfr. Heinrichs über Trennung des Lehrerseminars von der Kantonschule wandert an den Erziehungsath.

Frankreich.

Der Erzbischof von Paris und die übrigen in Paris gegenwärtigen Bischöfe haben bei dem Siegelbewahrer schriftlich Protest eingelegt gegen den Vorschlag des Ebiens'schen Berichtes, den kleinen Seminarien die 12000 Stipendien zurückzugeben, welche 1828 errichtet wurden. Auch lehnen sie die ihnen von Ebiens untergelegten Absichten mit Eifer ab und versichern, die Ehre der Kirche erlaube ihnen nicht, um solch einen klingenden Preis sich der ihnen zugedachten Knechtschaft zu unterziehen. — Die Briefe und Journale aus London gelangen seit dieser Woche in 24 Stunden nach Paris. — Das Rendezvous der französischen Flotte unter dem Prinzen Joinville soll zufolge einer Angabe der „Patrie“ nicht nach Gibraltar sondern nach Algiras abgeredet sein. Den 7. d., gleich nach Ankunft einer Ministerialdepeche, ging ein Dampfer von Algier nach Tanger ab, wie man glaubt mit dem Auftrag an Joinville, die Feindseligkeiten zu beginnen, wenn der Kaiser nicht sofort allen Anforderungen Frankreichs Genüge leiste. In Oran soll das Boot anlegen und denselben Auftrag zur Beförderung an Marschall Bugeaud abgeben. Vor wenigen Tagen machten einige unlängst gewonnene Kabylenhäuptlinge einen Besuch in Algier, wo sie mit großem Ceremoniell aufgenommen und haranguirt wurden. — Ein Unterführer (? Kbalifa) Abdel-Kaders hat, zufolge einer Nachricht aus Constantine vom 4. d., seine Leute auf-

geboten zu einem nächtlichen Angriff auf Biskara, wo nur eine kleine französische Garnison liegt. Man hält jedoch das Unternehmen für völlig ungefährlich.

Die Pariser Blätter von vorgestern enthalten Genaueres über das letzte Scharmügel zwischen Bugeaud und den Marokkanern, u. a. einen Brief des Marschalls an Prinz Joinville. Die Franzosen lagerten an dem Flusse Oued-Isly, unweit von dessen Mündung in den Oued-Mouilah, in der Nähe von Duchdab, und zwar noch auf marokkanischem Boden; zwei Stunden weiter stand das marokkan. Heer. Den 2. d. rückte dasselbe immer näher bis auf eine Entfernung von 2 Kanonenschüssen; es war verstärkt durch 1000 Soldaten zu Fuß unter dem Raïd von Duchdab und durch 1200 Reiter, sodas die Zahl der letztern etwa 4000 betrug, worunter 3000 regelmäßige. Auf einige Schüsse u. a. Neckereien antworteten die Franzosen nicht. Den 3. Morgens wollte Bugeaud, augenscheinlich um einen Kampf zu vermeiden, sich langsam zurückziehen, als die marokkan. Plänkler zu feuern und die Reiter das franz. Heer in einem großen Bogen zu umzingeln begannen, weniger wohl um eine Schlacht zu wagen als um den Marsch der Franzosen mit fortwährenden Einzelangriffen zu begleiten, was dann als ein Sieg gegolten hätte. Deshalb beschloß Bugeaud nach anderthalb Stunden, still zu halten und selbst anzugreifen. Auch die Marokkaner blieben stehen, wurden aber beim ersten Angriff der Franzosen sogleich zurückgeworfen, worauf die gewöhnliche allgemeine Flucht begann. Nur einige Haubitzenstücke konnten ihnen Schaden thun, da sie nirgends Stand hielten. Das franz. Heer erreichte wieder das Lager von Oued-Isly, ja die Cavallerie verfolgte die Flüchtigen selbst bis über Duchdab hinaus, aber getödtet wurden nur wenige; auch wurden einige Pferde eingefangen. Im Laufe des Morgens sammelten sich die Franzosen wieder in Duchdab. Die marokkan. Infanterie scheint sich seitwärts aufgestellt und als die Sache bedenklich wurde, sich hinter den Gärten der Stadt rasch aus dem Staube gemacht zu haben. Es ist Thatsache, daß Abdel-Kader selbst bei dem Kampfe zugegen war. Der Marschall hofft von diesem Scharmügel eine große moralische Wirkung auf die Marokkaner und auf die Stämme des Innern.

England.

Die Königin Victoria erwartet in Windsor künftlich ihre Niederkunft. — Sir James Graham hat dadurch allerdings etwas gewonnen, daß nun die Untersuchung über die Verletzung des Postheimnisses in geheimer Kommission vor sich geht, doch wird die Sache jedenfalls noch in Form einer Bill wiederholt vor das Parlament kommen, auch schweigen die Blätter noch lange nicht. Der „Spectator“ z. B. rückt ihm vor, wie das eine Postmeisterstochter, Anna Troup, um 5 Pf. St. gestraft worden sei bloß weil sie einen Brief aufgemacht, den ein Jüngling ihres Ortes auf die Post brachte. Auch heißt es jetzt, Lord Ellenborough, der Generalgouverneur von Indien, habe ebenfalls viele Briefe öffnen lassen, um den Correspondenten auf die Spur zu kommen welche ihn in den englischen Blättern bekanntlich so bitter tadelten. — Bei der letzten Wahl in Birmingham hatte der hochkirchliche und toryistische Candidat Spooner 2101 Stimmen, der whiggistische im Sinne des Reformklubs, Scholesfield 1731, der antikongregationalistische, Sturge, 345 Stimmen.

Italien.

Rom. 8. Juli. Seinen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche der öffentlichen Meinung gegenüber zu motiviren, hatte Dr. Hurter während seines hiesigen Aufenthalts die nöthigen Materialien für eine dießfallige Denkschrift zusammengetragen die hier erscheinen sollte. Triftige Gründe haben jedoch den Verfasser bestimmt sie in kurzem innerhalb seines frühern Wirkungskreises durch den Druck bekannt zu machen.

Laut französischen Berichten (welche freilich in der Regel Italien voller Aufstände und Unruhen schildern) ist in Lucca eine Emute ausgebrochen und zwischen Toscana und der Romagna treibt sich eine Bande herum. An der adriatischen Küste soll wirklich eine zweite Landung von Flüchtlingen Statt gefunden haben.

Deutschland.

Die neuesten Nachrichten der deutschen Kaufleute, welche voriges Jahr nach China gingen, lauten höchst erfreulich. Schon in Canton war der Absatz namentlich der Wollenwaaren so bedeutend, daß die Engländer eine ernste Concurrenz fürchteten und deshalb das Ministerium bewogen, den Eingangszoll welchen die fremde Wolle in England zahlt, aufzuheben und den englischen Fabrikanten so die Concurrenz mit den deutschen möglich zu machen. Noch viel größer muß der Gewinn werden, wenn die deutschen Schiffe auch die nordöstlichen Häfen China's, Ningpo und Schanghai frequentiren, zumal da die Wolleneinfuhr aus Rußland über Kiachta immer tiefer sinkt. Nur wird es unumgänglich nöthig sein, einen allgem. deutschen Generalconsul nach China zu senden.

Posen. 9. Juli. Die Ausweisung der Polen, die vor einigen Monaten suspendirt worden ist, kommt nun doch zur Ausführung. Ein neuer Befehl gebietet allen, die aus dem russischen Polen gebürtig sind und an der letzten Revolution Theil genommen haben, in kürzester Zeit Preußen zu verlassen. Es ist ihnen freigestellt, sich entweder nach Polen oder nach andern Ländern zu begeben. Entscheiden sie sich für die Rückkehr in ihr Geburtsland, so sollen sie unter Begleitung zur Grenze gebracht werden, entscheiden sie sich für andere Länder, so müssen sie Reisegeld vorzeigen.

Das Danziger „Dampfboot“, welches sonst ziemlich gut redigirt ist, verlegt die Wirren des Kantons Wallis nach Wales in England und wirkt nun Rebekaiten, Jesuiten und Spezialgericht in gräulicher Confusion durcheinander, worauf der Stoßseufzer folgt: Gott sei Dank, daß wir nicht in dem glücklichen England sind!

Eisenbahnwalzer sind etwas Neues; aber das Allerneueste und gewiß noch nie Dagewesene sind Eisenbahnpredigten; zwei solche werden nächstens in Magdeburg bei Baensch erscheinen. (Schw. M.)

An den Festungswerken von Rastatt wird mit aller Thätigkeit und Kraft gearbeitet. Etwa 4000 Menschen sind gegenwärtig dabei beschäftigt, ungerechnet die Menge von Fuhrwerken aller Art. Am weitesten vorgerückt sind die Werke gegen Süden oder dem Oberlande zu, nach ihnen die östlichen gegen das Murgthal. Prachtige Mauerwerke, Casematten, Gewölbe u. sind hier zum Theil schon ausgeführt, zum Theil in der Ausführung begriffen. Gegen den Rhein hin und längs der Murg hinab sind bis jetzt nur die äußern Wälle aufgeworfen, landabwärts dagegen ist noch gar nichts in Angriff genommen mit Ausnahme der in diesen Tagen begonnenen Arbeiten hinter dem Schloßgarten.

Der Aufstand der Prager Eisenbahnarbeiter vom 8. d. wurde durch die militärischen Maßregeln von der Stadt selbst abgehalten und beschränkte sich auf wilde Zerstörung am Anfang der Bahn und in der Gegend des Mauthauses. Allein in der Stadt hatte sich inzwischen der Pöbel gegen die Juden aufgemacht und gegen ihre Personen und Häuser mancherlei Excesse begangen. — Die Eisenbahnarbeiter waren einiger Regentage wegen am Lohn verfürzt worden.

A m e r i k a.

Ein Dämpfer welcher den 3. d. die Verein. Staaten verließ, hat die Nachricht gebracht, daß Texas wahrscheinlich bald mit Einwilligung Mexiko's in den Staatenbund eintreten werde. Santa Anna wartet nur noch eine Weile um sich für das Aufgeben der mexikan. Ansprüche auf Texas einen möglichst günstigen Erlass zu erwirken.

Fruchtpreise in Basel. 19. Juli 1844.

	Fr.	Bs.	Kv.	Fr.	Bs.	Kv.
Kernen	20.	3.	bis	22.		
Mittelpreis	21.	1.	6.			
Roggen						
Gersten						
Am letzten Markt blieben stehen				1132	Säcke.	
Dazu sind angekommen				515		
				1647		
Verkauft wurden:						
Weizen)				553	Säcke.	
Kernen)				1094		
Stehen geblieben				1647		

Pariser, Börse.

18. Juli. Français 5% 121.85. 3% Fr. 82.—. Banque de France 5055.—. Esp. activ 50 3/4. Naples 99.—. Haïti 447.50. Oblig. de Paris 1455.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

18. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 380.—. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 258.75. Obligations —. —. Paris à Orléans 982.50. Paris à Rouen 985.—. Havre à Rouen 763.75. Avignon —. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.
18. Juli. Comp. royale 145 9/10 b. Comp. générale 520 1/2 b. Union 50 9/10 b. Phénix 5730.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 26 9/10 b. Urbaine 17 1/2 b.

Frankfurter-Börse.

18. Juli. Integrale 60 7/16. —

Londoner-Börse.

16. Juli. Consols: 99 1/2. —

Anzeigen.

Zu einem ergiebigen Geschäfte wird ein solider Associé gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

Die letzte Nummer (25) der Fest- und Schützen-Zeitung

ist heute erschienen und wird sofort versendet werden. Sie enthält ein möglich vollständiges Verzeichniß der Gabengewinner, auch ist ihr die große Totalansicht des Festplatzes von Architect Müller beigelegt worden. — Vollständige Exemplare sind fortwährend im Abonnementspreise zu haben bei der Expedition: F. C. Schabelik.

Zu verpachten in Baden im Margau:

Circa 7 Fucharten Land nebst Wohnung und sehr geräumigen Stallungen und Remisen. Das Land eignet sich vorzüglich für Baumschulen und Gärtnerei überhaupt und wurde bis dahin zu diesem Zwecke von dem Herrn Gärtner Stenz benutzt. Land und Gebäulichkeiten liegen beim Hause zum Schwert, nahe an den Bädern. Die Pacht kann mit 1. März 1845 beginnen. Näheres ist bei der Wittve Victorine Dederlin zum Schwert in Baden zu erfahren.

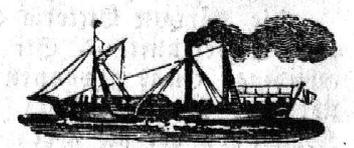
Baden den 3. Juli 1844.

Kalte Bad auf der Nigi.

Endesunterzeichnete, welche in Luzern einen großen Gasthof bauen, wünschen deswegen ihre guteingerichtete, und rühmlichst bekannte Wirthschaft zum Kalten-Bad auf der Nigi, mit, oder ohne Inventarium zu verkaufen. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der schönen Lage des Kalten-Bades, sowohl wegen der stärkenden reinen Bergluft, als dem vorzüglichen Quellwasser (von 4 1/2 Grad) vielleicht nicht bald an einem andern Orte mit besserem Erfolge eine Kaltwasser-Heilanstalt eingeführt werden könnte. Gebrüder Segeffer in Luzern.



Verein zur Beförderung Auswanderer nach Nord-Amerika.



Der Verein übernimmt die Expedition der Reisenden und Auswanderer, so wie deren Gepäcke und Lebensmittel, nur auf anerkannt soliden dreimastigen Post- oder Paket-Schiffen mit hohen geräumigen Zwischendecken, über Havre oder Antwerpen, auch über Rotterdam, Hamburg und Bremen nach New-York, New-Orleans und den übrigen Häfen, so wie ins Innere von Nord-Amerika. Einschiffung, Verköstigung, Lieferung der Lebensmittel, Transport und Zollbehandlung des Gepäcks wird von den in den verschiedenen Städten, besonders in den Seehäfen bestellten Agenten und Bevollmächtigten des Vereins auf unsere Kosten übermacht und besorgt. Directe Einschreibungen gewähren bedeutende Vortheile; zeitig gemachte sichern namentlich durch Vorherbestellungen der Plätze gegen Aufenthalt, und Einschreibungen ins Innere legitimiren die Inhaber genügend, bezüglich der von den Nord-Amerikanischen Behörden angeordneten Maßregeln, gegen unbemittelte Einwanderer. Die H. H. Wierz & Klencf in Basel, am Blumenrein N^o. 112, ertheilen auf's bereitwilligste jede gewünschte Auskunft über die Uebernehmungen des Vereins.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 172

22. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

† Die massenhafte Erhebung des Walliservolkes gegen die Anarchie, welche einen Theil des Landes quälte, ist eine so interessante und wir dürfen beifügen eine so reine und herrliche Erscheinung der Zeitgeschichte, daß es wohl erlaubt seyn wird, noch einige Züge zur Charakterisirung derselben mitzutheilen, wie ich solche aus dem Munde verschiedener glaubwürdiger Männer aufgefaßt habe.

Im Jahr 1840, wo es sich um Erwerbung proportioneller Vertretung im gr. Rathe handelte, standen ganz Unterwallis und ein guter Theil von Mittelwallis gleichsam einstimmig für die Sache der Bewegung ein, während im J. 1844, wo es sich um ganz andere Dinge handelte, ein großer Theil des Volkes von Unterwallis über das Treiben der jungen Schweiz aufs tiefste erbittert war. So treffen wir dann auch zwei Männer in den beiden verschiedenen Momenten auf verschiedener Seite, zwei Männer welche beide Male zum Siege der Sache der sie dienten vorzugsweise beigetragen haben, der Domherr de Rivaz und der Oberst Wilh. von Kalbermatten.

Domherr de Rivaz, ein Mann von wenig über 40 Jahre, wird geschildert als ein solcher der sein Land kenne durch und durch, der mit dem Charakter, den Sitten, der Art seines Volkes aufs innigste vertraut sei, der mit ausgebreiteten und gründlichen Kenntnissen den Takt eines feingebildeten Weltmannes verbinde, und durch alle diese Eigenschaften einen ungemeinen Einfluß ausübe. Dieser Mann soll ein Hauptbeförderer der Bewegung von 1839 gewesen sein, an deren Spitze die Gebrüder Barman standen. Den Tendenzen der jungen Schweiz trat er aufs entschiedenste entgegen, er verteidigte die Immunitäten der Geistlichkeit, mehr deshalb weil er in der Art des Auftretens der jungen Schweiz erkannte, daß der Kampf um diese Vormauer kirchlicher Rechte nur das Vorspiel weiterer Angriffe auf die Kirche selbst sei, als weil er für sich großen Werth darauf setzte, denn er soll Einsicht genug besitzen, um zu begreifen, daß heutzutage die Macht und das Ansehen der Kirche nicht auf solchen äußern Rechten sondern auf sittlichen und religiösen Elementen beruhen müsse. Es ist nun aber doch wohl einleuchtend, daß wenn es auch wünschenswerth oder nothwendig sein mag, einem solchen Mann ein kräftiges Gegengewicht entgegenzusetzen, die-

ses am allerwenigsten durch den gegen ihn geübten Terrorismus geschehen konnte, wodurch vielmehr sein Einfluß und sein Ansehen nur vermehrt und gesteigert werden mußten.

Von Hrn. von Kalbermatten, einem Fünfziger, wird gemeldet, er habe vor dem Jahre 1830 als Hauptmann in einem schweizerischen Garderegiment in französischen Diensten sich zwar durch Tüchtigkeit und Treue in Erfüllung seiner Dienstpflicht bei seinen Obern bemerklich gemacht, sonst aber still und zurückgezogen gelebt, keinen Theil nehmend an den oft ausgelassenen Vergnügungen seines Standes, weshalb er bei seinen Kameraden als Sonderling galt, dessen Kraft und Tüchtigkeit jedoch allen Achtung einflößte. Nach der Juliusrevolution in seinen Kanton zurückgeworfen, nahm er, obschon gebürtig aus Vischbach in Oberwallis, seinen Wohnsitz in St. Moriz. Hier schloß er sich der Bewegung von 1839 an, wie es scheint mit entschiedener Ueberzeugung. Ihm wurde der wichtige Posten des Platzkommandos von Sitten anvertraut, in welcher Stellung er seiner Partei wichtige Dienste geleistet und durch seine Wachsamkeit jeden Gedanken an Ueberfall der Hauptstadt bei den Oberwallisern zum voraus beseitigt haben soll. Als aber nach dem Siege seiner Sache die siegende Partei sich spaltete, trat er mit Entschiedenheit denjenigen entgegen, welche mit dem Errungenen nicht zufrieden, die Bewegung auf das kirchliche Gebiet hinüberzuspielen suchten. Er war der Gründer oder wenigstens der Patron der Simphonzeitung, deren Presse bekanntlich von der jungen Schweiz gewaltsam zerstört wurde. Bei diesem Anlasse wurde er selbst auf die roheste Weise mißhandelt, und genöthigt mit seiner alten schwererkrankten Mutter St. Moriz zu verlassen. Er begab sich nach Evian in Savoyen, und wies mit Berufung auf die Pflichten gegen seine Mutter, jede Einladung seiner Freunde, sich an sie anzuschließen zurück, bis er durch den Tod der Mutter freie Hand erhielt, und im März dieses Jahrs nach Wallis zurückkehrte. Als nun der Augenblick der Volkshebung gekommen war, wurde er an die Spitze der Massen von Oberwallis berufen, deren Organisation schon lange vorbereitet war. Erfahrene und einsichtsvolle Militärs haben die Mannszucht bewundert, die er unter dem Landsturm aufrecht zu erhalten wußte, sowie die vortreffliche Ordnung in der in so kurzer Zeit hergestellten Militäradministration; man weiß daß die als barbarische Sorden verschrieenen Allemands in Unterwallis als Retter mit Freuden überall

aufgenommen wurden, weil sie die Jungschweizer vor der Rache der ergrimten Altschweizer beschützten. Diese stille nachhaltige Kraft des Mannes soll wesentlich auf religiöser Grundlage beruhen; es wird erzählt am Abend nach dem Gesichte bei Ardon sey er beobachtet worden, wie er eine Stunde lang auf seinem Zimmer vor einem Crucifixe auf den Knien lag. Nicht ohne Grund erwartet man, daß sein Eintritt in die Regierung beitragen werde, der Behörde die lang vermisste Kraft zu geben.

(Schluß folgt.)

Luzern. Den 14. d. hat die Schützengesellschaft der Stadt Luzern beschlossen, gegen das Ende des nächsten Monats ein Freischießen im Betrage von wenigstens 18,000 Fr. abzuhalten.

Bern. Der treffliche Schütze Vernon schosß letzten Montag, am gewöhnlichen Schießtage, auf der Schützenmatte in Bern ununterbrochen aus vier Stüchern. In der Scheibe der bürgerlichen Reismusketengesellschaft, deren Ehrenmitglied er ist, erhielt er den ersten Preis.

Solothurn. Ulten. Letzten Sonntag hat der hier stationirte Landjägerwachtmeister einen Mann von Oftringen, als Mechaniker in St. Gallen etablirt, angehalten, welcher 70 Stück Fünflivresthaler, alle falsch, bei sich trug. Er bekannte, sie in St. Gallen selbst gemacht zu haben, wohin er auch Tags darauf abgeführt worden ist.

Margau. Der bisherige Lehrer der französischen Sprache an der Kantonschule, Hr. Dr. Mager, hat vom kl. Rathe die erbetene Entlassung von seiner Lehrstelle erhalten.

Margau. Am 15., des Abends 8 Uhr, wurde das ehemalige von Koll'sche Schloß Bernau, dicht auf der Grenze der Bezirke Laufenburg und Zurzach gelegen, eingeeäschert. Es wurde in seinem in letzter Zeit ziemlich vernachlässigten Zustande von sieben Familien bewohnt. Der Brandschaden beläuft sich auf circa 7000 Fr. Die Ursache dieses Brandes ist noch nicht ausgemittelt.

Wallis. Sitten, 17. Juli. Der sardinische Gesandte in der Schweiz ist gestern in Sitten angekommen. Er begab sich nach Siders, kehrte aber am Abend wieder zurück, um einem Banket beizuwohnen, welches ihm die Regierung gab. — Das Spezialgericht hat sich, aus Mangel eines Sekretärs, noch nicht legal konstituiren können. Es ist gestern, nachdem es eine Untersuchungskommission, bestehend aus Stockalper, Januar von Niedmatten und Burcher, welcher mit Rouaz abwechselt, eingesetzt hat, auseinander gegangen. Da es keinen beeidigten Schreiber in Sitten finden konnte, hat es Hr. Chastonay, von Siders, ernannt, welcher die Stelle angenommen hat. Sobald er angekommen sein wird, werden die Arbeiten beginnen.

Das Kreis Schreiben des Staatsrathes von Wallis an alle Gemeinden in Betreff der Unterstützung der durch den Bürgerkrieg Beschädigten lautet also: „Mitbürger! Großes Unglück ist über Wallis gekommen, zahlreiche Opfer bezeichnen den Weg des Orkans, der über unsern Häuptern brauste. Mitbürger! bloßes Bedauern genügt nicht: die Erinnerung an die Gefallenen, Verstümmelten, Wittwen und Waisen fordert ein thätigeres Mitleid. Laßt ihnen euere Hülfe zukommen und reicht dem hiefür bestellten Ausschusse eine großmüthige Hand. Er befehlt aus den H. Chorherr de Rivaz, Großkassellan Dufay,

Dalavalaz und Großkassellan Soltoz. Jeder Gemeinderath wird unverzüglich eines seiner Mitglieder bezeichnen, das mit dem Hrn. Pfarrer die Gaben sammeln wird. Wer durch die Ereignisse des letzten Mai gelitten hat, ist eingeladen, diesen seine motivirten Reklamationen zukommen zu lassen. Der Gott der Barmherzigkeit segnet mitleidige Seelen. Gegeben im Staatsrathe zu Sitten, den 8. Juni 1844.

Genf. Hr. Abbé Marilley ließ der katholischen Pfarrgemeinde in Genf ein Abschieds Schreiben verlesen, worin er sagt: „Nachdem ich zehn Jahre lang Seelsorger in Genf gewesen, bin ich gegen meinen und des hochw. Bischofs Willen gezwungen diese Pfarrei zu verlassen, der ich mich ganz gewidmet hatte. . . . Diefers habe ich seit meiner Wahl zum Pfarrer schriftlich und mündlich meine Resignation eingegeben, falls dadurch die Mißbilligkeiten gehoben werden könnten; allein der hochw. Bischof wies sie immer ab, weil dadurch die Vertheidigung der kirchlichen Rechte gebindert würde.“ Gleichzeitig ließ der Bischof der katholischen Gemeinde in Genf anzeigen, Hr. Marilley bleibe fortwährend ihr Pfarrer und werde unterdessen durch Hr. Wicki, der gleichfalls ein Freiburger ist, als ersten Vikar ersetzt.

— Am 16. Juli hat das Geschwornengericht unter dem Zudrang einer großen Zahl Neugieriger seine erste Sitzung in Genf gehalten. Der Rechtsfall selbst bietet kein besonderes Interesse dar.

Frankreich.

In den Kammern nichts Interessantes. — Château-briand hat mit seiner Biographie des Abtes Rancé, Stifters der Trappisten, einen sehr getheilten Beifall eingeerntet. Die Presse lobt das Buch, während manche Priester und Legitimisten mit der scharfen Kritik des Pöfes Ludwigs XIV., der Maßregeln gegen Port Royal, der orthodoxen Verfolgungen nicht zufrieden sind und, wie es scheint, Janfenismus wittern. — Schon wagen sich in Frankreich (wenn es nicht eine Verwechslung ist) auch die Kapuziner hervor. Ein „Bruder Hieronymus“, der seit 15 Jahren unweit Grenoble eine Einsiedelei bewohnt und daselbst auch die in den Gebirgen verirrtten Reisenden beherbergt, hat mit zwei Genossen eine Reise unternommen, um milde Gaben zu sammeln. Anfangs dieser Woche kamen sie auch nach Troyes, terminierten, theilten einen Traktat aus, und beteten in allen Kirchen, bis die Polizei sie fortwies. (Es fragt sich nur, ob sie bloße braune Waldbruderkutten oder wirkliche Kapuzinerkutten trugen). — Der in Paris zuerst entdeckte Komet soll binnen drei Monaten in seinem Perihelium ankommen und vorher noch die Erdbahn durchkreuzen.

Während noch alle Zeitungen voll sind von dem dritten Scharmügel zwischen den Marokkanern und Franzosen (vom 3. d.) ist eine Erklärung Abderrhamans nach Tanger gekommen, worin einweisen das zweite Treffen (das den 15. v. M. bei Salla Magania Statt fand) lebhaft bedauert und El. Guenabouit desavouirt wird. Auf diese Manier können sich die Franzosen noch hundertmal mit den Marokkanern schlagen in der gewissen Hoffnung, jedesmal drei Wochen hinterdrein ein Condolenzschreiben des lebhaft bedauernden Abderrhamans zu erhalten. Wahrscheinlich aber wird man trotz der furchtbaren Hitze und schwierigen Verproviantierung doch einmal den Entschluß fassen, nach dem nur wenige Tagereisen entfernten Fez zu rücken und dort die Frie-

densbedingungen zu diktieren. — Joinville ist den 8. d. in Gibraltar eingelaufen, woraus man schließt, daß Frankreich ganz nach Verabredung mit England handeln werde. Der Gouverneur von Gibraltar, Sir Robert Wilson, war gerade von einer diplomatischen Reise nach Marokko zurückgekehrt; er soll noch immer eine friedliche Lösung für möglich halten. — Ed. Donon-Cadet soll nach Behauptung des „Droit“ noch immer in Pon-toise sein und bei einem Notar arbeiten.

England.

Das Unterhaus berieth den 16. d. die Motion Lord Palmerston's über den Sklavenhandel und das Durchsuchungsrecht. Der Antragsteller wies nach daß besonders Spanien und Brasilien trotz aller Versprechungen noch jährlich 150,000 Sklaven nach Amerika einführen, und bedauerte daß Frankreich allein den Vertrag gegen den Sklavenhandel nicht ratifiziert habe, nachdem doch Preußen, Oesterreich und Rußland demselben beigetreten. Man habe unglücklicher Weise dem amerikan. Gesandten Cass in Paris Zeit gelassen, die Eifersucht der franz. Kriegspartei aufzuwecken, während doch ein rechtes Einverständnis der beiden Mächte den Sklavenhandel fast zernichten könnte. Peel erwiederte, nicht die franz. Regierung, sondern die Kammer sei hieran Schuld. — Die Brandstiftungen in Suffolk und Norfolk dauern fort; das entsetzliche Elend und die Brodlosigkeit vieler Tausende, sowohl Bauern als Fabrikarbeiter, läßt auch so bald keine Besserung hoffen. Im Unterhause war den 17. d. ernstlich davon die Rede, wobei erwähnt wurde, daß ein Landarbeiter in jenen Gegenden für sich und seine Familie selten mehr als wöchentlich 8 bis 9 fr. Fr. verdiene, wenn er überhaupt nur Arbeit finde. — Der englische Gesandte am Berliner Hof ist binnen 27 Stunden von Köln nach London gereist.

Spanien.

Auch in Madrid ist man laut Berichten vom 12. d. einer Verschwörung auf der Spur, Verhaftungen, Haus-suchungen, Patrouillen u. s. w. nehmen ihren Gang. — Man glaubt, das Ministerium werde bei den Wahlen eine ziemliche Majorität erhalten. — In Saragossa, welches jetzt in Belagerungszustand erklärt ist, wurde unlängst der General Esteller ermordet. Sein Sohn Alejandro verlangte von dem Kriegsminister die Hinrichtung der drei verhafteten Thäter u. a. mit folgenden Worten: Wenn es möglich wäre, daß man den Söhnen Esteller's die Hinrichtung anvertraute, so würde sich es jeder von ihnen zur Ehre rechnen, in Person das Amt des Scharfrichters zu übernehmen.

Portugal.

Zufolge dem „Morning Chronicle“ ist der Staatsbankrott gar nicht mehr zu verhindern. Alle Elemente der Ordnung und Sicherheit sind im Aufstande, alle Quellen der Staatseinnahme fast erschöpft, und der Glanz des Thrones leidet viel in diesem heftigen Kampfe der Verwirrung und Unordnung.

Deutschland.

In Berlin soll eine „liturgische Commission“ zur Verebelung des Cultus unter dem Vorsey des Geh. Legationsraths Bunsen zusammengetreten sein, welcher letztere sonach nicht sobald nach England auf seinen Posten zurückkehren dürfte. — Die Königin von Griechenland soll bereits im Begriffe sein, Griechenland für immer zu verlassen. — Die Bremer Zeitung charakterisirt

Weitling folgendermaßen: Ein verschrobener Kopf, in der Wirklichkeit gar nicht so böß wie seine tolle Theorie, ein sanftes, fränkisches Männchen, ganz unbekannt mit den Verhältnissen der Welt, ein Chiliafist mit scharfem Verstand, eingenommen für seine literarischen Verdienste, durchaus keine Vogelscheuche, zu der man ihn gemacht hat, sondern wenn wir aufrichtig sein wollen, ein Handwerksmann wie man der Art jetzt der Gesinnung nach leider in allen großen Städten findet.

Köln, 16. Juli. Der Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums hieselbst, Dr. Karl Hoffmeister, ist gestorben. Sein Werk „Schillers Leben und Werke“ sichert ihm einen ehrenden Platz unter dem Besten, was unsere Literatur aufzuweisen hat. Seit Immermann's Tode ist dem literarischen Rheinlande keine so schmerzliche Wunde geschlagen worden; beide Männer wurden ihm entzissen, noch ehe sie die Höhe des Lebens erreicht hatten.

Bei der Art und Weise, wie jetzt die Dampfschleppschiffahrt auf dem Rhein nur von kaufmännischen Gesellschaften zu ihrem ausschließlichen Vortheil betrieben wird, kann es nicht fehlen, daß der Segelschifferstand wesentlich leidet und nach und nach verarmt. Die preuß. Regierung hat deshalb sämmtliche Handelskammern abermals zum gutachtlichen Bericht darüber aufgefordert, wie einem solchen Uebel abzuhelfen sei. Diese haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß dem Schifferstande dadurch einigermaßen geholfen werden könnte, wenn die Regierung sich bereit fände, Dampfschlepper auf ihre Kosten bauen zu lassen und solche den Segelschiffern zur Verfügung zu stellen.

Der Papst wird nicht nach Triest kommen, wie man behauptet hat. — Die aus Böhmen kommenden Briefe langen seit den Prager Unruhen zum Theil eröffnet und mit dem kaiserlichen Siegel wieder verschlossen an. Das läßt sich doch noch hören, wenigstens in kritischen Augenblicken. Graham dagegen ließ die Briefe mit nachgegossenen Siegeln wieder verschließen, damit der Empfänger nichts merke und sich arglos compromittiere.

Bei den neuesten Unruhen in Prag sind 23 Personen umgekommen. Ein kleines Kind wurde im zweiten Stock eines Hauses tödtlich getroffen, was beweist, daß man aus Menschlichkeit die Truppen theilweise in die Luft feuern ließ. Der Auflauf des Pöbels gegen die Juden im Innern der Stadt geschah ohne eigentliche Verbindung mit dem der Eisenbahnarbeiter. Mehrere jüdische Familien haben sich darauf hin aus Prag geflüchtet. Noch schlimmer ging es in dem Städtchen Collin, wo mehrere Juden Besizungen haben, denen die Bauern Frohnden leisten mußten; diese versammelten sich, zerstörten die Güter und setzten das Städtchen an vier Ecken in Brand. In Prag sind die Eisenbahnarbeiter wieder zu ihrer Arbeit zurückgekehrt.

Rußland.

Man hat nunmehr die Gewißheit, daß auch in diesem Jahre zur Wiederherstellung des Strombettes an der Donaumündung keine Hand angelegt werden wird, indem die russische Regierung, wegen der großen Kosten, keinem der deßfalligen Pläne ihre Zustimmung erteilt hat. Auch das von östreichischer Seite gemachte Anerbieten einer verhältnismäßigen Beihülfe soll nicht angenommen worden sein. Da nämlich das Strombett bei Sulineh, sich selbst überlassen, mehr und mehr eine nördliche Richtung nimmt, so kann Rußland hoffen, dasselbe allmählig ganz

auf sein Territorium zu ziehen. Die schon mehrmals vorgeschlagene Durchstechung der Dünenkette zwischen Silifria und dem schwarzen Meer, welche diesen Plan zu nichte machen würde, hat Russland zu vereiteln gewußt. (Auskunft hierüber gibt schon Moltke's Reise.)

G r i e c h e n l a n d.

Der letzte Auflauf in Athen, den 23. v. M., fand Statt, während der König und die Königin auf einer Spazierfahrt nach dem Olivenwalde waren. Man erfährt jetzt, daß die Promenade nicht so absichtslos geschah, sondern daß das Herrscherpaar, von der bevorstehenden Gefahr unterrichtet, nöthigenfalls entschlossen gewesen, gar nicht mehr nach Athen zurückzukehren, und daß im Pallaste schon seit Wochen die nöthigen Vorkehrungen für den Fall einer plötzlichen Einschiffung getroffen seien. — Der Landtag wird schwerlich vor Ende Juli zusammentreten können, da die Wahlen durch alle möglichen Ränke verzögert werden. Die Anstifter wissen sehr wohl, daß Maurokordatos und sein Ministerium durch das Zusammentreten der Deputirtenkammer gewissermaßen für den Augenblick gesichert sind, und suchen ihn deshalb noch vorher zu stürzen.

P a r i s e r - B ö r s e.

19. Juli. Français 5% 122.03. 5% Fr. 82.03. Banque de France 5063. — Esp. activ 50 3/4. Naples 98.95. Haïti 455. — Oblig. de Paris 1456.25. 4 Can. 1275. —
20. Juli. Français 5% 122.10. 5% Fr. 82.10. Banque de France 5095. — Esp. activ 50 1/2. Naples 99. — Haïti 450. — Oblig. de Paris 1457.50. 4 Can. — —

E i s e n b a h n e n.

19. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 580. — Ufer links 245.75. Strassburg nach Basel 258.75. Obligations —. —. Paris à Orléans 982.50. Paris à Rouen 985. — Havre à Rouen 763.75. Avignon 768.75.
20. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 585. — Ufer links 245. — Strassburg nach Basel 258.75. Obligations —. —. Paris à Orléans 981.25. Paris à Rouen 985. — Havre à Rouen 763.75. Avignon 767.50.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

19. und 20. Juli. Comp. roy. 145% b. Comp. gén. 520% b. Union 50% b. Phénix 5750. — Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 26% b. Urbaine 17 1/2 b.

W i e n e r - B ö r s e.

16. Juli. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 3/8; Bankactien 1608; Nordbahn 159 1/2.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

19. Juli. Intégrale 60 1/2. — 20. Juli. 60 5/8.

L o n d o n e r - B ö r s e.

17. Juli. Consols: 99 1/4. — 18. Juli. 99 1/4.

A n z e i g e n.

Da die Gemeinde Diegten in Folge höhern Befehls Vorhabens ist ihren Bürgernodel auszufertigen, so fordert sie hiemit ihre sich außer der Gemeinde aufhaltenden Bürger auf, sich und ihre allfällige Familie innert 3 Monaten, also bis Ende Herbstmonat, in ihrer Bürgergemeinde einschreiben zu lassen, wozu die Einsendung folgender authentischer Schriften erforderlich ist: Tauf- und Copulatio ns s c h e i n e der Eltern, T a u f s c h e i n e der Kinder und allfällige Todtenscheine. Wer diese Einschreibung innert anberaumter Frist unterläßt, verfällt in eine Buße von 2 Fr., dergleichen wer es unterläßt, jede spätere Vermehrung oder Verminderung der Familie durch Geburt oder Tod innert einem 1/4 Jahre gehörig bescheinigt und franko dem Tit. Pfarramt Diegten anzuzeigen, verfällt jedesmal in die nämliche Buße, und haben sich der spätern allfällig daraus entstehenden unangenehmen Folgen zu gewärtigen.

Die Tit. SS. Beamten und Geistlichen in deren Gemeinden sich Bürger von Diegten befinden, sind höflich ersucht selbige von dieser Maßnahme in Kenntniß zu setzen und ihnen zur Erlangung ihrer Schriften behülflich zu sein.
Diegten den 17. Juli 1844.

Der Gemeinderath, in dessen Namen
der Präsident: Johs. Schaub.

Sebastian Walter, von Siblingen, Kantons Schaffhausen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich zur Verrechtfertigung auf die von seiner Heimathsbehörde bei dem hochlöblichen kleinen Rathe gegen ihn angebrachten Klage auf Bevogtigung und Mundtoderklärung Montags den 12. August laufenden Jahres Morgens acht Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, widrigenfalls über diese Angelegenheit ein Contumacialentscheid erfolgen würde.

Schaffhausen den 18. Juli 1844.

Die Kanzlei des kleinen Rathes
des Kantons Schaffhausen.

E h r - u n d F r e i s c h i e ß e n.

Den 8., 9. und 10. Herbstmonat nächstkünftig, wird die Schützengesellschaft Dießal, zum erstenmal wieder seit einer Reihe von Jahren, auf ihrem wohlgelegenen Schießplatze auf dem Kreuzboden, ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrag von Fr. 1200 abhalten lassen, wozu jetzt schon sämtliche Herren Schützen höflichst eingeladen sind. Die Schießpläne selbst werden später den betreffenden E. Schützengesellschaften zugesandt werden.
Dießal den 20. Juli 1844.

Namens des Vorstandes:
J. Jourdan, Schützenmeister.

Es wird hiemit Jedermann benachrichtigt, daß beim Verleger der Basler Zeitung zu erfahren ist, bei wem sich mit dem bösen Grind oder Erb-Grind leidende Personen, sowohl junge als alte, zur sichern und immerwährenden Heilung melden können. Nicht nur schriftliche Zeugnisse, sondern geheilte Personen werden von der Aechtheit zeugen. Auch wird vor der gänzlichen Genesung keine Zahlung verlangt.

K u n s t - A n z e i g e.

Seit einigen Tagen hat sich hier ein Glaskünstler, Namens L'Amone aus Paris etablirt und eine Menge aus Glas oder Email geblasene und modellirte Gegenstände als Proben seines Geschmacks und seiner Kunstfertigkeit dem Publikum zur Schau ausgestellt. Jedermann kann und wird diese niedlichen Kunststücke bewundern. — Aber weit belehrender, anziehender und wirklich Staunen erregend ist es, den Künstler mit Verfertigung dieser Herrlichkeiten beschäftigt zu sehen. In einigen Minuten werden von seiner geübten Hand die mannigfaltigsten Dinge aufs Trefflichste nachgeformt. Aus einem an der Flamme geschmolzenen Glasstücklein bildet Hr. L'Amone unter den staunenden Augen des Zuschauers bald Pferde, Hunde, Vögel mit buntem Gefieder, bald Körbchen, Theeassortiments oder selbst Dreimaster u. dgl. mehr; oder aber er bläst aus Glas Flaschen, Kugeln, cartesianische Teufelchen, Becher, Gläser etc. Alle diese Productionen sind geschmackvoll und nett geformt. Damen und Kinder werden mit vorzüglichem Vergnügen diesen Arbeiten zusehen. Das Schönste aber ist Zeug, aus Glas und Seide verfertigt. Das Brillante der Farben, die Dauerhaftigkeit des Stoffes und dessen Geschmeidigkeit, erregen Bewunderung. Wir glauben mit Recht, den Besuch dieses Künstlers Jedermann empfehlen zu können. — Der Eintritt wird bezahlt mit Baz. 4, wofür indessen noch ein Kunstprodukt verabfolgt wird. Das Lokal, Eisengasse No. 1536, unten im Plainpied, ist den ganzen Tag offen.

Der Glaskünstler wird sich nur noch bis künftigen Freitag hier aufhalten.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 173

23. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

† (Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.)
Es ist verschiedentlich und auch von Hrn. Staatschreiber Meyer behauptet worden, die Erinnerung an die Ereignisse von 1840 würde jedem eidgenössischen Vermittlungsversuch zum voraus fast unübersteigliche Schwierigkeiten bereiten. In der That haben jene Ereignisse einen tiefen Stachel im obern Lande zurückgelassen, eine Erbitterung im Volke über eine auf solche Art aufgedrungene Verfassung, ein großes Mißtrauen der Führer gegen ihr Volk, welches sich zu so unglücklichen Excessen hatte hinreißen lassen, bei Volk und Führern gleichmäßig aber einen Ingrimm über eine eidgenössische Intervention, wodurch sie zum Niederlegen der Waffen veranlaßt und dem Ueberfall ihrer Gegner preisgegeben wurden. Charakteristisch ist in dieser Beziehung was von Oberst Taffner erzählt wird; dieser Mann kommandirte im J. 1840 die Truppen von Oberwallis, als ihm ein Courier eine Depesche des Vorortes Zürich überbrachte, mit der Aufforderung, das Gesecht einzustellen, und der Versicherung, von den Unterwallisern geschehe ein Gleiches. Taffner gehorchte der Weisung und zog seine Mannschaft zurück, worauf die Unterwalliser unaufgehalten vorrückten. Man kennt die Folgen, die Wuth des Volkes das sich verrathen glaubte, die Excesse im Hause des Landeshauptmanns von Courten, die Ermordung Peters von Courten. Taffner, der in Spanien und Rußland mit Ehren gefochten hatte, glaubte von nun an seine militärische Ehre beflückt, er zog sich von aller öffentlichen Wirksamkeit zurück, und lebte auf seinen Gütern in Neckingen, zu oberst im Lande. Jene Depesche des Vororts trug er, sei es zu seiner Demüthigung, sei es zu seiner Entschuldigung vor sich selbst, stets bei sich. Als dann aber die Zeit der Erhebung sich nahte, als das Uebermaß des von der jungen Schweiz geübten Frevels mehr und mehr von der Nothwendigkeit eines kräftigen Entschlusses überzeugte, da lehnte er wiederholt die an ihn ergangenen Aufforderungen ab, nur als gemeiner Landmann wolle er bei einem Landsturme Gut und Blut einsetzen. Nur mit Mühe gelang es ihn zu überzeugen, daß auf den Ruf des Vaterlandes ein jeder die Stelle einzunehmen habe, auf die seine Fähigkeiten ihn hinweisen. Ueberhaupt sprach man im Oberwallis mit Abscheu von Intervention, und als Hauptmann Elias v. Courten in den Maitagen mit einem Auftrage der Regierung an den Vorort abging, wurde

er von seinen Verwandten beschworen und bedroht, ihrem Namen nicht die Schmach anzuthun, daß ein Courten das Gesuch um Intervention dem Vororte überbringe. Glaubt man nun, daß solche Männer, die den tiefen Schmerz lange genug in der stolzen Seele verschließen mußten, das Wort eines eidgenössischen Commissärs hätte abhalten können, ihre eigene Ehre und die Ehre ihres Landes wieder herzustellen?

Die Erinnerung an eben jene Ereignisse erklärt auch einigermaßen die sonst so wunderliche, fast unbegreifliche Stellung, welche die Regierung eingenommen hat. Es ist nur zu wahr, jedermann regierte in jenem unglücklichen Lande, nur die Regierung selbst nicht. Ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Elementen, die Persönlichkeit ihrer Mitglieder, die Schranken welche eine Föderativverfassung mit unabhängigen Zehntgerichten ihrer Wirksamkeit entgegensezte, trugen schon das Uebrige zur Lähmung der Regierung bei, noch mehr aber der Rückblick auf das J. 1840. Der bewaffneten und organisirten jungen Schweiz gegenüber, gegen welche die Gerichte unthätig waren, wohin sollte sich die Regierung wenden? An das erbitterte, mißtrauische Volk von Oberwallis, dessen alter Schmerz durch neue Unbilden so zu sagen täglich erfrischt wurde? Aber waren ihre Besorgnisse von Excessen die dieses Volk begehen könnte, ganz grundlos? noch hatte sie damals der Erfolg nicht widerlegt. Oder sollte sie eidgenössische Intervention anrufen? aber an dieses Wort knüpften sich schmählische Erinnerungen. So verfiel die Regierung in traurige Haltlosigkeit. Sie klopfte beim Staatsrathe von Waadt an, ob da guter Wille zu finden wäre, sie erhielt trostlosen Hofbescheid. Sie verlangte zuletzt vom Vororte Piketstellung einiger Bataillone: sie wiederholte aufs dringendste diese Bitte zwei Tage später, und ließ doch fast gleichzeitig erklären, sie verlange keine Intervention. Sie hoffte nämlich mit der papierenen Demonstration zu imponiren, und bedachte nicht daß bei der herrschenden Oeffentlichkeit keinem Menschen verborgen bleiben konnte, wie wenig hinter dieser Drohung stecke. Als dann ihre Schritte im Lande bekannt wurden, erklärte sie wieder feierlichst, sie habe keine Truppen, keine Intervention begehrt. War es da zu verwundern, daß die Mehrheit des großen Rathes der Regierung in die Zügel fiel, und sich anlehnend an die schon eingeleitete Volkserhebung dem Schwanken ein Ziel setzte?

Was werden die Folgen sein? man spricht von Jesuitismus, Verfinsternung, Verdummung. Die Gesandt-

schaft von Wallis dagegen gab die Versicherung, ihr Kanton werde nicht aufhören, dem Fortschritte zu huldigen. Eine so tief gehende Erschütterung muß jedoch fast nothwendig eine Aufregung mit sich führen, durch welche extreme Richtungen gar leicht begünstigt werden können. Indes sind auf Seite der Sieger so viele Elemente der Mäßigung vorhanden, daß das Bessere zu hoffen ist, wenn man nicht etwa radikalerseits fortfährt, durch frevelhafte Reizungen, wie solche in Basel vorgefallen, die Gemüther zu erbittern.

Basel. Der „Courrier du Haut-Rhin“ — man staune — droht unserer guten Stadt mit nichts geringerm als mit einem Notenwechsel von Seiten der franz. Regierung. Warum? weil unter den bei unserm Schützenfeste grundlos oder mit Grund Verhafteten so viele Franzosen gewesen seien, daß man glauben müsse, unsere Polizei habe „nicht bloß Diebe verhaftet sondern auch Franzosen als solche“, sie habe also mit Malice, mit schwarzer, völkerrechtswidriger Absicht gehandelt. Wir wollen dem „Courrier“ hier zwei gute Lehren geben. Primo: er hätte so klug sein sollen, seinen elsässischen Landsleuten das Faktum zu verschweigen, daß unter ihnen die Polizei die reichste Ernte hielt. Zweitens hätte er bedenken sollen, was bei ähnlichen Anlässen in Frankreich, zumal in Paris geschieht! nach welchem grandiosen Maßstabe dort Fremde und Einheimische gepackt, auf die Conciergerie geschleppt, Tagelang festgehalten und dann als unschuldig losgelassen werden! wie viele Schweizer schon bei den von der Polizei künstlich provocirten, wie bei den natürlich entstandenen Emeuten an die Pariser Gendarmrie haben glauben müssen! Daß man bei ähnlichen Anlässen eine gute Anzahl Unschuldiger festnimmt, ist leider ganz unvermeidlich und darf der Polizei nicht verargt werden, so grausam es dem Einzelnen sein Vergnügen stören mag. Auch glauben wir, der Erfolg habe diese wachsame Strenge gerechtfertigt, wenigstens sind in den letzten Tagen, wenn wir nicht irren, weniger Diebstähle vorgekommen. Die Diebe scheinen einander gewarnt zu haben. Wie kann nun der Courrier vollends im Ernst glauben, man habe die Verdächtigen als man sie verhaftete, noch lange nach ihrer Herkunft gefragt? das war nicht Sache der Festpolizei, sondern erst des Inquirenten, der nichts dafür konnte daß sich so viele davon als Elsässer zu erkennen gaben. Und nun am Ende das Drohwort: nous attendons que le gouvernement informe sur ces faits! — Wir glauben, die franz. Regierung wäre uns sehr dankbar, wenn wir ihr recht viele Uebelthäter dieser Art abnähmen und in unserm Predigerkloster beherbergten.

— Gestern früh wurde die Berner Post einige Minuten von der Dürrmühle durch die Schuld eines unerfahrenen Postillons umgeworfen. Bloß drei Personen wurden verletzt, keine lebensgefährlich. Der Wagen war sehr stark beschädigt. Die verwundeten Personen befinden sich ebenfalls hier.

Zürich. Heimathlosensache. Die Gemeinde Oberrieden, welche schon im Jahr 1827 eine heimatlose Weibsperson in ihr Bürgerrecht aufgenommen, hat abermals einer heimatlosen Wittwe das Bürgerrecht ertheilt. — Die Gemeinde Horgen hat einem circa 10jährigen heimatlosen Knaben, der sich noch in keiner Schule befunden hat, weil er, das Schicksal seiner Eltern theilend,

dem Geschirrwagen folgen mußte, unentgeltlich in ihr Bürgerrecht aufgenommen. Er soll unter Aufsicht der hiesigen Behörden in der reformirten Religion auferzogen werden. Er ist ein Bruder desjenigen Kindes, welches die Gemeinde Uster angenommen hat. — Der Verein für die Heimathlosen hält Sonntags den 28. d., Nachmittags 2 Uhr, seine ordentliche Jahresversammlung in der Blume in Auserst. Er hat noch ein halbes Dugend Heimathlose einzubürgern. Zeigen sich noch einige Gemeinden wie die Obigen, so ist das Werk vollbracht.

Zug. Seit dem 6. d. sind die Cadres der nach dem Thuner Lager bestimmten 3 Kompagnien zur Vorübung einberufen, und haben nun seit einigen Tagen in der Nähe der Stadt unter der Instruktionsleitung der H. Oberst Moos und Major Hess ein Lager bezogen. Den 20. und 21. rückt dann die übrige Mannschaft vollständig ein.

Freiburg. Am letzten Sonntag wurde zu Chatel St. Denis ein Mord begangen. Der Thäter ist ein Schuhmacher; die näheren Umstände aber sind noch nicht bekannt.

Schaffhausen. 17. Juli. Sollte der ernstesten Anforderung des Stadtraths zu Wiederherstellung der Ordnung nicht Folge gegeben werden, so sollen einige Hundert Milizen aus dem Klettgau einberufen werden. Auf den nächsten Sonntag ist eine Bürgerversammlung angekündigt. (So die F. O. P. A. Stg.)

K r a n k r e i c h.

Die „Gazette“ sagt folgendes über den Antagonismus zwischen Guizot und Thiers, die ihr beide verhaft sind: „Der arme Herr Guizot! Wenn er Ordnung in die Willkürherrschaft bringen will, erhebt sich Hr. Thiers im Namen der Revolution, um ihm seinen Bau einzureißen. Guizot möchte es gerne mit dem Clerus halten; Thiers will nicht; Guizot möchte sich gerne gut leben mit Europa; Thiers will nicht; Guizot möchte den Royalisten gerne Manches zu Gefallen thun; Thiers leidet es nicht; Thiers ist das Juliuswert, das über Guizot's Haupt schwebt; er ist Guizot's Fatum, Guizot's Alp; wenn Guizot Monarchie spricht, so antwortet ihm Thiers Revolution. Das einzige, was beide gleich stark wollen, ist Despotismus.“

Die Mauren sollen in der äußersten Wuth sein und Abderrhaman heftig zürnen, weil er nicht augenblicklich mit Heeresmacht gegen die Franzosen marschirt. Als die Einwohner von Fez die Schlappe erfuhren, welche El Guenaboui bei Salla Magania davontrug, suchten sie unter lauten Verwünschungen das Judenquartier in Brand zu stecken und wollten alle Christen und Juden morden, was indes noch durch die Energie des Prinzen Sidi Mohammed verhindert wurde. — Der „Univers“ hatte von einer Protestation der in Paris anwesenden Bischöfe gegen den Rapport des Hrn. Thiers gesprochen. Jetzt wird versichert, davon sei nur in einem indiscret behorchten Gespräch flüchtig die Rede gewesen. — Madame Lacoste soll während ihrer Untersuchung bei sechzig Anbetern gefunden und ebensovielen Körbe ausgebeilt haben. Ihre Schönheit muß in der That außerordentlich sein, selbst nach den besonnensten Berichten. Gleich nach ihrer Freisprechung fuhr sie mit Meilhan und ihrem Advokaten, dem naiven Maître Alem, nach ihrem Schloß Riguepen. — Bald darauf trat ein anderes unglückliches Weib vor die Schranken derselben Assisen,

welche ihren ungetreuen Liebhaber aus verzweifelter Eifersucht mit einer Flinte todgeschossen hatte. Da sie weder reich noch hübsch war, so wurde ihr keine Aufmerksamkeit zu Theil. Sie kam mit vierjähriger Gefangenschaft durch.

Der „Charivari“ welcher in seinen neuern Nummern wieder auffallend reich an guten Witz ist, hat besonders die Industrieausstellung tüchtig gezeifelt; eine neue Mausefalle z. B. welche höchst unpraktisch eingerichtet ist und die Mäuse nöthigt, hoch hinaufzuklimmen ehe sie nur die Fallthür erreichen können, ist in dem Moment abgebildet, wo drei Mäuse einander auf den Rücken steigen und doch nicht hinauf zu gelangen vermögen. Die neueste Nummer enthält die kostbare Abbildung einer Dilligence inversable, welche nicht umschmeißen kann. Beschreiben läßt sich das Bild nicht, aber Niemand wird es ohne Lachen aus der Hand legen.

Der große Canal zwischen der Marne und dem Rhein, für dessen Vollendung die Regierung 7 Mill. Fr. begehrt, (35 Mill. sind schon darauf verwendet) hat nun hinter der Paris-Strasburger Eisenbahn vor der Hand zurückstehen müssen und wird wahrscheinlich nur bis Bar-sur-Ornain vollendet werden.

Der „Impartial du Rhin“ hat sich ein neues Paraderpferd zugeritten. Ihn beschäftigt jetzt der Kampf gegen die „deutsche Clique“ im Elsaß, welcher er alle möglichen antinationalen Pläne zutraut. Der „Impartial“ sollte sich in Acht nehmen; dieses „deutsche Elsaß“ besteht jetzt aus wenigen harmlosen Beuten, besonders Dichtern (u. a. Stöber); wenn er aber auf unvorsichtige Weise Alarm schlägt, so dürfte diese Partei wohl an Stärke bedeutend wachsen woraus unangenehme Konflikte entstehen könnten, die auf beiden Seiten nichts Gutes stiften.

England.

Die Gesellschaft zur Verbreitung religiöser Traktate läßt gegenwärtig solche Traktate ins Chinesische übersetzen und mit Chinesischen Charakteren drucken. Sie hofft auf diese Weise viel für die Verbreitung des Christenthums zu wirken, da die Chinesen gerne lesen und Bücher sorgfältig aufbewahren. — Seitdem das niedere Porto bei der englischen Post eingeführt ist, wurden schon mehrmals Gegenstände mit ihr verschickt, die einen sehr übeln Geruch verbreiteten. Neuerdings öffnete man ein solches Packet und fand ein Stück von einem menschlichen Leichnam, das zu anatomischen Zwecken bestimmt war.

Lord Grey hat Dublin den 16. d. mit dem üblichen Pomp verlassen. Da er trotz seines verhältnismäßig liberalen Wesens doch keine große Volksgunst genoss, so verhielt sich auch bei seinem Abzug das Volk stille. Der neue Vizekönig, Lord Heytesbury, wurde auf den 20. d. erwartet. — Der bekannte unsterbliche Schmied von Grenna-Green segnet noch immer Eben ein, so vor wenigen Tagen die eines Lieutenants und eines von ihm entführten Mädchens, deren Verwandte nun die Ehe als fait accompli anerkennen müssen.

Spanien.

Gegenwärtig ist auch die Provinz Almeria in Belagerungszustand erklärt, ausgebrochener Unruhen wegen. Außer den in Almeria, Saragossa und Murcia vorgefallenen Excessen, hat nun auch in Granada der Pöbel die Truppen insultirt und in Cadix hat man versucht, dieselben zu bestechen. Von einem Plane Espartero's,

über Portugal nach Spanien zu kommen, verlautet nichts mehr.

Die Blätter schätzen die gegen Marokko zu sendende Truppenmacht auf 30,000 Mann. Die Flottille soll von dem Marinebrigadier Pavia commandirt werden.

Italien.

Mehrere ital. Höfe haben sich beim englischen Cabinet über den Lordobercommissär der ionischen Inseln, Seaton, beschwert, welcher bekanntlich um das ganze Projekt der in Corfu sich einschiffenden Malcontenten wußte und sogar ausdrücklich und offiziell davon benachrichtigt war, gleichwohl aber die Sache geschehen ließ. — Der König von Baiern ist in Palermo angekommen. — Der Graf Trapani, welcher nach französischen Zeitungen bereits in Barcelona als Brautwerber angelangt sein soll, lebt in einem Seminarium zu Rom mit seinen Studien beschäftigt in tiefer Zurückgezogenheit von der großen Welt.

Aus Neapel wird vom 10. d. gemeldet, es sei in Cosenza ein Kriegsgericht aufgestellt worden, welches die sämmtlichen Aufrührer, sowohl die aus Corfu gekommenen als die einheimischen Calabresen richten werde. Endlich wird nun versichert, daß auch Moro und die beiden Bandiera sich unter den Gefangenen befänden. Die Verhaftungen dauern fort, auch in Neapel, während die Regierung ankündigt, es sei nun alles vorüber und die beweglichen Colonnen sowie alle übrigen Truppen mit Ausnahme zweier Regimenter seien bereits zurückgerufen. — Das Schiff welches sich auf der Höhe von Ravenna sehen ließ und den päpstlichen Behörden viele Sorgen machte, ist wieder verschwunden.

Deutschland.

Weitling wurde bekanntlich in Magdeburg freigelassen, doch unter Polizeiaufsicht gestellt, nachdem er erklärt hatte, sich künftighin als Schriftsteller zu ernähren, seinem Gewerbe als Damenschneider aber gänzlich zu entsagen, angeblich seiner schwächlichen Gesundheit wegen. In letzter Woche wurde jedoch angeordnet, Weitling binnen 24 Stunden über die Grenze zu schaffen, allein derselbe protestirte dagegen, berief sich auf sein Geburtsrecht und erklärte, nur dann sich ausweisen zu lassen, wenn man ihm die Versicherung ertheilen könne, daß ein anderer deutscher Bundesstaat ihn aufnehmen würde. Nach den Schicksalen seines Lebens sei dies keineswegs glaublich, er würde daher gänzlich heimatlos sein und nicht wissen, wohin er sich wenden solle. Dieser Einwurf erschien so gerechtfertigt, daß der Oberbürgermeister von Magdeburg, Dr. Franke, Weitling beitrug. Weitling ist daher nicht abgeführt worden, bis eine Entscheidung von Berlin einläuft. Da die Polizei ihm jedoch aufgab, nachzuweisen, wovon er lebe, so hat der dortige Buchhändler Bänisch erklärt, daß er denselben durch Uebersetzungen beschäftige. Weitling soll übrigens körperlich so schwach sein, daß es fast unmöglich für ihn ist, seinen jetzigen Aufenthalt zu verlassen.

In Posen dauern die Verhaftungen fort, man weiß nicht ob noch wegen des berüchtigten Schusses auf die Wagen des durchreisenden russischen Kaisers (dieser Schuss hat wahrscheinlich gar nicht Statt gefunden, wie die Untersuchung zeigte) oder wegen politischer Umtriebe gegen die Regierung, oder wegen Zusammenhanges mit Warschauer Comploten. Den 13. d. ist zum allgemeinen Erstaunen selbst der Polizeidirector von Posen verhaftet worden.

Schweden.

Der bevorstehende Reichstag kann einer der wichtigsten in der schwedischen Geschichte werden, sei es daß die in der letzten Versammlung vorgeschlagene Repräsentationsveränderung, die Umwandlung der vier Stände in zwei Kammern, angenommen oder verworfen werde. Wie auch das Resultat ausfalle, sind die Folgen bedeutend für das Land: im erstern Falle eine völlige Umgestaltung langgewohnter Verhältnisse durch freiwillige Hingabe alter Rechte von Seite der bisherigen vier Stände, Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer; im letztern Fall eine unausbleibliche Scheidung der Nation in zwei unversöhnliche politische Parteien. Aus dem was zur Stunde aus der öffentlichen Stimmung und den Wahlen zur Hand liegt, ergibt sich daß Adel und Geistlichkeit in ihrer Mehrheit gegen, die Bürger- und Bauerschaft für die Reform, die freien Wahlen seyn dürften, so daß das ganze Projekt zerfallen wird, es sei denn daß es dem König gelinge durch Umgestaltung desselben in den bestrittenen Theilen, d. h. durch einen von der Regierung ausgehenden Vorschlag den Sturm zu beschwören, das Wetter abzuleiten.

Amerika.

Es heißt, die Vereinigung von Texas mit den Vereinigten Staaten solle von England hintertrieben werden. Der englische Geschäftsträger in Galveston, Capt. Elliot hat mit dem Staatssekretär von Texas eine Correspondenz in diesem Sinne eröffnet, worin er versprochen haben soll, die mexicanische Regierung zu einer Versöhnung und Wiedervereinigung mit Texas unter günstigen Bedingungen zu bewegen. Es ist die natürliche Politik Englands, die Vereinigten Staaten nicht noch größer werden zu lassen.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner
Joseph Böglin in Grellingen
ist eingegangen: Am 17. July. Ungenannt Fr. 3.50.
In Summa bis heute Fr. 38.45

Wiener-Börse.

17. Juli. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{1}{8}$; $4\frac{1}{2}\%$ 100 $\frac{1}{2}$; Bankactien 1607, Nordbahn 140 $\frac{3}{4}$.

Anzeigen.

Sr. Friedrich Campler von Cremine, Amtsbezirk Münster, Canton Bern, wird Montag den 29. Heumonats nächstens, von 1 Uhr Nachmittags hinweg unter äußerst vortheilhaften Bedingungen in seiner Wirthschaft an eine öffentliche und freiwillige Kaufssteigerung bringen: 1) sein wohleingerichteter gut beleuchteter, an der neuen Straße von Münster nach der Klus vortheilhaft gelegener, mit reeller Concession versehener Gasthof, sammt Scheuerwerk und anstößendem Garten. 2) Je nach Verlangen der Liebhaber 6 oder mehr Fucharten vom besten Matt- und Ackerland. Die Uebergabe ist auf nächsten Martini-Tag den 11. Wintermonat 1844 bestimmt oder schon früher.

Falls nicht genugsam gelöst werden sollte, wird eine Pachtsteigerung stattfinden.

Münster den 9. Juli 1844.

Aus Auftrag:

Jeannerat, Amtsnotarius.

HOTEL DE L'ANCRE A OUCHY sous Lausanne,
tenu par LOUIS ROUGET cidevant au casino. Cet hôtel venant d'être remis et meublé complètement à neuf se recommande par sa belle position et sa belle vue sur le

lac et les alpes. Les soins apportés au service font espérer la protection de MM. les voyageurs. Arrivée et départ tous les jours des bateaux à vapeur de Genève et Ville-neuve. Vastes écuries et remises.

On parle anglais dans l'hôtel.

Im Verlage von K. Bäckler in Koblenz und der Schweighäuser'schen Buchhandlung in Basel (Schweizer Buchhandlungen belieben es durch letztere zu beziehen) ist erschienen:

Die Schweiz.

Handbüchlein für Reisende.

nach eigener Anschauung und den besten Hülfquellen bearbeitet.

Mit einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi.
8. geb. Preis: 2 fl. 20 fr.

Ueber die Stellung des Werkes zu andern spricht sich der Verfasser in der Vorrede u. A. so aus: „Die Grundlage bildet Murray's berühmtes Reisehandbuch; es war der Rahmen in welchen die meist eigenthümliche deutsche Arbeit eingefügt wurde. Einzelne Angaben, besonders in Beziehung auf Entfernungen, sind dem gründlichen Werke von Joanne entnommen. Land und Leute gestalten sich aber bei eigener Anschauung so völlig verschieden von der Auffassung Anderer, daß es nicht für Unbescheidenheit gelten kann, wenn die vorliegende Arbeit auf Selbstständigkeit einigen Anspruch machen will.“

„Praktische Brauchbarkeit war des Verfassers erstes Bestreben. Er weiß aus Erfahrung, wie die besten und gründlichsten Bücher dem Reisenden völlig nutzlos werden, wenn dieser sich selbst aus einer Masse von Angaben das ihm dienliche erst heraussuchen soll. Diese verwirrende Anhäufung von Material ist vermieden worden, ohne daß ein Reisender, der nicht besondere Zwecke verfolgt, irgend etwas Wesentliches vermissen wird.“

Die Verleger dürfen dreist hinzufügen, daß dieses neue Reisebuch sich durch Uebersichtlichkeit, geistreiche Verarbeitung des Materials, Genauigkeit und wohlfeilen Preis vortheilhaft auszeichnet.

Handbuch für Protestanten.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte

des

Evangelischen Protestantismus

in

Deutschland.

für

denkende und prüfende Christen

von

Dr. Ch. G. Neudecker.

I. Band. 1. Heft. 10 Bogen. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Bis jetzt fehlte uns ein Werk, das auf die Quellen der Geschichte basiert, übersichtlich und in gedrängter klarer Darstellung die Geschichte der Entwicklung und Ausbildung des evangelischen Protestantismus giebt, worin wir uns bei jedem Zweifel, bei jedem Angriffe Rath und Belehrung holen können, das uns ferner mit historischer Treue das höchst interessante Gemälde, des mit Beharrlichkeit geführten Kampfes unserer Vorfahren, gegen die Uebergriffe und Anmaßungen Rom's giebt.

Das vorstehend angezeigte Werk wird diese Lücke ausfüllen und für jeden gebildeten Protestanten ein sehr schätzbares, unentbehrliches Handbuch seyn.

Das Werk erscheint in 2 Bänden jede zu 4 Lieferungen zu $\frac{1}{3}$ Thlr., alle 1-2 Monat wird eine Lieferung erscheinen.

Die Ausstattung ist schön, der Preis billig.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 174

24. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Stg. Tagung. 10te Sitzung, den 18. Juli.

Nach Verlesung des letzten Kreis Schreibens seiner Regierung entwickelte Baselland die schon bekannten Gründe für sein Begehren, worauf folgendermaßen abgestimmt wurde: Für Entsprechen an Baselland: Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt, Thurgau, Baselland, Bern, 6½ St. Dagegen: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Graubünden, Appenzell, Baselfeld, Freiburg, Glarus, Schwyz, Luzern, 15½ St. — §. 14. B. I. Ueber den vorfabrigen Beschluß in Betreff der Entschädigung bei Einführung der Perkussionsgewehre wurden keine einschläglichen Bemerkungen gemacht. §. 14. B. II. Antrag von Wallis, diese Entschädigung auch dann verabsolgen zu lassen, wenn statt Umwandlung von alten, Anschaffung von ganz neuen Waffen mit Perkussionszündung beschlossen werden sollte. Es wurde dagegen bemerkt, daß dabei keine außerordentlichen Kosten, also auch keine Entschädigungen Statt finden könnten, da ein Perkussionsgewehr nicht mehr koste als eines mit Steinschloß. Nachdem besonders Neuenburg den Antrag unterstützt hatte, erfolgte die Abstimmung: 1) Für den Antrag: Wallis, Neuenburg, Schwyz, Luzern, 4 St. 2) Für einen von Aargau gestellten allgemeinen Antrag, die Entschädigung überhaupt zu leisten, sobald die neuen Perkussionsgewehre geprüft und genügend gefunden worden: Aargau, Wallis, Neuenburg, Schwyz, Luzern, 5 St. 3) Für einen subsidiären Antrag Neuenburgs, den Kriegsrath anzufragen ob es nicht angemessen wäre, solchen Ständen die betreffenden Stücke des Perkussionsgewehres zu liefern: Uri, Wallis, Neuenburg, Schwyz, Aargau, Luzern (welches alle drei Male mit Vorbehalt der Ratifikation stimmte) 6 St. 4) Gegen den Antrag von Wallis: Zürich, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Basel, Freiburg, Glarus, Bern, 16 St. Eine Zwischendiscussion veranlaßte Appenzell's Antrag, den §. 14. A. so lange aus den Traktanden fallen zu lassen, bis der Kriegsrath im Falle sein werde, Anträge darüber vorzulegen. Diefür stimmten: Uri, Unterwalden, Zug, St. Gallen, Appenzell, Baselfeld, 5½ St. — Die Punkte §. 16. A bis F veranlaßten keine erheblichen Diskussionen.

Elfte Sitzung, den 19. Juli.

Die Kopfbedeckung, §. 16. G. Viele Stände lobten den vom Kriegsrath vorgeschlagenen Filzhelm wegen seiner Leichtigkeit, Solidität und Bequemlichkeit, seines gleichen Aufliegens auf dem ganzen Kopfe, seines Widerstandes gegen den Regen, endlich wegen seiner Nationalität. Andere Stände bestritten dies Alles: der Filzhelm sei der Schweiz nicht einmal eigen, da die Helmform schon

in Preußen und Baiern eingeführt sei; er passe nicht zu den Frakuniformen, sondern nur zum Waffenrock, dessen Einführung man dann nachträglich auch noch verlangen werde; seine Solidität sei höchst zweifelhaft, wie der Anblick jedes 2 oder 3 Jahre hindurch getragenen Filzhutes lehre; der Busch oben drauf schlucke allen Staub ein, sehe schon nach kurzer Zeit wie ein Mattenschwanz aus und sichere nicht gegen den Nies; endlich seien an der vorgeschlagenen Form desselben keine Luftlöcher (ventilateurs) anzubringen, da sie unter dem Busch hermetisch durch denselben verschlossen wären, neben demselben aber den Regen hineinlassen würden. Auch würden die Kantone nur langsam und allmählig sich zur Einführung desselben bequemen, so daß 10—20 Jahre hindurch eine wunderliche Buntheit in diesem Punkte herrschen müßte. — Die Anträge auf andere Kopfbedeckungen fanden übrigens noch weniger Anklang. Positiv für das Käppi sprach sich nur Baselfeld aus, für den konischen Tschako Freiburg und Aargau, für den cylindrischen Tschako Waadt, für die bisher ordonanzmäßige Kopfbedeckung Baselland, für Ueberlassen an die Stände Appenzell A. N., Aargau und Wallis. — Unter den Gesandtschaften welche für den Helm stimmten, wünschten Bern und St. Gallen die Verzierung desselben ganz den Kantonen zu überlassen, Neuenburg wünschte ein anderes Modell desselben, mit Luftzug, wasserdicht, dem Kopfe besser angepaßt. Zürich schlug vor, die verschiedenen Modelle im nächsten Lager zu probiren. Die Abstimmung war sehr complicirt; sie ergab folgendes:

- 1) Für Abstrahiren von allen Beschlüssen und gänzlich Ueberlassen an die Kantone: Aargau, Wallis, Baselland, 2½ St.
- 2) Für praktische Prüfung der verschiedenen Vorschläge: Zürich, Tessin, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell A. N., Basel, Freiburg, Bern, 8½ St.
- 3) Für grundsätzliche Annahme des Helms mit Vorbehalt fernerer Proben durch den Kriegsrath: Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg, Appenzell A. N., Glarus, Bern, Luzern, 10½ St.
- 4) Für fernere Versuche mit dem Helm: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Neuenburg, Appenzell A. N., Glarus, Bern, Luzern, 11½ St.
- 5) Für Ueberlassen des Busches nach dem Geschmack der Kantone: St. Gallen, Neuenburg, Bern, 3 St.
- 6) Für den Auftrag an den Kriegsrath, sogleich bestimmte Vorschläge zu bringen: Solothurn, Schaffhausen, Glarus, Bern, 4 St.
- 7) Für Genehmigung des vorliegenden Helmsmodells: Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell A. N., Glarus, Bern, Luzern, 6½ St.

8) Für Beibehaltung des Tschako's im Allgemeinen: Aargau, Waadt, Baselland, Freiburg, Schwyz, Wallis, $5\frac{1}{2}$ St.

9) Für das Käppi im Allgemeinen: Zürich, Thurgau, Baselftadt, Freiburg, $3\frac{1}{2}$ St.

10) Für neue Vorschläge auf der Grundlage der konischen Tschako's: Aargau, Baselland, Freiburg, $2\frac{1}{2}$ St.

11) Für Proben in größerem Maßstabe: Zürich, Aargau, Tessin, Appenzell A. N., Bern, $4\frac{1}{2}$ St.

Mehrere Stände behielten sich das Protokoll offen, sodas vielleicht z. B. für 3) oder 4) ein Mehr zu Stande kommen dürfte.

Zwölfte Sitzung, den 22. Juli.

§. 16 l, der Entwurf eines Exerzierreglements für Scharfschützen fand allerlei Anfechtungen, bis mit $19\frac{1}{2}$ St. beschlossen wurde, denselben dem Kriegsrath zurückzusenden. Zürich's Antrag, ihn erst nach dem Exerzierreglement für die Infanterie zu behandeln, erhielt nur 6 Stimmen. Freiburg und Baselftadt referirten. §. 16. K, die in Arbeit liegenden Reglemente. Die Stände beschloßen, deren Vollendung abzuwarten. — §. 19 (Beilage Q), der Bericht des Kriegsrathes über seine Verwaltung im Jahr 1843 wurde einfach verdankt. — §. 21 A, der Rechnung über Verwaltung des eidg. Kriegsfonds wurde einstimmig Passation erteilt. — §. 21. B, fiel ins Protokoll. — §. 22. A, Grenzvertrag zwischen der Schweiz und Baden, betreffend die Grenzvereinigung zwischen Schaffhausen und Baden. Thurgau in Hinsicht auf seine eigenen Grenzansprüche mit Baden (die Jurisdiction des Rheinbettes bei Dießenhofen) verwahrte sich gegen alle Consequenzen, die aus dem Vertrag auch rücksichtlich der Thurgauischen Grenze gezogen werden sollten. — B, Grenzansprüche zwischen Oesterreich und Graubünden. Die Kanzlei berichtete, Oesterreich werde nächstens seine Commissarien ernennen; die Vollmachten an den Vorort wurden erneuert. — §. 24. Antrag von St. Gallen, daß zu spät angelangte Anträge von Ständen gar nicht mehr behandelt werden sollten. Der vorschlagende Stand wies auf die Nachtheile übereilter Instruktionen hin und zeigte, wie leicht Tagsatzungsbeschlüsse ganz anders ausfallen, wenn alle Kantone drüber mitstimmen können, als wenn bloß ein Theil derselben es kann. Uebrigens sei im Traktandencircular die Sache irrig so dargestellt, als wolle St. Gallen überhaupt keine Berathung, wenn nicht alle Stände instruiert seien, es wolle sie bloß nicht, wenn dieselben der Kürze der Zeit wegen nicht instruiert sein können, und wünsche deshalb Festsetzung eines Termins. — Bei der Umfrage unterstützte bloß Wallis diesen Antrag; 19 St. stimmten dagegen. Doch wurde einstimmig gewünscht, allfällige Anträge sollten den Ständen zu gehöriger Zeit ad instruendum mitgetheilt werden; $19\frac{1}{2}$ St. stimmten für Einladung an die Kantone, ihre Gesandtschaften gehörig mit Instruktionen zu versehen. — §. 34. A, Vollziehung der Maß- und Gewichtsordnung. Baselland trug darauf an, der Vorort solle die allseitige Vollziehung des Concordats möglichst überwachen. Dafür stimmten Zürich, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Baselland, Glarus, $5\frac{1}{2}$ St. Aargau, Baselftadt und Bern behielten das Protokoll offen. Luzern beantragte das Wegfallen des Art. aus den Traktanden; Freiburg referirte. §. 34. B, Einführung dieser Ordnung im eidg. Kriegswesen. Von dieser Anzeige ward bloß Vormerkung genommen. — Nun kam Appenzell A. N. nachträglich auf §. 21 zurück, erklärte die Creditübertragungen für unpassend und wünschte, der Verwaltungsrath solle hierüber Anträge für 1845 bringen. Andere Stände bemerkten, der §. 21 sei heute abgethan worden und das Creditübertragungswesen sei durch einen Tagsatzungsbeschluß v. J. reguliert; Appenzell A. N. stimmte daher ganz allein für Eintreten in diesen Gegenstand. $12\frac{1}{2}$ St. beschloßen die Aufnahme der Bemerkungen dieses Standes ins Protokoll.

Schaffhausen. Der Wahrheitsfreund meldet, Dr. Friedrich Hurter sei am 17. Juli in St. Gallen angelangt und habe am folgenden Tag die Reise nach Schaffhausen fortgesetzt.

Aargau. „Das Bezirksgericht Laufenburg, unter dem Präsidium des bekannten Dr. Schimpf, beurtheilte jüngst einen sehr interessanten Polizeihandel, der bekannt zu werden verdient, da Schimpf einer der Brüller um Walliser Amnestie ist: Ein Mitglied des Gemeinderathes von Mettau sprach sich vor Zeugen wörtlich dahin aus: „Er glaube nicht, daß eine Gemeinde des Kantons Aargau mehr bevogtet sei, als seine Heimathsgemeinde; wenn das so fortgehe, so halte er auch nicht mehr viel auf dem „Wieländli.“ Wegen dieses Ausspruches wurde ihm schnell eine Anklage an den Paß geworfen, deren Schluß dahin gieng: es habe sich das erwähnte Gemeinderathsmitglied „des Versuchs der Aufreizung zum Ungehorsam und zur Verachtung der Obrigkeit“ schuldig gemacht, ja er wurde deshalb wirklich vom Bezirksgericht Laufenburg mit dreijähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht und Bezahlung aller Kosten bestraft. Das Obergericht jedoch hat verfloßene Woche dieses Urtheil einstimmig kassirt und das betreffende Gemeinderathsmitglied mit einer Rüge durch den — nämlichen Gerichtspräsidenten abfertigen lassen. Wir erzählen das Stückli deshalb, auf daß man die Durschen kennen lerne, die um Amnestie für Walliser Banditen schreien, während sie durch Prozesse, Gefängnis und Geldstrafen ihr eigenes Volk erdrücken und im Namen der Freiheit ruiniren!“ (Allg. Schw. Ztg.)

Wallis. Der gr. Rath wird sich Ende Augusts versammeln, um über die Verfassungsrevision zu prozediren. — Den 28. d. werden dem Veto des Volkes wieder einige Gesetze unterlegt, namentlich ein Gesetz über den Primarunterricht und die politischen Gesellschaften.

Sitten, 20. Juli. Die Untersuchungskommission des Spezialgerichts hat ihre Arbeit am 18. mit der Einvernehmung des Stephanus Gay von Martinach begonnen. Da Chassonay die Stelle eines Aktuars abgelehnt hat, wurde Hr. Georges, von Herrens, ernannt, der seit zwei Tagen funktionirt.

Der „Republikaner“ berichtet, Dr. Ganioz sei sehr erzürnt, weil der apostolische Nuntius die Priester-Immunitäten nicht aufheben wolle, da er es doch versprochen; dann sei es mit dem Radikalismus der Barmane nicht gar weit her, indem Hyacinth sein Schönlern im Jesuitenpensionat zu Freiburg habe und Moriz sich sonst dem Arme der Pfafferei noch nicht entwunden habe, daher auch die einzigen leidenschaftlichen Stellen in seinem vortrefflichen Büchlein gegen die junge Schweiz seien.

F r a n k r e i c h.

Joinville ist den 9. d. in Algiras eingelaufen. — In Paris mehren sich die kirchlichen Stiftungen sehr rasch. Kürzlich ist eine Raffinerie und vor wenigen Tagen auch eine Bierbrauerei zu solchen Zwecken angekauft worden.

Die Pariser Blätter von vorgestern enthalten die Nachricht von einer Depesche Bugeauds, d. d. Salla Magania, den 6. Juli. Eine franz. Colonne unter General Tempore hatte wieder eine sog. Razzia gegen ein paar Stämme ausgeführt, deren Namen nicht viel zur Sache thun. 30 Araber fielen, 100 wurden gefangen; die Beute bestand aus 20,000 Hammeln, 600 Ochsen, 150 Kameelen

und etlichen Pferden und Maulthieren. Die hungernde franz. Armee kann das gut brauchen.

Der „Sémaphore“ vom Sonnabend bringt folgendes aus Afrika: Seit dem Gefecht vom 3. d. bei Dued-Jesly ist nichts Wichtiges mehr vorgefallen. Bugeaud ist mit seiner Colonne über Duchdah hinaus. Die mit den Franzosen verbündeten Stämme, welche in der Provinz Oran lagern, halten sich vor der Hand ruhig, obschon Abdel-Kaders Gmiffäre sie bearbeiten. Den 14. d. sind 500 Reiter zu Bugeaud abgegangen; man könnte für diese Art von Krieg ihrer noch mehr brauchen und erwartet mit Ungeduld diejenigen, welche sich in Port-Bendres nach Afrika einschiffen sollen.

In den letzten Stadien der Budgetberatung hat die Kammer nun doch eine gewisse Gründlichkeit an den Tag gelegt und sich Zeit genommen. Ueberhaupt ist die Kammerführung dieses Jahres eine der arbeitssamern, ernsthaftern gewesen.

Der „Fédéral“ von Genf hat in seiner Nummer vom 16. d. einen aus Paris datirten Artikel, welcher die Dotation der Prinzen umständlich vertheidigt und augenscheinlich in der Absicht geschrieben ist, auf Frankreich zurückzuwirken. Das „Journal des Debats“ von vorgestern hat denselben wörtlich abgedruckt.

In der Academie royale de Médecine haben zwischen Olivier von Angers, Chevallier und Orfila interessante Verhandlungen Statt gefunden über die größere oder geringere Nothwendigkeit, bei vorgefundnem Arsenik in Leichen absichtliche Vergiftung anzunehmen. Chevallier zeigte, daß in der Erde nicht nur reiner Arsenik als Naturprodukt vorkomme, sondern daß besonders in großen Fabrikstädten der giftige Abfall von arsenikalischen Farbstoffen u. s. w. außerordentlich bedeutend sei und an manchen Orten, auch auf Begräbnisplätzen, den Boden förmlich durchdringe. Dagegen behauptete Orfila, auch ein ganz mit Arsenik infiltrirter Boden theile einem darin begrabenen Leichnam sein Gift nicht mit, wohl aber ein vergifteter Leichnam der zunächst liegenden Erde.

Laut einer Angabe des „Constitutionnel“ arbeitet Ed. Donon wirklich mit allem Fleiß in dem Bureau eines Notars zu Pontoise und soll sich sogar bedeutend gebessert haben. Sein Einzug in Pontoise war von einigem Murren des Volkes begleitet, doch kamen keine Thätlichkeiten vor.

Ein gewisser B. in Saint-Folquin schirte unlängst sein Pferd und rauchte dabei aus einer gewöhnlichen Thonpfeife. Das Pferd, von den Mücken gequält, schüttelt, den Kopf und zerschlug dem Herrn die Pfeife, worauf derselbe sein Messer nahm und das Pferd mit den Worten todt schach: Seine Pferde sollten ihm nicht alle Tage neue Pfeifen kosten!

Ein junger Spanier von Stande in Paris hatte seinen Freunden viel von der Schönheit und dem Reichtum der havannesischen Damen gesprochen. Diese, nach guten Partien überaus lüstern, haben ihn nun bewogen mit einer ganzen Ladung ihrer (wahrscheinlich nicht ungeschmeichelten) Porträts nach der Havanna zu reisen und dort für sie zu werden.

Elisaß. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. stürzte ein Wolkenbruch über das Dorf Montbouton unweit Belfort herab und verursachte da verschiedene Beschädigungen, indem er aber die Kirche hauptsächlich traf, verursachte er eine solche Erschütterung, daß dieselbe alle

Gräber auf dem Friedhof aufgerissen wurden, das Wasser schwemmte dann die Leichen aus und verursachte ein schreckliches Gemenge von Fleisch und Koth, wodurch die Bewohner, welche Tags darauf diese Erscheinung zu Gesicht bekamen, mit Schrecken erfüllt wurden. Die Lokalbehörde ließ zwar sogleich die nöthigen Maßregeln treffen, um die Leichen zu bedecken und den Ort so gut als möglich in Stand setzen zu lassen, aber die welche dieses Schauspiel gesehen haben, werden es nie aus dem Gedächtniß verwischen können. (Impart.)

Portugal.

Während das Land dem Falliment entgegengeht, rüftet sich der portugiesische Gesandte in Constantinopel zu einer feierlichen Audienz bei Abdulmedschid, welchem er die große Dekoration des Eburn. und Schwertordens in Diamanten von 500,000 Piafer an Werth überreichen soll. Es ist das erstemal, daß ein Großsultan einen europäischen Orden annimmt.

Deutschland.

Die Bruttoeinnahme des Zollvereins vom 1. Jan. bis 31. März d. J. betrug an Eingangszöllen 4,535,600 Rthlr.; in demselben Quartal des vorigen Jahres nur 4,444,000; also diesmal 91,600 Rthlr. mehr. Die Durchgangszölle und Ausgangszölle sind im Verhältnis noch rascher gestiegen.

Folgendes ist nach der A. A. Z. die Frequenz einiger deutschen Hochschulen im laufenden Semester: München zählt 1296 Studirende, Bonn 714, Göttingen 652, Tübingen 845, Heidelberg 698, Königsberg 340, Gießen 504, Marburg 286, Breslau 700, Freiburg 228, Leipzig 877, (Upsala hat 1353 Studenten.)

Die dialogische Methode geht auf den preussischen Hochschulen offenbar den Krebsgang. In Halle war Eholud der einzige der sich darauf einließ und auch er hat sie wegen beständiger Abnahme der Zuhörerschaft aufgeben müssen. In Berlin haben die Studenten mehr als einmal die wissenschaftlichen Fragen auf ein Gebiet hinüberzuspielen gewußt, welches die Docenten gerne vermieden hätten.

Nach den Arbeiteraufständen in Reichenberg, Prag und Collin hat nun auch in Deutsch-Brod einer seinen Anfang genommen. (Bei dem in Prag sollen nach einigen Nachrichten nicht 23, sondern nur 7 Menschen umgekommen sein.)

In Stuttgart hat ein von Hause aus leichtfertiges junges Weib ihren Mann, einen Goldarbeiter, mit Arsenik vergiftet und ihn während der Krankheit noch mit scheinbarer Aufopferung gepflegt. So hat nun selbst Schwaben seine Laffarge!

Pariser-Börse.

22. Juli. Français 5% 121.85. 5% Fr. 82.10. Banque de France 5115.—. Esp. activ 50 1/2. Naples 99.—. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1460.—. 4 Can. 1272.50.

Eisenbahnen.

22. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 590.—. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 985.75. Paris à Rouen 987.50. Havre à Rouen 765.75. Avignon 767.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

22. Juli. Comp. royale 145 % b. Comp. générale 520 % b. Union 50 % b. Phénix 5700.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 26 % b. Urbaine 17 1/2 % b.

Wiener-Börse.

18 Juli. Metall. 5% 110 1/2; 4% 100 1/2; Bankactien 1604; Nordbahn 140 1/2.

Frankfurter-Börse.
22. Juli. Integrale 60 ⁷/₁₆.

Londoner-Börse.
20. Juli. Consols: 99 ¹/₂.

Anzeigen.
Novitäten, bei Neukirch, Buchhändler:

EISENBAHN-ATLAS
von Deutschland, Belgien und dem Elsass.

Mit
allen Fahrplänen, Tarifen, Betriebs-Verordnungen und
sonst dahin gehörigen Nachweisungen, so wie den speciellen
Karten der bedeutenderen bis jetzt vollendeten Eisenbahnen,
Nach officiellen Quellen bearbeitet von U. HENDSCHEL.
Neu revidirt
und mit allen Veränderungen etc. vervollständigt.
12°. Frankfurt a/m. geb. fl. 5. 12 kr.

Gannstatt als Kurort.

Kurze Notizen über seine Brunnen, Bäder, Heilanstalten
und Heilobjekte. Von Dr. C. A. Abele, Oberarzt da-
selbst. Mit einer Ansicht und topographischen Karte der
Umgegend. 8. broch. fl. 1. 48.

Ehr- und Freischießen.

Den 4. und 5. künftigen Augustmonats, wird die Schü-
zengesellschaft von Rheinfelden, auf ihrem Schießplatze,
ein öffentliches Ehr- und Freischießen im Betrage von
Fr. 500 abhalten lassen.

Zum zahlreichen Besuch ladet höflich ein
Namens der Schützengesellschaft,
der Schützen-Vorstand.

Ehr- und Freischießen.

Den 8., 9. und 10. Herbstmonat nächstkünftig, wird die
Schützengesellschaft Liestal, zum erstenmal wieder seit einer
Reihe von Jahren, auf ihrem wohlgelegenen Schießplatze
auf dem Kreuzboden, ein öffentliches Ehr- und Freischie-
ßen im Betrag von Fr. 1200 abhalten lassen, wozu jetzt
schon sämtliche Herren Schützen höflichst eingeladen sind.

Die Schießpläne selbst werden später den betreffenden
E. Schützengesellschaften zugesandt werden.
Liestal den 20. Juli 1844.

Namens des Vorstandes:
F. Bourdan, Schützenmeister.

**Neue vollständige und elegante Taschen-
Ausgabe.**

So eben ist erschienen:

**Geschichte
der
französischen Revolution.**

Von
A. Thiers.
6 Bände mit 6 Stahlstichen.

Ausgegeben in 12 Lieferungen.
à 8 ggr. — 10 Neu- oder Silbergr. — 36 fr. Rhein. —
30 fr. Conv.-Mze.

Die französische Revolution ist ein weltgeschichtliches
Ereigniß, wie die Völkerverwanderung, die Reformation,
die Entdeckung Amerika's; sie übt einen großen, bestimm-
ten und weithin reichenden Einfluß auf das Schicksal und
den Zustand des Menschengeschlechts. Eine mit Unpartei-
lichkeit, mit Einsicht und mit Wahrheitsliebe geschriebene
Geschichte dieser furchtbaren Umwälzung liefert Thiers
in seinem überall rühmlichst bekannten Werke, und schon
der erste Blick überzeugt von dem vielen Geiste und der
äußerst anziehenden Darstellung des Verfassers.
Die Uebersetzung ist eine gediegene, von wissenschaftlich

gebildeten Männern bearbeitet, die Ausstattung dieser neuen
Ausgabe sehr elegant, und der Preis ein sehr billiger.

Die sechs schön in Stahl gestochenen Titelfupfer, Sce-
nen aus der Revolution darstellend, sind eine
besondere Zierde des Werkes.

Monatlich erscheint eine Lieferung; die erste ist bereits
in allen Buchhandlungen vorräthig.

Oständer'sche Buchhandlung
in Tübingen.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Schweighäuser'sche
Buchhandlung.

Königliche Verordnung
vom 22. Decemb. 1819.

Sicherheits-Kapital
16 Millionen.

**Gesellschaft
allgemeiner Versicherungen auf das Leben**
Straße Richelieu No. 97 in Paris.

Lebenslängliche Versicherungen
erlauben einem jeden, gegen eine gewisse jährliche Leistung
ein im Voraus bestimmtes Kapital zu stiften oder eine jähr-
liche Rente zu bedingen, die nach dem Ableben des Ver-
sicherten an die von ihm bezeichnete Person berichtigt wird.
Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen stets bedacht
jede Verbesserung sich anzueignen, welche die alles wal-
tende Zeit bei den Lebensversicherungen zur Reife gebracht,
gewährt den Versicherten auf das ganze Leben folgende
wichtige Vortheile.

1) Erhalten sie einen Antheil von 50% an dem reinen
Ertrag den dieser Versicherungszweig abwerfen wird, und
es steht jedem frei seinen Antheil in baar zu beziehen,
zur Vermehrung des versicherten Kapitals oder zur Vermin-
derung der jährlichen Prämie zu verwenden.

2) Verpflichtet sich der Versicherer zum Rückkauf der
Police nach Grundlagen wobei die bezahlten Prämien so-
wohl als das Alter des Versicherten in Berechnung gezo-
gen. Auf diese Weise erhält der Versicherungs-Vertrag
einen Werth der jederzeit in baar umgekehrt werden kann.

3) Bewilligt der Versicherer gegen einen mäßigen Zins
und die Hinterlage der Police, dem Versicherten ein Dar-
lehn bis zum Belauf des Verkaufwerthes der Versiche-
rungs-Urkunde.

So wesentliche Vortheile mit noch andern verbunden,
werden der ersten Beachtung des Publikums nicht ent-
gehen können.

Leibrenten auf eine oder zwei Personen können wie frü-
her gestiftet werden, so wie kurze Versicherungen auf
1, 5, 10 und mehrere Jahre.

Versicherungen gegen das Feuer.

gegründet auf königliche Verordnungen vom 14 Februar
20. Oktober 1819 und 25. September 1834.

Die Gesellschaft versichert zu gemäßigten Prämien ge-
gen Brand und Blitzschlag alle beweglichen und unbeweg-
lichen Gegenstände.

Bei der letzten am 29. April der allgemeinen Versamm-
lung der Aktionärs vorgelegten günstigen Rechnung hatte
die Anstalt einen Kapital-Werth von 3258 Millionen un-
ter ihren Schutz genommen. Das Gesellschafts-Kapital,
der Reservefond und die laufenden Prämien im Betrag
von mehr als 16 Millionen 700 Tausend Franken bieten
den Betheiligten eine Sicherheit die jeder Erwartung ge-
nügen wird.

Das Vertrauen, welches die Gesellschaft allgemein er-
worben, beruht auf ihrem Bestehen seit 25 Jahren, auf
den während diesem Zeitraum gesammelten Erfahrungen,
auf der weisen Leitung der Geschäfte; und der redlichen
Erfüllung jeder eingegangenen Verbindlichkeit.

Die Hauptagentur wird es sich stets zur Pflicht machen,
über beide Versicherungszweige jeden Aufschluß zu erthei-
len, der von ihr begehrt wird, und empfiehlt sich dem fer-
nern Wohlwollen des Publikums.

Basel im Juni 1844.

J. S. Dollfus, Hauptagent
an der Schwanengasse No. 149 A.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 175

25. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagsatzung. 13te Sitzung, den 23. Juli.

J. G. C. Bericht des Kriegsrathes über Anordnung des demnächst abzuhaltenden Ebener Uebungslagers. — Uri und andere Stände mißbilligten die vom Kriegsrath gegen das Reglement vorgenommene Reduktion der Corps, andere entschuldigeten dieselbe durch die Geringfügigkeit des für das Lager angewiesenen Credits. Der Bericht wurde im Protokoll vermerkt. — Der Kriegsrath brachte als neuen eidgen. Obersten in Vorschlag: Hrn. Oberst Ed. Ziegler von Zürich; die Wahl soll nächsten Montag Statt finden. — §. 31. Die Heimlosigkeit. A. Concordatsentwurf. Zürich legte zuerst die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe dar und bewies dann die Vortheile einer ständigen Commission zu diesem Zwecke. So lange nur einzelne Kantone klagten, so lange nur der mit anderweitigen Geschäften beladene und wechselnde Vorort der Sache obliegen sollte, habe nichts Durchgreifendes geschehen können, während eine Commission rascher und ordnungsmäßiger verfahren und die wirklichen Heimlosen von den bloßen Vaganten ausschelden könne. Durch die aufgestellte provisorische Duldung werde der Humanität ein Genüge geleistet, ohne daß die Stände der Gefahr von Rechtsnachtheilen vor dem eidgen. Recht ausgesetzt seien. Gegen die Uebernahme der Kosten durch die eidgen. Centralkasse würden wohl auch solche Stände, die nicht beitreten, nichts einwenden, da die Verhandlungen auch in ihrem und dem eidgen. Interesse geführt würden; auch seien Präcedentien genug dafür da, daß Commissionen, die durch Concordate eingesetzt waren, ihre Kosten durch die Centralkasse deckten. — Bern stimmte für Ratifikation des Concordats vom v. J. — Uri, Schwyz und Unterwalden, welche zwar ihre Heimlosen schon eingetheilt, wollten dem neuen Concordat doch beitreten, wenn eine hinreichende Anzahl von Kantonen Theil nehme; ebenso, unbedingt, Glarus; Zug wollte zwar an der Berathung Theil nehmen, glaubte aber, strenge Handhabung der bisherigen Concordate würde auch genügen; Freiburg und Solothurn wollten sich nach so vielen Opfern zu keinem neuen verstehen; Baselland wollte zwar mitberathen, hielt aber den Etatbestand für noch nicht genug ausgemittelt. Baselfstadt faßte die Angelegenheit als Ehrensache, als Humanitätsache;

obwohl es selbst von Heimlosen nicht belästigt werde, glaube es doch für das neue Concordat mitwirken zu müssen, welches gerade die Ausführung der alten unvollzogenen enthalte; eine besondere Commission biete am ehesten alle Garantien für die Erledigung der Heimlosigkeit. Für das Einzelne des Concordates schlug Baselfstadt folgende Aenderungen vor: man möge mit der Aufstellung einer Rubrik eidgenössischer Heimloser nicht zu sehr eilen, damit bei schwierigen Fragen Commission und Schiedsgericht nicht zu leicht zu diesem Auswege greifen möchten; wenn sich am Ende wirklich Solche fänden, die keinem Kantone zuzuweisen wären, so sei noch immer Zeit dazu; — ferner möchten die Kosten den concordirenden Ständen und nicht der Centralkasse zur Last gelegt werden, wenn nicht etwa sämtliche Stände Letzteres bewilligten; endlich möge das Concordat nur auf eine gewisse Zeit geschlossen werden. — Schaffhausen wollte an der Berathung Theil nehmen, referiren und das Protokoll offen behalten. — Appenzell J. R. fand die ältern Concordate genügend und konnte nicht eintreten; übrigens unterstütze und dulde es seine Heimlosen. — Appenzell A. R. hat seine wenigen Heimlosen eingebürgert und führt nun strenge Aufsicht gegen Vaganten und Heimlose; stimmte übrigens ad referendum. — St. Gallen: Vagabundiren und Concubinat seien Hauptquellen des Uebels, wogegen bloße Eintheilung nichts helfe, wenn nicht bleibende Wohnsitze vorgeschrieben und die Ehe gestattet werde. Strenge gegen die Vaganten sei ein Hauptmittel. Endlich verwahrte sich St. Gallen gegen Bestreitung der Kosten aus der Centralkasse und gegen die Rubrik eidgenössischer Heimloser. — Graubünden stimmte dem Concordat bei, insofern alle Kantone beistimmten. — Argau und Thurgau verteidigten den Vorschlag und empfahlen die Uebernahme der Kosten durch die Centralkasse, um nicht einzelne Stände durch Kostenscheu vom Beitritt abzuschrecken. — Ebenso Tessin. — Waadt fürchtet sich vor der Aufstellung der Rubrik: eidg. Heimlose, und will bloß eine Commission zur Ausmittelung der Heimlosen niederlegen, welche an die Tagsatzung berichten soll; letztere soll dann die Stände zur Einhaltung des eidg. Rechtes anhalten. — Wallis kann Vorbehalts der Ratifikation an der Berathung Theil nehmen. — Hier wurde die Sitzung aufgehoben.

Zürich. Am 22. d. fand man in der Behausung des Heinrich Gugolz von Horgen, Anfaß in Dällikon, dessen Frau, Magd, das zährige Knäblein der Magd und den Heinrich Gugolz selbst erschossen im Keller liegen, eine Pistole lag in der Hand des Gugolz, eine andere neben ihm. Ein Bauer dem zur Erndte Ausbülse aus der Gugolz'schen Haushaltung versprochen war, ging, weil Niemand zu seiner Ausbülse gekommen, nach dem Hause hin, um zu fragen, warum Niemand komme, fand das Haus von innen geschlossen, und erblickte durchs Kellerloch die Todten.

Luzern. Donnerstag den 18., Nachmittags gegen 4 Uhr, brach im Unterdorfe Rickenbach Feuer aus. Der Richtung des Windes, und einer kräftigen Hülseleistung der hiesigen Einwohner hat man es zu verdanken, daß bloß ein Haus niederbrannte, welches drei dürftige Familien barg. Ungeachtet viele der Gemeindebewohner sich durch die Nothglocke nicht von ihrer Feldarbeit loslocken ließen, eilten die umliegenden Gemeinden und besonders die reformirten Nachbarn aus Reinach, Menzikon und Gontenschwil mit Mannschaft und Spritzen den Bedrängten pflichtgetreu zu helfen.

Schaffhausen. Der Uebertritt des Hrn. Dr. Fr. Hurter zur katholischen Kirche gibt den Radikalen Anlaß zu lebhaften Ausfällen auf diesen Mann und zu Verdächtigungen gegen conservative Protestanten. Wir überlassen es dem in den Privatstand zurückgetretenen Hrn. Hurter, sich wegen dieses Schrittes mit sich selbst ins Reine zu setzen, da wir dafür halten, es liege im Geiste des Liberalismus daß die Freiheit der Ueberzeugung und des Glaubens bei jedem geachtet werde, daß, wie der alte Fris sagte, es einem jeden überlassen bleibe, nach seiner Façon selb zu werden. Ganz anders war es vor vier Jahren, da Hr. Hurter als Antikes bestimmte Verpflichtungen gegen die reformirte Kirche von Schaffhausen hatte. Sehr merkwürdig ist es aber daß gerade damals die Radikalen den Antikes Hurter gegen dessen von ihm so schönöde behandelte „sogenannten Amtsbrüder“ unterstützten und ihre Freude äußerten über das ungebärdige Auftreten des zornmüthigen Mannes. Wenn nur der Geislichkeit eins verfehlt wird, gleichviel von wem! — so dachten die Radikalen.

Appenzell A. R. Der 10 Millionen-Betrüger Gerhard Kofler, auf welchen der amerikanische Consul Hr. Otis aufmerksam gemacht hatte, wurde Sonntags im Weißbad arretirt. Er trieb sich erst um Schwendi herum. Der engl. Paf, mit dem begreiflich der innerbödische Gendarme nichts anzufangen wußte, wurde durch einen in St. Gallen wohnenden Hannoveraner interpretirt.

A. R. Es verlautet, man gehe mit dem Gedanken um, das eidg. Schützenfest pro 1846 für Perisau zu erbitten. Ueberhaupt ist die Frage über das nächste Fest noch nicht im Reinen.

Waadt. Am Genfersee werden die Trauben bereits durchsichtig, und man erwartet ein wenn auch nicht sehr reichliches, doch ein gutes Gewächs. Von den Reben der Lavaux versprechen die von Riez und Grandvaux am meisten; von jenen der Lacôte die von Malesfert, Vinzel und vorzüglich die von Morges.

S r a n k r e i c h.

Die Pariser Blätter von vorgestern bestätigen es, daß der Zusammenstoß zweier Convois auf der Verfaller Bahn

des linken Seineufers keinem Menschen das Leben kostete und nur dreien Bahnbeamten und einem Passagier bedeutendere Verwundungen beibrachte. — Joinville kreuzte noch den 10. d. bei Algésiras und wartete den Ausgang der Unterhandlungen ab. Er wollte um diese nicht zu stören, absichtlich nicht vor Tanger liegen und hat nun den Gouverneur von Gibraltar bewogen, durch eine Seeschiffette von der nächstens ankommenden englischen Flotte zu verlangen, daß sie ebenfalls nicht in Tanger sondern in Gibraltar einlaufe. Die in Tanger operirenden marokkanischen und europäischen Diplomaten sollen den Frieden nicht unter den Mündungen englischer und französischer Kanonen machen, sondern „moralisch frei“ ratzschlagen. Inzwischen mag Bugaud noch zehnmal durch Anfälle der Wüstenkinder hincantirt werden — man will nun einmal aus guten Gründen den Frieden.

Bekanntlich waren große Briefportoermäßigungen in Aussicht gestellt und eine von der Kammer ernannte Commission hat darüber sitzen und ratzschlagen müssen. Aber der Berg hat abermals eine Maus geboren, wenn die Kammer wirklich nicht weiter gehen will als der Bericht dieser Commission vorschlägt. Aus Furcht vor dem großen finanziellen Ausfall nämlich hat dieselbe die Briefportoermäßigung völlig fallen lassen und bloß die 2 Sous Draufgeld, welche in den von den Poststraßen seitwärts liegenden Dörfern bezahlt werden, abzuschaffen und das Porto für Geldsendungen von 5 pCt. auf 2 pCt. herabzusetzen gerathen. Dies letztere ist allerdings nicht ganz unwichtig, da in Frankreich bei der notorischen Abneigung der meisten Banquiers gegen kleinere Geldcommissionen außerordentlich viel Geld baar mit der Post versandt wird. Aber von dem sonst in administrativen Dingen so kühnen Frankreich dürfte man in der That auch eine Reduktion des Briefporto's verlangen! Wenn die Kammer wirklich dem Vorschläge folgt, so wird leider nicht bloß Frankreich dem alten Portofaße treu bleiben, sondern auch andere Länder, die zwar zur Ermäßigung geneigt wären, sich jedoch an fremde Muster anzuschließen pflegen. Es ist ein schlimmes Beispiel.

In den drei Provinzen von Algerien lebten im letzten Winter, das Militär ungerechnet, 28,157 Franzosen, 5,307 Engländer und Malteser, 17,279 Spanier und Portugiesen, 4,994 Italiener, 1,617 Deutsche, Schweizer und Belgier, und 131 Russen, Polen und Griechen.

Das Lyoner Complot soll theils legitimistischer, theils radikaler Natur gewesen sein. Die vorgefundenen Donnerbüchsen (tromblons) welche wahrscheinlich in Lyon selbst verfertigt sind, haben eine horizontal erweiterte Mündung, womit ohne Zweifel eine rein horizontale, weder aufwärts noch abwärts abweichende Verbreitung der Ladung bezweckt war.

Der Proceß Lacoste soll von den Pariser Journalisten nur deshalb mit solcher Wichtigkeitsbueri behandelt worden sein, um dem Feuilleton des Constitutionnel, d. h. dem ewigen Juden von Sue, das Gleichgewicht zu halten und womöglich zu schaden! — Nun ist der Proceß zu Ende, wie kein Journal läugnen kann; Sue dagegen rückt jetzt gerade mit seinen pikantesten Kapiteln heraus, worin z. B. die Jesuiten eine Rolle spielen. Mit welcher Ungeduld mögen jene Blätter sich nun nach neuen Mordthaten umsehen! Man kann es noch erleben, daß Verbrechen von den Journalen provoziert werden nur um als Feuilletonstoffe zu dienen.

Der Luftschiffer Margat ist den 21. d. in der Rue de la Noquette mit fünf Ballons in die Luft gestiegen.

Der berühmte Diamant, le Régent, welcher der franz. Krone gehört und den Knopf von Napoleon's Reichs-schwert bildete, wurde schon vor 100 Jahren auf 3,700,000 Fr. geschätzt, was mit allen Zinsen bis heute über 40 Mill. Fr. ausmachen würde.

England.

In der den 17. d. vorgefallenen Debatte über den Sklavenhandel sagte Peel u. a.: wenn der Sklavenhandel nicht wirksamer unterdrückt werde, so sei die Begünstigung desselben durch die brasilische und die jetzige spanische Regierung Schuld daran. In Spanien sei es der Regierung Esparteros Ernst mit der Unterdrückung gewesen, und während Baldez Generalkapitän von Cuba war, sei die Slavenzufuhr auf dieser Insel von 14,000 auf 3100 herabgesunken; jetzt aber walte die Sucht nach Gewinn wieder ob über die Forderungen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Uebrigens habe die Regierung der spanischen Vorstellungen wegen des unehrenhaften Benehmens des Generalkapitäns O'Donnell gemacht. (General Leopold O'Donnell, dessen Ritterlichkeit die spanischen moderantistischen und die französischen Blätter nicht genug zu erheben wußten, bereichert sich nach neuern Berichten durch die geheime Abgabe, die von jedem neu eingeführten Sklaven in die Kasse des Generalkapitäns fällt, und zugleich von dem Raub aus dem konfiszierten Vermögen der von Cuba vertriebenen freien Farbigen).

In der Unterhaus-Sitzung vom 18. d. gab sich Duncombe alle mögliche Mühe, um der zur Prüfung der Brieföffnungs-geschichte ernannten Commission als Beisitzer beigegeben zu werden, was ihm jedoch mit 121 gegen 51 Stimmen abgeschlagen wurde. In der Sitzung vom 19. verlangten mehrere Mitglieder die Einsetzung einer Commission, welche über die allmählig höchst beunruhigenden Brandstiftungen nachforschen sollte. Eine Mehrheit von 89 Stimmen entschied dagegen.

Kürzlich sollte in dem Dorfe Saunton eine junge Frau begraben werden, und zwar, wie sie gewünscht hatte, neben den Gräbern ihrer Verwandten. Da sie aber zu der Sekte der wesleyanischen Methodisten gehörte, so erklärte der Geistliche, der als Russevite protestantische Sekten für einen größeren Abfall von der wahren Kirche hält, als den Katholizismus, die Gehobene könne nur in einem Winkel des Kirchhofs, wo Platz für „solche Leute“ sei, begraben werden. Die Verwandten begraben sie nun zwar, unter dem Gesang eines geistlichen Liedes, neben ihren Lieben, der Geistliche aber, der ein Grab in dem unehrlichen Winkel hatte graben lassen, bielt vor diesem leeren Grab den kirchlichen Gottesdienst.

Spanien.

Die Gaceta von Madrid vom 15. d. enthält ein Decret welches den Gebrauch von Waffen u. a. mit folgenden Worten untersagt: „Da die Regierung erfahren hat, daß man Waffen sammle, in der verbrecherischen Absicht, die öffentliche Ordnung zu stören, so ist jeder Waffen-vorrath, wovon der Regierung nicht ein genaues Verzeichniß vorgelegt worden, als Beweis eines Verbrechens gegen Ruhe und Frieden des Landes zu betrachten. Die Waffenschmiede werden dem Präfecten nicht nur eine genaue Inhaltsanzeige ihres gegenwärtigen Waffen-vorraths

sondern noch jeden Monat eine Berechnung der von ihnen verkauften wie der ihnen gebliebenen Waffen vorlegen.“ — General Narvaez soll der Königin gerathen haben, im August nach Madrid zurückzukehren. Er wird einstweilen, heißt es, sowohl das Ministerium des Krieges als das des Auswärtigen beibehalten, bis der Zwist mit Marokko vorüber sein wird. Nachher soll der Herzog von Gor das letztere übernehmen.

Der „Soberano“ welcher nun nach Tanger abgeht, wird von der Kriegsbrigg „Manzanares“ begleitet sein, welche der Infant Don Enrique befehligt. — Als der türkische Gesandte Fuad-Effendi, von Barcelona aus seine Reise nach dem südlichen Spanien antrat, kam er zuerst in den Pallast des Bischofs und wünschte sehr höflich „den Segen des Alten und Gerechten“, welchen ihm der Bischof auch ertheilte.

Italien.

Die römische Regierung hat im Unwillen über die vielen Angriffe fremder Zeitungen auf ihre Verwaltung beschloffen, diesen Journalen den Eingang in den Kirchenstaat gänzlich zu verwehren, während bisher nur einzelne Blätter confiscirt wurden. — Im Süden ist es durchaus noch nicht ruhig, namentlich in Calabrien.

Deutschland.

Obshon die Advokatenversammlung in Mainz abgesagt wurde, fanden sich doch viele Anwälte daselbst ein, berathschlagten in Privatwohnungen und hielten ein Gastmal mit vielen Toasten im rheinischen Hof. — In Nassau sind nun, wenn auch keine Prügelmashinen, so doch Prügel für die Strafflasse im Heere eingeführt worden. Man ertheilt deren bis auf hundert. — In Berlin geht wieder das Gerücht, die sämmtlichen lieverlichen Häuser würden geschlossen werden. — Meyer in Hildburghausen, der bekannte Chef des bibliographischen Institutes, hat nach zweijährigen kostspieligen Bohrversuchen in der Nähe des meiningen'schen Dorfes Buch, an der bairischen Gränze vortreffliche Steinkohlen aufgefunden.

Der König von Holland reiste vor 14 Tagen durch sein Großherzogthum Luxemburg. Viele Bürgermeister welche weder französisch noch holländisch können, haranguierten ihn auf gut Luxemburger Deutsch. Sehr naiv sagte z. B. der Bürgermeister von Berdorf bei Echternach: „Wellkommen Herr Kinnick, at mecht ons vill Freed, dat'e ons besicht. Wir wenschen Eg äny gutt Gesontheed, an lang ze leäwen, an (und) gleeckselig ze steärwen. De Kinnick soll leäwen!“

Spoer, der Schöpfer der Jessonda, welcher nach langjährigen vergeblichen Bitten endlich von dem Kurprinzen von Hessen die Erlaubniß erhalten hatte, Paris zu besuchen, ist vor vierzehn Tagen daselbst angelangt. Ihm wurde eine Ehre zu Theil, wie sie wohl nur in Frankreich gewährt wird: das Conservatorium, bekanntlich die erste Kapelle der Welt, versammelte sich von freien Stücken, obwohl mitten im Sommer, da sonst alle großen Concerte ruhen, um den großen Tondichter mit einer Aufführung der Pastoral-symphonie von Beethoven und der von dem Gefeierten selbst componirten Symphonie „die Entstehung der Musik“ zu überraschen. Spoer war auf das Tiefste ergriffen. Wie mag ihm sein Kassel nun wieder vorkommen.

Rußland.

Wie der Verkehr an der preuß. Gränze gehemmt wird



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 176

26. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 2 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

* Wir müssen noch einmal auf unser Schützenfest zurückkommen, um aus dem Vorgefallenen ein Facit zu ziehen. Das Losen des Festes ist verstimmt; wir können die Nachklänge walten lassen.

Das schweizerische Schützenfest könnte eines der großartigsten Nationalfeste sein. Wir besitzen in ihm das wonach Deutschland vergeblich schwachtet, eine Darstellung innerer Einheit bei äußerer Vielartigkeit und Zerspaltung. Aber es gibt dieser Darstellungen mehrere; jeder unserer vielen, von den Regierungen nicht gehemmten sondern meist geförderten Vereine ist eine solche, so z. B. unsere schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Das Schützenfest jedoch hat sich über alle Feste, die Schützengesellschaft über alle Vereine hinaus auf den ersten Platz gesetzt und Ansprüche erhoben, welche selbst unter den einzelnen Schützen nur sehr getheilte Billigung finden. Man kann nichts dagegen haben, daß mit der fröhlichen Schützenschaar sich eine Menge Beiläufer einfinden, welche an der Freude Theil nehmen wollen; das aber ist schon eine Unrechte, dem Wesen des Festes fremde Erweiterung desselben, daß diese und nicht mehr die Schützen das große Wort führen. Durch die Schützen allein wäre das Fest nie ein Agitationsmittel in den Händen der Radikalen geworden, was es jetzt leider ist. Um die Schützen zu gewinnen, begannen viele Redner ihnen zu schmeicheln, sie nannten sie „die wahre Tagsatzung“ im Gegensatz zur sog. Herrentagsatzung, (deren Mitglieder es gleichwohl nicht verschmähten von Luzern aus herunterzukommen und sich auf der Tribüne hören zu lassen); sie organisirten einen Götzendienst der eidgenössischen Schützenfahne, „der Vorhebung der Schweiz“; die Tribüne aber benützten sie mitten unter den schönsten Phrasen von schweizerischer Eintracht und Bruderliebe zu schändlichen Parteizwecken des Radikalismus. Es gibt aber noch ein heiligeres Palladium als die eidgenössische Schützenfahne, das ist unser Volksthum mit all seinen edlern Bestrebungen, das ist die Summe all des freien und doch in sich durch heilige Gesetze gebundenen Willens und Charakters der Schweizer, das bis dahin zwar angetastete und angegriffene, aber noch nicht erschütterte Fundament aller unserer Freiheit. Wer das nicht in allen seinen Richtungen, sei es Religion, Wissenschaft, Kunst, Waffenruhm oder Industrie zu lieben und zu ehren weiß, wer nur eine Seite des-

selben beliebig hervorheben will und die andern gering schätzt, der tritt zum Vaterlande selbst in eine schiefe Stellung. Aber die Zeit ist nicht mehr fern, da das Schützenfest sich des Pompes und Glitters entledigen und mit Freuden in die Reihe der andern Aeußerungen schweizerischen Nationallebens zurücktreten wird. Dann wird es nicht mehr ein Volk im Volke bilden wollen sondern gern und freiwillig sein ihm beschiedenes Theil der nationalen Herrlichkeit darstellen. Danach sehnen sich wohl auch die meisten Schützen, welche mit all dem vielen Prunk und Gerede nicht viel anfangen können.

Die Bedeutung des hiesigen Festes liegt darin, daß hier die Nothwendigkeit einer solchen Umkehr am klarsten hervortrat und gar vielen bewusst wurde, auf welche die Radikalen irrtümlich noch als auf die „Ibrigen“ zählen mögen. Es sind schon vieler Herzen Gedanken offenbar geworden und werden es noch mehr werden. Daß das Fest schon äußerlich nicht auf diesem Fuß fortgehen kann, sehen die Meisten ein; daß es auch innerlich anders werden muß, daß es nicht ein Rendezvous des schonungslosen Radikalismus bleiben darf, wird ebenfalls immer einleuchtender.

Und doch hätte das Fest schon in dieser Gestalt herrliche Früchte tragen können! Wir wollen ohne allen Rückhalt sprechen. Es wäre besser gewesen, wenn Basel noch einige Jahre mit der Einladung gewartet hätte. Ein schöner Augenblick in Solothurn, welcher die Herzen aufschloß, ließ die Antipathien vergessen welche thatsächlich noch nicht erloschen waren. Man erwog nicht, daß der krassste Radikalismus sich ebenfalls einstellen und das Fest auf seine Manier ausbeuten würde. In einigen Jahren wäre das wahrscheinlich bedeutend anders gewesen, jetzt aber hat man es dem Feste angefühlt, daß noch keine volle Versöhnung Statt gefunden hatte, wie sie denn auch dem Radikalismus gegenüber nie möglich sein wird. Letzterer kam, machte sich in der zweiten Hälfte des Festes besonders geltend und spielte seine hauptsächlichsten Trümpfe aus. Den Erfolg kennt man leider nur zu gut; von der Walliser Fahne mögen wir gar nicht mehr sprechen — die Gleichgesinnten werden unser Schweigen zu deuten wissen. Das aber ist und bleibt zu beklagen, daß die Radikalen da neue Zwiebracht säeten, wo so viele eine Versöhnung gehofft hatten.

Nach dem „Seel. A.“ hat im berner'schen Jura neuerdings eine grobe Verletzung des Schweizerischen Gebiets durch französische Gensdarmen stattgefunden, indem dieselben einen Müller, bern. Kantonsbürger, auf bierseitigem Gebiet und hierseits dem Doubs gefangen genommen, mißhandelt, geknebelt und auf französisches Gebiet transportirt haben, angeblich gemachter Kontrebande wegen. Dieß ist nun von Seite Frankreichs in 4 Jahren der dritte Fall einer Schweizerischen Gebietsverletzung, wobei sogar einmal eine Tödtung Statt fand.

(N. 3. 3.)

Bern. Neuhaus hat an der Tagssagung gesagt, die bernischen Truppen wüßten im Collisionsfalle schon, ob sie den eidgen. oder den kantonalen Dienst vorzuziehen hätten. Wir glauben das auch. Aber vielleicht würden denselben nicht alles für kantonal gelten, was von gewissen Leuten für solches ausgegeben wird. Z. B. der Beistand an die Jungschweizer und der Zwist mit Luzern würden von vielen gar nicht als kantonal betrachtet, sondern als rein persönlich. Wären hierfür Truppen aufgeboden worden, es hätte sich zeigen können, so gut, als im Jahr 1830, und einen Strich durch die Rechnung machen. Der Berner greift zu den Waffen für seine Interessen; aber wo er deren keine sieht, begehrt er seinen heimathlichen Heerd nicht zu verlassen. (B. Volksf.)

Schaffhausen. 22. Juli. Hr. Dr. Friedrich Hurter ist auf seiner Heimreise, wie das hiesige Tagesblatt meldet, erst heute im Kloster Rheinau angekommen. Er fuhr mit dem Subprior des Klosters Karthaus in einem zweispännigen Wagen hin, hat aber seine Vaterstadt noch nicht besucht, wo man in der höchsten Spannung seiner baldigen Ankunft harret.

Argau. Der von den Frauen Basels gestiftete Prachtteppich, der als Gewinn Hr. Bezirkschreiber Isler zugefallen ist, wurde von diesem auf vielfaches Verlangen hin den 23. d. auf dem Aarau'schen Regierungsgebäude ausgestellt und von einem sehr zahlreichen Publikum außerordentlich bewundert. Hr. Oberst Hünerwadel von Benzburg und Hr. Siebenmann von Aarau hatten ihre Gaben schon vorher ebendasselbst ausgestellt.

Waadt. Die „Gazette de Lausanne“ enthält folgendes: Die wallisischen Behörden sollen sich wiederholt beschwert haben über die Mißhandlungen, welchen ihre Angehörigen auf waadtländischem Boden ausgesetzt sind. Die Klage ist nicht ohne Grund; man spricht von ernstlichen Schäden welche an mehreren Orten unseres Kantons zwischen Wallisern und Waadtländern ausgebrochen sind, ja von Schmähworten und Drohungen gegen ganz ruhige Leute welche ihrer Geschäfte wegen aus Wallis zu uns herüber kamen. Wir begreifen wohl, welche Sympathien eine unterliegende Sache erwecken kann, aber diese sollen sich nicht durch Gewaltthatigkeiten gegen die Feinde jener Sache offenbaren, sondern sich beschränken auf die Linderung des Unglücks der Besiegten, welche bei uns ein Asyl suchen; Waadt ist ein neutraler Boden, wo die Parteien aufhören sollen. . . . Ganz unbegreiflich sind vollends die Gewaltthatigkeiten (violences), welche von wallisischen Flüchtlingen auf unserm Gebiet gegen ihre politischen Gegner ausgeübt werden. Sie brechen damit ein feierliches Versprechen und compromittieren ohne Nutzen für sich auch uns. Dieß sind wohl barte Wahrheiten, aber dafür ist die Presse eben vorhanden. Wir hoffen, diese beklagenswerthen Thatfachen

werden sich nicht wiederholen; geschähe dieß dennoch, so würden unsere Behörden sie zu verhindern und nöthigen Falls zu bestrafen wissen.

Wallis. Der bekannte Correspondent des „Courrier Suisse“ gesteht offen: das Spezialgericht besteht größtentheils aus gemäßigtern Männern als man hätte denken sollen. Es ist zu bedauern, daß Mehrere die auf sie gefallene Wahl ablehnten. Die Abwesenden, welche das Gericht nicht werden anerkennen wollen, werden in contumaciam verurtheilt werden; übrigens steht eine Verurtheilung dieser Art nach wallisischen Gesetzen erst nach Ablauf eines Jahres völlig fest.

S r a n k r e i c h.

Zufolge den vorgestrichenen Pariser Blättern liegen nun endlich die französischen, holländischen, schwedischen und dänischen Schiffe, welche gegen Marokko operiren sollen, in der Bucht von Algier friedlich beisammen vor Anker. — Ein spanisches Journal, la Verdad, erzählt unterm 17. d. folgende absurde Geschichte. Als Joinville an der afrikanischen Küste (wo?) angelangt war, fand sich dafelbst ein englisches Schiff ein, dessen Kapitän kraft des von England angemachten Durchsuchungsrechtes die Papiere des Prinzen zu sehen verlangte. Joinville ließ die Inspektion mit kalter Ruhe vor sich geben, und erklärte dann, er verlange nun seinerseits, auch das englische Schiff zu durchsuchen. Die Engländer verweigerten ihm dieß, indem sie allein das Recht hätten, andere Schiffe zu inspizieren. Da sagte der Prinz, er würde sich gutwillig oder nicht diese Satisfaktion erzwingen und ließ alle seine Stücke gegen das englische Schiff lösen bis es unterging. — Die Erzählung steht einem Börsenpuff ähnlicher als ein Ei dem andern, auch sind die Fonds an der Pariser Börse darauf hin richtig um 50 Cent. heruntergegangen. — Weitere zuverlässige Neuigkeiten aus Afrika sind nicht eingelaufen. Die Wuth der Marokkaner soll inzwischen alle Grenzen übersteigen; der französische Consul in Mogador muß wochenlang sein Haus zusperren und darf sich nicht sehen lassen. An einem schönen Tage rückten ebendasselbst 15,000 Kabylen ein und verlangten von dem Kaid der Stadt als Vertbeidiger der Stadt für den Fall eines Angriffes eingeschrieben zu werden; auch machten sie schon Miene dieselbe sogleich zu besetzen, was der kluge Kaid noch mit Mühe verhindern konnte, sonst wären alle Europäer des Todes gewesen. — Wie es mit der marokkan. Diplomatie und ihrer Wandelbarkeit aussieht, beweist ein ergöplischer Artikel der „Algérie“. Den 8. d. empfing der franz. Consul in Tanger eine Note von einem marokkan. Minister, worin geklagt wurde, die franz. Generale hätten die Grenze Marokko's überschritten und man erwarte ihre Desavouirung. Einige Tage vor Abfassung dieser Note war aber der Minister in Ungnade gefallen und verkehrt auf dem Rücken eines Esels sitzend durch die Straßen der Hauptstadt geführt worden. Plötzlich kam er wieder in Gunst und sandte die Note ab. Allein den 9. d. empfing der Consul in Tanger von demjenigen Minister welcher in der Zwischenzeit am Ruder gewesen war, eine andere (auch von uns erwähnte) in welcher Abderhamann seine eigenen Generale desavouirte; er griff, so heißt es, an seinen Bart und schwor, sie sollten bestrast werden. Der Kaiser soll aber nun wirklich seine beiden Khalifa's entsetzt und den Prinzen Sidi Mohammed von der Armee zurückgerufen haben.

Die Industrieausstellung in Paris war nach Aussage des Präfekten nicht, wie es hieß, von 300,000 sondern höchstens von 70,000 Fremden besucht. — Eine hübsche neue Erfindung, wenn sie sich bewährt, ist der sog. congelateur, mit welchem man ohne natürliches Eis durch künstliche Kälte Gefrorenes aller Arten machen kann. — Ein herzhaftes Mädchen, Mlle. Dupas, welche in einem der fünf Ballons des Hrn. Margat aufstieg, hat denselben Abend in Montrouge die Erde wieder erreicht. Die Behörden kamen gleich herbei um sie gegen den Andrang der neugierigen Masse zu schützen, und der Maire lud sie ein, bei der bevorstehenden Kirmes auf dem Ball zu erscheinen, welchen das Städtchen zum Besten der Armen giebt. — Im franz. Jura wurden in der stürmischen vorigen Woche drei herumziehende Bettelkinder von einem furchtbar heftigen Hagelsturm überrascht und getödtet. Man fand sie beisammen unter einer Decke liegend, wo sie Schutz gesucht hatten.

England.

Fremde, die nach London kommen, werden neuerdings vor den Sendlingen der geheimen Spielhöllen gewarnt, die, elegant gekleidet, sich an den Fremden machen, ihm Gefälligkeiten aller Art erweisen, ihn spazieren führen, zuletzt aber in die Spielhöllen verlocken, wo ihm häufig alle seine Baarschaft und noch mehr abgenommen wird.

Die letzte Wocheneinnahme der Great Western Eisenbahn betrug nicht weniger als 17,997 Pf. St., die der London-Birminghamer 18,161. — Die Lords der Schatzkammer haben unterm 5. d. ein Gutachten folgenden Inhalts ausgestellt: Da zur Vollendung des Nelsonmonumentes keine fernern freiwilligen Beiträge zu erwarten seien, dasselbe aber einst mit Billigung der Regierung begonnen worden sei und nicht so unfertig stehen bleiben dürfe, so mögen die noch fehlenden 3000 Pf. St. von Staatswegen dazu bewilligt werden. Die Anwesenheit des russischen Kaisers hat also wenigstens die gute Folge gehabt, daß man sich zu schämen anfängt. — Einigen franz. Blättern zufolge muß nun Sir Robert Wilson, der Gouverneur von Gibraltar, an den Beleidigungen der Marokkaner gegen Frankreich Schuld sein; „er hat die Araber aufgehetzt, mit ihnen fraternisirt und den heiligen Krieg gegen Frankreich predigen lassen; er ist es jetzt der den Kaiser protegirt, er, der größte Feind Frankreichs.“ Man muß eben immer etwas gegen England zu toben haben; hat man nichts, so macht man sich eine Vogelweiche, auf welche man losdreschen kann. Er ist mehr als wahrscheinlich, daß England den ganzen Conflict zwischen Frankreich und Marokko höchst ungerne sah.

Spanien.

Marvaez schleppt gegenwärtig die arme Isabel durch alle Kriegsmagazine u. a. Anstalten von ganz Barcelona. So kam er auch mit ihr und ihrem Gefolge in eine große Garnisonstüche, wo sie von Brühen und Gemüsen löffelweise kosten mußte. Sie fand alles „delicios“, während ihre jüngere Schwester die Infantin herzlich heraufschlug, es schmecke abscheulich. Mit Ausnahme Christinens und des nächsten Gefolges brach alles in lautes Gelächter aus. — Die Vermählungsfrage will, wie es scheint, noch immer nicht von der Stelle rücken.

Deutschland.

Berlin. 18. Juli. Der König und die Königin werden am 26. d. die durch das Ausbleiben der Kaiserin von Rußland hinausgeschobene Reise antreten, und zwar

wird sich Ihre Maj. nach dem Bad Ischl begeben. — Der hiesigen sehr zahlreichen katholischen Gemeinde ist jetzt von Sr. Maj. der Platz zum Bau einer zweiten Kirche bewilligt worden. — Nachdem vor einigen Tagen auch vor einem größern Kreise im Saal eines Gasthofs die Eumeniden des Aeschylus in einer Uebersetzung des Dr. Kopisch vorgetragen worden, scheint man sich überzeugt zu haben daß ein Versuch auch diese Tragödie — oder wie es hieß die ganze Drestea — auf die Bühne zu bringen nur mißlingen könne. Ueberhaupt sind die Nachahmungen, welche bisher der „Antigone“ gefolgt sind, alle hinter dem ersten Versuch weit zurückgeblieben. Es bedurfte allerdings des Zusammenwirkens von Männern wie Tieck und Mendelssohn um ein Werk dieser Art gelingen zu machen, das dem Volk der Nachahmer leicht wie ein Kinderspiel scheint.

Der Bremer Zeitung wird geschrieben: Aus einem kleinen norddeutschen Staate, (wie es scheint, ist Oldenburg gemeint), welchen ein gütiger, wohlwollender Fürst regiert, geht uns die erfreuliche Kunde zu, daß der Staatsrath F. (Fischer) seinem Souverän eine Denkschrift wegen der Einführung einer Verfassung eingereicht habe, und daß er gnädigst und hoffnungsvoll beschieden worden sei. Mögen sich die Hoffnungen erfüllen, in maßvoller Haltung und gedeiblicher Entwicklung, wie man sie von jenem Fürsten, von seinen besonnenen Unterthanen zu erwarten berechtigt ist.

In Baiern soll aus Anlaß des Uebertrittes eines minderjährigen Kindes, worüber das protestantische Oberconsistorium Beschwerde geführt hatte, ein Ministerialreskript erschienen sein, welches den Glaubenswechsel auch bei Minderjährigen dem Gewissen jedes Einzelnen überläßt. Die nächste Folge davon war, heißt es, daß in einem bairischen Blindeninstitut vier Zöglinge katholisch wurden, so daß mehrere Eltern, die für ihre Kinder Aehnliches fürchteten, dieselben aus der Anstalt zurückziehen wollen.

Ein ehemaliger Cand. der Theol. und Burschenschaft Dr. Georg Schlemmer aus Nürnberg ist zu München den 18. d. zur kathol. Kirche übergetreten. Die Ceremonie fand in der Kapelle des Clericalseminars Statt; zugegen waren u. a. Prof. Philipp und der alte Görres, welcher noch immer keine Schlagflüsse gehabt hat wie die Zeitungen schon mehrmals irrig behaupteten. Sonntags den 21. d. firmelte der Nuntius den Convertiten.

Benazet, der große Spielpächter in Baden-Baden, soll unlängst durch einen Ruffen, der ihm die Bank sprengte, 150,000 Fl. (n. a. Fr.) verloren haben. Herr Benazet kann dergleichen schon vertragen; sein Speculationsgeist ist noch lange nicht am Ende. Für den nächsten Sommer soll er folgenden außerordentlichen Puff vorbereitet haben. Er zahlt einem der berühmtesten Pariser Tageschriftsteller 20,000 Fr. für einen Roman, der in Baden-Baden spielen und mit allen Rattenfängerlünsen ausgestattet sein soll, um die Pariser unfehlbar nach den berühmten Ebermen zu locken. Vielleicht wäre es noch praktischer, wenn er sich um dieses Geld mit Eugen Sue dahin abfände, daß ein Bändchen des „ewigen Juden“ in Baden spielen solle.

Rußland.

Eine russische Flotte von 8 Linien Schiffen, zwei Freigatten, einer Corvette und einer Brigg unter dem Viceadmiral Platen ist den 12. d. vor Helsingör erschienen.

Will vielleicht Russland in den atlantischen Gewässern auch ein Wort mitsprechen? Die Bestimmung der Expedition war unbekannt.

G r i e c h e n l a n d.

Nachrichten aus Athen vom 6. d. berichten, daß auf die des folgenden Tages beginnenden Wahlen hin eine Französin, die Duchesse de Plaisance, viel Geld gespendet habe zu Gunsten der Oppositionswahlen. Auch ohne dies würden die Letztern wahrscheinlich das Uebergewicht bekommen. — Nach der Constitution darf der König mindestens 27 Senatoren ernennen; er hat deren 36 ernannt, worunter 13 Moreoten, 8 vom Continent, 7 von den Inseln, 7 im Ausland wohnende und den Engländer Gen. Eburn, einen Philhellenen. — In der Maina und in Akarnanien ist es wieder unruhig.

P a r i s e r - B ö r s e.

24. Juli. Français 5% 121.50. 5% Fr. 81.65. Banque de France 5122.50. Esp. activ 50 5/8. Naples 98.50. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1457.50. 4 Can. 1272.50.

E i s e n b a h n e n.

24. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 385.—. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 981.25. Paris à Rouen 985.—. Havre à Rouen 762.50. Avignon 766.25.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

24. Juli. Comp. royale 147 % b. Comp. générale 320 % b. Union 50 % b. Phénix 3700.—. Soleil (nom)—. Soleil au porteur de fr. —. —. France 26 % b. Urbaine 17 1/2 % b.

W i e n e r - B ö r s e.

20. Juli. Metall. 5% 110 1/3; 4% 100 1/2; Bankactien 1606; Nordbahn 159 1/2.

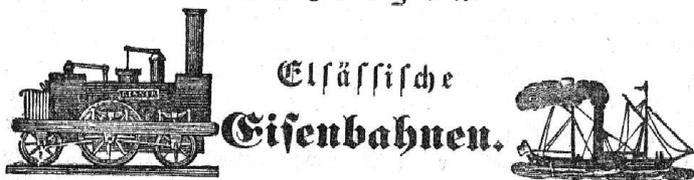
F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

24. Juli. Integrale 60 11/16.—

L o n d o n e r - B ö r s e.

22. Juli. Consols: 99 3/4.—

A n z e i g e n.



Elsässische Eisenbahnen.

Abfahrten von Basel nach Straßburg um 5 Uhr 30 Min. 7 U. 40 M., 11 U. und 3 U. 30 M.

in Verbindung mit **der Rheinischen Dampfschiffahrt** (Kölnische Gesellschaft.)

Täglich zwei Abfahrten von Straßburg.

In einem Tag

von Basel nach Mainz mit dem Eisenbahnzug von Basel 5 Uhr 30 M. Morgens und dem von Straßburg um 11 Uhr Vormittags abfahrenden Dampfschiff.

In einem Tag

von Straßburg nach Coblenz mit dem von Straßburg um 5 Uhr Morgens abfahrenden Dampfschiff.

Befreiung von jeder Mauthrevision für die mit Billeten auf die Eisenbahn und die Dampfschiffe versehenen Passagiere, welche erteilt werden in Basel bei

Wierz und Klend, dem Gasthof der 3 Königen gegenüber.

Novitäten, bei Neufirch, Buchhändler:

EISENBAHN-ATLAS

von Deutschland, Belgien und dem Elsass.

Mit

allen Fahrplänen, Tarifen, Betriebs-Verordnungen und sonst dahin gehörigen Nachweisungen, so wie den speciellen Karten der bedeutenderen bis jetzt vollendeten Eisenbahnen. Nach officiellen Quellen bearbeitet von U. HENDSCHEL.

Neu revidirt

und mit allen Veränderungen etc. vervollständigt. 12°. Frankfurt a/m. geb. fl. 5. 12 kr.

Gannstatt als Kurort.

Kurze Notizen über seine Brunnen, Bäder, Heilanstalten und Heilobjekte. Von Dr. C. A. Abels, Oberarzt dafelbst. Mit einer Ansicht und topographischen Karte der Umgegend. 8. broch. fl. 1. 48.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittve, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das vermittelt eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiele: Vermittelt einer jährlichen Prämie von fr. Fr. 283. 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465. 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu ziehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit, ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalien oder Renten für den Fall wo der Versicherte nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar, z. B. Im 50sten Jahre garantirt sie einen Zins von 7,46 pCt. Im 55ten 8,40 pCt. Im 60sten 9,51 pCt. Im 65ten 10,68 pCt. Im 70sten 12 pCt. und im 80sten 14,89 pCt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pCt. an den Gewinnsten der Gesellschaft. Die besonderen Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureaux in Paris, rue de ménars No. 6 erteilt; in Basel bei dem Hauptagenten W. Klend, Blumenrain 112. LA FRANCE. Anonyme Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden und gegen Gas-Explosionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzten. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Polizien verfertigt welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungsverträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken. Ihre Garantien bestehen: aus dem Gesellschaftscapital 10,000,000 — aus dem Reservefond 551,749 — aus dem Betrage der einzugehenden Prämien 5,769,139 — Haupt-Agent in Basel W. Klend. 16,320,888 —



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 177

27. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Der den 22. d. im 67ten Jahre seines Alters verschiedene Herr Appellationsrath Leonhard Paravicini-Burckhardt, hat in einem herrlichen Testamente die alte Wohlthätigkeit Basels auf die sunreichste und erhebendste Weise bewährt. Wir entnehmen diesem Testamente die folgenden Angaben: Dem Waisenhause, dem Spital, dem Almosenamte und der allgemeinen Armenanstalt Jedem 4000 Fr.; den Hausarmen der St. Theoborgemeinde, welcher der Verbliebene angehörte, Fr. 400, den Armen der kathol. Gemeinde Fr. 200. An Beisteuer zu Hauszinsen für bedürftige Familien sechs Jahre hindurch die Interessen von 7000 Fr.— Zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken Franken 200,000, folgendermaßen zu verwalten: die Zinse werden zum Capital geschlagen bis dieses 300,000 Fr. beträgt; von da an wird die Hälfte der Zinse zum Capital geschlagen bis dieses auf 400,000 Fr. steigt; dann soll die weitere Capitalisirung aufhören und die Anwendung des ganzen Zinsbetrages beginnen. Derselbe soll besonders folgenden Rubriken von Bedürftigen zu Gute kommen: 1) Anfangenden Handwerker; 2) jungen Eheleuten aus den niedern Ständen; 3) alten hiesigen Bürgern und Bürgerinnen; 4) braven Diensthöten (als Prämien); 5) entlassenen Sträflingen welche Besserung versprechen. Ausnahmsweise sollen auch drei schon bestehende städtische milde Institute von dem Legat aus unterstützt werden, doch nur im Nothfall und weder zu Bauten noch zu Vermehrung ihrer Capitalien; auch soll diese Unterstützung nie mehr als die Hälfte der jährlichen Zinse des Legates betragen. Diese Institute sind: Das Waisenhaus, der Spital und das Almosenamte. Andere Bedürftige und die übrigen Institute können ausnahmsweise in zweiter Linie ebenfalls Beiträge erhalten; so wünscht der Stifter z. B. es möge den Armen der kathol. Gemeinde noch jährlich etwas verabsolgt werden. — Die Verwaltung der Stiftung soll auf ewige Zeiten eine abgesonderte bleiben und einer besondern Kommission unterliegen, welche bestehen soll: aus einem Mitgliede des kleinen und aus einem des großen Stadtrathes, aus einem Geistlichen (zunächst gemäß dem Willen des Stifters: Dr. Pfarrer Münch), aus einem Mitgliede aus der Bürgerschaft und zwar aus dem Handwerksstande und aus einem Bürger welcher den Namen Paravicini führt und von allen Paravicini's zu wählen ist. Aus diesen Verfügungen geht auf die schönste Weise

hervor, mit welchen emsigen Blicken der Verbliebene ein Leben hindurch die Bedürfnisse seiner Vaterstadt verfolgt und mit welcher Liebe er alle Nothleidenden umfaßt haben muß. Seine stille Wohlthätigkeit erstreckte sich weit über unsere Mauern hinaus; bei keinem Unglücksfall, für welchen Unterstützungen gesammelt wurden, blieb er zurück; als das unglückliche Steyer an der Ens vor zwei Jahren in Asche sank, war sein Beitrag einer der ersten, weshalb ihn die dankbaren Steyerer zum Ehrenbürger ihrer Stadt machten. Ehre seinem Andenken! —

Luzern. Da die Amtsdauer des Hrn. J. B. Sidler als Administrator der eidgen. Kriegsfonds dies Jahr zu Ende ging, so wurde er letzter Tage durch die drei Vororte in seinem Amte wieder bestätigt.

Bern. Auf Vortrag des Departements des Innern hat der Regierungsrath wegen ausgebrochener Maul- und Klauenpeste in den Kantonen Zürich, Aargau und Baselland die Einfuhr alles Klauenviehes aus denselben gänzlich verboten, und die Einfuhr desselben aus den Kantonen Solothurn und Luzern auf die Grenzpoststätten von Gremine, Leuzigen, Langnau, Oberwyl, Kraysigen, Koppigen, Oberrönz, Attiswyl, Dürrmühle, Roggwyl, Melchnau, Suttwyl und Kröschenbrunnen beschränkt, und einer Untersuchung unterstellt.

— Ueber die von der Berner Finanzbehörde projektirte Veräußerung der Pfrundgüter und der Pfarrhäuser, sagt die N. Schw. Z. sehr richtig: Der Verkauf der Pfarrgüter soll eine Finanzspeculation sein. Es ist aber im Ganzen eine elende, wenn man die größere Sicherheit des Grundbesitzes und dessen fortwährend steigende Preise betrachtet. In sehr vielen Gemeinden müßte man sie unter dem wahren Werthe los schlagen. In Städten, wo sie theurer verkauft werden könnten, würde der Geistliche eine verhältnismäßig höhere Wohnungsentschädigung ansprechen; wo ist da der Gewinn? — Eines Obdachs bedarf der Geistliche so gut wie andere Menschenkinder; wolle ihr ihn zwingen sich in der Pinte oder in einer Scheune ansässig zu machen? oder soll er wie ein Bekuenerter bei seinen Pfarrkindern im Umgang leben? Hätten wir keine Pfarrgebäude im Lande, so wäre wohl eine der dringendsten Sorgen einer christlichen Obrigkeit, solche zu errichten; nun sie da stehen, wollen ihnen unglückliche Finanzkünstler mit aller Gewalt zu Leibe. Das Ding hat aber seine zwei Seiten: der klügste Rechner kann sich verrechnen, wenn er die Rechnung ohne den Wirth macht.

Schaffhausen. Ueber die Vorfälle in Schaffhausen berichtet die St. Gall. Volkszeitung: „Den 15. und

16. machte sich diese Angelegenheit durch nächtliche Charivari vor Surters Hause in der ganz unrichtigen Meinung, er sei von Rom zurückgekehrt, volle Luft. Da zogen sie auf mit Pfeifen, Hafendeckeln, alten Pfannen, Spritzkannen zc. und machten ihm Kagenmusik. Wir wiederholen die Ausdrücke, die wild zugeschrieben worden sind, nicht; sie verletzten auch die bürgerliche Ehre des Abwesenden tief. Vernünftig Warnende wurden überhört oder selbst beleidigt von der aufgeregten Masse. Weil Hr. Appellationsgerichtspräsident Zoos am ersten Abend laut sein Mißfallen äußerte, wurde er am zweiten Abend auch begrüßt und mit Steinen seine Fenster eingeworfen. Hr. Oberst Stamm ging es auf dem Plage nicht viel besser; dem Bruder des Antistes wurden gleichfalls gröbliche Insulten gemacht. Für den dritten Abend hatte man neue Unruhen zu befürchten, da ließ der Stadtrath eine Proklamation ergehen, worin er die Bürger ernstlich zur Ruhe ermahnte, Eltern und Meisterschaften auf Kinder, Lehrlinge und Gesellen ein wachsames Auge zu haben aufforderte, die §§. des Strafko- dex für Betreffende zitierte, und entstandenen unausgemittelten Schaden der Stadtgemeinde zur Vergütung anwies.

St. Gallen. Gegen die Schiffeleute in Kriesern, welche die wackere Hüßsmannschaft aus den vorarlbergischen Gegenden Gögis und Mäder beim Brande in Rebsien, gegen die Verordnung von 1825, nicht über den Rhein setzen wollten, ist Untersuchung angeordnet.

— Wyl. Hier mehren sich die Diebstähle und die Versuche zu solchen auf eine bald erschreckende Weise. Vor ungefähr acht Tagen wurde in den Laden eines Messerschmiedes eingebrochen und an Waaren im Betrage von ungefähr 50 fl. entwendet. Seit acht Monaten ist das der sechste Fall, mehrere mißlungene Versuche un- gerechnet, ohne daß man auch nur die Spur eines Thäters konnte. Vom Lande her muß eine solche Erscheinung sehr auffallen.

Margau. Bekanntlich hat der Bestgewinner am eidg. Freischießen in Basel (Oberst Hünerwadel) an die Armen- kasse seines Wohnortes 20 Napoleonsd'or abzutragen. Der Zufall hat es gewollt, daß diese Vergabung einem Orte (Benzburg) zufällt, der überreich an Armengut ist, und wo damit (so zu sagen) nur ein Tropfen Wasser in einen großen See getragen würde. Die Bürgerschaft geht daher mit dem edelmüthigen Gedanken um, jene 20 Napoleons- d'or der armen, unlängst durch ein schweres Brandunglück heimgesuchten Nachbargemeinde Braunegg zu überlassen.

F r a n k r e i c h.

Ein Artikel der Leipziger Allg. Z. äußert sich folgen- dermaßen über die Tyrannei der franzöf. Eisenbahn- gesellschaften: „die Sachen sind auf den bestehenden Eisenbahnen schon jetzt so weit gediehen, daß mehr als hinreichender Grund vorhanden wäre, die Aktiengesell- schaften wegen Mißbrauchs ihres Privilegiums zu expro- priiren. Ohne von den kleinen Prellereien und Miß- handlungen zu reden, deren Opfer das reisende Publi- kum alle Tage wird, wollen wir nur die großen spießbü- bischen Manöver erwähnen, durch welche die Eisenbahn- direktionen in die Handelsverhältnisse hinübergreifen. Durch unentgeltlichen Transport oder doch durch die Her- absetzung des Tarifs zu Gunsten der Einen und durch Verzögerung oder gar durch Verweigerung der Abfertigung zum Nachtheile von Andern wissen sich die Eisenbahndi-

rektionen zum Meister der Bedingungen der Concurrenz, ja in manchen Fällen zu Herrn über Leben und Tod des Handels zu machen. Obgleich alle diese Künste bis jetzt noch in der Kindheit liegen, so machen sich ihre Wirkungen doch schon fühlbar genug, um einen hinrei- chenden Vorschmack von dem Systeme der Tyrannei und der Erpressung zu geben das zum Vortheile der Barone von der Finanz im Aufbau begriffen ist. Und Frankreich wird diesem Joche ganz gewiß nicht anders entgehen als durch irgend einen gewaltigen Schlag, den es in der Verzweiflung führt, wenn der Druck früher oder später unerträglich geworden ist. Die Nation ist von allen ih- ren natürlichen Vertretern und Beschützern im Stiche gelassen, um nicht zu sagen verrathen und verkauft. Die Geldmänner sind stark genug um auf die regelmässigste und gefeglichste Weise von der Welt durchzusetzen was sie nur immer wollen und mit jeder neuen Eroberung wird natürlich ihre Habgier in demselben Maße steigen wie ihre Macht. Das Crémieuf'sche Amendement und alle die Vorbehalte, welche die Kammer bei der Bewilli- gung der in diesem Jahre votirten Eisenbahnen gemacht hat, sind nichts weiter als eine ohnmächtige letzte Re- gung des öffentlichen Gewissens, das kaum noch athmet unter der Metalllast der heillosen Corruption.“

Bugeaud soll nun endlich einmal tiefer ins Marok- kanische hineingezogen sein, da alle Schonung an diesen treulosen Feinden weggeworfen gewesen wäre. So ver- sichern Passagiere welche den 17. d. Oran verließen. — Auf dem Mittelmeere herrscht die größte Thätigkeit, Schiffe aller Flaggen fahren hin und zurück. Wie be- quem hat es ein franz. Kriegsministerium in unsern Ta- gen! Von Paris bis in die Wüsten des Atlas hinein läuft eine Ordre etwa eine Woche, sodas man auch die entferntesten Generale noch immer controliren kann.

Wieder eine neue Depesche vom Marschall Bugeaud. Sie ist datirt aus dem Divouac von Sidi-Zaer, den 16. Juli und erzählt wie folgt: „Herausgefordert durch einen neuen Angriff der Marokkaner hat der Marschall sie über den Haufen geworfen (culbutés) und drei Tagereisen weit über Douchbah hinaus verfolgt; den 15. Juli war er wie- der in Salla Magania. Alle Stämme bieten Unterwer- fung an, selbst die auf der marokkan. Grenze.“ — Die- ser Friede, der beim Lichte besehen ein Krieg ist, diese Stämme die sich unterwerfen und dann wieder auf die Franzosen losfeuern, diese marokkanischen Gewissensbisse, welche doch gleich wieder in offene Feindschaft umschla- gen, ganz besonders aber diese ewigen Unterhandlungen und das Hinhorchen des franz. Cabinetes nach dem, was das englische Parlament dazu sagt — dieß alles zusam- men genommen gibt nur Eine große Lächerlichkeit.

Strasburg. Die Erndte ist eröffnet und wird im Elsas unter den günstigsten Umständen fortgesetzt, denn seit dem 21. haben wir prachtvolles Wetter. Seit Men- schengedenken war die Gerste nicht so schön noch so er- giebig wie in diesem Jahre: sie ist gut zeitig, grobkör- nig und bietet alle Eigenschaften dar, die man von aus- erwählter Waare begehrt, die zum Ansaen bestimmt ist. Die Weizenerndte hat ebenfalls auf mehreren Punkten des Departements, hauptsächlich auf den kräftigsten Fel- dern begonnen, jedoch ist er noch nicht gänzlich reif genug. Der Regen, der während mehreren Wochen andauerte, hat auf die Pflanzungen in der Umgegend von Stras- burg so günstige Erfolge gehabt, daß unsere betagten Männer sich nicht erinnern die verschiedenen felddwirts-

schafflichen Pflanzen jemals schöner gesehen zu haben. Die Wiesen besonders sehen prachtvoll und versprechen volle Scheunen. (Zmpart.)

M i l h a u s e n. 23. Juli. Eine Diebsbande heutet seit einiger Zeit unsern Nebberg aus, wo sie die vielen Sommerhäuschen, die sich da befinden, plündert. Die Polizei und die Bannwarten, welche ihre Spur verfolgen, werden ohne Zweifel nicht ermangeln wichtige Verhaftungen zu machen.

E n g l a n d.

Auf eine Anfrage im Oberhause erklärte Graf Ripon die Angabe der ostindischen Journale, wonach am Südlichstflusse unter Napier's Befehl ein Heer von 80,000 Mann zusammengezogen werden sollte, für unbegründet. Es seien dort nur die erforderlichen Streitkräfte aufgestellt, um die unabhängigen Schutzstaaten der Sitks an der Grenze gegen einen Angriff von den zuchtlosen Truppen des machtlosen Herrschers in Lahore zu sichern. Der „Constitutionnel“ dagegen sucht in einem langen Artikel zu beweisen, England habe allerdings die Eroberung der Pendschabs im Sinne.

Die Repealknöpfe, welche in Irland jetzt sehr stark getragen werden, sind von den Behörden gleich Anfangs verhorresciert worden. Das Neueste ist nun, daß 140 Schuljungen aus den Dubliner Gymnasien weggewiesen wurden, weil sie beharrlich dergleichen Knöpfe trugen. — Der „Punch“ spottet über das Wohlleben O'Connell's und seiner Genossen im Gefängnisse und meint, derselbe schreibe eigentlich jetzt einen zweiten Band zu „Epikurs Almanach“, oder eine Schüssel für jeden Tag im Jahr.“ — Die irische Repealrente beträgt dieses Jahr schon gegen 30,000 Pf. St. Den 21. d. war wieder ein Repealmeeting von 25,000 Köpfen zu Ballinagar beisammen. — Sehr viel Aufsehen macht jetzt das von Capt. Warner erfundene neue Donnergeschloß, womit den 20. d. zur Probe ein altes Schiff von 300 Tonnen ohne Feuer noch Brennmaterial in einem Augenblick zerstört wurde; wovon Nächstens mehr. — Ebenfalls wichtig ist der neuerfundene „Telephon“ (Weitrufer) des Capt. Taylor, welcher unlängst von einer Commission des Oberhauses probiert wurde. Er soll bei düsterm und nebligtem Wetter (womit England bekanntlich oft gesegnet ist) den Telegraphen ersetzen und besteht aus einer Maschine, in welcher zusammengedrückte Luft durch Trompeten hinausgelassen wird, was gute 2 Stunden weit hörbar sein soll. (Also eine Erweiterung einer längst bekannten, bei Lokomotiven schon seit Jahrzehnten zu allgemeiner Ohrenqual ausgeübten Erfindung.) Man hofft damit das Zusammenreffen von Schiffen und Lokomotiven zu verhindern und schnellere Brandsignale zu geben. Vier Töne, welche durch Oeffnung von Ventilen hervorgebracht werden, genügen mit ihren möglichen Zusammensetzungen und Versetzungen, um eine Art von Alphabet darzustellen. — Den 20. d. war in London eine Gant von Autographen und um dieselbe Zeit eine von Gemälden; bei ersterer gingen 4 Zeilen von Napoleon's Hand um die Kleinigkeit von 35 Schilling's, eine Handschrift Lord Byron's um 4 Pf. 10 Sch., eine Ordre Nelson's um 15 Sch. weg (woraus zu schließen ist, die Autographenwuth habe etwas nachgelassen); bei der Gemäldegant hingegen wurde ein Rubens (freilich ersten Ranges) um 105,000 fr. Fr. verkauft, ein Guido Reni um 40,000, ein bloßes Interieur von Ostade um 34,380 fr., während Tizian's Ehebrecherin nur 16,000 fr. galt.

I t a l i e n.

Briefe aus Rom vom 11. d. melden, man finde es daselbst etwas unverschämt, daß das englische Kabinet in demselben Augenblick den osterwähnten Revolutionären in Corfu die Einschiffung gestattet habe, da es zugleich Se. Heiligkeit um einen begütigenden Hirtenbrief an die aufgeregten Irländer ersuchte. — Schon vor drei Wochen hat der „Punch“ vorgeschlagen, letzteres Faktum in folgender Caricatur zu verewigen: Die englischen Minister als die fünf thörichten Jungfrauen mit ihren leeren Lampen costümiert, kommen vor ein verschlossenes Thor gegangen; oben schaut zu einem offenen Fenster ein Haupt mit der dreifachen Krone heraus, von dessen Munde die Worte ausgehen: Ich sage Euch, ich tenne Euch nicht.

D e u t s c h l a n d.

München. 22. Juli. Der Dichter Brentano hat testamentarisch über den buchhändlerischen Ertrag seiner hinterlassenen Märchen im Interesse mehrerer kirchlichen Orden verfügt, solcher nämlich, die sich die Armenpflege zur wesentlichsten Aufgabe machen. Mit der Herausgabe ist Dr. Guido Görres in München beauftragt und wird den Wünschen des Verstorbenen gewiß in jeder Beziehung entsprechen.

G r i e c h e n l a n d.

Während der letzten zehn Tage des Juni hat in ganz Griechenland eine übermäßige Hitze geherrscht; in den Ebenen von Böotien und Phthiotis sind mehrere Arbeiter bei der Ernte vor Hitze erstickt. In Athen stieg das Thermometer im Schatten auf 36 Grad. Dieß ist ein Anlaß auf den großen Nutzen der Baumzucht hinzuweisen, wodurch die Ernten gewinnen müßten. Es ist ein betrübender Gedanke daß Menschen vor Hitze umkommen müßten, nur weil es an einigen Bäumen fehlt. — Der politische Sturm hat sich wieder ein wenig gelegt; hoffen wir daß er nicht mit erneuerter Kraft ausbreche! Obwohl noch nicht alle Wahlen beendet sind, treffen doch schon hin und wieder Deputirte aus den Provinzen ein. Im allgemeinen hat bei den Wahlen die Opposition gesiegt; es dürfte sich daher das Ministerium schwer halten können. (A. A. Z.)

R u ß l a n d.

Eine Staffette brachte den 21. d. dem russischen Vicekanzler Nesselrode, der sich jetzt in Kissingen aufhält, die (auch durch Privatbriefe bestätigte) Nachricht, daß der Zustand der Großfürstin Alexandra sehr beängstigend sei. Die Hoffeste werden deshalb in größter Stille begangen, die Volksfeste unterbleiben. — Mit dem Tode der Großfürstin würden große Pläne untergehen, an welchen sie selbst wohl den wenigsten Antheil hatte.

A s i e n. Der Missionär Dr. Joseph Wolff war, laut Briefen aus Trapezunt, glücklich in Bucharra angelangt, und hatte die traurige Gewißheit erhalten daß Stoddart und Conolly bereits im Sommer des Jahrs 1842 dort hingerichtet worden waren.

S a y t i.

Es geht das Gerücht, der Negergeneral Acaan habe den neuen Präsidenten Guerrier vergiften lassen. — Der franz. Contreadmiral de Roges hat der haitischen Regierung angezeigt, daß die Junta der neuen Republica Dominicana sich um das Protektorat Frankreichs bewerben habe (was Guizot indes abgelehnt hat); auch verlangte er Anerkennung der letztern von Seite der haitischen, hatte aber noch keine Antwort erhalten.

Empfangschein.

Von der Expedition der Basler Zeitung als eingegangene Beifuge an meinen erlittenen Brandschaden die Summe von L. 38. N. 45 empfangen zu haben, bescheinigt mit dank-erfülltem Herzen allen seinen Wohlthätern
Basel 27. Juli 1844.

Der Brandbeschädigte:
Joseph Bögtlin, aus Grellingen.

Fruchtpreise in Basel, 26. Juli 1844.

	Fr.	Sh.	Nv.	Fr.	Sh.	Nv.
Kernen	19.	8.	7.	bis	21.	..
Mittelpreis	19.	8.	7.
Roggen
Gersten
Am letzten Markt blieben stehen	1094	Säcke.
Dazu sind angetommen	380
	1474

Verkauft wurden:

Weizen	}	578 Säcke.
Kernen		
Stehen geblieben		896
		1474

Pariser-Börse.

25. Juli. Français 5% 121.50. 5% Fr. 81.70. Banque de France 5122.50. Esp. activ 50 3/4. Naples 98.60. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1457.50. 4 Can. 1270.—.

Eisenbahnen.

25. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 585.—. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 980.—. Paris à Rouen 982.50. Havre à Rouen 762.50. Avignon 767.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

25. Juli. Comp. royale 147 % b. Comp. générale 520 % b. Union 50 % b. Phénix 5700.—. Soleil (nom)—. Soleil au porteur de fr. —. —. France 26 % b. Urbaine 17 1/2 % b.

Frankfurter-Börse.

25. Juli. Integrale 60 5/8.—

Londoner-Börse.

25. Juli. Consols: 100.—

Anzeigen.

In eine Tuchhandlung en détail auf dem Lande wird ein Gehülfe gesucht, der in der Buchhaltung und dem Verkaufe bewandert, sowie der deutschen Sprache mächtig ist, und die nothwendigsten Kenntnisse der französischen besitzt. Frankirte Briefe mit A. und S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

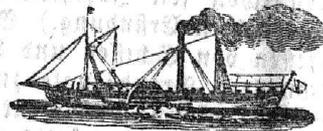


Verein

zur Beförderung Auswanderer

nach

Nord-Amerika.



Der Verein übernimmt die Expedition der Reisenden und Auswanderer, so wie deren Gepäck und Lebensmittel, nur auf anerkannt soliden dreimastigen Post- oder Paket-Schiffen mit hohen geräumigen Zwischendecken, über Havre oder Antwerpen, auch über Rotterdam, Hamburg und Bremen nach New-York, New-Orleans und den übrigen Häfen, so wie ins Innere von Nord-Amerika. Einschiffung, Verköstigung, Lieferung der Lebensmittel, Transport und Zollbehandlung des Gepäcks wird von den in den verschiedenen Städten, besonders in den Seehäfen bestellten Agenten und Bevollmächtigten des Vereins auf unsere Kosten übermacht und besorgt. Direkte Einschreibungen gewähren bedeutende Vortheile; zeitig gemachte sichern namentlich durch Vorherbestellungen der Plätze gegen Aufenthalt, und Einschreibungen ins Innere legitimiren die Innhaber genügend, bezüglich der von den Nord-Amerikanischen Behörden angeordneten Maaßregeln, gegen unbemittelte Einwanderer. Die H. H. Wierz & Klenc in Basel, am Blumenrein No. 112, ertheilen auf's bereitwilligste jede gewünschte Auskunft über die Uebernehmungen des Vereins.

Ein gebildetes Frauenzimmer von mittleren Jahren wünscht auf Michaelis eine Stelle in einem guten Hause, als Gesellschafterin, Haushälterin oder auch Hauslehrerin. Sie besitzt Eigenschaften für jede dieser Stellen passend, kann französisch und deutsch, und kann als vorzüglich sowohl ihrer Geschicklichkeit als ihrem sonstigen Charakter nach empfohlen werden, auch sieht dieselbe mehr auf anständige Behandlung als großen Lohn und würde das Landleben der Stadt vorziehen.

Zu verpachten in Baden im Margau:

Circa 7 Jucharten Land nebst Wohnung und sehr geräumigen Stallungen und Remisen. Das Land eignet sich vorzüglich für Baumschulen und Gärtnerei überhaupt und wurde bis dahin zu diesem Zwecke von dem Herrn Gärtner Stenz benutzt. Land und Gebäulichkeiten liegen beim Hause zum Schwert, nahe an den Bädern. Die Pacht kann mit 1. März 1845 beginnen. Näheres ist bei der Wittve Victorine Dederlin zum Schwert in Baden zu erfahren.

Baden den 3. Juli 1844.

Bei Neukirch, Buchhändler, ist zu haben:

Der ewige Jude

Roman von Eugen Sue.

Uebersetzt von F. Funck.

1r Band die Herberge zum weißen Falken.

Frankfurt broch. 18 fr.

Diese Ausgabe empfiehlt sich durch gute Uebersetzung, schönen nicht zu kleinen Druck und gefälliges Format. Das Ganze wird aus 10 Theilen bestehen, also den Preis von fl. 3 nicht übersteigen.

Matthias Claudius Werke

oder:

Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten.

Original-Ausgabe. 7te wohlfeile Auflage mit vielen Holzschnitten und Kupferstichen nach H. Chodowiecki. Hamburg 1844.

Das 1ste soeben erschienene Bändchen dieser Original-Ausgabe giebt Zeugniß, mit wie großer Sorgfalt man bei der Correctur zu Werke gegangen ist.

Die feinen Kupfer nach Chodowiecki, Holzschnitte, Lithographien etc. sind auch alle der früheren Ausgabe getreu. Das Ganze wird in 7 Bändchen à 40 fr. erscheinen.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 178

29. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagsatzung. 14te Sitzung, den 25. Juli.

(Fortsetzung der Umfrage über die Heimatlosen-sache.) Neuenburg wies die Nothwendigkeit des Concordates mit Gründen der Politik und Humanität nach. Zuerst sei auszumitteln, in welchen Kantonen die Heimatlosen geduldet werden sollten, damit das Bagabundiren derselben aufhöre. Vor der Aufstellung einer Rubrik eidgenössischer Heimatloser dürfe man sich nicht fürchten, da ja schon faktisch solche vorhanden seien. Mit dem Verhältniß zwischen den concordirenden und nicht concordirenden Ständen, worin Waadt eine Schwierigkeit gesehen habe, brauche sich die Concordatscommission gar nicht abzugeben; die Sache bleibe den einzelnen Kantonen überlassen. Die Einwendung wegen der Kosten erledige sich hoffentlich dadurch, daß wohl wenigstens zwölf Stände dem Concordat beitreten und eine Mehrheit dafür bilden würden, die Kosten der Centralkasse zu übernehmen, welche ja auch die Schuld von Baselland, die Kosten des Maß- und Gewichtconcordates und die Unterhandlungen mit Sardinien über Auslieferung der Verbrecher getragen habe. Uebrigens würden diese Kosten nicht bedeutend sein. — Genf äußerte sich in ähnlicher Weise zu Gunsten des Concordates, vertheidigte die Kostenübernahme durch die Centralkasse mit der Wichtigkeit des Gegenstandes und den schon von Neuenburg angeführten Präcedentien, und sprach sich in Betreff der sog. eidgen. Heimatlosen ebenfalls dahin aus, daß diese Rubrik nicht erst durch das Concordat geschaffen würde, sondern schon längst faktisch vorhanden sei. — Endlich vertheidigte Luzern besonders seinen Deportationsvorschlag, welcher nicht aus Mangel an Milde, sondern aus der Nothwendigkeit hervorgegangen sei und den befürchteten Andrang auswärtiger Baganten unsehbar abschneiden würde. — Hierauf ergriffen noch mehrere Gesandtschaften zum zweiten Male das Wort. Bern rechtefertigte nochmals den Concordatsentwurf und wies nach, daß besonders diejenigen Kantone, welche schon bisher das Ihrige zur Abhilfe gethan, das größte Interesse für das Zustandekommen des Concordates hätten. — St. Gallen wiederholte seine Befürchtung, es möchte das im Concordat zugesicherte Duldungsrecht fremde Heimatlose herbeiziehen, weil diese sich so vor dem Weiterschieben gesichert wüßten, und behauptete, eine aktive Polizei gegen alle Baganten sei das beste Gegenmittel. — Baselstadt kam darauf zurück, die Aufstellung einer Kategorie eidgen. Heimatloser sei bedenklich, weil die Schiedsgerichte wahrscheinlich geneigt sein würden von diesem Grundsatz Gebrauch zu machen, um die Kantone, gegen welche der Beweis des langjährigen Aufenthaltes überhaupt sehr schwer zu führen sein werde, davon zu befreien; hiedurch würden die Wenigen welche wirklich in diese Zahl gehörten, zu einer Menge anwachsen. Ueberdies sehe vielleicht dieser Grundsatz dem Beitritte einiger Stände im Wege und es

sei immer leichter, ihn später aufzustellen wo es nöthig sei, als ihn wieder abzuschaffen. — Zürich, Aargau und Neuenburg vertheidigten noch den Concordatsvorschlag, Waadt brachte seine Einwendungen wieder. — Die Abstimmung ergab Folgendes: Für Eintreten in artikelweise Behandlung des Vorschlages: Zürich, Uri, Unterwalden, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Graubünden, Baselstadt, Glarus, Schwyz, Bern, Luzern, 16½ St.

Fünfzehnte Sitzung, den 26. Juli.

Zuerst wurden drei §§. der Traktanden beseitigt. §. 17. Rechnung über eidgen. Militärausgaben. Die Rechnung von 1843 geht an eine Commission, zu welcher gewählt wurden die H. Bürgermeister Mousson, Landammann Mäf und Staatsrath Calame. — §. 18. Militärausgaben für 1845. Verschiedene Gesandtschaften sprachen vorläufig ihre Wünsche aus, welche die eben ernannte Commission, an welche auch dieses Budget übergeht, zu beachten habe. — §. 35. Rechnung über die eidgen. Centralkasse. Gemäß einem Majoritätsbeschluss wurde hiefür eine besondere Commission gewählt, bestehend aus den H. Bürgermeister Burckhardt, Landammann Münzinger und Staatsrath Ruchet.

Hierauf begann die Behandlung der einzelnen Artikel des Heimatloseneoncords. — Art. 1. Glarus wünschte die Commission nicht durch den Vorort sondern durch die Tagsatzung ernannt zu sehen. — Graubünden schlug vor, für die Commissionsmitglieder welche den bei den einzelnen Fragen jeweilig theiligten Kantonen angehören, Suppleanten aufzustellen. — Baselstadt wünschte, die Mitglieder der Commission würden nur auf 4 Jahre ernannt und schlug den Zusatz vor, daß die Kosten nur dann der Centralkasse aufgebürdet werden sollten, wenn sämtliche Stände beiträten oder wenigstens keine Einwendungen machten. Zur Rechtfertigung wurde angeführt, daß es wichtig sei, die Grundsätze des Bundesvertrages sorgfältig zu beobachten und sich vor Präcedentien zu hüten, wonach eine Mehrheit von 12 Ständen beliebig Ausgaben durch die Centralkasse decken lassen könnte. Einwendungen seien bei dieser Sache überdies nicht zu fürchten. — Diegegen erhoben sich besonders Bern, Thurgau und Neuenburg; die Sache sei eine wahrhaft eidgenössische, auch ermächtige der Art. 8 des Bundesvertrages die Tagsatzung zu allen für Sicherung der innern Ordnung nothwendigen Maßregeln, eine Kategorie, zu welcher diese Angelegenheit durchaus gehöre. Auch habe die Tagsatzung dieselbe zu wiederholten Malen als eine eidgenössische anerkannt und zwei Concordate darüber in ihrer Mitte verhandeln lassen. — Baselland und Freiburg verwahrten sich gegen die Überweisung an die Centralkasse und gegen die Consequenzen. Es stimmten nun:

1) Für Aufstellung der Commission durch die Tagsatzung statt durch den Vorort; Glarus und Baselland, 1½ St.

2) Für Aufstellung von Suppleanten: Graubünden und Glarus, 2 St.

3) Für Ernennung der Commission auf 4 Jahre: Waadt und Basel, 2 St.

4) Für den von Baselstadt vorgeschlagenen Vorbehalt wegen der Kosten: Waadt, Graubünden und Baselstadt, 2½ St.

5) Für den Artikel wie er vorgeschlagen ist: Zürich, Uri, Unterwalden, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Thurgau, Schwyz, Bern, Luzern, Graubünden, 14 St.

Art. 2 bis 6 wurden ohne Bemerkung durch dieselben Stände und durch Glarus und Baselstadt, also von 15½ St. genehmigt. — Bei Art. 7 stellte Baselstadt den Antrag, das Schlusslemma wegzulassen, welches voraussetzt, daß die Commission verurtheilt werden konnte, wodurch eidg. Heimatlöse vorausgesetzt würden. Nachdem bloß Baselstadt hierfür gestimmt, wurde der Art. mit einer von Neuenburg vorgeschlagenen Redaktionsverbesserung mit 14 St. (den obigen ohne Waadt und Baselstadt) angenommen. — Art. 8. St. Gallen bemerkte, es sollte deutlicher gesagt werden daß die Bestimmung dieses Artikels (daß die Duldung der Heimatlösen keine Konsequenz für den betreffenden Kanton enthalten solle) erst vom Augenblick der Einsendung des Protokolls an laufe, weil sonst die Stände mit Einsendung desselben säumen würden. Man verständigte sich zu einer von Neuenburg vorgeschlagenen Redaktionsverbesserung; 14 Stände und Baselstadt stimmten dafür. — Bei Art. 9 erinnerte Baselstadt an seinen Vorbehalt hinsichtlich der Kosten; Baselstadt trug auf Streichung der Stelle an, welche eidg. Heimatlöse voraussetzt und wiederholte seinen Antrag wegen der Kosten; doch wurde der Art. mit 14 St. genehmigt. — Art. 10 wurde ohne Bemerkung genehmigt; Art. 11 nach einigen Gegenbemerkungen ebenfalls; Art. 12 mit einer geringen Veränderung; Art. 13 ebenso, nachdem Appenzell A. R. allein darauf angetragen hatte, es möchte ausdrücklich festgesetzt werden, daß die Abweichungen von dem alten Concordate nur die dem neuen beitretenden Kantone betreffe. — Endlich stimmten:

Für Annahme des Concordates: Zürich, Genf, Neuenburg, Bern, und Vorbehalt der Ratifikation auch Aargau, Tessin, Wallis und Luzern. — Ad referendum: Uri, Unterwalden, Graubünden, Appenzell, Schwyz. — Das Protokoll behielten offen: Baselstadt, Glarus.

Glarus. Endlich hat Se. Excellenz der apostolische Nuntius in Luzern vom heil. Vater gänzliche Vollmacht erhalten, Namens seines hohen Kommissenten mit unserer Regierung hinsichtlich der zwischen ihr und der Kirche seit bald sieben Jahren obschwebenden Mißverhältnisse zu unterhandeln und selbe wo möglich beizulegen.

Schaffhausen. Hr. Hurter hat das Kantonsgebiet noch nicht betreten. In einem Schreiben an die Regierung, zur Beschwichtigung der tobenden Massen, erklärt Hr. Hurter, daß diese Demonstrationen ihn persönlich nicht berühren und nur in sofern kränken, als seine Brüder und seine Familie für ihn leiden müssen. Er bestätigt in demselben ferner, daß er in Wahrheit und mit voller Ueberzeugung zum katholischen Glaubensbekenntnis übergetreten und dadurch eine unbegreifliche Seelenruhe erlangt habe. — Im hiesigen Tagblatt wünschen mehrere Bürger, daß das alte Gesetz über die schweren Folgen des Uebertritts zu einer andern Konfession wieder in Kraft treten möchte.

Appenzell A. R. Am 25. Juli starb in Gais der verdienstvolle Pädagog Hermann Krüsi, ein Geistesverwandter Toblers und Niederers. Als Mensch erwarb

sich der Vollendete überall das Zeugnis gemüthvoller Humanität.

St. Gallen. Der kl. Rath hat die Aushändigung der Dotation von 50,000 fl. aus dem Vermögen des säkularisirten Klosters Pfäfers an die Schulgemeinden des Bezirks Sargans auf den November angeordnet.

Graubünden. Chur, 25. Juli. Vorgestern Abends zwischen 10—11 Uhr ist eine große Masse vom Calanda losgebrochen und hat ganz Felsberg und die Umgegend in Schrecken gesetzt. Es ist ein Felsblock heruntergestürzt, so groß wie ein bedeutendes Haus, jedoch ohne Schaden zu verursachen; er hat eine solche Masse Erde vor sich hergeworfen, daß die Straßen des Dorfes bis an den Rhein hin damit bestreut wurden. Gestern Vormittags sind wieder mit furchtbarem Getöse Steine heruntergerollt. Den armen Leuten wird bald geholfen werden, da in Folge des großräthlichen Beschlusses ein Ansiedlungsplatz sich jedenfalls finden wird.

Aargau. Baden. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. entrannen aus dem Untersuchungshafte 2 Individuen. Der Eine, Alt-Ammann Meyer-Suter von Unter-Ehrendingen, der Hypothekenverfälschung, der andere, Pirzel von Würenlos, der Brandstiftung angeklagt. Es gelang ihnen sich eines zum Uhrwerke des Verhaftthurmes gehörenden Seiles zu bemächtigen, vermittelst dessen sie sich auf die Straße herunterließen.

Tessin. Das in Locarno stationirte Bataillon, welches nach dem Thuner Lager zu gehen bestimmt ist, badete sich unlängst im Lago maggiore. Es war befohlen, nicht über eine gewisse Tiefe hinauszugehen, allein ein des Ortes unkundiger Soldat gerieth weiter hinein und verschwand unter den Wellen. Ein Unterlieutenant der Jäger, Secondo Polari, sprang in der Uniform ins Wasser, schwamm Jenem nach und erreichte ihn glücklich, war auch schon im Begriff ihn wieder an's Ufer zu ziehen, als zwei andere Soldaten welche ebenfalls unterzusinken fürchteten, sich an ihn hingen und ihn mit sich in die Tiefe zu ziehen drohten. Mit ungeheurer Anstrengung hielt nun Polari sich und die drei andern wenigstens auf Augenblicke über dem Wasser, bis ein zu Hülfе gesandtes Boot sie alle aufnahm. Das ganze Bataillon empfing den Retter dreier Leben mit lautem Jubel und Vivatruf, und die Regierung beförderte ihn auf Antrag Luviniperseghini's hin zum ersten Lieutenant von der Rückkehr aus dem Lager an gerechnet. (Republ.)

Wallis. Da Hr. Joseph Torrent als Präsident und Mitglied des Burgerraths von Monthey seine Entlassung gegeben hat, wurde er in dieser doppelten Eigenschaft durch die am 21. Juli stattgefundene Wahl seines Bruders, des Alt-Staatsraths Peter Torrent, ersetzt.

Baselland. Für die im nächsten Monat Statt findende Verfassungsrevision schlägt das B. Wochenblatt vor: da grundsätzlich kein Mitglied der obersten Justiz- und Vollziehungsbehörde im Landrath Sitz und Stimme haben dürfe, so sollten wenigstens jeder Landrathsstimmung drei durch die betreffende Behörde für das ganze Jahr zu wählende Deputirte mit beratender Stimme beiwohnen können. Man findet die jetzige Gewaltentrennung mit großem Rechte „allzuschroff“ und sieht sich nach einer Vermittelung um. Ferner wird empfohlen, daß die bisher vom Landrath ausgeschlossenen Beamten für wählbar erklärt werden möchten, und nachgewiesen, daß trotzdem noch lange kein Beamtenstaat, wie z. B. Bern, entstehen würde.

F r a n k r e i c h.

Joinville und seine Flotte sind den 15. d. in Cadix eingelaufen, wo sich jetzt auch die dänische und spanische Division befinden. Die holländische ist den 13. d. von Gibraltar aus ostwärts unter Segel gegangen. In Gibraltar selbst erwartet man eine englische Flotte. Inzwischen sammeln sich einige spanische Bataillone an der Küste; eines ist schon nach Ceuta hinüber. — Der Zank zwischen Joinville und der englischen Schiffsmannschaft erweist sich nun wirklich als reines Märchen.

Die Blätter vom Freitag enthalten nun den umständlichen Rapport Bugeauds über seine letzte Begegnung mit den Marokkanern. In zwei kleinen Scharmüßeln, den 11. und 12. d. hatten diese 45 Tödt, die Franzosen nur zwei und einige Verwundete. Aber auch diesmal ist kein Fortschritt gemacht worden, da der Marschall ohne landeskundige Führer sich nicht in die Wüste wagen wollte. Man ist etwas weiter hinein gerückt, aber jetzt ist Alles wieder in der Gegend von Salla Magania. Der Marschall erwartet den Prinzen Sidi Mohammed mit einem großen Heer; „die Einen sagen, er komme um Frieden zu machen, Andere, um den Krieg erst recht anzufangen.“

Die Blätter von vorgestern bringen nichts Wichtiges. Es heißt darin, daß nach dem ersten Treffen zwischen Bugeaud und den Marokkanern in Fez große Freudenfeste gefeiert wurden, obwohl die Marokkaner die größern Verluste erlitten hatten; — jedenfalls größere als man im französischen Lager glaubte, denn bei der mächtigen Hitze und bei dem gänzlichen Mangel an guten Chirurgen starben auch die weniger schwer Verwundeten am Brand. —

Die Versuche mit der atmosphärischen Eisenbahn, wofür die Kammer 1,800,000 Fr. bewilligte, sollen in der Nähe von Paris am rechten Ufer des Canal de l'Ourcq bewerkstelligt werden; der dritte Theil der Summe wird auf Prüfung eines neuen Systems der Schließklappen am untern Cylinder verwandt, welches der Ingenieur Galette von Arras angegeben hat.

Die geistlichen Orden setzen sich nach und nach in vielen Städten fest ohne den Municipalrath auch nur um seine Einwilligung zu fragen. So die Carmeliterinnen in Tulle. Ein junges Mädchen, Tochter eines Beamten, entwich plötzlich aus dem elterlichen Hause in dieses Kloster und verlangte von ihrem Vater die Herausgabe ihres mütterlichen Vermögens zu Gunsten des Ordens. Der Municipalrath jedoch wandte sich an den Departementspräfekten mit dem Ansuchen, das Kloster als nicht gesetzlich anerkannt aufzuheben, was indes wohl nicht geschehen wird. — An den Straßenecken von Paris ist mit großen Lettern zu lesen: 250,000 Fr. Belohnung für den welcher die Papiere von 82,000 Fr. Renten zurückbringt, welche den Erben des Marquis Hertfort gestohlen worden sind.

Elfaß. Die Betrüger welche unter dem Namen einer Auswanderungsentreprise nach Texas eine große Anzahl Auswanderungslustiger zum Theil durch Vorzeigung verfälschter oder ganz erdichteter Papiere um ihr Geld brachten, sind den 26. d. vor dem Tribunal zu Strassburg verurtheilt worden, Castro zu fünfjähriger, Solms und Clairrotet zu einjähriger Haft, alle zu Erlegung der Kosten und außerdem jeder zu 50 Fr. Strafe.

E n g l a n d.

Die Unterhausung vom 22. d. war ganz den An-

gelegenheiten von Algier und Marokko gewidmet. Mr. Sheil's Motion: das Ministerium solle dem Parlament alle Akten über diese Gegenstände mittheilen, scheiterte nach langen Debatten, in welche sich die ersten Notabilitäten des Hauses mischten, an der Weigerung Peel's. — Capt. Warner soll für sein Geheimniß eine Mill. Pf. St. verlangt haben. Einweilen zerbricht man sich den Kopf über die physikalische Beschaffenheit dieser unsichtbaren Bombe; einige glauben, es sei eine voltaische Batterie mit im Spiele. Thatsache ist, daß Warner als er in Brighton das schon erwähnte Schiff im Augenblick zerbrachte, 300 Ellen davon entfernt auf einem Dampfboote stand.

Man meldet von der schottischen Küste, daß unlängst Morgens um 7 Uhr eine ganze Schaar kleiner Wallfische am Eingange des Hafens wahrgenommen wurde. Als bald fuhren gegen hundert Boote seewärts, und es gelang ihnen, die ganze Schaar, welche, wie sich später fand, aus 179 Wallfischen bestand, in die Bucht zu treiben, wo sie nach einer langen Jagd getödtet und ans Ufer geschafft, Tags darauf aber für 483 Pf. St. verkauft wurden.

I t a l i e n.

Wegen des frühern Aufstandes in Calabrien am 15. März d. J. wurden 21 Todesurtheile, 24 Urtheile auf Galeeren oder längeres Gefängniß lautend, gefällt. An sechs Individuen wurde das Todesurtheil vollzogen. — Inzwischen erfährt man, daß Ricciotti und die beiden Bandiera noch nicht gefangen sind; wenigstens hat die neapolitanische Regierung Preise auf ihre Köpfe gesetzt.

P o r t u g a l.

Die Regierung hat in ihrer Angst die Mitglieder des Handelsvereins in Lissabon zusammengerufen und von denselben eine Verlängerung der Zinscoupons auf 6 Monate begehrt. Man bewilligte ihr eine wahrhafte Galgenfrist von 4 Monaten, während welcher die Zinse zu drei pCt. — jährlich? nein, monatlich laufen sollen. Man sieht, in welchen Händen ihr Schicksal liegt.

D e u t s c h l a n d.

Es ist bekannt, welche große Anstrengungen die dänische Bevölkerung in dem deutschen Herzogthume Schleswig macht, um die deutsche Nationalität der überwiegenden Mehrheit der Bewohner zu unterdrücken. Die dänische Regierung selbst denkt hierüber billiger, wie aus Folgendem erhellt. Am 17. d. M. empfing der König die Deputation, welche ihm die Petition um „gleiche Berechtigung der dänischen Sprache mit der deutschen in der Ständeversammlung des dänisch-deutschen Herzogthums“ überbrachte. Diese Petition war von 20,069 Einwohnern des Königreichs unterschrieben. „Ich erkenne, antwortete der König, gern die patriotische Gesinnung an, welche diese Adresse hervorgerufen hat, und die ich mit Ihnen theile. Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen übrigens sagen, daß vaterländisch gesinnte Männer vielmehr versöhnlich zwischen den streitenden Parteien als einseitig auftreten müssen, und daß es leichter ist, die Gemüther zu beunruhigen, als sie zu beruhigen. Das erstere geschieht durch Einsammeln von Unterschriften auf Adressen umher im Lande; das andere überlassen Sie dem Könige; — denn ich will hoffen, daß mir die Kraft nicht mangeln wird, damit dieses gelinge.“

T ü r k e i.

Nachrichten aus Constantinopel bestätigen es, daß Dr. Wolf in Bosphara die Gewißheit erlangte, die Engländer

Stoddart und Conolly seien daselbst schon 1842 hingerichtet worden. — Der Kapudan Pascha ist mit seiner Flotte vor Beyrut angelangt und will nun den Streitigkeiten im Libanon ein schnelles Ende machen. — Auch die Türkei hat ihre Riesenproceffe mit unendlichen Schreibern; die gefangenen Albanesen werden auf das pünktlichste verhört; der Angeklagten sind 200. Alle Protokolle werden genau geführt.

Der Oesterr. Beob. behauptet, die Revolutionäre von Corsu hätten bei ihrer Landung auf die Mitwirkung einer Räuberbande gehofft. Gegenüber der calabrischen Küste nämlich, in Türkisch-Albanien, haust eine wilde Horde, die Cimarioten genannt, welche Strandraub und Straßenraub treiben. Diesen Räubern sollen jene goldene Berge in Italien versprochen haben, wenn sie ihnen zu Hülfe eilen würden, sobald sie in Calabrien festen Fuß gefast hätten. — Vergleichen bleibt immer schwer auszumitteln und könnte wohl auch nur nachträglich erfunden sein, um das Unternehmen noch schwärzer zu schildern als es wirklich war. — Ein Corr. der N. A. Z. aus Smyrna gibt einen Ueberblick der schweren, entsetzlichen Folgen, welche die bekannten europ. Notizen zu Gunsten der wiederbefebrten Renegaten nach sich gezogen. Keim vernünftiger Staatsmann habe erwarten können, daß die Türken plötzlich einen solchen Riesenschritt vom Fanatismus zur Toleranz wirklich thun würden; vielmehr sei vorauszusehen gewesen, daß eine solche Präension von europ. Seite die Türken gerade zur wüthendsten Grausamkeit aufstacheln mußte wie denn auch geschehen. „In Folge jener Notizen sind unzählige Christen geplündert, gemißhandelt, geschändet, unter tausend Martern hingewürgt worden; über wen kommt ihr Blut? Eine der Großmächte lacht dazu ins Gästchen, daß ihr die andern durch vorzeitige Bildungsversuche der Türkei, so wie vielleicht auch durch vorzeitige Konstitutionalisierung eines andern Landes nur diese beiden Nessel so viel früher reif braten helfen.“

Verschiedenes. In Peru ist vollständiger Bürgerkrieg. General Bivanco hält sich noch als Präsident, während andere Generale, die sich der Gewalt bemächtigen wollen, mit Truppen im Lande herumziehen, einander fangen, auf franzöf. Schiffe fliehen u. s. w. — In Griechenland hat das Ministerium aus politischen Gründen so viele Beförderungen in der Armee vorgenommen, daß jetzt auf die 3000 Mann aktiver Militärmacht 40 Generale kommen. — Spanien. In der Gaceta vom 19. d. ist ein Dekret erschienen, wodurch die Aushebung von 50,000 Mann angeordnet wird. Man hält den Krieg mit Marokko allgemein für unvermeidlich.

Pariser-Börse.

26. Juli. Français 5% 121.40. 5% Fr. 81.60. Banque de France 5115.—. Esp. activ 50 3/4. Naples 98.50. Haïti 455.—. Oblig. de Paris 1455.—. 4 Can. 1270.—.
27. Juli. Français 5% 121.55. 5% Fr. 81.65. Banque de France 5115.—. Esp. activ 51.—. Naples 98.70. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1457.50. 4 Can. 1270.—.

Eisenbahnen.

26. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 585 au 51 cour. Ufer links 245.75. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 982.50. Paris à Rouen 985.—. Havre à Rouen 760.—. Avignon 766.25.
27. Juli. St. Germain —. —. Versailles, Ufer rechts 585.—. Ufer links 245.75. Strassburg nach Basel 241.25. Obligations 1252.50. Paris à Orléans 981.25. Paris à Rouen 985.75. Havre à Rouen 761.25. Avignon 765.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

26. und 27. Juli. Comp. roy. 147% b. Comp. gén. 520% b. Union 50% b. Phénix 3700.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 26% b. Urbaine 17 1/2 b.

Wiener-Börse.

25. Juli. Metall. 5% 110 1/8; 4% 100 1/2; Bankactien 1606; Nordbahn 140 1/2.

Frankfurter-Börse.

26. Juli. Integrale 60 5/8. — 27. Juli. 60 3/4.

Londoner-Börse.

24. Juli. Consols: 99 3/4. — 25. Juli. 99 3/4.

Anzeigen.

Demnächst erscheint:

Geschichte

der Feldzüge und des Kriegsdienstes

der

Schweizer im Auslande

seit Beendigung des Burgunderkrieges bis auf die gegenwärtige Zeit. Als Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von Major J. M. Rudolf. Baden. 1844.

Das vorliegende Werk wird auf fein Velinpapier mit ganz neuen Schriften gedruckt, und drei große Octavbände, wovon jeder mit einem Stahlstiche und circa 30 Lithographien geziert sein wird, in sich fassen, und in 4—6 wöchentlichen Lieferungen von je 6 Bogen, broschirt in Umschlag erscheinen. Der Preis für die Lieferung wird auf 30 fr. festgesetzt. — Die erste Lieferung erscheint Anfangs August.

Neukirch in Basel ertheilt einen ausführlichen Inhaltsprospektus und empfiehlt sich zu Bestellungen.

In eine Buchhandlung en détail auf dem Lande wird ein Gehülfe gesucht, der in der Buchhaltung und dem Verkaufe bewandert, sowie der deutschen Sprache mächtig ist, und die nothwendigsten Kenntnisse der französischen besitzt. Frankirte Briefe mit A. und S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei Neukirch, Buchhändler, ist zu haben:

Der ewige Jude

Roman von Eugen Sue.

Uebersetzt von J. Funck.

1r Band die Herberge zum weißen Falken.

Frankfurt broch. 18 fr.

Diese Ausgabe empfiehlt sich durch gute Uebersetzung, schönen nicht zu kleinen Druck und gefälliges Format. Das Ganze wird aus 10 Theilen bestehen, also den Preis von fl. 3 nicht übersteigen.

Matthias Claudius Werke

oder:

Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten.

Original-Ausgabe. 7te wohlfeile Auflage mit vielen Holzschnitten und Kupfersichen nach H. Chodowiecki. Hamburg 1844.

Das 1ste soeben erschienene Bändchen dieser Original-Ausgabe giebt Zeugniß, mit wie großer Sorgfalt man bei der Correctur zu Werke gegangen ist.

Die feinen Kupfer nach Chodowiecki, Holzschnitte, Lithographien zc. sind auch alle der früheren Ausgabe getreu. Das Ganze wird in 7 Bändchen à 40 fr. erscheinen.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 179

30. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Der reichhaltige Altenbericht von Thurgau über die Heimatlosen macht u. a. aufmerksam auf folgenden merkwürdigen Unterschied zwischen dem Konkubinate der Judenganner und der Christenganner. „Jene, von einer Glaubensgenossenschaft abstammend, die durch Jahrhunderte hindurch, durch Verfolgungen, oder wenigstens durch Herabwürdigung ab Seiten der großen Mehrheit in allen Völkern, enge zusammengedrängt und durch religiöse Begriffe, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, enger verbunden ist, halten weit eher eine ewige Treue. Bei allen Judengannern und ihren Weibälterinnen, die uns näher bekannt geworden sind, konnte man eine besonders innige Anhänglichkeit zwischen Vater und Mutter und zu den Kindern bemerken. Bei den sogen. heimatlosen Christen keine Spur davon. Die Mutter, in der alle edlern Gefühle, die sonst in der unverdorbenen Natur mit dem Geschlechts-triebe verbunden sind, lange schon erstickten, kann ihre Kinder zu nichts anderm heranbilden, als wieder zu Gannern, denn ist vollends das Anziehende der äußern Gestalt an ihr schon verschwunden, so kann sie sich der Bande auch nur dadurch empfehlen, daß sie sich als Erzieherin von besonders fetten, listigen und verschlagenen Jungen auszeichnet. Ein fernerer Unterschied zwischen den Gannern der jüdischen und denen der christlichen Rasse ist in der Regel der, daß während die erstern sehr häuslich und sparsam sind, wodurch sie etwa in den Stand gesetzt werden, einen so viel möglich redlichen Schwerverbandel zu beginnen, die andern ein äußerst lüderliches Leben führen, Weiber und Männer namentlich dem Trunke sehr ergeben sind. Jakob Baar verbrauchte, wie seine Konkubine sagte, nach dem Diebstahle in Biewil, bei dem er und sein Kamerad, Rönelis Sepp, 1408 Fr. erwischten, in drei Monaten seinen Antheil. Nach einem andern glücklichen Fange erlies er an sämtliche Genossen seiner Bande eine Einladung auf den Aegeriberg zu einem Balle. Da sie keinen Mustanten dazu bekamen, „so that ein jedes sonst so wüß, als es konnte (Ausdruck eines Heimatlosen, der diesem Balle beiwohnte).“

„Je nach der Klasse, der sie nach Maßgabe der Eigenschaften angehören, ist der Haupterwerb, erstens: das Dalsenen, oder Schnurren, d. h. Betteln; zweitens: das Schornen, Pelen, Nachreisen, Bezeichnungswörter der verschiedenen Arten von Diebstählen. Unter den Dieben sind die Zuckenschlecker und Piffis in besonderm Anse-

hen. Zuckenschlecker heißt: Opferstöcke, überhaupt Kirchen ausplündern; und die Piffis werden jene Individuen genannt, die mit ausgewaschenen Wanderbüchern als angebliche Handwerksburschen oder Hamburger sich in die Häuser schleichen und neben dem Fechten im Nachreisen geschickt sind und die Beringer (Landjäger) zu täuschen wissen..... Der weibliche Theil, am meisten die Begleiterinnen der Komödianten in Dörfern, gibt sich mit Kaspern ab, welches alte Gannervort in der neuern Uebung die Ausübung eines verbotenen Arzneygewerbes und der Wahrsagerei in sich versteht. Zum Schein und zur bessern Bequemlichkeit schaffen sie sich nach glücklichem Fange Pferde und Wagen an, dazu einige Waaren, mit denen sie zum Scheine hausiren. Werden diese Wagen untersucht, so enthalten sie in der Regel nur einen ganz unbedeutenden Waarenvorrath..... Die sog. Heimatlosen, die schon durch ihren fremden Dialekt ihre Abkunft jenseits der Gränze verrathen, haben eine weit verzweigte Verwandtschaft unter sich. Die Vigilanz der Polizei gestattet ihnen nicht mehr, wie ehemals, in Horden zu ziehen; allein ihre Reisen geschehen doch auf gemeinsame Verabredung und sie wissen auf ihren Feuerplätzen gewisse Zeichen zu geben..... Alle verstehen die jensische Sprache und sind stolz darauf, durch sie erhält sich ihre Bekanntschaft und dadurch ihre Verwandtschaft..... Der Gewerb dieser Leute macht sie begreiflich nicht reich, wenn sie auch mehrere 100 fl. erschoren (stehlen) können, so wird das bald verpugt. Ihre Kleidung und ihr Aeußeres ist daher in der Regel sehr erbärmlich; um Mitleiden zu erregen, machen sie diese noch abscheulicher. In den Kleidungsstücken tragen sie mitunter das Geld eingenäht, gerne an Stellen, die man wegen des Unraths weniger genau untersucht; auch in Wäldern und sonst verborgenen Orten neben ihren Feuerplätzen verstecken sie geraubte Waaren..... So wie die sogenannten Heimatlosen eine eigene Verbindung durch die Sprache haben, so verstehen sie, obschon mehrtheils des Schreibens unfundig, eine Art Telegraphie oder Hieroglyphensprache, sie bezeichnen damit ihre Anwesenheit, die Zahl der Begleiter, die Richtung der Reise, den Ort der Zusammenkunft, wo man sich wieder sehen wolle, mit einem Wort, was ihnen genau zu wissen nöthig ist..... Ihre Ruheplätze, die jeder Polizeiangestellte kennen sollte, sind ebenfalls leicht zu finden. Sie sind stets an den gleichen Plätzen, auf waldigen Berganhöhen, wo sie einander pfeifen hören können.

Ein öfterer Wechsel ist fast nicht ausführbar, weil sie sonst einander nicht so leicht finden könnten. Ihre Reisen machen sie in der Regel zur Nachtzeit in möglichster Stille, so daß sie selbst der Wachsamkeit der Brückwächter entgehen. Ueber den Hauptkappelsplatz im Winter oder die eigentliche Heimat dieser Leute darf angenommen werden, daß die württembergischen Oberamte Speichingen, Neutlingen, Balingen und Rothweil, dann die Fürstenthümer Hohenzollern, und das badische Amt Waldshut die meisten in sich enthalten. Wenn man sie hier anfragt, so wollen sie meist im K. Appenzell J. Rh., Graubünden oder Tessin geboren sein. Im Sommer treffen sie sich am häufigsten in Inner-Rhoden, an der Grenze des K. Schwyz, Glarus, in der March und an dem Grenzpunkt, da, wo der K. Aargau gegen Luzern, Zug und Zürich am nächsten bei einander liegen. Die in neuester Zeit rigorosere gewordenen Maßregeln in Schwyz haben ihnen die Leichtigkeit des dortigen Aufenthaltes erschwert und ebenso die Abschaffung des Bettels in Inner-Rhoden, daher sie in die vermöglicheren Gegenden des K. Neuenburg und ins welsche Pruntrut wandern.“.....

Luzern. An der Tagsagung hat Waadt zur Entschuldigung, daß es die von Wallis angesprochene Hülfe verweigert, eine feine Theorie aufgestellt, die ganz welsch ist, nämlich, man sei dieselbe nur schuldig, wenn man selber damit einverstanden sei. Wirklich? Also ist man sie nicht schuldig, wenn sie einem nicht gefällt? In letzterem Falle brauchte kein Artikel darüber im Bundesvertrag zu stehen; denn der handelt nur von Verbindlichkeiten, nicht von Freiwilligkeiten. Die waadtländische Lehre ist halt radikal. Nach derselben sind andere Kantone auch nicht verbunden, Waadt zu helfen, wenn es ihnen nicht beliebt. Zur Zeit der Buonapartide war Waadt froh über die Eidgenossenschaft. Es könnte noch mehr in den Fall kommen. Sollte es uns dann gefallen, so werden wir die Waadtländer an ihre gegenwärtige Theorie erinnern und uns frei glauben eidgenössischer Hülfe gegen die, welche solche selber nicht haben leisten wollen. Wir dürfen dann eben so gut die Sympathie des deutschen Bernervolkes für die Waadtländer höher achten als den von diesen verschmähten Bundesvertrag. Die Zeiten und Systeme können ändern. Dann folgt die Nemesis. (B. Volksf.)

Zürich. Die „Freitags-Zeitung“ bringt über den gräßlichen Vorfall in Dällikon noch folgendes Nähere: Gugolz ist durch einen äußerst liederlichen Lebenswandel in Verarmung gerathen. Er habe seiner Frau und der Magd, deren Kind auch seines gewesen, vorgestellt, es seye am Besten, wenn sie von dieser Welt Abschied nehmen. Diese willigten ein, und die Magd kam von Engstringen, wo sie diente, hinüber. Zuerst haben sie sich und den Kleinen mit Kohlen, die sie aus der Schmiede holten, asphyxiren wollen; da ihnen dieß nicht gelungen sey, haben sie die Zuflucht zu den Pistolen genommen. Die Weiber und Gugolz empfangen den Schuß durch den Mund; das Knäblein, das aber wahrscheinlich schon von dem Kohlendampfe betäubt war, hat ihn in der Schläfe. Jedes der Erwachsenen hinterließ einen besondern Brief.

Bern. Der Privatblindenanstalt in Bern ist von einem Wohlthäter, der nicht weiter genannt seyn will, ein Vermächtniß von 10,000 Fr. zugesichert.

St. Gallen. Am 21. Juli beschloß die Genossenge-

meinde von Rapperswyl mit Ausnahme des Priesters Pantraz Selbling einstimmig, den Hausbalt und die Verpflegung im neuen Spital den Sœurs de la providence zu übergeben. Der neue Spital in Rapperswyl wird demnächst durch zwei Ordensschwestern aus Frankreich eröffnet werden.

Graubünden. Die Churer Ztg. bemerkt über den letzten Felsensturz oberhalb Felsberg, daß derselbe nicht von der in Beobachtung stehenden Masse herkam, sondern von einer andern, zwischen dem Leonhardskopf und dem Haas. Merkwürdig ist, daß bei dieser stattgefundenen Erschütterung, die man bis in die Nähe Churs spürte, die noch hängende Felsenmasse keine bedeutende Veränderung in ihren Klüften erlitt, sondern daß die Beobachtungsstangen dessen ungeachtet die gewöhnliche stäte Neigung der Felsmasse anzeigen. Der größte Uebelstand ist, daß sich der Hauptkolos so abgelagert hat, daß die später kommenden Felsmassen, die auf denselben stürzen, durch ihr Abprallen dem Dorf noch gefährlicher werden müssen, als wenn dieses Hemmnis weggeblieben wäre.

Wallis. Der gr. Rath wird sich erst Ende Augusts versammeln und nicht den 4., an welchem die fünfjährige Dauer der Verfassung zu Ende geht und zu deren Revision geschritten werden muß. Der Staatsrath wird die Initiative ergreifen und so den Verfassungsfabrikanten zuvorkommen, die sich da von der Vorsehung ausschließend berufen wännen, die künftigen Schicksale des wallisanischen Volkes zu bestimmen. Man weiß, daß die Geistlichkeit sehr rübrig ist, wenn man sie mit Gewalt in eine andere Lage versetzen oder die, welche sie innehält, beschränken will. Der Staatsrath, überzeugt daß da mit Dekreten wenig zu profitiren ist, versuchte das Mittel der Ueberzeugung und erfreute sich eines für unser Land gewiß glücklichen Entgegenkommens. Der hochw. Bischof versicherte ihn in einer Privatkonferenz, daß man der Forderung die Güter der Geistlichkeit wie die jedes andern zu besteuern nicht entgegen sein werde.

F r a n k r e i c h.

Ueber Louis Philippe's Reise nach England erfährt man jetzt Näheres. Der König wird sich im September in Treport einschiffen im Begleit von 2 Fregatten von 74 Kanonen und 4 oder 5 Dämpfern. Das Dampfboot auf welchem er selbst fährt, wird bereits in Cherbourg von mehreren Künstlern decorirt. Die Landung wird in Portsmouth Statt finden, von wo der König sich mit der Eisenbahn nach Windsor verfügen wird um 8 Tage allda zu verweilen. London wird er nicht besuchen. Es wäre bedenklich so unmittelbar nach dem russischen Goldregen in der Hauptstadt der Welt aufzutreten und je nach Umständen Fiasko zu machen. Uebrigens hat die „Presse“ angezeigt, es werde nächstens wieder ein Artikel im Moniteur erscheinen, welcher die Unzulänglichkeit der Civilliste auf das Bündigste nachweisen werde.

In Cette (unweit Montpellier) hat die Polizei mehr als vierzig spanische Flüchtlinge, lauter Carlisten, verhaftet, von welchen man irgend eine Demonstration nach ihrem Vaterlande fürchtete. Auch Bordeaux wimmelt mehr als je von Spaniern. — Nebemeh. Ali hat zum erstenmal eine Dame zum Diner an seinem Tische eingeladen, natürlich eine Französin, die Marquise de la Vallette. Der Vicekönig war von bezaubernder Artigkeit und ertheilte einer andern Französin, Wittve eines ägyptischen Schiffkapitäns, für welche die Marquise Fürsprache einlegte, sogleich eine starke Pension. — Für die große

Illumination in den Champs-élysées am 29. d. ist ein Heer von 1300 Lampenanzündern brigaden- und halbbrigadenweise organisiert worden. — Der 86jährige Godoy, ehemaliger Friedensfürst, befindet sich keinesweges in Madrid, sondern in Paris, wo er an dem Gallatage den 24. d. seit 40 Jahren zum erstenmal beim spanischen Gesandten erschien, das goldne Blies auf der Brust.

Den vorgestrigen Zeitungen zufolge ist die von dem Herzog von Bordeaux, Grafen von Chambord, nach dem Tode des Grafen von Marne (Herzogs von Angoulême) an die verschiedenen fremden Höfe gerichtete Notification nachstehenden Inhalts: „Durch den Tod des Herrn Grafen von Marne Chef des Hauses Bourbon geworden, sehe ich es als eine Pflicht an, zu protestiren gegen die Aenderung, welche in Frankreich in Bezug auf die legitime Thronfolge eingeführt worden ist, und dabei zu erklären, daß ich niemals auf die Rechte verzichten werde, welche ich nach den alten französischen Gesetzen durch meine Geburt erlangt habe (que je tiens de ma naissance.) Mit diesen Rechten sind große Pflichten verbunden, die ich unter Gottes Beistand zu erfüllen wissen werde. Doch will ich eben diese Rechte nicht eher üben, als bis ich die Ueberzeugung werde gewonnen haben, daß die Vorsehung mich berufen hat, Frankreich wahrhaft nützlich zu sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es meine Absicht, in der Verbannung, in welcher ich zu leben genöthigt bin, nur den Titel eines Grafen von Chambord zu führen, den ich angenommen habe, als ich Frankreich verließ, und nun beizubehalten wünsche in meinen Beziehungen zu den Höfen.“

Den 16. d. lag die französ. Flottille noch immer in Cadix. Ceremonielle Besuche füllten die Zeit aus. Aus Marokko nichts Neues.

Alphon Karr hält in seinen „Wespen“ folgende hübsche Apostrophe an die gute Stadt Paris und ihre Bewohner: „O Paris! Stadt der Wunder: denn deine Bewohner besitzen Alle die Kraft, Wunder zu bewirken. Die Gewürzkrämer verwandeln Stärke in Salz, und Sand in Pfeffer; die Weinhändler metamorphosiren Wasser in Wein, während die Milchhändler es in Milch und Sabne verwandeln. O Pariser! Gießt Eure Milch durch ein Sieb, denn zuweilen sind Frösche darin. Es gibt kein Wunder, welches die industriösen Bewohner der großen Hauptstadt nicht erneuerten. Die Bäcker backen drei zweipfündige Brode aus vier Pfund Teig. Dieser säet, begt und erntet Kohl, und verkauft ihn Euch für Tabak. — Was ist das für ein Lärm im Nachbarhause? Weshalb zerschlägt jener Mann seine Fensterscheiben? Er ist ein Rival des Andern und ebenfalls Tabakshändler. Er mischt seinen Tabak mit zerstoßenem Glas, was vielen Beifall findet. Zum Glück für das Wohl der Menschheit hat ein anderer Concurrent, der seinen Tabak nur mit Chinarrinde und Arsenik versetzt, den abscheulichen Mißbrauch seines Handelscollegen dem Polizeikommissär angezeigt.“

E n g l a n d.

Im Parlament ist schon mehrfach geäußert worden, die Regierung möge eilends mit Capt. Warner unterhandeln, ehe derselbe sein Geheimniß anderwärts verkaufe.

Die Zernichtung des schon erwähnten Schiffes durch Capt. Warner wird so beschrieben: Genau um 6 Uhr fand die Explosion an Bord des der Zerstörung preisgegebenen Schiffes statt. Eine Rauchsäule schien von dem Schiff aufzusteigen; in Wirklichkeit aber war es eine ungeheure Wassersäule, die emporstieg. Der Hauptmast er-

bob sich senkrecht in die Höhe. Man hörte keinen Laut, außer dem Krachen der Balken, und als der scheinbare Rauch weggezogen war, neigte sich das zertrümmerte Schiff dem Hafen zu und sank, längstens 2½ Minuten nach der Explosion. Noch vorher sah man, daß das Verdeck nicht weggerissen, sondern noch ganz war — ein deutlicher Beweis, daß die Zerstörungskraft äußerlich, nicht vom Innern des Schiffes aus wirkte. Das Wrack war in eine Tiefe von 25 Fuß gesunken, und als der Schiffsboden den Grund berührte, war noch die Hälfte der Vorderstenge über dem Wasser sichtbar. Mehrere Offiziere begaben sich alsbald zu dem Wrack, um es zu untersuchen. Ueber die Art der Zerstörung hat man nur Vermuthungen. Für gewiß hält man, daß keine Wurfkraft angewendet wurde. Einige glaubten, zwei mit einem Tau an einander gebundene, aber aus einander gehaltene Bomben seien unter dem Wasser in der Spur des zu zerstörenden Schiffes fortgetrieben worden; sobald dann das Tau auf das Schiff stieß, haben die Bomben vermittelst ihrer Einrichtung plagen müssen, und dadurch sei die Zerstörung bewirkt worden. Nur Wenige glaubten an eine galvanische Kommunikation zwischen dem Dampfboot und dem zu zerstörenden Schiffe.

Die Erfindung Warner's ist fürchterlich, aber sie kann gewissermaßen als Bürgschaft des ewigen Friedens gelten, da ein Krieg, auf beiden Seiten mit solchen Mitteln geführt, ein Vernichtungskrieg für beide Theile und somit zwecklos sein würde. Capt. Warner empfing auf sein Experiment hin zahllose Glückwünsche der angesehensten Männer und der Schiffsherr Solmes erbot sich, ihm noch ein Schiff zu einer zweiten Probe zu geben, wenn die Regierung noch nicht von dem Werthe seiner Erfindung überzeugt sein oder sich weigern sollte, selbst ein Schiff dazu herzugeben.

In Glasgow hat ein Guanoschiff zwanzig Säcke voll Sand von der afrikan. Küste bei Schaboe als Ballast mitgebracht. Dieser Sand soll sehr viel Gold enthalten und bereits waschen und schlämmen viele Leute daran herum. — Den 22. d. betraten General Sale und seine heroische Gemahlin „die Heldin von Dschellalabad“ in dem Küstenstädtchen Lyme den englischen Boden; Groß und Klein, Vornehm und Gering begrüßten sie mit lauten jubelnden Cheers und die Kirchenglocken läuteten wie beim Einzug eines Monarchen. Sie reisten den 23. weiter nach London. — O'Connell und seine Mitgefangenen haben die Erlaubniß erhalten, in ihrem Gefängniß einen Turnplatz einzurichten; der große Agitator selbst soll sich trotz seines Alters als der beste Turner unter ihnen auszeichnen.

In Gibraltar werden drei englische Schiffe erwartet. Joinville soll dem Gouverneur erklärt haben, daß er wenn dieselben sich vor Tanager sehen ließen nicht nur deshalb seinen Angriff nicht aufgeben sondern sogar beschleunigen würde. — Wie wenig Abderrahman seiner Leute Meister ist, geht daraus hervor, daß wilde Haufen am hellen Tage das Pulvermagazin in Tanager stürzten und 300 Fässer Pulver fortschleppten um sie dem gegen die Franzosen im Felde stehenden Heerhaufen zu bringen. Die Maßregel war nicht übel ausgedacht, denn bei einer so leicht möglichen Besetzung Tanager's durch Joinville wäre die Beschlagnahme der Kriegsvorräthe jedenfalls das Erste gewesen. Man erfährt jetzt, daß schon seit Jahren die marokkan. Pilger auf dem Rückwege von Mekka sich in Alexandria oder Kairo regelmäßig Ge-

webre zu kaufen pflegten. — Von den vielen belgischen Offizieren welche sich zur Theilnahme an dem marokkan. Zuge meldeten, soll bloß ein junger Graf Merode angenommen werden.

S p a n i e n.

Der Hof wird Barcelona den 10. Aug. verlassen und direkt nach Madrid zurückkehren. — Das jetzt zum System gewordene Bestreben, die von den verschiedenen früher herrschenden Parteien angeordneten Hinrichtungen als Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen, macht den schlimmsten Eindruck und könnte die Feinde des jetzt bestehenden Regiments leicht so sehr erbittern, daß die längst angekündigte Revolution, welcher man mit solchen Gewaltmaßregeln begegnen will, wirklich ausbräche. Man mag hieraus schließen in wie weit die Moderados diesen ihren Namen noch verdienen. Nachdem Esteller „gerächt“ worden ist, sollen nun auch den Manen der Generale Quesada, Basa, Mendez Vigo, San-Just u. a. m. zahlreiche Todtenopfer fallen. — Auch die Provinz Logrono ist nun in Belagerungszustand erklärt worden.

S a r d i n i e n.

Die Elberfelder Zeitung berichtet neue Bedrückungen der Waldenser, jenes die piemonteser Gebirge bewohnenden Völkchens von 20,000 Seelen. Man legt es neuerdings darauf an, sie allmählig aus dem Lande zu verdrängen oder sie durch Lockungen und Kränkungen zum Abfall von ihrem einfachen Christenglauben zu zwingen. Mönche ziehen auf ihren Gebieten umher, um Proselyten zu machen, und selbst der Vater, der sein Kind vom Abfall abmahnt, wird gesetzlich bestraft. Es bestehen öffentliche Kassen, um Seelen zu kaufen. Waldenser, die sich außerhalb der Thäler Grundbesitz erworben, müssen ihn wieder aufgeben. Die ihnen garantirten Rechte werden systematisch von Priestern und Obrigkeiten verhöhnt, und ihre Klagen finden schwerlich zum Thron einen Weg und im besten Falle keine Beachtung.

D e u t s c h l a n d.

In Preußen ist neulich die Bestimmung getroffen worden, daß ausgediente Unteroffiziere, wenn sie ein halbes Jahr ein Seminar besucht haben, Dorfschulmeisterstellen erhalten können. Diese sind freilich im Ganzen keine beneidenswerthen Posten. Zur Zeit Friedrichs des Großen war der Schuldienst der gewöhnliche Ersatz für den Korporaldienst.

Dr. Böckmann aus Darmstadt, ein Schüler Liebig's hat die sog. Meißner Vergoldung des Porzellans wieder entdeckt und dem Lehrer nicht nur das Geheimniß getreulich mitgetheilt, sondern auch den halben Antheil an der Verkaufssumme, welche man erzielen würde, dankbar angeboten. Wahrscheinlich wird der Verkauf des Geheimnisses noch dieses Jahr in England erfolgen.

W i e n e r - B ö r s e.

24. Juli. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 1/4; Bankactien 160 1/2. Nordbahn 140.

A n z e i g e n.

Ein gebildetes Frauenzimmer von mittleren Jahren wünscht auf Michaelis eine Stelle in einem guten Hause, als Gesellschafterin, Haushälterin oder auch Hauslehrerin. Sie besitzt Eigenschaften für jede dieser Stellen passend, kann französisch und deutsch, und kann als vorzüglich sowohl ihrer Geschicklichkeit als ihrem sonstigen Charakter nach empfohlen werden, auch sieht dieselbe mehr auf anständige Behandlung als großen Lohn und würde das Landleben der Stadt vorziehen.

Künftigen Montag den 4. August, Abends um 7 Uhr, wird die monatliche Missionsstunde in der St. Elisabeth-Kirche gehalten und darin einiges aus den Briefen der Missionare Riis und Widmann von der Goldküste und des Miss. Krapp von der Ostküste Afrikas mitgetheilt werden.

Die evangel. Missions-Committee.

P o s t - A n z e i g e.

Erhaltener Weisung von der Großh. Bad. Post-Direktion zufolge, wird der jüngst auf 5 Uhr Abends festgesetzte Abgang des Frankfurter Packwagens, wegen unvorhergesehenen Hindernissen dahin abgeändert, daß derselbe vom 1. August an, Sonntag, Dienstag und Freitag, Nachmittags um 3 Uhr statt finden wird; und es können daher künftig die Postwagen-Stücke nur bis 12 Uhr Mittags angenommen werden.

Basel den 29. Juli 1844.

Postamt.

Ein routinirter Geschäfts-Reisender wünschte sich in einem Tuch-Colonial-Waaren-Geschäft oder in einer bedeutenden Fabrik zc. als Reisender oder Buchhalter zu placiren, könnte sogleich eintreten und würde weniger auf Salaire als auf gute Behandlung sehen. Mit Z bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

Kaltenbad auf dem Rigi.

Da wir wieder einige Zimmer frei haben, so beeilen wir uns, es unsern schätzbarsten Gästen, die wir wegen Mangel an Platz nicht mehr aufnehmen konnten, anzuzeigen, mit der Bemerkung, daß der Aufenthalt im Kaltenbade, während den Monaten August und Herbst, gewöhnlich der angenehmste ist und auch nicht selten zu dieser Jahreszeit die besten Kuren gemacht wurden. — Auch sind wir fortwährend mit Geismilch und Schotten bestens versehen. Gebrüder Segeffer.

Anstalt zur Aufnahme von Geisteskranken,
überhaupt solcher Personen, welche eine fortwährende
Verpflegung und Aufsicht bedürfen.

Ein Wund-Arzt in einer reizenden Gegend Württembergs nimmt obenbezeichnete Kranke beiderlei Geschlechts gegen billige Bedingungen in Behandlung und in sorgfältige Verpflegung und Verwahrung auf, und es wird die Anstalt noch durch einen zweiten erfahrenen praktischen Arzt überwacht. Näheres sagt gegen portofreie Anfragen die Expedition dieses Blattes.

HOTEL DE L'ANCRE A OUCHY sous Lausanne,

tenu par LOUIS ROUGET cidevant au casino. Cet hôtel venant d'être remis et meublé complètement à neuf se recommande par sa belle position et sa belle vue sur le lac et les alpes. Les soins apportés au service font espérer la protection de MM. les voyageurs. Arrivée et départ tous les jours des bateaux à vapeur de Genève et Ville-neuve. Vastes écuries et remises. On parle anglais dans l'hôtel.

Bei Ch. Beyer in Frauenfeld ist so eben erschienen:

A k t e n b e r i c h t

über eine gegen mehrere

f. g. Heimathlose

geführte Polizei-Prozedur, sammt einem Verzeichniß einiger gefährlichen Vaganten.

Ein Beitrag

zur richtigen Beurtheilung dieser Leute.

broch. 1 fl.

zu haben in Basel bei J. G. Neukirch.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 180

31. Juli 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidg. Tagsatzung. 16te Sitzung, den 29. Juli.

Graubünden füllte zuerst das Protokoll ad §. 16. G. durch Beitritt zur grundsätzlichen Annahme des Filzhelms, Vorbehalts weiterer Proben und Beratungen, so daß jetzt für den Antrag von Uri (s. unsere Nummer vom 24. Juli) eine Mehrheit vorhanden ist. — §. 11. C. Wahl eines eidgen. Obersten. Solothurn stellte dem Vorschlag des eidgen. Kriegsrathes einen andern gegenüber (Hrn. Oberst. Elgger von Rheinfelden, wohnhaft in Luzern, seit 1837 Oberst. im eidgen. Stab.) Die Entscheidung wurde einer folgenden Sitzung aufbehalten. — §. 20. Eidg. Kriegsrath. Zum Präsidenten für die Jahre 1845—48 wurde mit 12 St. Hr. Oberst Zimmerlin erwählt; zum Vicepräsidenten mit 12 St. Hr. Oberst Maillardoz. §. 33. Zollwesen. II. Zollwesen von Graubünden. Zu dem vorjährigen Beschlusse (welcher nur 11 $\frac{1}{2}$ unbedingte Stimmen gehabt hatte) erklärten mehrere Stände ihre Ratification, sodas derselbe mit 14 St. angenommen wurde. III. Tessinisches Zollgesetz. Hier fehlte zur Gültigkeit noch die vorbehaltene Verständigung zwischen Graubünden und Tessin über den Zoll für das Misoxerholz; indessen erklärten beide Gesandtschaften, die Unterhandlungen hiezu hätten bereits begonnen und sähen baldiger Erledigung entgegen. IV. Tessinisches Weggeld von Melidenach Morcote. Tessin suchte die Höhe des Ansages auf dieser Route damit zu rechtfertigen, daß dieselbe durch einen niedrigeren Weggeldsatz vor der Straße über Ponte Tresa begünstigt sein würde, bei welcher letztern eine Herabsetzung nicht eher möglich sei, als bis der Staat ein altes darauf haftendes Korporationsweggeld an sich gekauft haben würde. Bei der Abstimmung wurden nach dem Antrage Tessins bewilligt: Für unbespanntes oder zu Markte gehendes Großvieh 1 Soldo; für 100 Stück Kleinvieh 1 Lire 5 Soldi. Dagegen blieb es für Zugthiere und beladene Pferde gemäß dem Antrag der vorjährigen Commission bei 2 Soldi (Tessin wollte 3), und auch für die 6 Denari Fußgängerzoll fand sich Tessin mit 7 $\frac{1}{2}$ St. in der Minderheit. — V. Octroi der Stadt Genf. Genf suchte darzutun, es handle sich hier nicht um einen Zoll, sondern um eine Consumsteuer, weshalb auch keine Genehmigung von Seiten der Tagsatzung nöthig sei, als für eine rein innere, dem Kanton, resp. der Stadt, anheimfallende Maßregel. Irrig habe der vor-

jährige Bericht des eidgen. Hrn. Zollrevisors dergleichen Octroigebüren als Zölle, somit als der eidgen. Genehmigung anheimfallend darzustellen gesucht, und auch der diesjährige Bericht der Zollexpertencommission, welcher sonst gegen den Genfer Octroi nichts einwende, gebe doch darin zu weit, daß er dennoch diese Genehmigung als nothwendig voraussetze. — Zürich bemerkte, der u. a. von Genf angeführte Grund, der Octroi werde nur an den Stadtböden erhoben und beschlage somit nur die Stadt, genüge bei der Lage Genfs nicht; auch müsse die Tagsatzung, wie die Zollexpertencommission auch vorschlage, die Genehmigung der Octrois schon deshalb sich vorbehalten, um sich jedesmal überzeugen zu können, ob nicht unter dem Octroi ein Zoll stecke. Hingegen zeigten Genf, Baselsstadt und Neuenburg daß gerade im vorliegenden Fall, wo die Natur der vorgeschlagenen Gebühr hinlänglich klar vorliege und keinerlei Klagen laut würden, jede weitere Prüfung überflüssig sei. Genf bemerkte noch, seine Gesetze hätten bereits vorgefugt (z. B. hinsichtlich des Biers), daß wenn je im Innern der Stadt gewisse octroipflichtige Gegenstände producirt würden, diese dann den Octroi auch zu bezahlen hätten. Nachdem auch noch St. Gallen Genfs Antrag, über diese Octroifrage zur Tagesordnung zu schreiten, unterstützt hatte, stimmten für denselben: Solothurn, St. Gallen, Aargau, Valais, Genf, Neuenburg, Graubünden, Baselsstadt, Freiburg, Glarus, Schwyz, Bern, Luzern, 12 $\frac{1}{2}$ St. Für den Antrag der Zollexpertencommission: die übrigen 9 $\frac{1}{2}$.

„Dr. Christian Snell, geb. im Jahre 1777, Sekretär beim Kriegsministerium (bis 1803) unter der Regierung der helvetischen Republik, Banquier in Rom, welcher während beinahe 20 Jahren, von 1818—1837, die Funktionen eines General-Konsuls der Schweiz, Eidgenossenschaft beim heil. Stuhle versehen, hat in die Hände des Kardinals Orioli dem Protestantismus abgeschworen. Als Lauf- und Firmpathe stand ihm bei der sardinische Gesandte in Rom, Mons. Graf Broglia de Mombello. Dr. Snell ist Bürger des Kantons Waadt; er erfreut sich zu Rom der größten Achtung, und seine Bekehrung hat große Sensation erregt. (Staatsz. d. k. Schwyz.)

Uri. Das Urner Wochenblatt schreibt: „Der Gedanke, in den Urkantonen ein ächt vaterländisches, brüderliches Schweizerbüchsenfest zu veranstalten, bei welchem die

Walliserfabne neben der aargauischen flattern und der Radikale, so lange er vernünftig spricht, neben dem Konservativen seine Stimme vernehmen lassen darf, scheint immer mehr Anklang zu finden. Kein vernünftiger Schweizer wird es denjenigen, welche durch das wilde Treiben der Radikalen so tief verletzt wurden, verargen können, wenn sie sich von deren Tyrannei emanzipiren und um ihr gutes Geld und ihre redlichen, freundschaftlichen Gesinnungen nicht mehr auf ihre Rücken regeln lassen wollen. Werfe man denselben und uns nicht vor, daß wir auf Spaltung hinarbeiten, denn jene haben gespalten, welche den eidgenössischen Bund, die Religion und ihre heiligen Institutionen, verfassungsmäßige Regierungen mit verwegener Zunge höhnten, und jene, welche dazu ihr wildes Bravo brüllten.“

Appenzell. In dem vermeintlichen Betrüger Koffer hat sich ein friedlicher Engländer mit franz. Paß herausgestellt.

Wallis. Der Staatsrath hat unterm 25. d. die Helvetie, Patrie und Revue de Geneve in Betracht ihres feindlichen Charakters gegen den Zustand der Dinge im Wallis verboten.— Den 28. Juli wird das Gesetz über die Presse, über den Primarunterricht, über die Unterdrückung der politischen Vereine und die Zusatzartikel zu dem Wahlgesetz vom 27. November 1840 dem Referendum der Urversammlungen unterworfen.

Neuenburg. Laut einem dem Regierungsrath eingegebenen amtlichen Bericht, sind im Laufe des Jahres 1843 zu Voce und Chaug de Fonds 37,139 goldene und 61,962 silberne Uhrengelände verfertigt worden. Daneben wurden 43,586 in der Fremde verfertigte Uhren dem neuenburgischen Stempel unterworfen. Seit dem Jahre 1837 ist die Anzahl der im Neuenburgischen fabricirten Uhren von 63,124 auf 99,101 gestiegen.

F r a n k r e i c h.

Die Oppositionsblätter werfen der Regierung vor, sie habe die Depeschen Bugeauds dem Publikum „versümmelt mitgetheilt“; ja es wird sogar der Inhalt des Weggelassenen bezeichnet; der Marschall habe nämlich zu Ende seines Berichtes verlangt, man solle ihm 1) neue Truppen senden, 2) ganz freie Hand lassen, indem er sonst für den Erfolg nicht gut stehen könne.— Wenn die Regierung dieß nicht hat der Oeffentlichkeit Preis geben wollen, so hat sie dabei wahrlich nicht Unrecht gehabt. Es wäre überhaupt merkwürdig, wenn eine kriegführende Regierung alle Rapporte veröffentlichen müßte um der Neugier des Publikums zu genügen. In England erfährt dergleichen oft nicht einmal das Parlament. Wenn solche Nachrichten vollends ins Lager der Feinde kommen, was müssen sie nicht je nach Umständen für eine Wirkung äußern! Napoleon kannte seine Franzosen und ihre Neugier; er log sie consequent an, sobald seine Sachen schief standen. Das jetzige Ministerium theilt wenigstens nichts anderes mit als was der Marschall einschickt, und dieser, stets beobachtet von den Offizieren welche Artikel in den National schreiben, muß sich mit dem Lügen stark in Acht nehmen.

Ein Corresp. der „Times“ schreibt unterm 14. d. aus Gibraltar: Es leben hier viele maurische Kaufleute, welche spanisch können. Sie verlassen sich, scheint es, auf Gott, auf die Engländer und auf die marokkan. Reiter, die da zahlreich ist wie der Sand am Meer. Ihr

bießiger Consul, auch ein Maure, behauptet, der Kaiser habe immer den Frieden gewollt, aber die Franzosen hätten zuerst angefangen, indem sie in der Gegend von Dschada auf marokkan. Boden das Getreide abschneiden; darauf habe man milit. Verstärkungen hingeschickt, aber während der Conferenz habe ein ganz elender Kerl den ersten Schuß gegen die Franzosen gethan, woraus dann der jetzige Quastkrieg entstanden sei; der Thäter aber sei nebst Jenen welche ihn von Rechtswegen hätten strafen sollen, zur Züchtigung nach Fez gebracht worden.

Die Gazette de France behauptet, der Herzog von Bordeaux habe von allen Mächten (u. a. von Marie Louise in Parma) die verbindlichsten Antworten auf seine Notification erhalten, mit Ausnahme Englands. Aber es soll ganz sicher sein, daß auch Oesterreich die Notification gar nicht angenommen hat.— In Belgien erscheint gegenwärtig ein illustrierter Nachdruck von E. Sue's „ewigem Juden“, in welchem jedoch eine Menge Stellen, ja ganze Kapitel (ohne Zweifel die gegen die Jesuiten gerichteten) weggelassen oder völlig verändert sind. Diese Kühnheit ist wirklich noch größer als bei Ranke's „Päpsten“, aus welchen ein französischer Uebersetzer einen reinen Panegyrikus machte.

Das Gesetzesprojekt über die Paris-Strasburger Bahn ist ohne Amendement von der Pairskammer angenommen worden.

Die weiblichen Orden ziehen ein begütertes Mädchen nach dem andern in ihre Klöster. Was später bisweilen mit diesen Nonnen vorgeht, bezeugt folgendes Ereigniß. Zu Avignon brach in einem Hospital, welches hart an ein Nonnenkloster stößt, Feuer aus. Man eilte in das Letztere, um es vor dem Brande zu retten, und fand in einer entlegenen Mansarde ein Weib in schweren Ketten und in Lumpen gehüllt auf dem Strohliegen. Die sogleich herbeigerufene Behörde stellte die Superiorin zur Rede und diese gestand, das Weib sei wegen Verrücktheit vor vier Jahren um der Sicherheit willen an diese Stelle gebracht worden. Man trug die Unglückliche in das Hospital, wo sie jetzt in der Genesung begriffen ist.

Die zu Ehren Guizots zur Erinnerung an seinen glorreichen 26. Jan. geschlagene Medaille zeigt auf der einen Seite sein ähnliches Bild nach Paul Delarocbe, auf der andern die Deputirtenkammer und Guizot auf der Tribüne, mit der Umschrift: „Man kann meine Kraft erschöpfen, aber nicht meinen Muth.“

Von Edgar Quinet's neuem Buche: „der Ultramontanismus oder die römische Kirche und die moderne Gesellschaft,“ sind mehr als 1000 Exemplare in drei Tagen verkauft. Es ist eine Sammlung der Vorlesungen welche Quinet in diesem Jahre im Collège de France gehalten hat.

S p a n i e n.

In einer Versammlung der konservativen Wähler, unter dem Vorsitze eines ehemaligen Afrancesado, Xavier Burgos, wurden die reaktionären Bestrebungen so laut, daß der Vorsitzer selbst, obgleich ein Mann des aufgeklärten Despotismus, Vorsicht empfahl.— Der Globo, ein ministerielles Blatt, schreibt: „Das Justizministerium hat den gegenwärtig in Madrid sich aufhaltenden Bischöfen eine ehrfurchtsvolle Botschaft zukommen lassen, um sie zu bitten, daß sie sich in ihre Sprengel begeben, was um so nöthiger sei, da gegenwärtig die Mehrzahl der bischöf-

lichen Siege erledigt, und es daher dringend notwendig sei, daß die wenigen Bischöfe für die geistlichen Bedürfnisse ihrer Heerden sorgen. Die Regierung hat sie nicht dazu aus der Verbannung zurückberufen, daß sie am Hofe leben.“

Den 20. d. sind die Minister der Justiz und der Finanzen Mayans und Mon in Folge eines Ministerrathes wieder von Madrid nach Barcelona abgereist, um sich mit den dortigen Machthabern Ebriskine und Narvaez zu verständigen. Seit den vielen Hinrichtungen und Verfolgungen soll nämlich eine Spaltung im Cabinet eingetreten seyn, welche man durch persönliche Conferenzen auszugleichen gedenkt.

Almeria und die aragonesischen Provinzen Saragossa, Huesca und Teruel sind dem Belagerungszustand wieder entbunden. Die Königinnen (welche nach dem Semaph. erst den 12. von Barcelona abreißen sollen) werden über Saragossa reisen. Man will in Madrid die königliche Garde wieder in's Leben rufen. — In Figueras (unweit der franz. Gränze) ist eine kleine Conspiration einiger Ueberbleibsel von der Schaar Ametller's entdeckt worden. 40 Mann wollten das Schloß erklimmen und retteten sich, als es mißlang, nach der franz. Gränze. — In Catalonien ist man außerordentlich unzufrieden mit dem jetzigen Aushebungsgesetz, zumal mit der Handhabungsweise desselben.

De u t s c h l a n d.

Berlin. Der König hat in einem besondern Falle mittelst Ordre vom 24. Juni allgemein angeordnet, daß von Verhaftungen der Zeugen bei einem Duell in Zukunft Abstand genommen werden soll.

Mit Erneuerung des Kartellvertrages mit Rußland wird nun das Treibjagen auf die Deserteurs wieder beginnen. Die Rhein- und Moselzeitung gibt hierüber folgende Aufschlüsse: „In der Gegend von Königsberg gibt es ganze Horden Bauern, die von Raub und Diebstahl leben, in den Wäldern umherstreifen und auf die russischen Flüchtlinge Jagd machen. Können sich diese armen Leute, denen der Beduine in der Wüste vielleicht Obdach und Schutz gewähren würde, nicht ausweisen, so werden sie von den Jägern gegen einen kleinen Sold an die russischen Gränzbeamten ausgeliefert, mit dem Bewußtsein, daß die Unglücklichen einige Stunden später unter den Streichen der Knute ihr Leben dem Herrn empfehlen. Es ist Thatsache und steht in den §§. des Kartellvertrages geschrieben, daß die preussischen Behörden die Pflicht haben, die Ausreißer zu fangen, zu fesseln und dem Nachbar auszuliefern.“ Man scheint bei Erneuerung des Vertrages gar nicht in Anschlag gebracht zu haben, wie diese Menschenjagd die Landbevölkerung der preuss. Ostseeprovinzen demoralisiren muß. Allerdings konnten die Flüchtlinge der preuss. Regierung allmählig sehr unbequem werden, aber man besaß ja Mittel genug, sich ihrer wie einst der Polen auf andere Weise zu entledigen.

Die bevorstehende Wahl eines Fürstbischofs von Breslau erregt in und außer Schlesien die größte Spannung. Ein (wahrscheinlich irriges) Gerücht sagt, Hr. v. Geißel, Coadjutor von Köln werde den Fürstbischöflichen Stuhl einnehmen und Hr. von Droste selbst wieder nach Köln zurückkehren. Viele mögen das wohl allerdings wünschen.

In Breslau ist es vorgekommen, daß ein vom Censor gestrichener, vom Obergensurgericht aber freigegebener Artikel der dortigen Zeitung gleichwohl von dem Censor noch einmal gestrichen wurde. — Der Prinz von Preußen als Commandeur des Gardecorps hat durch seine Verteidigung des Branntweins für die Soldaten der Sache der Mäßigkeitsvereine einen derben Stoß versetzt. Für den Norden wird überhaupt der Branntwein so lange fast unentbehrlich sein, bis ein Surrogat dafür erfunden ist. Bei Revuen, in Lagern und Bivouacs wird er seit undenklichen Zeiten regelmäßig den Soldaten ausgetheilt, weshalb man ihn auch unmöglich ganz fallen lassen konnte.

Magdeburg. 20. Juli. Die Angelegenheit der Gustav-Adolf-Stiftung in den protestantischen Provinzen Preußens wird nun bald aus ihrer ungewissen und schwankenden Stellung heraustreten. Die Deputirten in dieser Sache sind durch das Ministerium zum 1. Sept. nach Berlin berufen, um dort vom 2. bis 7. Sept. ihre Beratungen zu halten, damit alsdann die große Jahresversammlung in Göttingen (10. Sept. ff.) noch rechtzeitig von preussischer Seite besetzt werden könne.

Viele Waaren, die ehemals den Rhein hinunter nach Holland und von da nach Amerika gingen, nehmen jetzt den Weg von Köln mit der Eisenbahn über Brüssel nach Valenciennes und von da mit der Fuhr nach Havre, wo sie eingeschifft werden.

S c h w e d e n.

Stockholm. 18. Juli. Heute halten die sämtlichen Reichsstände ihre erste ordentliche Sitzung, und begrüßen sich gegenseitig durch Deputationen. Morgen werden sie Aufwartungen bei dem König und der königlichen Familie abhalten. Am Sonnabend wird das Plenum plenorum auf dem Reichssaal stattfinden. — Wie jetzt versichert wird, ist der 21. Aug. zum Krönungstag des Königs bestimmt.

R u ß l a n d.

Von der polnischen Gränze 21. Juli. In der Administration des Königreichs Polen sind seit einiger Zeit merkwürdige Veränderungen vorgegangen. So streng die Gesetze auch waren, so wußte der goldene Schlüssel sich doch überall Pforten zu öffnen, und die Handelswaaren gingen, wenn auch auf geheimen unsichtbaren Wegen, in ungeheuern Massen über die Gränze. Diese Art des Handels wirkte zwar demoralisirend, brachte aber doch den Grenzanwohnern guten Gewinn, und wurde gewissermaßen als notwendiger Ersatz für den fehlenden freien Verkehr betrachtet. Neuerer Zeit sind aber so strenge Maßregeln getroffen worden daß eine vollständige Verkehrsstockung eingetreten ist. Zwar hat man die Kette der Grenzhüter nicht verstärkt, wohl aber den ganzen Grenzgürtel von allen Anlagen, als Wäldern, Gebüsch, Gebäuden u. s. w. entblößt und so vollständig rasirt, daß derselbe einer Wüste gleicht, die kein Geschöpf unbemerkt passieren kann. Dazu kommt nun noch eine peinliche Untersuchung gegen alle des Schleichhandels verdächtigen oder überführten Individuen; die Kaufleute werden mit enormen Geldstrafen belastet, und die Schmuggler eingekerkert oder gefesselt ins Innere abgeführt. Es sind zu diesem Behuf eigene Untersuchungskommissäre ernannt. (A. A. Z.)

A m e r i k a.

Schon vor drei Wochen stellte Castellon, der Ge-

sandte von Nicaragua in Paris, an Guizot das Ansuchen Frankreich möge das Protektorat dieses Staates übernehmen. Bis dahin ohne Antwort, wandte er sich an den in Paris anwesenden König Leopold, nicht um dem kleinen Belgien das Protektorat anzutragen, sondern um durch Leopolds Vermittelung die Engländer zur Aufhebung der Blokade von San-Juan de Nicaragua zu bewegen. — Der Constitutionnel behauptet sogar, Nicaragua habe sich nicht nur dem Schutze, sondern der völligen Oberherrschaft Frankreichs anvertrauen wollen.

N e u e s t e s.

Attentat auf den König von Preußen.

Berlin, 26. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloßportal vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem sie die Bittschrift einer ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, ihren Platz ein; Se. Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Allerhöchstdieselben sich niedersehten und der Lakai sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell auf einander folgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblick abfuhr. Noch auf dem Schloßplatz ließen Se. Maj. den Wagen halten, zeigten dem in ängstlichster Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgebende Theilnahme, ließen dann den Wagen weiter fahren und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren, und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hohen Reisenden unverfehrt geblieben sind. Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert, der Wache abgeliefert, demnächst zum Criminalgefängniß abgeliefert. Dasselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschek an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahre alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Storkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnswerthen Diensthührung, seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf und suchte bei den Behörden Anstellung im Staatsdienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrte, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuch im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, in hohem Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt. Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt, und als den Grund der Frevelthat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungsgesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eigenem freien Antriebe begangen und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Criminaluntersuchung ist sofort eingeleitet. Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die näheren Umstände eines in der preussischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird alle getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerz erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Vorsehung des Allerhöchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuern Königspaar abwendete und das Vaterland vor einem unersehblichen Verlust bewahrte. Berlin, den 26. Juli 1844. Das königliche

Staatsministerium. (gez.) v. Boyen. Müllers. v. Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Die „Vossische Zeitung“ fügt bei: Der erste Schuß streifte bei Sr. Maj. vorbei, in der Richtung hin, wo Ihre Maj. die Königin saß. Der Hut der Königin wurde beschädigt, jedoch blieb Ihre Maj., Gott sei Dank, unverfehrt. Der zweite Schuß kann nicht mehr in den Wagen hineingekommen, und muß in die Decke des Schloßportals gegangen sein, denn der Thäter feuerte mit unsicherer Hand in dem Momente ab, wo man sich seiner bemächtigte. Mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart richtete Se. Maj. sich auf, schlug den Mantel von einander und bemerkte: „Es ist ein dummer Spas, meine Herren, ich bin nicht verwundet.“ — Ihre Majestäten haben die Reise nach Schlesien unverweilt fortgesetzt.

Wiener-Börse.

28. Juli. Metall. 5 $\frac{1}{2}$ 110 $\frac{3}{4}$; 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$; Bankactien 1604, Nordbahn 140 $\frac{1}{2}$.

Frankfurter-Börse.

29. Juli. Integrale 60 $\frac{1}{16}$.

Londoner-Börse.

27. Juli. Consols: 99 $\frac{3}{4}$.

Anzeigen.

Bei Leuchs & Comp. in Nürnberg ist so eben erschienen:

Die Schnell-Seifensiederei.

Nachricht über die patentirte neuerfundene Art jede Gattung Seife fast augenblicklich mit großer Ersparung an Zeit und Feuerung, so wie ohne Lauge, Kalk, Kochsalz zu bedürfen, zu fertigen, wodurch diese Fabrikation auch für Haushaltungen überaus einfach, wohlfeil und leicht ausführbar wird.

Preis 18 Kr.

Zu haben bei Neukirch in Basel.

Mannheimer Freibafen.

Die Schiffer Georg Stehlin und F. Murr welche am 9. Juli mit 1995 und 1878 Zentner von hier nach Straßburg abgefahren sind, kamen am 29. Juli allda glücklich an.

Mannheim den 29. Juli 1844.

Das Schiffahrts-Commissariat:
L. W. Renner.

Demnächst erscheint:

Geschichte

der Feldzüge und des Kriegsdienstes
der

Schweizer im Auslande

seit Beendigung des Burgunderkrieges bis auf die gegenwärtige Zeit. Als Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von Major J. M. Rudolf. Baden. 1844.

Das vorliegende Werk wird auf fein Velinpapier mit ganz neuen Schriften gedruckt, und drei große Octavbände, wovon jeder mit einem Stahlstiche und circa 30 Lithographien geziert sein wird, in sich fassen, und in 4-6 wöchentlichen Lieferungen von je 6 Bogen, broschirt in Umschlag erscheinen. Der Preis für die Lieferung wird auf 30 Kr. festgesetzt. — Die erste Lieferung erscheint Anfangs August.

Neukirch in Basel ertheilt einen ausführlichen Inhaltsprospektus und empfiehlt sich zu Bestellungen.